NACHRICHTEN

für die Blinden Westfalens

DEZEMBER 1951



Louis Braille

Er fand die Schrift der Blinden.

Am 6. Januar 1952 feiern die Blinden der ganzen Welt seinen 100. Todestag.

Herausgeber: Westfälischer Blinden-Verein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

Seite

I.

Westfälischer Blinden-Verein e. V. 2

Rückblick 3

Blindenheim Meschede 5

Aus der Organisation – Zeittafel – 9

II.

Blindenpflegegeld 11

Über die Sehschärfenprüfung 15
von Dozent Dr. Friemann, Hamburg

III.

Louis Braille schenkt den Blinden eine Schrift 25
von Blindenoberlehrer F. Gerling

Sieg über das Dunkel 27
von Dozent Dr. Friemann, Hamburg

Lieber blind als taub? 28

IV.

Westfälische Blindenarbeit e. V. 30

Rückblick 31
– Bernhard Salzmann-Blindenhaus, Siegen – Übernahme der „Geweha", Hagen – Eröffnung eines Verkaufspavillons in Dortmund –

V.

Blinde suchen neue Arbeiten 38
– Aufruf an alle Behörden, Verwaltungen und Betriebe der Industrie und Wirtschaft —

Herausgeber: Westfälischer Blinden-Verein e. V.
Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH., Dortmund

VORWORT

Nach längerer Unterbrechung geben wir nun wieder die Nachrichten für die Blinden heraus.

Die Nachrichten sollen den westfälischen Blinden eine Übersicht geben über die Entwicklung ihrer beiden großen Organisationen, des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Darüber hinaus sollen aber auch unsere Freunde und Gönner in Industrie und Wirtschaft, in der Verwaltung und im freien Berufsleben, denen wir an dieser Stelle für ihre stete Hilfsbereitschaft und Unterstützung unseren aufrichtigsten Dank sagen, einen Einblick gewinnen, in die Bestrebungen und Bemühungen zur Erleichterung des Loses der Männer und Frauen, die vom Schicksal so hart getroffen wurden, denen es nicht vergönnt ist, den Strahlenglanz des Weihnachtsbaumes zu erleben, die dennoch nicht verzagen, weil sie wissen, daß ihre sehenden Freunde und Gönner ihnen treu zur Seite stehen.

Die westfälischen Blinden wünschen all denen, die mithalfen, die Bestrebungen ihrer beiden Organisationen zum Erfolg zu führen, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und hoffen, daß ihnen der Inhalt dieser Nachrichten einen weiteren Überblick über das Blindenwesen in Westfalen gewährt.

Für die beiden Organisationen heißt es aber zum Jahreswechsel für das Jahr 1952

Verstärkter Einsatz aller Kräfte zum Wohle der westfälischen Blinden!

Witten-Bommern, im Dezember 1951

F. Gerling
. Vorsitzender und Blindenoberlehrer an der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein

P. Th. Meurer
Geschäftsführer

Westfälischer Blindenverein e. V.

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.
1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

45 Bezirksgruppen mit 2400 erwachsenen blinden Mitgliedern

Einrichtungen des Vereins:

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten, Gelsenkirchen und im Sozialwerk Stukenbrock bei Paderborn + **Führhundschule für Blinde** in Dortmund

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.
Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

BEZIRKSGRUPPEN:

Altena, Kleffstraße 15
Arnsberg in Neheim-Hüsten II, In den Erlen 2
Bielefeld, Ehlentruper Weg 22
Bocholt-Borken in Bocholt, Rheinstraße 79
Bochum, Herner Straße 134
Bottrop, Lützowstraße 8
Brilon, Derkerestraße 6
Castrop-Rauxel, Grafweg 22
Coesfeld-Ahaus in Coesfeld, Grimpingstraße 23
Dortmund, Neuer Graben 20
Ennepe/Ruhr in Wetter, Am Bollwerk 4
Gelsenkirchen in Gelsenkirchen-Bismarck, [Ahlmannshof 1
Gladbeck, Bahnhofstr. 6
Hagen in Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27
Hamm in Süddinker über Hamm, Nr. 32
Hattingen in Welper, Mathias-Erzberger-Str. 45
Herford, Im großen Vorwerk 36
Herne, Saarstraße 16
Höxter, Westerbachstraße 24
Iserlohn, Hagener Straße 27
Lippstadt, Barbarossastraße 49
Lübbecke, Am Pettenpohl 5
Lüdenscheid, Peterstraße 1
Lüdinghausen-Ost in Bockum-Hövel, Klostermühlenweg 30
Lüdinghausen-West in Nordkirchen Nr. 65
Lünen, Lützowstraße 6
Meschede, Nördeltstraße 33
Minden, Hermannstraße 68
Münster, Wermelingstraße 6
Olpe in Finnentrop, Hauptstraße 78
Paderborn, Moltkestraße 44
Plettenberg, Sundheller Straße 14
Recklinghausen in Datteln, Hohestraße 19
Siegen, Siemensstraße 54
Soest/Warstein in Warstein, Prov.-Blindenschule
Stukenbrock, Sozialwerk, Krs. Paderborn
Tecklenburg in Mettingen, Poststraße 4
Unna, Klosterstraße 67
Wanne-Eickel, Karlstraße 49
Warburg in Rimbeck über Scherfede Nr. 132
Warendorf in Sassenberg, Klingenhagen
Wattenscheid, Hollandstraße 39
Wiedenbrück in Avenwedde, Nr. 400
Witten, Breitestraße 105
Wittgenstein in Banfe über Laasphe

GESCHÄFTSZENTRALE: WITTEN-BOMMERN
Auf Steinhausen, Fernruf 3809 und 2151
Bankkonto: Stadtsparkasse Witten Nr. 6691 + Postscheckkonto Dortmund Nr. 11694

Rückblick.

Ein ereignisreiches Jahr für die westfälischen Blinden geht seinem Ende entgegen. In diesem Jahr konnte der Westfälische Blinden-Verein auf eine 30-jährige Tätigkeit mit Stolz und Genugtuung zurückblicken. Gekrönt wude die Feier des 30-jährigen Bestehens durch die Einweihung des neuen Blindenheimes in Meschede am 25. Mai 1951.

Weitere Bezirksgruppen wurden in diesem Jahr ins Leben gerufen, so daß der Verein jetzt 45 Bezirksgruppen umfaßt. Auch hier fanden sich wieder sehende Freunde in mehreren Städten Westfalens, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, unseren Blinden in allen Nöten des Alltags treu zur Seite zu stehen.

Die jahrzehntelangen Bemühungen des Vereins um die Erlangung eines Pflegegeldes als Ausgleich für die blindheitsbedingten Mehrausgaben, die durch die Blinden selbst im Verein mit den Mitgliedern des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V. mit der machtvollen und eindrucksvollen Großkundgebung im Schumann-Saal zu Düsseldorf am 11. 10. 1950 ihren Höhepunkt erreichten, fanden durch den tatkräftigen Einsatz unseres verdienstvollen und langjährigen Mitarbeiters, Herrn Sozialminister Dr. Weber, mit seinem Erlaß vom 9. 4. 1951 ihren verdienten Lohn, wenn es sich auch nur um eine vorläufige Regelung bis zur bundesgesetzlichen Entscheidung handelt.

Die vom Deutschen Blindenverband e. V. einberufene Kundgebung der Blinden in Bonn am 19. September 1951, die unter dem Motto

„Auch der Blinde hat ein Recht auf Leben in Würde"

die Vertreter der Ministerien und politischen Parteien mit dem Gesetzentwurf des Deutschen Blindenverbandes e. V. für ein Zivilblindenpflegegeld nach dem Vorbild der Regelung in Nordrhein - Westfalen auf Bundesbasis vertraut machte, war von den westfälischen Blinden sehr stark besucht.

Der Westfälische Blinden-Verein trat in diesem Jahr der „Fachvereinigung der Verwaltungsleiter Deutscher Krankenanstalten" als Mitglied bei, um für seine Heime organisatorische und sparsame Maßnahmen in Erfahrung und zur Anwendung zu bringen.

Durch die Haus- und Straßensammlung für Blinde in der Zeit vom 2. bis 15. 4. 1951 wurde der Verein in die Lage versetzt, seinen großen Aufgaben und Pflichten, insbesondere durch Schaffung von Werten überörtlicher Bedeutung zum Wohle der Blinden Westfalens gerecht zu werden.

Zur Ausgestaltung der beiden Blindenstände in der Großen Gesundheitsausstellung in Köln, die in der Zeit vom 23. 6. bis 12. 8. 1951 stattfand, leistete der Westfälische Blinden-Verein in Zusammenarbeit

mit der Westf.-Blindenarbeit und in Verbindung mit dem Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen wertvolle Arbeit auf Bundesebene und trug damit sehr wesentlich zum Gelingen der Schau der Blinden im Rahmen der Großen Gesundheitsausstellung bei.

Anläßlich des 30-jährigen Bestehens gab der Westfälische Blinden-Verein in einer Auflage von 10 000 Exemplaren ein umfassendes Werk

„Das Blindenwesen in Westfalen"

heraus als Wegweiser für Fürsorger und Berufsberater, Erzieher und Augenärzte sowie Freunde und Helfer der Blinden. Das Werk umfaßt 234 Seiten mit 134 Abbildungen und hat in der Öffentlichkeit und bei allen Blindenorganisationen des In- und Auslandes größtes Interesse gefunden. In seinem Geleitwort zu diesem Werk schreibt der Herr Landeshauptmann von Westfalen, Dr. h. c. Salzmann:

„Im besonderen aber ist es dieser Schrift vorbehalten, falschen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu begegnen . . .

Durch ihren Arbeitswillen wollen die Blinden ihr Schicksal selbst meistern und beweisen, daß sie in der Lage sind, sich im Lebenskampf zu behaupten. Aufgabe aller muß es sein, die Blinden in dieser Arbeit zu unterstützen. So soll diese Schrift werben und aufklären . . .

Möge Gottes Segen auch weiterhin auf diesem Werk ruhen, damit es sich auch fortan erfolgreich bewähre.

Glückauf zum weiteren Schaffen!"

Das Blindenheim Meschede

– früher und heute. –

Als am 9. April 1951 der Westfälische Blinden-Verein e. V. auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, war man sich im Vorstand darüber im Klaren, daß dieser Feier wohl der würdigste Rahmen dadurch gegeben werden könnte, wenn man sie mit der Einweihung des neuen Heimes in Meschede verbinden würde. Andererseits aber wurde hierdurch der Einweihung des Heimes am 25. 5. 51 eine ganz besondere Note verliehen.

Eine 30-jährige Arbeit durch sehr bewegte und sorgenvolle Zeiten hindurch, voll Mühe und Aufopferung einer geschlossenen Gemeinschaft fand durch die Einweihung des neu errichteten Blindenheimes einen Abschluß, der in der Geschichte des Westfälischen Blinden-Vereins ein Markstein und sichtbarer Ausdruck einer von Erfolg gekrönten Tätigkeit zum Wohle der westfälischen Blinden ist.

Es ist wirklich ein glücklicher Gedanke gewesen, daß der Westfälische Blinden-Verein das Heim für die erholungsuchenden und alten Blinden im Jahre 1927 gerade in Meschede errichtete, da sich Meschede ganz besonders für ein solches Heim eignet. Es wurde nach dem Plan des Herrn Landesrats und Landesoberbaurats Gonser (†), Münster, erbaut. Im Jahre 1929 wurde der Ostflügel und große Speisesaal errichtet und im Jahre 1937 der Westflügel mit Wohnung für den Heimleiter und 9 Gästezimmern.



Blindenheim Meschede vor der Zerstörung.

Das Heim verfügte somit über 74 Gästebetten. Mehrere tausend Blinde fanden in dreiwöchigen Erholungskuren alljährlich Entspannung von ihrer Arbeit. Im Jahre 1937 bot das Heim schon 12 Altersblinden eine endgültige Heimat.

Am Südhang der hohen Nördelt gelegen bietet das Haus allen Blinden durch den zum Heim gehörigen bewaldeten Hang jede nur denkbare Möglichkeit, sich ungezwungen und fernab vom Verkehr in der herrlichen Luft des Sauerlandes zu ergehen.

Bittere Tage blieben dem Heim nicht erspart, als während des Krieges das Heim zusätzlich belegt wurde, insbesondere aber, als am 12. und 28. Februar 1945 der Westflügel und ein Teil des Hauptgebäudes durch Bomben zerstört wurden.

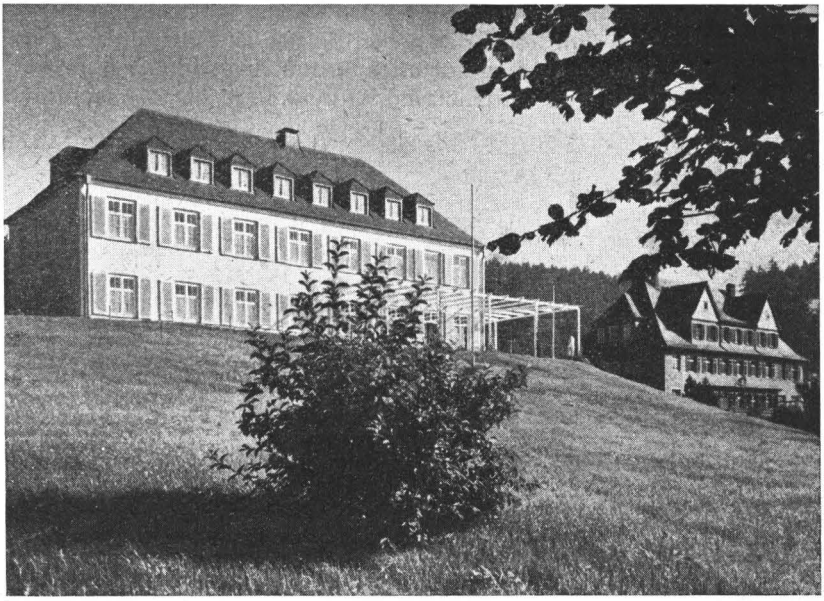
Durch den Zuzug vieler blinder Ostvertriebener, von denen viele alt und arbeitsunfähig waren, stand der Verein vor neuen großen Aufgaben. Das im Sozialwerk Stukenbrock in der Senne eingerichtete Blindenheim konnte für diese keine Dauerunterkunft sein. Darüber hinaus konnte aber auch das Heim Meschede durch den Verlust des Westflügels nicht mehr in dem Umfange erholungsuchende Blinde aufnehmen, wie dies erforderlich war.

Im April 1950 faßte dann der Vorstand den Beschluß, das Blindenheim so wieder aufzubauen und zu erweitern, daß den arbeitsunfähigen blinden Ostvertriebenen eine würdige Heimat gegeben und einem größeren Teil von beruflich tätigen Blinden wieder Erholung zuteil werden konnte.

Nach dem Plan von Herrn Oberbaurat Ostermann von der Hochbauabteilung der Prov.-Verwaltung Westfalen, der unter Assistenz des altbewährten technischen Landesoberinspektors Fietz trotz seiner großen Inanspruchnahme dankenswerterweise auch die Bauleitung übernahm, wurde dem Beschluß des Vorstandes in vollem Umfange Rechnung getragen. Schon am 5. Juni 1950 konnte der erste Spatenstich getan werden.

Am 11. 9. 1950 fand bereits in Gegenwart der Behördenvertreter von Stadt und Kreis Meschede, der Verwaltung des Prov.-Verbandes und des Vorstandes des Westfälischen Blinden-Vereins das Richtfest statt. Die Zeit drängte, da das Heim wegen des großen Bedarfs bald seiner Bestimmung übergeben werden sollte. Mittel und Wege mußten gefunden werden, um den Finanzbedarf sicherzustellen. In unermüdlichem Schaffen wurde dies dann auch bald erreicht. Dank sei an dieser Stelle vielen Städten und Kreisen und der Verwaltung des Prov.-Verbandes gesagt, die die Einrichtung stifteten. Darüber hinaus aber sei auch den vielen privaten Spendern Westfalens, dem Herrn Sozialminister, dem Wiederaufbauminister, dem Herrn Regierungspräsidenten

von Arnsberg und dem Landesamt für Soforthilfe gedankt, die es ermöglichten, daß die einheimischen Firmen unter der tatkräftigen und umsichtigen Bauleitung in vorbildlicher Zusammenarbeit das Bauvorhaben termingerecht fertigstellen konnten, so daß das Heim am 25. 5. 1951 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.



Blindenheim Meschede, Alt- und Neubau

Zur Einweihungsfeier waren zahlreiche Gäste aus Westfalen und dem ganzen Bundesgebiet erschienen. Das besondere Gepräge erhielt die Feierstunde sowohl durch die Festlichkeit des frühsommerlichen Tages, der durch die großen Fenster des Aufenthaltsraumes hereingrüßte, wie auch durch die feine Art, mit der die blinden Künstler, Kurt Emmerich (Klavier), Karl-Heinz Sobol (Cello) und Frau Krause-Skomroch (Rezitation) ihr den feierlichen Rahmen gaben. Vor allem waren es die Worte des 1. Vorsitzenden, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, die der Feier ihren wesentlichen Gehalt verliehen. Nach dem Dank an alle, die an der Arbeit des neuen Bauwerkes teilhatten, verstand er es, über den materiellen Wert des neuen Heimes hinaus den Segen erkennbar zu machen, den es den kraft- und erholungsuchenden Blinden geben wird.

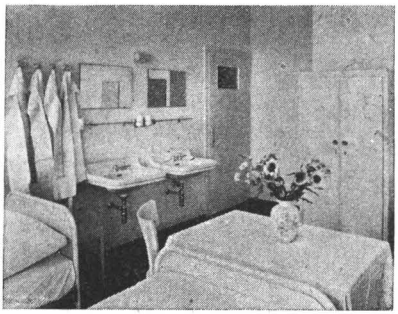
Herr Oberbaurat Ostermann beschrieb dann im einzelnen das Bauvorhaben und die Bauplanung, die in engster Zusammenarbeit mit dem blinden Geschäftsführer, Herrn Direktor P. Th. Meurer, bis in alle Einzelheiten durchgesprochen und beraten worden waren.

In hellem Putz steht das neue Heim harmonisch mit der Landschaft verwachsen, brüderlich vereint mit dem Altbau auf einer lichten Anhöhe

mit einem wundervollen Ausblick auf die Ruhrstadt Meschede. Neben der Dienstwohnung für den blinden Heimleiter umfaßt es 35 Zimmer mit insgesamt 51 Betten. Rechnet man die Zimmer des alten Heimes, das jetzt als Altersheim vorgesehen ist, hinzu, so finden hier insgesamt 130 Blinde Erholung und Heimat. In keinem Raum fehlt fließendes Wasser; außerdem hat jede Etage Wannenbad und Dusche. In dem geschmackvoll eingerichteten Tagesraum des neuen Heimes ist Platz für 55 Gäste. Die Schlafräume liegen fast ausnahmslos nach Süden und Osten. An kalten Tagen sorgt die Gaszentralheizung für eine angenehme Temperatur.



Blindenheim Meschede
Tagesraum



Blindenheim Meschede
Dreibett-Zimmer

Der 1. Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes e. V., Herr Dr. Gottwald, hielt einen Rückblick auf die 30-jährige Geschichte des Westfälischen Blinden-Vereins und sprach dem Verein für das so außerordentlich glücklich gelungene Werk seine herzlichsten Glückwünsche aus.

Die Grüße der Nachbarorganisation, des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V., überbrachte ihr Geschäftsführer, Herr Pothmann.

Der Kriegsblinde Otto Jansen übermittelte als Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. zugleich im Namen des Landesverbandes Westfalen und als Vorsitzender des Ausschusses für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen die herzlichsten Grüße der Kriegsblinden.

Die Grüße und Glückwünsche des Herrn Landeshauptmanns von Westfalen übermittelte der frühere Mitarbeiter und große Freund der westfälischen Blinden Herr Landesoberverwaltungsrat Dr. Hagemann, während für den verhinderten Herrn Regierungspräsidenten Biernat Herr Regierungsrat Binnberg sprach. Als Vertreter von Stadt und Kreis Meschede waren der Herr Oberkreisdirektor Dr. Ammermann, Herr Bürgermeister Werner und Herr Amtsdirektor Filthaut zu der Feierstunde erschienen.

Zwei Tage später, am 27. 5. 1951, fand noch einmal eine schlichte Feier aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens und der Einweihung des neuen

Heimes, verbunden mit einer Vertreter-Versammlung des Westfälischen Blinden-Vereins statt. Den frohen Gesichtern aller Bezirksgruppenvorsitzenden bzw. deren Vertreter sah man den Stolz ob des gelungenen Werkes an.

Wenn man nun das neue Werk überschaut und daran denkt, was bereits im alten Heim geleistet wurde, dann läßt sich sagen, daß die Blinden sich hier stets zu einer Gemeinschaft zusammengefunden haben. Nicht zuletzt waren allzeit die frohen Abschiedsabende nach jeder Erholungskur ein Beweis dafür, daß die blinden Männer und Frauen hier neue Kraft zu schöpfen vermochten. Das neue Heim wird die Tradition des alten Hauses mit übernehmen und noch mehr erholungsbedürftigen Blinden reichen Segen spenden.

Aus der Organisation.

– Zeittafel –

60-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Dortmund:

Die Bezirksgruppe Dortmund konnte am 21. 4. 1951 auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum wurde am 22. 9. 1951 im „Rittersaal" festlich begangen.

25-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Hattingen:

Am 30. 6. 1951 feierte die Bezirksgruppe Hattingen ihr 25jähriges Bestehen.

25-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Herne:

Am 26. Januar 1951 bestand die Bezirksgruppe Herne 25 Jahre. Aus diesem Anlaß fand am 6. Juni 1951 im kath. Gesellenhaus in Herne eine Jubiläumsfeier statt.

50jähriges Geschäftsjubiläum des 1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Recklinghausen:

Am 1. 10. 1951 konnten wir Herrn Willig zu seinem 50-jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Seine Leistungen in diesen 50 Jahren sind gerade wegen seines schweren Schicksals bewundernswürdig. Trotz der vielen Arbeit in seinem Beruf hat er keine Zeit und Mühe gescheut, sich um das Blindenwesen im allgemeinen, insbesondere aber um die Schicksalsgefährten seiner Bezirksgruppe verdient zu machen.

Neugründungen von Bezirksgruppen:

Lüdinghausen-West

1. Vorsitzender:	Wilhelm Völkel, Nordkirchen üb. Lüdinghausen Nr. 60
Sehender Helfer:	Hauptlehrer Sperling, Lüdinghausen, Thüllinghoferstr. 11a
Mitgliederzahl:	22
Gründungstag:	23. 6. 1951

Warendorf:

1. Vorsitzender:	Günther Schrewentigges, Sassenberg, Klingenhagen
Sehender Helfer:	Kreisinspektor Mauwe, Warendorf, Landratsamt
Kassierer:	Landesoberinspektor i. R. Hermann Maiberg, Warendorf, Westkirchener Str. 2
Mitgliederzahl:	28
Gründungstag:	7. 7. 1951

Warburg

1. Vorsitzender:	Josef Abels, Rimbeck üb. Scherfede Nr. 132
Sehender Helfer:	Herr Häger, Kreisverwaltung Warburg
Mitgliederzahl:	12
Gründungstag:	18. 8. 1951

Tagung der Führhundhalter:

Die Führhundhalter des Münsterlandes tagten am 12. 8. 1951 im Blindenheim Münster.

Die gleiche Tagung fand für die Führhundhalter Ostwestfalens am 26. 8. 1951 in Herford und für das Industriegebiet am 9. 9. 1951 in Herne statt.

Zweck der Tagung:

Schutz vor den Gefahren der Straße, Schutz des Hundes vor Krankheiten, Weiterbildung und Pflege des Hundes, Ausbildung des Führhundes, Haftpflichtversicherung.

Pflegegeld für Zivilblinde.

„Die Ursache der Blindheit allein kann ja nicht ein entscheidendes Merkmal sein für die Gewährung einer Versorgung, und ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß auch der Zivilblinde in gewissem Sinne einen Anspruch auf Versorgungsrente hat und mit dieser Versorgungsrente wäre verbunden selbstverständlich das Pflegegeld."

(Auszug aus der Rede des Herrn Sozialministers Dr. Weber auf der Großkundgebung der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen im Schumann-Saal zu Düsseldorf am 11. 10. 1950.)

Jahrzehntelange Bemühungen, ja Kämpfe der westfälischen Blinden im Verein mit allen Zivilblinden Deutschlands fanden hier aus berufenem Munde erstmalig in solch klarer Form Würdigung und Anerkennung.

Die Kundgebung zur Erlangung des Pflegegeldes, auf die in der Sondernummer der Nachrichten für die Blinden in Nordrhein-Westfalen und im Wegweiser „Das Blindenwesen in Westfalen" näher eingegangen wurde, trug dann auch ihre Früchte, als nach Beseitigung verschiedener Widerstände eine vorläufige Regelung über die Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde mit dem Erlaß des Sozialministeriums vom 9. 4. 51 getroffen wurde. Dem Herrn Sozialminister und allen Abgeordneten des Landtages von Nordrhein-Westfalen, insbesondere aber dem Sozialausschuß sei an dieser Stelle nochmals für diese Regelung gedankt, wenn sie auch noch Härten enthält und nur eine vorläufige Regelung bis zur Herausgabe eines Bundesgesetzes darstellt. Immerhin aber kann festgestellt werden, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Ansprüche der Zivilblinden anerkennt und die bisher günstigste Länderregelung getroffen hat, weshalb dieser Erlaß auch als Grundlage für den Gesetzesentwurf des Deutschen Blindenverbandes diente. Zu erwähnen ist allerdings, daß bisher nur die Länder Bayern und Hessen, außer Nordrhein-Westfalen, ein Pflegegeld an Zivilblinde gewähren.

Bedauerlicherweise traten durch den Ergänzungserlaß des Sozialministers vom 14. 8. 51 einschneidende Einschränkungen ein, die sich insbesondere für die blinden Ehefrauen auswirkten, deren Männer sehend sind, da bei der Ermittelung des Nettoeinkommens beide Einkommen berücksichtigt werden mußten, ohne daß von den Erwerbseinkünften des sehenden Ehemannes ein anrechnungsfreier Betrag zugestanden wurde, wodurch fast alle blinden Frauen, deren Männer sehend sind, kein Pflegegeld mehr erhielten. Eine weitere Härte traf noch alle berufstätigen Blinden, die sich zur Ausübung ihres Berufes eines Führhundes bedienen mußten und nun jetzt keine Futterkosten für ihren Führhund mehr erhalten. Andererseits aber beseitigte der Erlaß verschiedene durch die Bearbeitung des Pflegegeldes aufgetretene Zweifelsfragen. Zu den Beratungen über diesen Erlaß wurden leider keine Vertreter der beiden Blindenorganisationen in Nordrhein und

Westfalen als Fachberater hinzugezogen. Die so lange beantragte und auch erwartete Pflegegeldgewährung in ermäßigter Form als Taschengeld für die Heiminsassen wurde in diesem Erlaß nicht geregelt.

Der Erlaß gab Veranlassung, das Sozialministerium sowohl in persönlichen Rücksprachen als auch schriftlichen Anträgen um Beseitigung der neu verfügten Härten zu bitten und zwar nicht ohne Erfolg, da durch einen weiteren Erlaß vom 31. 10. 1951 nunmehr angeordnet ist, daß bei der Berechnung des Pflegegeldes für eine blinde Ehefrau zwar beide Einkommen zusammen zu berücksichtigen sind, jedoch unter Außerachtlassung von DM 200,— bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehemannes außer einem anrechnungsfreien Betrag von DM 60,—.

Trotz der mündlichen Zusage des Herrn Sozialministers, den Fürsorgedienststellen wieder die Möglichkeit zu geben, neben dem Pflegegeld auch Futterkosten für einen Führhund zu gewähren, wurde diese Bestimmung des Erlasses vom 14. 8. 1951 nicht aufgehoben. Auch konnte sich anscheinend der Herr Sozialminister bzw. der Herr Finanzminister nicht dazu entschließen, den blinden Heiminsassen, die kein Pflegegeld erhalten, ein ermäßigtes Pflegegeld als Taschengeld zu gewähren, so daß diese nach wie vor bei einem Taschengeld von DM 10,— bis DM 15,— auf die besondere Fürsorge durch den Westfälischen Blinden-Verein angewiesen sind, wobei zu berücksichtigen ist, daß der von den Kostenträgern gewährte Pflegekostensatz von DM 3,85 auch nicht annähernd zur Deckung der Unkosten ausreicht.

Die von unseren Bezirksgruppen bzw. von den Mitgliedern selbst gestellten Anträge auf Auszahlung des Pflegegeldes wurden im allgemeinen von den Fürsorgeämtern schnell bearbeitet, wenn auch einige Anträge aus dem Monat Mai bis heute noch nicht entschieden sind.

Es konnte aber auch festgestellt werden, daß durch falsches Mitleid von Augen- und Amtsärzten Personen in den Genuß des Pflegegeldes gelangten, die nicht als blind gelten können und daher keine Mehrkosten auf Grund besonderer Pflegebedürftigkeit haben, wodurch natürlich das Pflegegeld für die wirklich Blinden gefährdet wird. Verschiedene vom Landesfürsorgeverband angeordnete Nachuntersuchungen in den Universitätskliniken bestätigten diese Feststellungen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Fassung des § 5 des Runderlasses vom 9. 4. 1951 leider keine scharfe Abgrenzung zuläßt. Auch aus diesem Grunde hat der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen zunächst die Augenärzte im Ruhrgebiet gebeten, dieses Problem zusammen mit den Kriegs- und Zivilblindenorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu besprechen. Die Vereinigung der Augenärzte im Ruhrgebiet hielt daher ihre 41. Tagung am 24. November 1951 in Witten-Bommern ab.

Aber auch Herr Dozent Dr. Friemann von der Universitäts-Augenklinik Hamburg-Eppendorf (ein gebürtiger Wittener) hat sich eingehend mit

diesem Problem befaßt und uns eine Abhandlung über die Sehschärfenprüfung zur Verfügung gestellt, die den Zweck hat, auf die Möglichkeit hinzuweisen, solche Personen, die als angeblich Blinde in den Genuß des Pflegegeldes gelangt sind, ausfindig zu machen und von den wenigen, aber lebensnotwendigen Vergünstigungen für Blinde auszuschließen.

Wer nun glaubt, daß die Blinden in Westfalen nunmehr aller Sorgen und Nöte enthoben sind, befindet sich in einem Irrtum. Das Pflegegeld stellt ja nur einen geringen Ausgleich selbst nur der blindheitsbedingten Mehrausgaben dar. Die eigentliche Not unter den Blinden ist damit keineswegs beseitigt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Regelung in Nordrhein-Westfalen über die Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde keine endgültige darstellt und das Pflegegeld z. Zt. noch ohne Rechtsanspruch gewährt wird.

Um die endgültige bundeseinheitliche und gesetzliche Regelung zu erreichen, hat der Deutsche Blindenverband e. V. als Spitzenorganisation aller in Landesverbänden zusammengeschlossenen Zivilblinden einen Antrag an die Fraktionen des Bundestages mit einem eingehend begründeten Gesetzesentwurf gerichtet und diesen Antrag in einer Großkundgebung der Zivilblinden aus dem ganzen Bundesgebiet am 19. 9. 51 in Bonn der Öffentlichkeit, dem Herrn Bundestagspräsidenten und den Vertretern der Bundestagsfraktionen durch die Rede des 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Gottwald, zur Kenntnis gebracht, um sie von der Notwendigkeit eines Zivilblindenpflegegeldes und zwar nicht auf Fürsorgebasis zu überzeugen.

Vor der Kundgebung wurden die Bundestagsabgeordneten in den einzelnen Ländern von den Beauftragten der Landesverbände aufgesucht. Alle Abgeordneten sagten zu, den Gesetzesentwurf wärmstens bei den Beratungen im Parlament zu unterstützen. Demgegenüber aber ist festzustellen, daß in der Parlamentsdebatte über das Blindenpflegegeldgesetz am 11. 10. 1951 Herr Staatssekretär Bleek vom Bundesinnenministerium verfassungsrechtliche Bedenken erhob und der Gesetzesentwurf lediglich von der Opposition befürwortet wurde und daß sich keine Mehrheit dafür fand, daß der Gesetzesentwurf vom Sozialausschuß weiter beraten und bearbeitet wird. Mit der Weiterbearbeitung ist daher der Fürsorgeausschuß federführend beauftragt worden.

Der Deutsche Blindenverband nahm zu der Regierungserklärung am 26. 10. 1951 in rechtlichen Ausführungen eingehend Stellung. Den Mitgliedern des Fürsorgeausschusses und des Sozialausschusses, der beratend hinzugezogen werden soll, ist auch diese Stellungnahme inzwischen persönlich überreicht worden, um doch noch, vielleicht in letzter Minute, zu erreichen, daß ein Pflegegeld gewährt wird auf Grund eines Gesetzes nach dem Vorbild der in Nordrhein-Westfalen gültigen Regelung, jedoch in Höhe von DM 100,—.

Möge die Volksvertretung des Bundes sich der in dem Antrage niedergelegten Begründung zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf des Deutschen Blindenverbandes und seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung anschließen, wie sie es bei den persönlichen Besuchen auch getan hat und möge sie die Ansicht vertreten, mit der der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen und mit ihm der ganze Landtag in die Öffentlichkeit getreten sind, das ist unsere Bitte und unser Wunsch, damit endlich eine soziale Lücke in der deutschen Gesetzgebung geschlossen wird, um deren Beseitigung im Ausland bereits seit langem nicht mehr gekämpft zu werden braucht.

„Lasset uns Gutes tun und nie müde werden!"

(Landtagsabgeordneter Dörnhaus FDP.)

„Endgültiger Rechtsanspruch und keine Fürsorgeleistung!"

(Landtagspräsident Gockeln)

„Rechtsanspruch auf das Pflegegeld, damit der Lebensunterhalt nicht von irgendwelchen fürsorgerechtlichen Bestimmungen abhängig ist!"

(Landtagsabgeordneter Reinköster SPD.)

Das waren Aeußerungen aus den Reden der Vertreter der Landtagsfraktionen auf der Großkundgebung der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, die auch mit allem Nachdruck in den Landtagsdebatten und Entschließungen einstimmig vertreten wurden.

Wir sind daher überzeugt, daß auch die Herren Bundestagsabgeordneten mit der gleichen Wärme und Überzeugung die Interessen der Zivilblinden vertreten werden.

Über die Sehschärfenprüfung

Von Doz. Dr. Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik, Hamburg-Eppendorf.

Bei der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Gewährung eines Pflegegeldes für Blinde erhebt sich die Frage, wer diese Zulage bekommen soll. Nach dem Erlaß des Sozialministers für Nordrhein-Westfalen vom 9. 4. 51 gelten nach § 5 solche Personen als praktisch blind, die unter Zuhilfenahme von gewöhnlichen Hilfsmitteln — d. h. von üblichen Brillen und nicht von vergrößernden Brillensystemen — weniger als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe auf beiden Augen besitzen. Praktische Blindheit kann auch beim Unterschreiten der Grenze von $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Umstände dafür sprechen.

Als praktische Blindheit wird hier ein Bruchteil, nämlich $^1/_{25}$ oder $4\,^0/_0$ der normalen Sehschärfe bezeichnet. Was wird nun unter normaler Sehschärfe verstanden?

Die Messung der Sehschärfe bezieht sich nicht auf den kleinsten Gegenstand, welchen ein Auge eben noch erkennen kann, sondern auf den Abstand, in welchem 2 Punkte vom Auge — gute Beleuchtung und Fehlerfreiheit der Prüfungstafeln vorausgesetzt — getrennt wahrgenommen werden können. Die übliche Redewendung: „er sieht noch die kleinsten Gegenstände", sagt also nichts über die Sehschärfe aus, welche das betreffende Auge besitzt. Man muß den betreffenden Gegenstand nicht nur sehen, sondern in seinen Umrissen scharf erkennen können. Der Abstand, in welchem 2 Punkte noch getrennt wahrgenommen werden, richtet sich natürlich nach der Entfernung, in welcher sie betrachtet werden. 2 Punkte z. B. ein Doppelpunkt in der Größe des üblichen Buchdrucks, werden von einem Auge mit normaler Sehschärfe in der Entfernung von etwa 1 m noch als 2 Punkte getrennt wahrgenommen, in größerer Entfernung verschmelzen sie zu einem unscharfen Bilde. Sollen sie in dieser Entfernung noch als 2 getrennte Punkte erkannt werden, müßten sie einen größeren Abstand voneinander haben. Bei der Prüfung der Sehschärfe ist es also nicht nur wichtig, welchen Abstand die gesehenen Punkte in Millimetern oder Zentimetern voneinander haben, sondern man muß auch wissen, wie groß ihre Entfernung vom Auge ist. Erst wenn man Abstand der Punkte und Entfernung vom Auge in eine Beziehung zueinander setzt, kann man ein Maß für die Sehschärfe gewinnen. Es besteht ein einfacher gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen dem Abstand beider Punkte und der Entfernung, in der sie noch getrennt gesehen werden. Das ist der Sehwinkel. Denkt man sich vom Auge aus 2 Linien zu den zwei Punkten gezogen, so schließen die beiden Linien einen Winkel ein, der Punktabstand wird aber mit zunehmender Entfernung größer,

und zwar in demselben Verhältnis wie die Entfernung (s. Abb. 1). Werden also zwei Punkte von bestimmtem Abstand in 1 m Entfernung noch getrennt wahrgenommen, so müßten sie in 2 m Entfernung den doppelten Abstand haben, in 3 m den dreifachen usw., um getrennt wahrgenommen zu werden. Als kleinsten Sehwinkel, unter dem ein normalsichtiges Auge 2 Punkte noch getrennt sehen soll, hat man 1 Winkelminute festgesetzt.

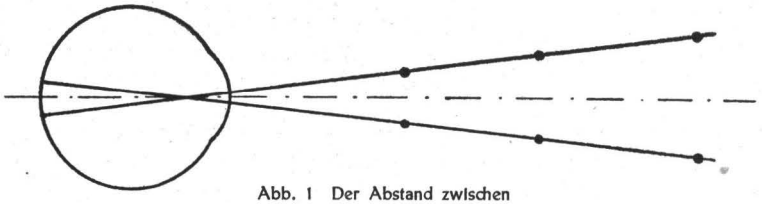


Abb. 1 Der Abstand zwischen den Punkten wird bei gleichem Winkel in größerer Entfernung größer.

In der Praxis des Augenarztes wird nun nicht mit Sehprobentafeln gearbeitet, auf welchen 2 Punkte in größerem oder kleinerem Abstand voneinander stehen, sondern um eine Kontrolle zu haben, daß der Untersuchte die Sehproben auch wirklich sieht mit Sehprobentafeln, auf welchen Buchstaben oder Zahlen in wechselnder Größe dargeboten werden. Auch Haken, die wie ein großes E geformt sind oder Ringe in der Form eines großen C werden verwandt, um bei Kindern oder Analphabeten prüfen zu können. Für Kinder sind dazu noch besondere Sehprobentafeln mit Bildern entworfen worden (Löhlein). Allen Sehprobentafeln gemeinsam ist, daß die zu erkennenden Gegenstände nach dem Punktsystem konstruiert sind (Snellens Prinzip) (s.Abb. 2). Um den größeren Buchstaben der abgebildeten Sehprobentafel lesen zu können, muß an dem dargestellten E z. B. der kleine mittlere Strich, der Abstand zwischen den Strichen des E, aber auch die Strichdicke deutlich gesehen werden. Diese Einzelheiten des Buchstabens haben für eine bestimmte Entfernung, die auf den Sehprobentafeln angegeben ist, den Abstand einer Winkelminute. Der Buchstabe selbst hat eine Größe von 5 Winkelminuten (jeweils Strichdicke und Abstand zwischen den Strichen) die Teile des Buchstabens, die zum deutlichen Sehen oder zum Erkennen notwendig sind, erscheinen unter einer Winkelminute. Die Entfernung, in welcher die Einzelheiten bei diesem E unter einer Winkelminute erscheinen, beträgt 60 Meter. Wird der Buchstabe in 60 Metern erkannt, so liegt eine Sehschärfe von $^{60}/_{60}$ oder 1,0 vor. In der Praxis des Augenarztes wird die Sehschärfenbestimmung nicht in so großen Entfernungen, sondern gewöhnlich in 6 Metern vorgenommen. Wir sehen, daß auf der Tafel jede Reihe mit der Bezeichnung D = versehen ist. Die zweite Reihe hat D =36, dann folgen nach unten zu D = 24; 18; 12; 8; 6; 4,5 und D = 3. Liest der Untersuchte in der üblichen Entfernung von 6 Metern noch die Reihe D = 6, so liegt eine Sehschärfe von $^{6}/_{6}$ oder normale Sehschärfe vor. Liest er nur das obere E, so beträgt die Sehschärfe $^{6}/_{60}$. (In der hier vor-

liegenden Abb. 2 ist eine Verkleinerung der Sehprobentafel auf etwa ¼ vorgenommen worden, ein Normalsichtiger müßte also die dritte Reihe, die bei der Originalprobe in 24 Metern noch gelesen wird, in 6 Metern erkennen können.) $^{6}/_{60}$ Sehschärfe bedeutet aber noch nicht praktische Blindheit. Man wird Personen mit solch geringer Sehschärfe nicht in 6 Metern prüfen können, sondern man muß mit der Tafel näher

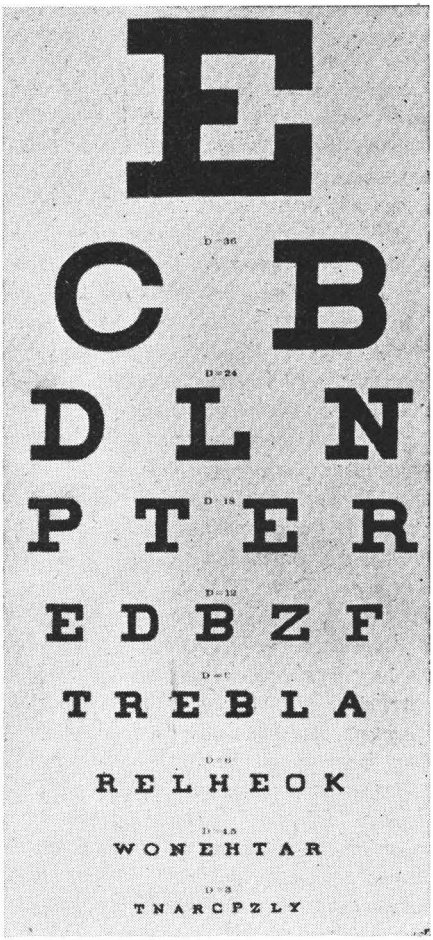


Abb. 2 Sehprobentafel für 6 Meter Entfernung.

an sie herangehen. Wer bei der Tafel noch die dritte Reihe in 1 Meter lesen kann, hat eine Sehschärfe von $^{1}/_{24}$, sein Sehvermögen ist so herabgesetzt, daß er praktisch blind im Sinne der Ministerialverordnung ist. (Bei obenstehender verkleinerter Tafel dürfte er das große E in einem Meter nicht erkennen können).

Neben der Fernsehschärfe wird besonders bei der Bestimmung der Altersbrille die Nahsehschärfe in der üblichen Leseentfernung von 30 cm geprüft. Diese Prüfung erfolgt an einem fortlaufenden Text und nicht an Einzelbuchstaben oder Zahlen. Die Sehproben sind nach demselben Prinzip konstruiert wie die Fernsehproben. (Abb. 3. Die über den Zeilen stehende D. S. gibt die Entfernung wieder, in welcher die Zeilen gelesen werden müssen, z. B. die oberste in 0,4 Metern, die unterste Nr. 7 in 1 Meter.)

Diese Sehschärfe (oder besser gesagt: die Zentralsehschärfe) gibt aber nur Auskunft über die Funktion einer kleinen Netzhautstelle, die Stelle des schärfsten Sehens. Unser Auge ist so eingerichtet, daß es deutlich nur Gegenstände in einem sehr kleinen Umkreis sieht, etwa so, wie in einem scharf begrenzten Scheinwerfer. Wir können also nur hintereinander unsere Umgebung scharf sehen, immer nur ein sehr kleines Stück. Die meisten Menschen sind sich dieser Tatsache nicht bewußt, trotzdem ist es so. Man versuche einmal beim Blick auf die linke Seite eines Buches die rechte Seite zu lesen, und man wird bald die Unmöglichkeit dieser Aufgabe erkennen. Trotzdem haben wir das Gefühl, das ganze Buch scharf zu sehen. Man darf bei diesem Versuch nur nicht auf die rechte Buchseite hinschauen, dann gerät sie in die Stelle des schärfsten Sehens oder in den Lichtkegel des vergleichsweise erwähnten Scheinwerfers. Aber auch das unscharfe Sehen oder die Funktion der Randteile der Netzhaut ist wesentlich. Der Bereich, den man beim ruhig gehaltenen Auge überblicken kann, wird als das Gesichtsfeld bezeichnet. Man prüft es, indem man angeben läßt, wann eine von der Seite her bewegte Marke von etwa 1 cm Durchmesser bei unbewegtem Auge gesehen wird. Auf der ungestörten Funktion des Gesichtsfeldes beruht die Orientierungsmöglichkeit des Menschen. Auf eine herabgesetzte Funktion des Gesichtsfeldes bezieht sich der letzte Satz des Ministerialerlasses, daß auch bei besserer Sehschärfe die Pflegegeldzulage gewährt werden kann, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Verhältnisse dafür sprechen. Ist das Gesichtsfeld stark eingeschränkt, so ist der Betreffende in seiner Orientierung so gestört, daß er auch dann als praktisch blind bezeichnet werden muß, wenn seine Sehschärfe gut, ja normal ist. Um sich diese Verhältnisse klarzumachen, schaue man einmal durch die zur Faust geballte Hand, wobei man eine kleine Lücke in der Faust offen läßt. Man wird leicht erkennen, daß das scharfe Sehen nicht gestört ist. Man kann ohne weiteres ein Buch lesen, nur überschaut man nur einzelne Worte, und man muß, um den Text lesen zu können, die Hand bewegen. Ganz unmöglich aber wird die O r i e n t i e r u n g, man kann nicht ohne anzustoßen durch ein Zimmer gehen. Daß solche Menschen praktisch blind sind, wird jedem klar, der diesen einfachen Versuch einmal unternommen hat.

Nr. 1.

D. S. $0,_4$ = (Jäg. Nr. 2; Sn. $1^1/_2$; Schw. $0,_4$).

Ein Felsen ist der Mann, der nur erglüht, wenn trotzig er gen Himmel sich erhoben, zurück ihm schleudernd seiner Wonne Strahlen; ein stiller See des Weibes weich Gemüt, das still empfängt das Licht von oben, drin sich die Himmel himmlischer noch malen. – Der aber ist der beste, der der Hoffnung sich vertraut allzeit! Verzagtheit kennt der Feige nur

7 1 3 0 9 2 8 1 4 5 7 6 3 8 1 9 3 6 7 2 0 3 7 8

Nr. 2.

D. S. $0,_5$ = (Jäg. Nr. 3; Sn. 2; Schw. $0,_5$).

Bleibe nicht am Boden haften, frisch gewagt und frisch hinaus! Kopf und Arm mit heitern Kräften, überall sind sie zu Haus. Wo wir uns der Sonne freuen, sind wir jeder Sorge los; dass wir uns in ihr zerstreuen, darum ist die Welt so gross. — Zuflucht im Unglück ist den Sterblichen die Kunst.

8 1 6 5 9 0 3 2 1 5 3 7 6 8 1 2 5 3

Nr. 3.

D. S. $0,_6$ = (Jäg. Nr. 4; Sn. $2^1/_2$; Schw. $0,_6$).

Wenn du gestorben bist, wer denkt noch deiner? Im ersten Jahr vielleicht ein Heer, in zehn Jahren wohl noch einer, in zwanzig Jahren keiner mehr. — Kein Weiser setzt sich hin, Verlornes zu bejammern; nein, er sucht mit frischem Mut es wieder einzubringen.

9 1 3 6 2 5 7 0 8 4 3 0 5 7 8 3

Nr. 4.

D. S. $0,_7$ = (Jäg. Nr. 5; Sn. 3; Schw. ca, $0,_{75}$).

Ein Held ist, wer das Leben Grossem opfert; wer's für ein Nichts vergeudet, ist ein Tor. — Von allem das Best' ist ein Herz, heiter und fest, ein gesunder Leib, ein liebes Weib und ein kleines Eigen! Wer das hat, mag sich freu'n und schweigen.

7 6 8 4 9 3 0 5 2 7 1 6 2 9

Nr. 5.

D. S. $0,_8$ = (Jäg. Nr. 6; Schw. ca. $0,_8$).

Kannst du nicht wie ein Adler fliegen, klett're nur Schritt für Schritt bergan! Wer mit Mühe den Gipfel gewann, hat auch die Welt zu Füssen liegen. — Die Erinnerung reinen Glücks bleibt so schön wie Gegenwart.

0 1 9 7 5 3 6 8 2 4 7 3 5 0 7

Nr. 6.

D. S. $0,_9$ = (Jäg. Nr. 8; Sn. $3^1/_2$; Schw. $0,_9$).

Beklage dich nicht auf deinem Pfad, dass dir's an Raum zum Handeln fehle! Ein jeder Klang aus voller Seele ist eine wirkungsvolle Tat. — Wahre Einfachheit ist gross, wahre Grösse einfach.

1 3 5 9 0 8 4 7 2 6 1 6 5

Nr. 7.

D. S. $1,_0$ = (Jäg. Nr. 9; Sn. 4; Schw. $1,_0$).

Der tief vor dir sich krümmt, dem sieh doch auf die Hand: er greift vielleicht nach Sand, der für dein Aug' bestimmt. — Festes Aug' und sichere Hand preisen allwärts Leut' und Land.

2 8 0 1 4 3 7 5 7 0 8 9 3 7

Abb. 3

Nr. 1.

D. S. $0_{,4}$ = (Jäg. Nr. 2; Sn. $1^1/_2$; Schw. $0_{,4}$)

Was nennt man groß? Was hebt die Seele ſchaudernd dem immer wiederholenden Erzähler, als was mit unwahrſcheinlichem Erfolg der Mutigſte begann? — Wer nichts zu tun hat, findet niemals Zeit, weiſt alles von ſich mit geſchäftigen Mienen; wer ernſtlich wirkt und ſchafft, iſt ſtets bereit, auch andern gern mit Rat und Tat zu dienen. — Wer ſich ganz dem Dank entzieht, der erniedrigt den Beſchenkten

5 7 2 4 0 1 9 8 2 3 6 0 7 3 1 8 6 4 3 1 4 8 0 8 9 3 6

Nr. 2.

D. S. $0_{,5}$ = (Jäg. Nr. 3; Sn. 2; Schw. $0_{,5}$).

Der kennt den Ernſt der Arbeit, der im ſtillen an ſchwerem Werke ſeine Kräfte maß, der kennt der Arbeit Glück, der um der Arbeit willen den Lohn der Arbeit ganz vergaß! – Wie du den Bau deines Glückes dir wölbſt ſprich wenig mit andern und viel mit dir ſelbſt. — Nicht der gerechte, nur der laute Tadel kann verletzen.

7 2 9 3 1 5 0 6 8 4 2 3 6 4 2 9 7 5 3 1 0 8 7 3 1 4 2

Nr. 3.

D. S. $0_{,6}$ = (Jäg. Nr. 4; Sn. $2^1/_2$; Schw. $0_{,6}$).

Die Sterblichen ſind alle ſchnödem Irrtum preisgegeben; doch weiſe nenn' ich den, der unverweilt, ſobald er ſeinen Irrtum nur erkennt, was ſchlecht er machte, gut zu machen ſtrebt, und nicht verſtockt in ſeinem Wahnſinn bleibt. — Not macht Edle edler, Gemeine gemeiner.

2 5 6 7 0 3 1 4 8 2 0 9 8 2 4 7 6 3 9

Nr. 4.

D. S. $0_{,7}$ = (Jäg. Nr. 6; Sn. ca. 3; Schw. ca. $0_{,75}$).

Wohl kann die Bruſt den Schmerz verſchloſſen halten, doch ſtummes Glück erträgt die Seele nicht. — Die Unerſchütterlichkeit der Weiſen iſt nichts, als die Kunſt, Stürme im Herzen verſchloſſen zu halten.

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 5 2 7 0 3 6 0 2 1

Nr. 5.

D. S. $0_{,8}$ = (Jäg. Nr. 7; Sn. 3; Schw. $0_{,8}$).

Wen die Kunſt geweiht, den ziert ein Schatz univerſaler Bildung; gebt ihm Raum, als Staatsmann wie als Feldherr wird er überall groß ſein. — Wer Förderliches nicht vermag zu ſagen, tut klüger, ſchweigt er völlig.

6 8 5 7 9 0 1 2 5 3 2 7 5 4 9 0 2 1 4

Nr. 6.

D. S. $0_{,9}$ = (Jäg. Nr. 8; Sn. $3^1/_2$; Schw. $0_{,9}$).

Haſt du das Deine recht getan, was geh'n dich der Leute Reden an? Wer für alles gleich Dank begehrt, der iſt ſelten des Dankes wert. Laß ſie nur ſpotten, laß ſie nur ſchelten; das von Gold iſt, das wird ſchon gelten.

9 7 8 1 3 6 2 0 8 4 3 2 0 9 7 3

Nr. 7.

D. S. $1_{,0}$ = (Jäg. Nr. 9; Sn. 4; Schw. $1_{,0}$).

Entweder große Menſchen oder große Zwecke muß ein Menſch vor ſich haben, ſonſt vergehen ſeine Kräfte, wie dem Magnet die ſeinen, wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gelegen. —

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 5 2 7

Abb. 3

Dem Leser dieser Zeilen wird nicht entgangen sein, daß sowohl bei der Sehschärfen- wie der Gesichtsfeldprüfung der Arzt auf die Angaben des Untersuchten angewiesen ist. Wenn die Sehprobentafel fehlerfrei gelesen wird, hat man zwar die Gewißheit — es sei denn, daß der Betreffende sie auswendig gelernt hat — daß das Sehvermögen normal ist. Aber im umgekehrten Fall, wenn der Betreffende angibt, nichts erkennen zu können, kommt man mit der einfachen Sehschärfenprüfung nicht weiter. Es ist zwar in den meisten Fällen möglich, durch den augenärztlichen Untersuchungsbefund festzustellen, ob die Angaben des Betreffenden mit dem Befunde übereinstimmen, jedoch keineswegs in allen Fällen. Sicher bedeutet die Gewährung eines

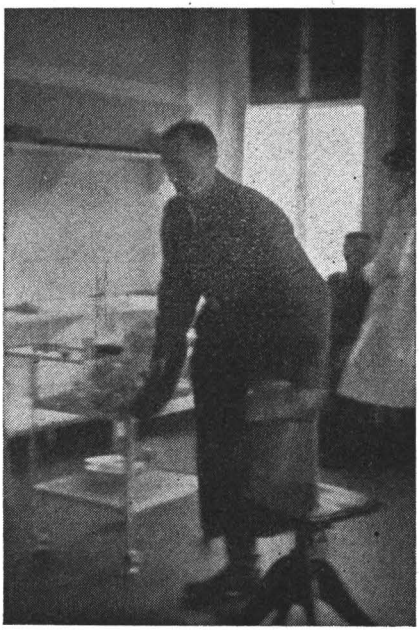


Abb. 4 Übertrieben hilfloser Gang eines Täuschers.

Pflegegeldes oder einer erhöhten Rente für Blinde für unsoziale Personen eine Versuchung, die Herabsetzung der Sehschärfe zu übertreiben oder ganz falsche Angaben zu machen. Immer wieder werden Fälle bekannt, bei welchen ein gutes Sehvermögen besteht und die jahrelang eine Blindenrente bezogen. Es liegt im Interesse der Blinden, solche Täuscher aus ihren Reihen fernzuhalten. Einen gewissen Anhalt, ob das angegebene Sehvermögen wirklich so schlecht ist, erhält der erfahrene Arzt bereits aus dem Verhalten des Untersuchten. Der Täuscher stellt seine schlechte Sehleistung in den Vordergrund, sehr im Gegensatz zu dem Verhalten des Blinden, oder er versucht, seinen guten Willen, daß er richtige Angaben macht, eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Abb. 4 und 5 geben die Aufnahmen von Untersuchten

wieder, deren Angaben falsch sind. Der Untersuchte in Abb. 4 geht demonstrativ schlecht durch das Untersuchungszimmer, während der Untersuchte in Abb. 5 durch das Zeigen mit dem Finger und starke Annäherung an die Sehprobentafel seinen angeblich guten Willen beweisen will. So verhält sich der Blinde nicht.

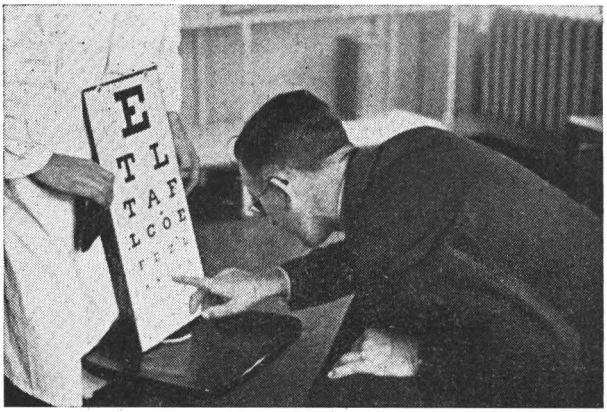


Abb. 5 Demonstratives Verhalten eines Täuschers bei der Sehprüfung.

Immerhin sind dies unsichere Zeichen. Die Möglichkeit, die Sehschärfe objektiv, ohne auf die Angaben des Untersuchten angewiesen zu sein, zu prüfen, war seit längerer Zeit der Wunsch der Augenärzte.

Recht einfach ist dies, wenn der Untersuchte ein ganz schlechtes Sehvermögen angibt, z. B., daß er nicht in der Lage sei, Lichtschein zu sehen. Hier erlaubt bereits die Pupillenreaktion, falsche Angaben zu erkennen. Wird angegeben, daß Lichtschein nicht gesehen wird, und verengt sich die Pupille bei Belichtung, so sind die Angaben des Betreffenden falsch. Ähnlich grobe Proben, die aber nicht so sicher sind, ist der Lidschluß, der bei einem dem Auge angenäherten Gegenstand erfolgt, oder die Einstellung der Augen auf einen vorgehaltenen Gegenstand. Auch wenn fälschlicherweise angegeben wird, daß Handbewegungen in einem Meter nicht gesehen werden, ist die Uberführung relativ einfach. Die Prüfung beruht auf folgendem Prinzip. Beobachtet man im fahrenden Eisenbahnzug gegenübersitzende Fahrgäste, die durch das Fenster schauen, so sieht man, daß deren Augen sich ruckartig bewegen. Es ist dies eine unwillkürliche Augenbewegung, die man als Eisenbahn- oder besser als optokinetischen Nystagmus bezeichnet. Dieses Augenrucken (Nystagmus) erfolgt zwangsweise und ohne daß es der Betreffende bemerkt. Diese zwangsweise erfolgenden Augenbewegungen beim Anschauen von bewegten Objekten werden zur objektiven Sehschärfenprüfung benutzt. Hält man vor die Augen eines Menschen, der angibt, keine Handbewegungen erkennen zu können, eine Trommel (Abb. 6), die mit weißen und schwarzen Streifen

bemalt ist und dreht diese, so erfolgen, wenn der Betreffende die Bewegung der Streifen sieht, ruckartige Augenbewegungen, sieht er sie nicht, so bleiben die Augen stille stehen. Hierauf beruhen nun alle Methoden der objektiven Sehschärfenprüfung. Es ist das Verdienst von Prof. O h m in Bottrop, die Methode der objektiven Sehschärfenprüfung seit dem Jahre 1931 ausgebaut und sie zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht zu haben. O h m benutzte nicht das Prinzip der durch

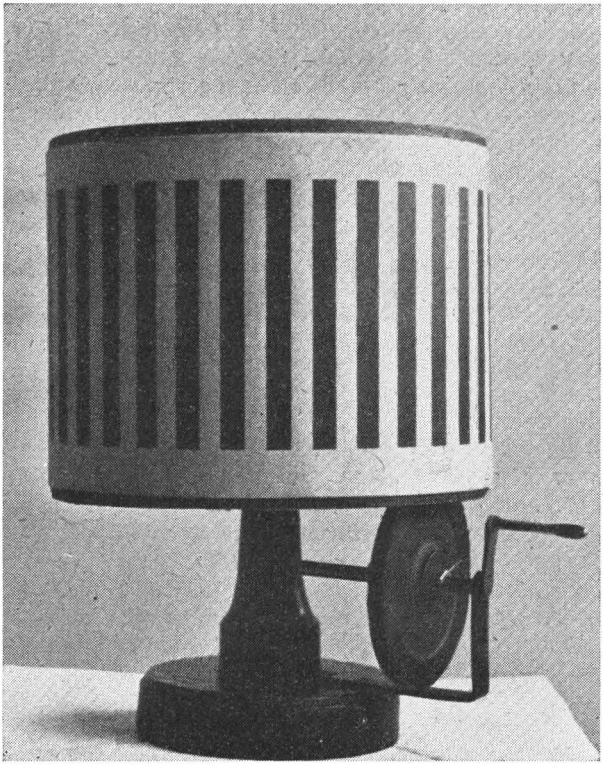


Abb. 6 Nystagmustrommel nach Ohm.

die bewegende Trommel ausgelösten Augenrucke, sondern die Unterdrückung dieser Bewegungen. Sieht das Auge die Trommel an und bewegt sich mit dieser und bringt man zwischen Trommel und Auge einen Gegenstand, den der Untersuchte anblickt, so hören die Augenrucke auf. Die zwischen Trommel und Auge gebrachten Gegenstände oder Marken können sehr klein gewählt werden, hört das Augenrucken bei einer Marke auf, so muß sie gesehen worden sein .Aus der Größe der Marke, die das Augenrucken unterdrückt, läßt sich ein Schluß auf die bestehende Sehschärfe ziehen. Andere Untersucher (Goldmann,

Günther) arbeiten nicht mit der Unterdrückung der Augenrucke, sondern schließen aus den Augenbewegungen bei verschieden groß gewählten Schachbrettmustern, die vor dem Auge des Untersuchten hin- und her pendeln, auf die vorliegende Sehschärfe. Läßt man ein Schachbrettmuster vor einem Auge hin- und herpendeln, so erfolgen pendelnde Augenbwegungen nur solange wie das Muster erkannt wird. Wählt man die Quadrate des Musters so klein, daß sie in einer gewissen Entfernung nicht mehr erkannt werden, so hört in dieser Entfernung das Augenpendeln auf. Aus der Größe des Schachbrettmusters bzw. aus der Entfernung, in welcher das Pendeln aufhört, wird die Sehschärfe des Untersuchten erkannt, ohne daß man auf seine Angaben angewiesen ist. Auch die objektive Prüfung des Gesichtsfeldes ist mit der Methode von Prof. Harms möglich. Das Prinzip hierbei ist die Beobachtung der Pupillenreaktion bei seitlich auftauchenden Lichtmarken. Verengt sich die Pupille bei der von der Seite herangeführten Lichtmarke, so ist hierdurch die Außengrenze des Gesichtsfeldes gegeben. Wenn auch diese Art der Sehschärfenbestimmung theoretisch nicht mit der Bestimmung der Sehschärfe, wie wir es oben geschildert haben, genau übereinstimmt, so ist doch kein Zweifel, daß zwischen der Auslösung der Augenbewegungen bzw. deren Hemmung und der Sehschärfe ein Zusammenhang besteht. Man muß Prof. Ohm durchaus recht geben, wenn er bemerkt, daß in der Praxis die Verhältnisse wesentlich einfacher liegen als in der Theorie. Für gutachterliche Fragen ist es völlig belanglos, ob eine Sehschärfe von $^5/_{50}$ oder $^5/_{35}$ besteht, oder zur Bestimmung der praktischen Blindheit, ob eine Sehschärfe von $^1/_{20}$ oder $^1/_{35}$ vorliegt. Sicher ist, daß bei groben Übertreibungen mit absoluter Sicherheit die Überführung möglich ist. Es ist keine Frage, daß man eine starke Herabsetzung des Sehvermögens, wie es der Ministerialerlaß fordert, objektiv feststellen kann. Grenzfälle müssen für den Staat wie auch für den Augenarzt uninteressant sein. Wesentlich ist es, daß mit diesen Methoden grobe Täuschungen verhindert und daß unerwünschte unsoziale Elemente aus der Reihe der Blinden ausgeschieden werden.

Louis Braille schenkt den Blinden eine Schrift

(1809 — 1852)

von Blindenoberlehrer F. Gerling.

Wer heute durch das kleine Städtchen Coupvrai im Departement Seine-et-Marne wandert, bleibt vor der Büste Louis Brailles, die vor der Sattlerei seines Vaters aufgestellt ist, stehen und entdeckt, daß dieser Kopf im Gegensatz zu vielen anderen Büsten beseelte und sprechende Augen hat. Die feine Hand des Künstlers hat es fertig gebracht, dem blinden Manne lebende und sprechende Augen zu geben. Und das hat seine besondere Bewandtnis.

Als 3-jähriger Knabe verlor Louis Braille in der Werkstatt seines Vaters, der Sattlermeister war, durch einen Unfall sein Augenlicht. Triumphierend lief er mit der Ahle durch den Raum, stürzte und stach sich ein Auge aus. Trotz ärztlicher Hilfe büßte er infolge sympathischer Augenentzündung auch das unverletzte Auge ein. Der Schmerz der Eltern war groß, und die älteren Geschwister, ein Bruder und zwei Schwestern, nahmen den kleinen Nachkömmling ganz in ihre Obhut und Betreuung. Die Teilnahme der Nachbarn war gleichfalls groß und sie schenkten dem kleinen Louis ihre ganze Hilfe und Aufmerksamkeit. Wie oft hörten sie nicht die harten Klopfer, wenn der blinde Knabe mit seinem Stöckchen über den Weg stapfte und die Bank unter dem großen Baume suchte. Inmitten seiner sehenden Altersgenossen nahm er im Sommer an all den kleinen und großen Freuden teil, wenn es galt, im nahen Teich des Dorfes zu baden. In der Schule nahm er, soweit es die Blindheit zuließ, an allen Unterrichtsfächern teil. Er übte seine geistigen Kräfte, erweiterte sein Vorstellungsvermögen und schärfte sein Gedächnis.

Im Alter von 10 Jahren brachten ihn die Eltern in das National-Institut für junge Blinde in Paris, das damals unter der Leitung des großen Menschenfreundes Hauy stand. Louis Braille war bald in allen Wissensfächern der beste Schüler und brachte es bei seiner musikalischen Veranlagung zur Meisterschaft im Spiel auf dem Piano und der Orgel. Durch seine vornehme Gesinnung erwarb er sich auch hier die Anerkennung und Zuneigung seiner Mitschüler und Lehrer. Den einzigen Kummer, den er in der Schule und auch im Elternhaus zeigte, bereitete ihm das Lesen einer umständlichen und nur langsam abzutastenden Blindenschrift. Die Buchstaben, die aus Stoff geschnitten und 7 cm hoch und 5 cm breit waren, klebten auf einem harten Papier und verlangten viel Raum. Sieben dicke Bücher waren notwendig, um allein die Fabel Reinecke Fuchs wiederzugeben.

Dabei wogen diese Bücher fast einen halben Zentner. Daß bei einem solchen Lesebuch keine große Lesefertigkeit und auch keine Freude geweckt werden konnte, erscheint uns selbstverständlich.

Als Louis Braille 16 Jahre alt war und mit einem sehenden Freund in einem Pariser Café saß, hörte er zufällig von der sogenannten Nacht-

schrift des französischen Artilleriehauptmanns Barbier. Dieser hatte für die französische Armee einen neuen code aus 12 erhabenen Punkten, die in drei Reihen nebeneinander angeordnet waren, aufgestellt. Der Vorzug dieser Schrift bestand darin, daß die erhabenen Punkte in der Nacht gelesen, d. h. abgetastet werden konnten. Bei militärischen Übungen war das von besonderer Wichtigkeit, da man kein Licht anzuzünden brauchte. Braille faßte einen göttlichen Gedanken und erfand blitzschnell im Geist die Blindenschrift. Vor lauter Erregung paukte er auf den Tisch und rief seinem Freunde zu: „Ich habe die Schrift der Blinden erfunden!" (1825). Am nächsten Tage erklärte Barbier dem jungen Freunde sein System und ahnte nicht, welchen Segen er damit auslöste. Louis Braille grübelte vier Jahre über die Grundform und über die Aufstellung des Alphabets nach, veröffentlichte 1829 sein noch heute gültiges System einer Blindenschrift aus 6 erhabenen Punkten.

Wer an die 6 Punkte des Würfels denkt, hat gleich eine klare Vorstellung von der Anordnung dieser Schrift. Die Punkte werden mit einem Metallstift auf eine Metalltafel geschrieben und können dann, wenn das Blatt umgewandt wird, mit dem linken oder rechten Zeigefinger der Hand gelesen werden. Bei einiger Übung erlangen die blinden Schüler genau dieselbe Fertigkeit im Lesen wie die Sehenden. Leider dauerte es noch viele Jahre, ehe die Braille-Schrift in Frankreich und in anderen europäischen Ländern volle Anerkennung fand. Man hielt Braille entgegen, daß seine Schrift nicht von Sehenden gelesen werden könne. Um auch diese Lücke zu schließen, konstruierte Braille 1835 den sogenannten Raphigraphen, eine Maschine, mit der durch Tasten die lateinischen Buchstaben durch 10 schwarze Punkte dargestellt wurden. Noch heute wird dieser Raphigraph in Frankreich und Belgien von Blinden für den Verkehr mit Sehenden benutzt.

Als Lehrer der Blinden entfaltete Louis Braille eine segensreiche Tätigkeit. Die Schüler lernten aus eigenem Antrieb seine Punktschrift und konnten auch die Noten in dieser Schrift lesen und darstellen. Als Louis Braille an einer heimtückischen Krankheit auf das Krankenlager gezwungen wurde, veranstaltete eine seiner Schülerinnen ein Abendkonzert vor einer auserlesenen Gesellschaft. Der Beifall, der der jungen Künstlerin gespendet wurde, wollte kein Ende nehmen. Sie trat an die Rampe der Bühne und erklärte tränenden Auges: „Der Beifall gilt nicht mir, sondern meinem Lehrer Louis Braille, der auf dem Sterbebette liegt. Ihm habe ich es zu verdanken, daß ich die Fesseln der Blindheit abstreifen konnte und die musikalische Ausbildung erhielt."

Louis Braille erlebte noch vor seinem Tode am 6. Januar 1852 die große Genugtuung, daß seine Punktschrift allgemeine Anerkennung fand und offiziell im Unterricht der Blinden eingeführt wurde. Louis Braille hat damit allen Blinden der Welt ein weites Tor geöffnet und sie in die Schatzkammer der Literatur aller Völker eingelassen.

Die Blinden sind dadurch aus der Einsamkeit und Isolierung in die Gesellschaft der Großen des Geistes geführt, die uns unvergängliche Werte geschenkt haben. Damit hat Louis Braille seinen Schicksalsgefährten ein unendliches Glück gegeben, das sich im Leuchten der Seele offenbart.

Wundern wir uns nun noch, wenn der Künstler die Braille-Büste in Coupvrai mit beseelten und leuchtenden Augen darstellt?

„Sieg über das Dunkel"

von Dozent Dr. Friemann

Oberarzt der Univ. Augenklinik Hamburg-Eppendorf.

Am 16. 11 1951 wurde in verschiedenen Städten Westdeutschlands der amerikanische Film „Sieg über das Dunkel" uraufgeführt. Ein junger Soldat erblindet in Nordafrika durch einen Schuß in die Schläfe, der beide Sehnerven zerstört. Es wird die immer auftretende Verzweiflung geschildert, die sich bis zu einem Selbstmordversuch steigert, aber es wird auch die Überwindung dieses Schicksals gezeigt. Der Blinde und nicht nur der Späterblindete, sondern auch der Blindgeborene ist ein ebenso vollwertiger Mensch wie der Sehende. Der Blinde fühlt und weiß dies. Das Anderssein des Blinden besteht ja hauptsächlich in der Art des Kontaktes mit einer Umwelt. Dieser Kontakt kann beim Blinden nicht mehr über den Gesichtssinn, er muß über den Tastsinn erfolgen. Der Tastsinn ist aber bei den Menschen nicht sehr entwickelt, wir nehmen ja fast alles mit unseren Augen auf. Das eigentliche Problem des Erblindeten besteht ja gerade darin, daß er sich in seinem Denken, Fühlen und Handeln nicht von den Sehenden unterscheidet. Würde der blinde Mensch wesentlich verschieden vom Sehenden sein, so würde sich darüber kein Mensch wundern, da er ja seines Hauptsinnes beraubt ist. Die Fähigkeit, den Tastsinn wirksam zu gebrauchen, muß erlernt werden. Dazu dient bei Kindern die Blindenschule, bei Späterblindeten die Umschulung. Wie eine solche Umschulung in Amerika vor sich geht, zeigt der Film in allen Einzelheiten. Die Umschulung ist eine harte und mühsame Arbeit sowohl für den Lehrer als auch besonders für den Erblindeten. Aber gerade die Darstellung dieser harten und enttäuschungsreichen Umschulung gibt dem Film seine Lebendigkeit und Überzeugungskraft. Die Schwierigkeiten sind jedoch nicht nach erfolgreicher Umschulung behoben, leider ergeben sich auch menschliche Konflikte, die durch die Erblindung entstehen. Der Wert des Filmes beruht nicht zuletzt auf seiner positiven Einstellung zum Schicksal und auf seiner Lebensbejahung.

Es gibt auch eine andere, recht bekannte Darstellung der Lebensauffassung eines Erblindeten in dem Buch von Kipling: „Das Licht erlosch". Kipling läßt in seinem Roman die Hauptperson, die auch eine Sehnervenverletzung erlitt, einen zwar harmonischen Tod suchen, aber diese Lösung unterscheidet sich wenig vom Selbstmord. Das ist nicht der Sieg über das Dunkel, sondern das Zerbrechen durch das Dunkel. Die Kipling'sche Darstellung beweist, daß die Probleme der Erblindung nicht vom Schriftsteller bearbeitet werden sollen, sondern vom Fachmann oder besser vom Erblindeten selbst. Keine psychologische Überlegung, kein sogenanntes Einfühlungsvermögen kann das eigene Erlebnis ersetzen. Dies betont in eindeutiger Form der in höherem Alter erblindete bekannte französische Augenarzt Emile Javal in seinem Buch „Der Blinde und seine Welt". Der Film schließt sich den Javal'schen Ausführungen vollkommen an. Seine Forderungen sind: Der Blinde darf und will nicht resignieren. **Der Sehende schuldet dem Blinden nicht Mitleid sondern Hilfe, die ihn in die Lage versetzt, sein eigenes Leben in voller Verantwortung zu führen. Dann ist das Leben für den Blinden lebenswert.**

Lieber blind als taub?

Als ich in meinem 5. Lebensjahr an Gehirnhautentzündung und Genickstarre erkrankte, war die Sorge bei meinen Eltern groß. Mein junges Leben hing an einem seidenen Faden. Die Aerzte hatten keine Hoffnung mehr, daß ich die Krise überstehen würde. Doch ich überstand sie, aber ich war von Stund an taub. Die Aerzte sagten zu meinen Eltern: „Es ist ein Wunder, daß das Kind nicht gestorben ist. Und freuen Sie sich, daß es nur taub geworden ist. Es hätte ebenso gut blind oder geistesgestört werden können. Und das wäre viel schlimmer gewesen. Der Verlust des Gehörs ist noch am leichtesten zu ertragen."

Das meine ich auch und alle Gehörlosen werden wohl auch sagen: „Lieber blind als taub? Nein, blind zu sein ist viel schlimmer. Ich bin froh, daß ich nur taub geworden bin."

Diese Ansicht ist verständlich, denn für den Gehörlosen ist das Augenlicht das wertvollste, was er nach dem Verlust des Gehörs besitzt. Vom Blindsein muß er deshalb eine besonders schreckliche Vorstellung haben.

Umgekehrt wird der Gehörlose keinen Blinden finden, der mit ihm tauschen möchte. Was dem Gehörlosen das Auge bedeutet, bedeutet dem Blinden das Ohr. Es ist für den Blinden unvorstellbar, taub durchs Leben gehen zu müssen. Es ist aber nicht der Sinn dieses Aufsatzes,

die Schwere der beiden Leiden gegeneinander abzuwägen. Es gibt dafür keinen Maßstab. Auch die Vollsinnigen urteilen falsch mit ihrer allgemeinen Ansicht, daß die Blindheit ein schwereres Leid sei als die Taubheit.

Zutreffender wird da schon das Urteil von Menschen sein, die sich mit beiden Gebrechen durchs Leben schlagen müssen. Wir kennen schon den Ausspruch der berühmten taub-blinden Schriftstellerin Helen Keller: „Die Blindheit bedrückt mich nicht so sehr, aber daß ich taub bin, habe ich in den 70 Jahren meines Lebens nicht so recht verwinden können". Jetzt erfahre ich noch folgendes. Im Londoner Fernsehfunk war eine Zehn-Minuten-Sendung „Hilfe für die Tauben". In dieser trat auch der taub-blinde Joe Hatton auf. Dieser ist 24 Jahre alt. Mit vier Jahren wurde er durch eine Gehirnhautentzündung taub und blind. Im Bildschirm sah man, wie Joe Hatton seinen Daumen auf die Lippen der Ansagerin legte und so verstehen konnte, was sie sprach. Er erzählte den Zuhörern und Zuschauern, wie er trotz seiner Behinderung mit dem Leben fertig wird, wie er durch vier verschiedene Methoden sich mit anderen Menschen unterhalten könne.

Am Schluß der Sendung wurde Joe von der Ansagerin gefragt: „Was würden Sie wählen, wenn Sie entweder das Gehör oder das Augenlicht wiederbekommen könnten?" Seine Antwort kam für alle Fernsehhörer überraschend: I c h w ü r d e d a s G e h ö r n e h m e n. Mit dem Gehör und meinem Verstand zusammen könnte ich dann praktisch auch sehen". Das ist ein Ausspruch der viel zu denken geben dürfte.

W.

Erfreulicher Erfolg!

Der Blinde Dr. Hans-Eugen Schulze aus Wanne-Eickel bestand am 6. Dezember 1951 beim Landesprüfungsamt in Düsseldorf seine große juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat „Ausgezeichnet", das nach dem Kriege noch nicht erreicht wurde.

Auf Grund dieser hervorragenden Leistung wurde Dr. Schulze sofort von der Justizverwaltung am Landgericht Bochum als Assessor angestellt.

Westfälische Blindenarbeit e. V.

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V. — 1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

940 Berufstätige blinde Mitglieder

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

Zweigstellen mit Werkstätten in

Bielefeld,
August-Bebel-Straße 34 · Ruf 64505

Bochum,
Herner Straße 134 · Ruf 63513

Bockum-Hövel,
Wilhelmstraße 7 · Ruf 45

Dortmund,
Ardeystraße 58 · Ruf 22521
Verkaufsstelle Kaiserstraße 4 · Ruf 34321

Gelsenkirchen,
Ahlmannshof 1 · Ruf 22122
Verkaufsstelle am Neumarkt

Hagen-Eckesey,
Schillerstraße 27 · Ruf 3569
Verkaufsstelle Hochstraße 94

Hamm,
Feldikstraße 73 · Ruf 3100
künftig Albertstraße 3

Herne,
Wiescherstraße 34 · Ruf 51071

Lünen,
Kirchstraße 22 · Ruf 2485

Meschede,
Nördeltstraße 33 · Ruf 315

Minden,
Königstraße 41 · Ruf 3583

Münster,
Inselbogen 38 · Ruf 4522

Recklinghausen,
Kaiserwall 16 · Ruf 3575

Siegen,
Burgstraße 15 · Ruf 4878

Stukenbrock,
Sozialwerk über Paderborn · Ruf 3787

Wattenscheid,
Hollandstraße 39 · Ruf 1875

GESCHÄFTSZENTRALE: WITTEN-BOMMERN

Auf Steinhausen, Fernruf 3809 und 2151

Bankkonto: Rhein.-Westf. Bank Witten · Postscheckkonto: Dortmund Nr. 31576

RÜCKBLICK.

Auch die Westfälische Blindenarbeit e. V. nimmt zwangsläufig an den großen Ereignissen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. teil, da ja ihre Handwerker und die von ihr in andere Berufe vermittelten und weiterhin in Betreuung stehenden Blinden auch Mitglieder des Westfälischen Blinden-Vereins sind, des Vereins, dem die ideelle Betreuung der westfälischen Blinden obliegt, während sich die Westfälische Blindenarbeit die Aufgabe gestellt hat, die Blinden beruflich zu versorgen. Hierbei handelt es sich um eine nicht sehr leichte Aufgabe und zwar nicht etwa, weil die Blinden durch Fehlen des Gesichtssinnes nicht in der Lage wären, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Nein, der Blinde kann und will arbeiten, das hat er bewiesen. Die Gründe sind vielmehr anderer Art. Die in den typischen Blindenhandwerken beschäftigten Blinden kämpfen zunächst einmal gegen die Geschäftsmethoden unlauterer Elemente, die nicht davor zurückschrecken, unter dem Wort „blind" alle nur mögliche Ware an den Mann zu bringen, so daß die Bevölkerung nicht mehr weiß, was nun eigentlich echte Blindenware ist und daher in vielen Fällen überhaupt keine Blindenware mehr kauft. **Und dennoch kann sich der Käufer schützen, wenn er das eingetragene Blindenwarenzeichen auf den Ausweisen der Vertreter oder auf der Ware beachtet.**

Gerade in letzter Zeit hat der Schwindel mit angeblicher Blindenware katastrophale Formen angenommen. Allein im Bielefelder Raum sind 8 derartige Firmen festgestellt worden, weshalb am 5. 11. 1951 dieses Problem von der Bürstenmacher-Innung, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, einem Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten Detmold und den Vertretern der Kriegs- und Zivilblindenorganisationen in Westfalen und Lippe im Haus des Handwerks in Bielefeld im Beisein der Presse eingehend behandelt wurde. Ein Aufruf an die Bevölkerung zur Veröffentlichung in der Presse wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wird das Blindenhandwerk immer mehr durch die bedeutend billigere Industrieware verdrängt. Es lag daher in der Natur der Sache, daß die Westfälische Blindenarbeit e. V. im April 1950 einen Blinden als hauptamtlichen Berufsvermittler einsetzte, der in Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsämtern und dem Landesarbeitsamt ständig bemüht ist, in erster Linie wendige Handwerker in die Industrie zu vermitteln, um das Blindenhandwerk zu entlasten. Denn die Westfälische Blindenarbeit e. V. sieht das Blindenhandwerk nicht als Selbstzweck an, vielmehr sieht sie ihre Aufgabe darin, Blinde in Arbeit und Brot zu bringen.

So gehen auch die Prov.-Blindenschulen, mit denen die Westfälische Blindenarbeit in engster Fühlungnahme steht, immer mehr dazu über, nur noch solche Jungen und Mädchen nach der Grundausbildung im Blindenhandwerk auszubilden, die sich für einen Beruf in der Industrie

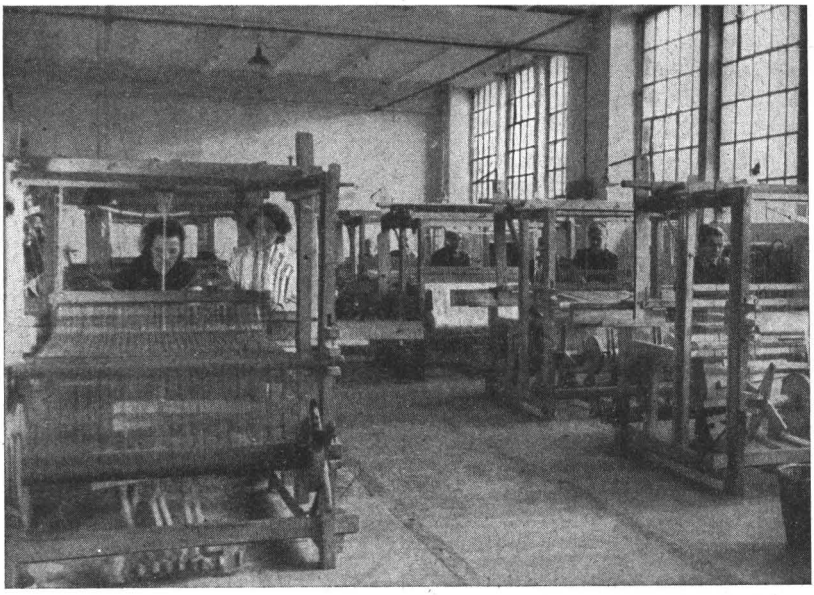
oder als Telefonist, Stenotypist usw. nicht eignen, um auch hier die Westfälische Blindenarbeit, deren Aufgabe es ist, diese Blinden nach erfolgter Ausbildung zu betreuen, zu entlasten. Leider stehen aber noch weite Kreise in der Industrie und in der Verwaltung der Einstellung eines Blinden ablehnend oder sehr skeptisch gegenüber, obwohl genügend Beweise darüber vorliegen, daß die Blinden in der Lage sind, auch als Industriearbeiter, Telefonisten, Stenotypisten usw. Vollwertiges zu leisten. Andererseits aber muß auch lobend anerkannt werden, daß es Betriebe gibt, die zwei oder mehr Blinde beschäftigen und mit ihnen sehr zufrieden sind.

Die Suche nach neuen Arbeitsplätzen für Blinde beschäftigt die Westfälische Blindenarbeit unentwegt. Auf ihre Anregung hin sollen jetzt durch eine Rundfrage auch im Ausland Erfahrungen über Beschäftigungsmöglichkeiten gesammelt werden, um sie für die Blinden auszuwerten. Diese Maßnahme liegt auf der gleichen Ebene wie die Aufforderung des Herrn Regierungsdirektors Dr. Thonke vom Bundesinnenministerium an die Ländervertretertagung der Deutschen Blindenabeit in Königswinter am 9 .10. 1951, das stark übersetzte Blindenhandwerk durch Umsetzung geeigneter blinder Handwerker in vorwiegend industrielle Berufe zu entlasten.

Aber trotz alledem können auch die blinden Handwerker Westfalens auf das verflossene Jahr mit Stolz zurückblicken.

Der **Zweigstelle Lünen** wurden durch die Stadt Lünen sehr schöne und helle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Die **Zweigstelle Herne** konnte wieder in das Versorgungsheim zurückverlegt werden, als die Werkstatträume und das Ladenlokal von dem früheren Besitzer zurückgefordert wurden.

Die Barackenunterkunft der **Zweigstelle Hagen,** die nach zweimaliger Zerstörung der Zweigstelle im Jahre 1943 und 1944 durch Bomben als Notunterkunft bezogen werden mußte, konnte endlich aufgegeben werden. Nachdem die eigenen Bemühungen um die Erlangung einer Ausweichunterkunft erfolglos verliefen, stellte die Stadt Hagen entgegenkommender Weise das Grundstück Ecke Hochstraße/Goldbergstraße zur Bebauung zur Verfügung. Die anfänglichen Schwierigkeiten in der Baufinanzierung konnten schon bald durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Stadt Hagen und durch den tatkräftigen Einsatz des Herrn Landesverwaltungsrates Alstede von der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen beseitigt werden. Aber schon während der Bauplanung und der Finanzierungsvorarbeiten bot die Stadt Hagen der Westfälischen Blindenarbeit den Schwerbeschädigtenbetrieb „Geweha" in Hagen-Eckesey zur Übernahme an. Die vertragliche Übernahme der großen und hellen Arbeits-, Lager- und Büroräume und einer Wohnbaracke erfolgte am 1. 10. 1951. Das Gebäude bot Raum genug, um die Handwebereien aus Witten, Gelsenkirchen und Münster dort zusammenzuziehen, damit sie unter einheitlicher Leitung jetzt wirtschaftlicher arbeiten können und die Produktion besser zu lenken ist.



Zweigstelle Hagen, Handweberei

Der Stadt Hagen, insbesondere aber Herrn Stadtdirektor Jellinghaus, soll an dieser Stelle Dank gesagt werden für das verständnisvolle Entgegenkommen bei den Verhandlungen.

Mit der Übernahme des Betriebes wurde auch die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung der Schwerbeschädigten, allerdings unter der von der Westfälischen Blindenarbeit gestellten Bedingung, daß diese nicht in typischen Blindenberufen beschäftigt werden, übernommen. Ein Teil der Schwerbeschädigten wird inzwischen von einer auswärtigen Firma in der Porzellanfabrikation im gleichen Gebäude beschäftigt. Einige leisten Hilfs- und Zubringerarbeiten, während der Rest in der Brennholzherstellung, für die eigens eine Anlage und ein neuer Raum in einem Anbau zu ebener Erde geschaffen wurden, eingesetzt.

Trotzdem aber wurde das Bauvorhaben in der Hochstraße tatkräftig weitergeführt, um insbesondere für Blinde Wohnraum und für die Zweigstelle Hagen an verkehrsgünstiger Stelle eine Verkaufsstelle zu schaffen. Das Richtfest konnte bereits am 5. 9. 1951 begangen werden. Ende Dezember wird das Haus bereits bezugsfertig sein und seiner endgültigen Bestimmung übergeben werden können.

Die **Zweigstelle Siegen,** der die große Aufgabe obliegt, die blinden Handwerker des Kreises Siegen, Wittgenstein, Olpe und Meschede zu betreuen und der diese Gebiete auch als Verkaufsbezirke zugeteilt

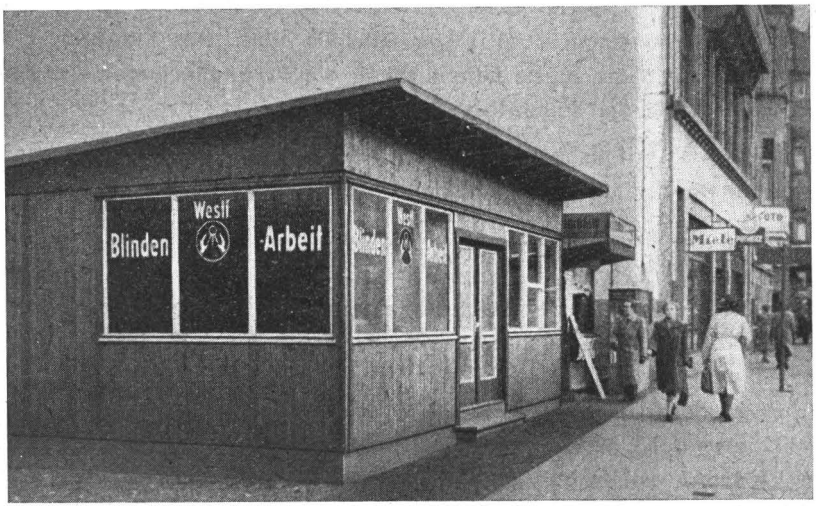
sind, wurde während des Krieges auf einem Pachtgrundstück ausgebombt.
Seitdem war die Zweigstelle unter primitivsten Verhältnissen untergebracht. Die blinden Handwerker waren ausschließlich in Heimarbeit unter zum Teil menschenunwürdigen Wohnverhältnissen beschäftigt. Es ergab sich die dringende Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Unterkunft für die Zweigstelle mit Werkstatt, Lagerräumen und Wohnungen für blinde Handwerker. Nach längeren Verhandlungen mit der Stadt Siegen wurde der Westfälischen Blindenarbeit an einem Ruinengrundstück unterhalb des oberen Schlosses ein Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren eingeräumt.
Am 13. Januar 1951 schmückte bereits der Richtkranz das Gebäude. Nach Überwindung großer Finanzierungsschwierigkeiten, bei denen insbesondere die Kreise Siegen und Olpe helfend eingriffen, und sonstiger mannigfacher örtlich bedingter Widerstände konnte die Zweigstelle Siegen am 13. 10. 1951 das neue Haus in der Burgstraße unmittelbar vor dem oberen Schloß mit Werkstätten, Lagerräumen und 9 Wohnungen beziehen.
Die feierliche Einweihung des Hauses fand in Gegenwart des Herrn Landeshauptmann von Westfalen, Dr. h. c. Salzmann, statt. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die westfälischen Blinden und in Anbetracht der Tatsache, daß der Herr Landeshauptmann gebürtiger Siegerländer ist, erhielt das Haus den Namen „Bernhard Salzmann-Blindenhaus".



Bernhard Salzmann-Blindenhaus, Siegen

Der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen, der Stadt Siegen, den Kreisen Siegen und Olpe und dem Herrn Sozialminister, ohne deren finanzielle Hilfen das Blindenhaus nicht hätte erstellt werden können, sei an dieser Stelle aufrichtigster Dank gesagt.

Die **Zweigstelle Dortmund** eröffnete am 10. 11. 1951 in der Kaiserstraße 4 einen Verkaufspavillon, der geeignet ist, mitten im Stadtzentrum für das Blindenwesen im allgemeinen und das Blindenhandwerk im besonderen zu werben. Die Notwendigkeit hierzu ergab die Tatsache, daß nach Zerstörung der Unterkünfte der Westfälischen Blindenarbeit in Dortmund, Hamburger Straße 48 und Kreuzstraße 4 die Zweigstelle Dortmund am Stadtrand, weitab vom Blickpunkt der Öffentlichkeit, in einer Baracke untergebracht ist. In einer schlichten Feierstunde wurde der Pavillon seiner Bestimmung übergeben.



Verkaufspavillon der Zweigstelle Dortmund, Kaiserstr. 4.

Herr Bürgermeister Scherer überbrachte die Grüße der Stadt. Er sprach seine Anerkennung dafür aus, daß die Blinden sich bemühten, sich selbst zu helfen und sicherte die ständige Unterstützung der Belange der Blinden durch die Stadtverwaltung zu.

In der Planung befindet sich noch ein **Heim für berufstätige Blinde** mit 60 Betten, dessen Errichtung in der Nähe von Hagen vorgesehen ist, um in Anlehnung an die Kleinindustrie Blinde in größerem Umfange in andere Berufe vermitteln zu können.

Die **Zweigstelle Hamm** beschäftigt z. Zt. noch ihre Handwerker in Heimarbeit und ist selbst räumlich sehr beengt untergebracht. Im Augenblick werden Verhandlungen zum günstigen Erwerb eines geeigneten bebauten Grundstückes geführt, so daß auch hier noch weitere Wohnungen für Blinde der Zweigstelle geschaffen werden können und die Zusammenziehung der Heimarbeiter in einer Werkstatt möglich wird.

Die Westfälische Blindenarbeit läßt nichts unversucht, ihren Blinden durch den Absatz ihrer Ware Lebensinhalt und Lebensunterhalt zu geben und nach weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu forschen. Ihre Bestrebungen zum Wohle der berufstätigen Blinden führen aber nur dann zum Erfolg, wenn einerseits das kaufende Publikum sich vor Schwindelunternehmen schützt, andererseits aber die Industrie, die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit die Vorurteile gegen die Einstellung von Blinden fallen lassen.

Solange das noch nicht geschehen ist, ist die Westfälische Blindenarbeit gezwungen, alljährlich in der Öffentlichkeit für den Absatz ihrer Ware und für die Einstellung von Blinden als Industriearbeiter, Telefonisten usw. zu werben, womit erhöhte Kosten verbunden sind.

Auch die Ausstellung der Zweigstelle Siegen in Weidenau im Rahmen der Industrie- und Gewerbeausstellung vom 2. bis 9. 9. 1951 und die Beteiligung der Zweigstelle Hamm an der Ausstellung „Im Reich der Frau" in der Zeit vom 28. 9. bis 7. 10. 1951 hatten den Zweck, zur Aufklärung der Öffentlichkeit beizutragen. Rund 74 000 Besucher zeigten in beiden Ausstellungen großes Interesse für die Blindenstände, die nicht nur auf das Handwerk abgestellt waren, sondern auch Blindenlehr- und Hilfsmittel zeigten, die den Blinden in die Lage versetzen, Vollwertiges in anderen Berufen zu leisten.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß sich die durch die beiden Ausstellungen geleistete Aufklärungsarbeit gelohnt hat.

Darüber hinaus wurden auf der Großen Gesundheitsausstellung in Köln vom 23. 6. bis 12. 8. 1951 rd. 400 000 Besucher mit dem Blindenhandwerk und anderen Blindenberufen vertraut gemacht.

Auch die Blinden sagen „Ja" zum Leben!

war das Motto, unter dem dort gemeinsam mit den Kriegsblinden die Arbeit eines Telefonisten, eines Stenotypisten, eines Packers, einer Strickerin, einer Handweberin und eines Bürstenmachers gezeigt und über die ein bebildeter Abschlußbericht vom Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde.

Das Ja zum Leben liegt aber nicht in der Tatsache begründet, daß der Blinde arbeiten kann, sondern darin, daß ihm auch Gelegenheit gegeben wird, dieser Arbeit nachzugehen, um zu seinem Lebensunterhalt beitragen zu können und nicht in die Vereinsamung zu geraten.

„Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr Ihnen Licht!"

und schützen Sie sich vor Mißbrauch, indem Sie das Blindenwarenzeichen auf den Vertreterausweis und auf der Ware selbst beachten.

Das patentamtlich geschützte Blindenwarenzeichen.



Dieses Zeichen garantiert Blindenware und schützt vor Mißbrauch.

Blinde suchen neue Arbeiten!

Aufruf

zur einheitlichen Feststellung von Arbeiten, die Blinde zu leisten vermögen.

Von Direktor P. Th.-Meurer.

Zweck dieses Aufrufes ist, die Erfahrungen aus allen Ländern zu sammeln und nach Auswertung breitesten Kreisen zugänglich zu machen. Zur Mitarbeit werden alle Behörden, Verwaltungen und Betriebe der Industrie und Wirtschaft, alle Blindenbetriebe, Blindeneinrichtungen, Blindenfreunde und Blinde gebeten. Es ist nur die Tatsache zu behandeln, daß Blinde arbeiten. Alle übrigen Fragen des Blindenwesens, wie Blindenfürsorge oder Blindenversorgung, Beschulungs- und Erziehungsprobleme schalten aus. Auch die vielen gesetzlichen und privaten Bestimmungen und Vergünstigungen für Blinde bleiben außer Betracht.

Nur das Eine:

Blinde arbeiten!

Blinde können und wollen arbeiten, um besser mit ihrem Schicksal fertig und als vollwertige Menschen anerkannt zu werden. Die eingehenden Berichte werden geordnet und wissenschaftlich ausgewertet unter Mitarbeit namhafter Fachleute und des Max-Planck-Institutes für Arbeitsphysiologie Dortmund – Professor Dr. med. Otto Graf.

Abfassung der Berichte.

Für die Abfassung der Berichte wird nachstehende Form vorgeschlagen:

Alle Arbeiten, die von Blinden ausgeführt werden können, sollen im einzelnen kurz beschrieben werden. Auf folgende 5 Punkte bitten wir näher einzugehen:

1. **Blindheit:**

   Kann die Arbeit von einem Vollblinden ausgeführt werden, oder ist ein Sehrest erforderlich? Wenn ja, wie groß muß der Sehrest sein? (Angaben nach Möglichkeit in Prozenten) In Deutschland gelten Personen, die weniger als 1/25 = 4 % Sehrest haben, als blind.

2. **Ausbildung:**

   Ist eine längere ordnungsgemäße Ausbildung zur Ausübung der Arbeit notwendig, oder genügt eine kurze Anlernzeit, ggf. Dauer der Anlernzeit?

   Sind für die Arbeiten besondere Begabung und Eignung bzw. erworbene Kenntnisse vor der Erblindung als Sehender Voraussetzung?

3. **Hilfsmittel:**

   Kann die Arbeit ohne besondere Hilfsmittel für Blinde ausgeübt werden? Kurze Beschreibung, wenn Werkzeuge, Maschinen, Geräte oder Schutzvorrichtungen erforderlich sind.

   Sind sehende Hilfskräfte notwendig?

   Handelt es sich um Teilarbeit für Blinde, oder um Gemeinschaftsarbeit mit Sehenden (z. B. am Fließband).

4. **Beurteilung der Arbeit:**

   Ist die Arbeit auf lange Sicht zu empfehlen, ggf. warum, oder warum nicht?

5. **Bezahlung:**

   Wird die Arbeit des Blinden im Vergleich zur Arbeit des Sehenden voll bezahlt?

   Ist die Leistung des Blinden der Leistung des Sehenden gleichzusetzen?

   Wie hoch ist der Prozentsatz im Vergleich zu der Leistung des Sehenden, wenn keine Normalleistung erzielt wird? (Nur normale Kräfte bzw. Leistungen — Blinde und Sehende — bitten wir zum Vergleich heranzuziehen.)

Die Berichte werden zweckmäßig durch Abbildungen der Arbeit ergänzt. Gutachten von Arbeitgebern und von Fachleuten sind sehr erwünscht. Auch Äußerungen der Blinden, ob die Arbeit befriedigt, sind beizufügen. Nachstehend zwei Beispiele, wie die Berichte zweckmäßigerweise abgefaßt werden können:

I. Blinder als Bürstenmacher:

In Deutschland werden immer noch die meisten Blinden mit dem Einziehen von Besen und Bürsten beschäftigt, obwohl diese Arbeit seit langem durch die industrieelle-maschinelle Fertigung als Handwerk verdrängt worden ist. Rd. 40 % aller beschäftigten blinden Männer und Frauen werden in der Bürstenmacherei beschäftigt.

Es handelt sich hier um folgende Arbeit:

In ein mit Löchern versehenes Holz für Besen, Schrubber, Scheuerbürsten und dergleichen werden die verschiedensten Materialien eingezogen (siehe Abbildungen). Der Blinde kann fast alle, auch Spezialbesen und Bürsten herstellen.

1. **Blindheit:**

   Die Arbeit wird von Vollblinden ausgeübt. Eine sehende Kraft ist nicht erforderlich. Auch Blinde mit sonstigen Leiden, wie z. B. Armamputierte, können diese Arbeit verrichten.

2. **Ausbildung:**

   Nach kurzer Anlernzeit — 3 bis 6 Monate — können einfache Besen und Bürsten hergestellt werden. Späterblindete werden nur angelernt. Für eine gründliche Ausbildung als Bürstenmacher ist eine dreijährige Lehrzeit erforderlich. Nach dieser Lehrzeit kann die Gesellen- und später auch die Meisterprüfung abgelegt werden.

3. **Hilfsmittel:**

   Besondere Hilfsmittel sind für diese Arbeit nicht erforderlich. Einige Geräte, die die Arbeit erleichtern und beschleunigen, werden auch von Sehenden verwandt.

4. **Beurteilung:**

   Die Arbeit ist durch die Entwicklung in der Industrie nicht auf lange Sicht zu empfehlen. Sie wird von den Blinden im allgemeinen abgelehnt, weil die Erzeugnisse wegen des hohen Verkaufspreises schlecht abzusetzen sind. Ein Wettbewerb mit den Sehenden ist ausgeschlossen.

5. **Bezahlung:**

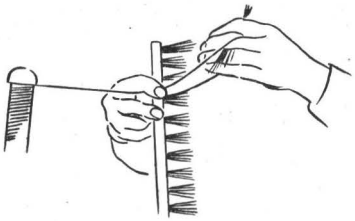
   Die Entlohnung — Akkordlohn — ist im allgemeinen gut, jedoch werden doppelt so hohe Löhne gezahlt wie an Sehende. Der Unterschied in den Leistungen ist jedoch sehr groß — die Durchschnittsleistung bei einem Blinden liegt zwischen 500 bis 3000 Bündeln —, wodurch die Bezahlung (Akkordlohn) sehr unterschiedlich ist.



Blinder Bürstenmacher.



Bürstenholz



Bündeleinlegen in Drahtschlaufe



Schneiden des Materials

II. Blinder als Telefonist:

In Deutschland werden mittlere Telefonzentralen bis zu 10 Amtsstellen und 100 Nebenstellen — in Einzelfällen auch größere Anlagen — von Blinden bedient.

Ankommende Gespräche werden vermittelt, Telegramme angenommen und weitergeleitet, Meldungen notiert und weitergegeben und die Gebührenabrechnungen durchgeführt.

Viele Hunderte von Blinden sind in Deutschland in diesen Arbeitsprozeß eingeschaltet. Laufend werden dieser Arbeit weitere Blinde zugeführt.

1. **Blindheit:**

   Vollblinde können diese Arbeit ebenso gut ausführen wie Sehende.

2. **Ausbildung:**

   Eine gründliche Ausbildung, insbesondere bei Frühblinden, 2 bis 3 Jahre, ist zweckmäßig, da auch Blindenschrift und Maschinenschreiben beherrscht werden müssen.

   Späterblindete können je nach Veranlagung auch in 3 bis 6 Monaten soweit angelernt werden, daß sie eine Telefonzentrale bedienen können. Voraussetzung hierfür ist jedoch gute Allgemeinbildung und ausgeprägtes Gedächnis.

3. **Hilfsmittel:**

   Im allgemeinen können alle Vermittlungszentralen von Blinden bedient werden; es müssen lediglich die Lichtsignale gegen Tastzeichen ausgewechselt werden; eine einfache und billige Angelegenheit.

   Bei wendigen und gutausgebildeten blinden Telefonisten ist sehende Hilfe nicht notwendig.

4. **Beurteilung:**

   Bei ständiger Fühlungnahme mit den Telefonbaufirmen ist diese Arbeit auf lange Sicht zu empfehlen.

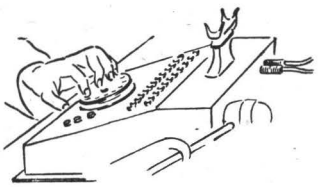
5. **Bezahlung:**

   Die Bezahlung erfolgt im großen und ganzen wie bei den Sehenden, da vollwertige Arbeit geleistet wird.

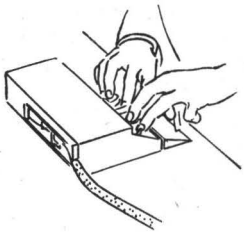
   Der blinde Telefonist wird von den Arbeitgebern und auch von den Firmen und Betrieben, die Anlagen herstellen, sehr geschätzt, oft als überdurchschnittlich bewertet.



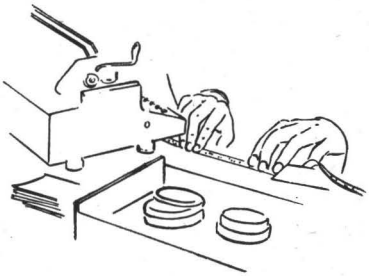
Blinder Telefonist.



Wählen der Nummer



Aufnahme in Blindenschrift



Übertragung in Normalschrift

BLINDE ARBEITEN!

Dieses Problem wird in Deutschland von vielen bearbeitet. Zahlreiche Schriften mit Abbildungen hierüber sind erschienen. Als Beispiel nennen wir das

Kriegsblinden-Jahrbuch

(herausgegeben vom Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.)

und das kürzlich im Lande Westfalen vom Westfälischen Blindenverein e. V. herausgegebene Werk

„Das Blindenwesen in Westfalen"

in dem die verschiedensten Arbeiten für Blinde dargestellt und behandelt sind.

Alle interessierten Stellen werden gebeten, Vorschläge und Berichte zu senden an:

Deutsche Blindenarbeit e. V.

– Landesausschuß Nordrhein-Westfalen –

Geschäftsstellen: Düsseldorf, Irmgardstr. 22 / Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Evtl. entstehende Kosten bitten wir ebenfalls dieser Stelle zur Erstattung mitzuteilen. Es ist beabsichtigt, besonders wertvolle Berichte und Vorschläge auszuzeichnen.

Ein ähnlicher Aufruf soll in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie Dortmund – Prof. Dr. med. Otto Graf – in Kürze an das Ausland ergehen mit der Bitte, die Erfahrungen in der Beschäftigung von Blinden mitzuteilen, um sie für die Blinden in Deutschland auswerten zu können.

„Das Blindenwesen in Westfalen"

(Wegweiser für Fürsorger und Berufsberater, Erzieher und Augenärzte sowie Freunde und Helfer der Blinden)

Das Buch umfaßt 234 Seiten mit 134 Abbildungen und aufschlußreichen Statistiken.

„Alle Fragen der Blindenbetreuung werden hier von Sachkundigen behandelt. Eindrucksvoll vor allem wirken die Schilderungen der mannigfachen Berufserziehung der Blinden. Daß diese Ärmsten der Armen in die Reihen der werktätigen Menschen eintreten können und das Gefühl des Ausgeschlossenseins nicht mehr bei ihnen aufkommen braucht, ist ein tröstlicher Gedanke . . . . ."

(Regierungspräsident Arnsberg)

„Hoffen und wünschen möchte ich, daß das Werk in die Hände aller derjenigen Personen und Dienststellen gelangt, denen die Blindenbetreuung obliegt, da es in seiner Reichhaltigkeit geeignet ist, jedem Blindenbetreuer wertvolle Anregungen zu vermitteln."

(Sozialminister Nordrhein-Westfalen)

Herausgeber:

Westfälischer Blinden-Verein e. V., Witten-Bommern
Auf Steinhausen

Preis: Kart. DM 4,–
für Fürsorgedienststellen und Blindenorganisationen DM 3,–

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der **Westfälische Blinden-Verein e. V.** hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,40 ab.

Blindenheim Meschede

10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Fließend Wasser — Zentralheizung

Pensionspreis
für die blinden Dauergäste je nach Einkommensverhältnissen gestaffelt von DM 3,— bis DM 4,— tägl. / Für Erholungsgäste u. deren Begleiter DM 3,75.

Auch für sehende Freunde
der Behörden und Verwaltungen, der Industrie und der Wirtschaft bei angemessenen Preisen Erholungsmöglichkeit in den Wintermonaten.

Auch für Tagungen ist das Heim geeignet.

Anmeldung an: **Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins e. V.**
Meschede / Ruhr
Nördeltstraße 33 / Fernruf 315

— Bebilderter Prospekt wird auf Anfordern zur Verfügung gestellt —

Führhundschule für Blinde in Dortmund

AUSBILDUNG
für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

LIEFERUNG
von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich
Verkaufspreis für Mitglieder DM 290,—
Nichtmitglieder DM 350,—
(für Geschirr DM 85,— zusätzlich)

Führhundschule des Westf. Blinden-Vereins e. V.
Ardeystraße 58 **DORTMUND** Fernruf 22521

II

Über die Sehschärfenprüfung

von

Doz. Dr. Friemann,
Oberarzt der Universitäts-Augenklinik Hamburg-Eppendorf.

Nachrichten
für die Blinden in Nordrhein-Westfalen
(Sonderausgabe November 1951)

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V., Witten-Bommern
Auf Steinhausen

Über die Sehschärfenprüfung

Von Doz. Dr. Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik, Hamburg-Eppendorf.

Bei der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Gewährung eines Pflegegeldes für Blinde erhebt sich die Frage, wer diese Zulage bekommen soll. Nach dem Erlaß des Sozialministers für Nordrhein-Westfalen vom 9. 4. 51 gelten nach § 5 solche Personen als praktisch blind, die unter Zuhilfenahme von gewöhnlichen Hilfsmitteln — d. h. von üblichen Brillen und nicht von vergrößernden Brillensystemen — weniger als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe auf beiden Augen besitzen. Praktische Blindheit kann auch beim Unterschreiten der Grenze von $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Umstände dafür sprechen.

Als praktische Blindheit wird hier ein Bruchteil, nämlich $^1/_{25}$ oder 4 % der normalen Sehschärfe bezeichnet. Was wird nun unter normaler Sehschärfe verstanden?

Die Messung der Sehschärfe bezieht sich nicht auf den kleinsten Gegenstand, welchen ein Auge eben noch erkennen kann, sondern auf den Abstand, in welchem 2 Punkte vom Auge — gute Beleuchtung und Fehlerfreiheit der Prüfungstafeln vorausgesetzt — getrennt wahrgenommen werden können. Die übliche Redewendung: „er sieht noch die kleinsten Gegenstände", sagt also nichts über die Sehschärfe aus, welche das betreffende Auge besitzt. Man muß den betreffenden Gegenstand nicht nur sehen, sondern in seinen Umrissen scharf erkennen können. Der Abstand, in welchem 2 Punkte noch getrennt wahrgenommen werden, richten sich natürlich nach der Entfernung, in welcher sie betrachtet werden. 2 Punkte z. B. ein Doppelpunkt in der Größe des üblichen Buchdrucks, werden von einem Auge mit normaler Sehschärfe in der Entfernung von etwa 1 m noch als 2 Punkte getrennt wahrgenommen, in größerer Entfernung verschmelzen sie zu einem unscharfen Bilde. Sollen sie in dieser Entfernung noch als 2 getrennte Punkte erkannt werden, müßten sie einen größeren Abstand voneinander haben. Bei der Prüfung der Sehschärfe ist es also nicht nur wichtig, welchen Abstand die gesehenen Punkte in Millimetern oder Zentimetern voneinander haben, sondern man muß auch wissen, wie groß ihre Entfernung vom Auge ist. Erst wenn man Abstand der Punkte und Entfernung vom Auge in eine Beziehung zueinander setzt, kann man ein Maß für die Sehschärfe gewinnen. Es besteht ein einfacher gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen dem Abstand beider Punkte und der Entfernung, in der sie noch getrennt gesehen werden. Das ist der Sehwinkel. Denkt man sich vom Auge aus 2 Linien zu den zwei Punkten gezogen, so schließen die beiden Linien einen Winkel ein, der Punktabstand wird aber mit zunehmender Entfernung größer,

und zwar in demselben Verhältnis wie die Entfernung (s. Abb. 1). Werden also zwei Punkte von bestimmtem Abstand in 1 m Entfernung noch getrennt wahrgenommen, so müßten sie in 2 m Entfernung den doppelten Abstand haben, in 3 m den dreifachen usw., um getrennt wahrgenommen zu werden. Als kleinsten Sehwinkel, unter dem ein normalsichtiges Auge 2 Punkte noch getrennt sehen soll, hat man 1 Winkelminute festgesetzt.

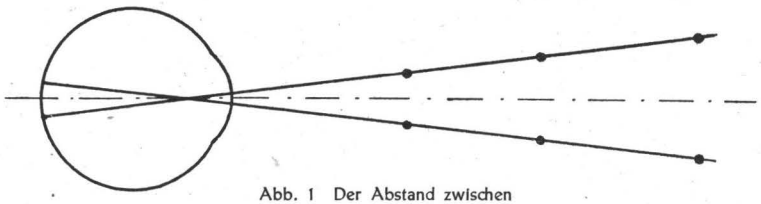


Abb. 1 Der Abstand zwischen den Punkten wird bei gleichem Winkel in größerer Entfernung größer.

In der Praxis des Augenarztes wird nun nicht mit Sehprobentafeln gearbeitet, auf welchen 2 Punkte in größerem oder kleinerem Abstand voneinander stehen, sondern um eine Kontrolle zu haben, daß der Untersuchte die Sehproben auch wirklich sieht mit Sehprobentafeln, auf welchen Buchstaben oder Zahlen in wechselnder Größe dargeboten werden. Auch Haken, die wie ein großes E geformt sind oder Ringe in der Form eines großen C werden verwandt, um bei Kindern oder Analphabeten prüfen zu können. Für Kinder sind dazu noch besondere Sehprobentafeln mit Bildern entworfen worden (Löhlein). Allen Sehprobentafeln gemeinsam ist, daß die zu erkennenden Gegenstände nach dem Punktsystem konstruiert sind (Snellens Prinzip) (s.Abb. 2). Um den größeren Buchstaben der abgebildeten Sehprobentafel lesen zu können, muß an dem dargestellten E z. B. der kleine mittlere Strich, der Abstand zwischen den Strichen des E, aber auch die Strichdicke deutlich gesehen werden. Diese Einzelheiten des Buchstaben haben für eine bestimmte Entfernung, die auf den Sehprobentafeln angegeben ist, den Abstand einer Winkelminute. Der Buchstabe selbst hat eine Größe von 5 Winkelminuten (jeweils Strichdicke und Abstand zwischen den Strichen) die Teile des Buchstabens, die zum deutlichen Sehen oder zum Erkennen notwendig sind, erscheinen unter einer Winkelminute. Die Entfernung, in welcher die Einzelheiten bei diesem E unter einer Winkelminute erscheinen, beträgt 60 Meter. Wird der Buchstabe in 60 Metern erkannt, so liegt eine Sehschärfe von $^{60}/_{60}$ oder 1,0 vor. In der Praxis des Augenarztes wird die Sehschärfenbestimmung nicht in so großen Entfernungen, sondern gewöhnlich in 6 Metern vorgenommen. Wir sehen, daß auf der Tafel jede Reihe mit der Bezeichnung D = versehen ist. Die zweite Reihe hat D =36, dann folgen nach unten zu D = 24; 18; 12; 8; 6; 4,5 und D = 3. Ließt der Untersuchte in der üblichen Entfernung von 6 Metern noch die Reihe D = 6, so liegt eine Sehschärfe von $^{6}/_{6}$ oder normale Sehschärfe vor. Ließt er nur das obere E, so beträgt die Sehschärfe $^{6}/_{60}$. (In der hier vor-

liegenden Abb. 2 ist eine Verkleinerung der Sehprobentafel auf etwa ¼ vorgenommen worden, ein Normalsichtiger müßte also die dritte Reihe, bei der Originalprobe in 24 Metern noch gelesen wird, in 6 Metern erkennen können,) $^{6}/_{60}$ Sehschärfe bedeutet aber noch nicht praktische Blindheit. Man wird Personen mit solch geringer Sehschärfe nicht in 6 Metern prüfen können, sondern man muß mit der Tafel näher

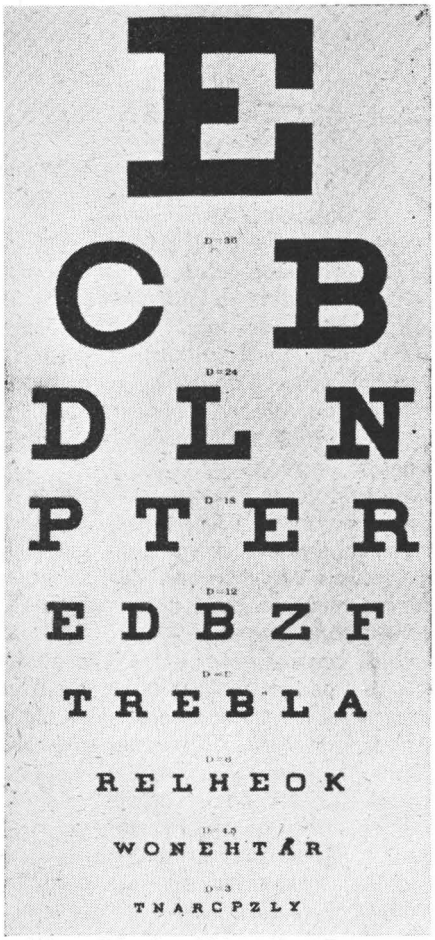


Abb. 2 Sehprobentafel für 6 Meter Entfernung.

an sie herangehen. Wer bei der Tafel noch die dritte Reihe in 1 Meter lesen kann, hat eine Sehschärfe von $^{1}/_{24}$, sein Sehvermögen ist so herabgesetzt, daß er praktisch blind im Sinne der Ministerialverordnung ist. (Bei obenstehender verkleinerter Tafel dürfte er das große E in einem Meter nicht erkennen können).

Neben der Fernsehschärfe wird besonders bei der Bestimmung der Altersbrille die Nahsehschärfe in der üblichen Leseentfernung von 30 cm geprüft. Diese Prüfung erfolgt an einem fortlaufenden Text und nicht an Einzelbuchstaben oder Zahlen. Die Sehproben sind nach demselben Prinzip konstruiert wie die Fernsehproben. (Abb. 3. Die über den Zeilen stehende D. S. gibt die Entfernung wieder, in welcher die Zeilen gelesen werden müssen, z. B. die oberste in 0,4 Metern, die unterste No. 7 in 1 Meter.)

Diese Sehschärfe (oder besser gesagt: die Zentralsehschärfe) gibt aber nur Auskunft über die Funktion einer kleinen Netzhautstelle, die Stelle des schärfsten Sehens. Unser Auge ist so eingerichtet, daß es deutlich nur Gegenstände in einem sehr kleinen Umkreis sieht, etwa so, wie in einem scharf begrenzten Scheinwerfer. Wir können also nur hintereinander unsere Umgebung scharf sehen, immer nur ein sehr kleines Stück. Die meisten Menschen sind sich dieser Tatsache nicht bewußt, trotzdem ist es so. Man versuche einmal beim Blick auf die linke Seite eines Buches die rechte Seite zu lesen, und man wird bald die Unmöglichkeit dieser Aufgabe erkennen. Trotzdem haben wir das Gefühl, das ganze Buch scharf zu sehen. Man darf bei diesem Versuch nur nicht auf die rechte Buchseite hinschauen, dann gerät sie in die Stelle des schärfsten Sehens oder in den Lichtkegel des vergleichsweise erwähnten Scheinwerfers. Aber auch das unscharfe Sehen oder die Funktion der Randteile der Netzhaut ist wesentlich. Der Bereich, den man beim ruhig gehaltenen Auge überblicken kann, wird als das Gesichtsfeld bezeichnet. Man prüft es, indem man angeben läßt, wann eine von der Seite her bewegte Marke von etwa 1 cm Durchmesser bei unbewegtem Auge gesehen wird. Auf der ungestörten Funktion des Gesichtsfeldes beruht die Orientierungsmöglichkeit des Menschen. Auf eine herabgesetzte Funktion des Gesichtsfeldes bezieht sich der letzte Satz des Ministerialerlasses, daß auch bei besserer Sehschärfe die Pflegegeldzulage gewährt werden kann, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Verhältnisse dafür sprechen. Ist das Gesichtsfeld stark eingeschränkt, so ist der Betreffende in seiner Orientierung so gestört, daß er auch dann als praktisch blind bezeichnet werden muß, wenn seine Sehschärfe gut, ja, normal ist. Um sich diese Verhältnisse klarzumachen, schaue man einmal durch die zur Faust geballte Hand, wobei man eine kleine Lücke in der Faust offen läßt. Man wird leicht erkennen, daß das scharfe Sehen nicht gestört ist. Man kann ohne weiteres ein Buch lesen, nur überschaut man nur einzelne Worte, und man muß, um den Text lesen zu können, die Hand bewegen. Ganz unmöglich aber wird die O r i e n t i e r u n g, man kann nicht ohne anzustoßen durch ein Zimmer gehen. Daß solche Menschen praktisch blind sind, wird jedem klar, der diesen einfachen Versuch einmal unternommen hat.

Nr. 1.

D. S. $0{,}_4$ = (Jäg. Nr. 2; Sn. $1^1/_2$; Schw. $0{,}_4$).

Ein Felsen ist der Mann, der nur erglüht, wenn trotzig er gen Himmel sich erhoben, zurück ihm schleudernd seiner Wonne Strahlen; ein stiller See des Weibes weich Gemüt, das still empfängt das Licht von oben, drin sich die Himmel himmlischer noch malen. – Der aber ist der beste, der der Hoffnung sich vertraut allzeit! Verzagtheit kennt der Feige nur

7 1 3 0 9 2 8 1 4 5 7 6 3 8 1 9 3 6 7 2 0 3 7 8

Nr. 2.

D. S. $0{,}_5$ = (Jäg. Nr. 3; Sn. 2; Schw. $0{,}_5$).

Bleibe nicht am Boden haften, frisch gewagt und frisch hinaus! Kopf und Arm mit heitern Kräften, überall sind sie zu Haus. Wo wir uns der Sonne freuen, sind wir jeder Sorge los; dass wir uns in ihr zerstreuen, darum ist die Welt so gross. — Zuflucht im Unglück ist den Sterblichen die Kunst.

8 1 6 5 9 0 3 2 1 5 3 7 6 8 1 2 5 3

Nr. 3.

D. S. $0{,}_6$ = (Jäg. Nr. 4; Sn. $2^1/_2$; Schw. $0{,}_6$).

Wenn du gestorben bist, wer denkt noch deiner? Im ersten Jahr vielleicht ein Heer, in zehn Jahren wohl noch einer, in zwanzig Jahren keiner mehr. — Kein Weiser setzt sich hin, Verlornes zu bejammern; nein, er sucht mit frischem Mut es wieder einzubringen.

9 1 3 6 2 5 7 0 8 4 3 0 5 7 8 3

Nr. 4.

D. S. $0{,}_7$ = (Jäg. Nr. 5; Sn. 3; Schw. ca. $0{,}_{75}$).

Ein Held ist, wer das Leben Grossem opfert; wer's für ein Nichts vergeudet, ist ein Tor. — Von allem das Best' ist ein Herz, heiter und fest, ein gesunder Leib, ein liebes Weib und ein kleines Eigen! Wer das hat, mag sich freu'n und schweigen.

7 6 8 4 9 3 0 5 2 7 1 6 2 9

Nr. 5.

D. S. $0{,}_8$ = (Jäg. Nr. 6; Schw. ca. $0{,}_8$).

Kannst du nicht wie ein Adler fliegen, klett're nur Schritt für Schritt bergan! Wer mit Mühe den Gipfel gewann, hat auch die Welt zu Füssen liegen. — Die Erinnerung reinen Glücks bleibt so schön wie Gegenwart.

0 1 9 7 5 3 6 8 2 4 7 3 5 0 7

Nr. 6.

D. S. $0{,}_9$ = (Jäg. Nr. 8; Sn. $3^1/_4$; Schw. $0{,}_9$).

Beklage dich nicht auf deinem Pfad, dass dir's an Raum zum Handeln fehle! Ein jeder Klang aus voller Seele ist eine wirkungsvolle Tat. — Wahre Einfachheit ist gross, wahre Grösse einfach.

1 3 5 9 0 8 4 7 2 6 1 6 5

Nr. 7.

D. S. $1{,}_0$ = (Jäg. Nr. 9; Sn. 4; Schw. $1{,}_0$).

Der tief vor dir sich krümmt, dem sieh doch auf die Hand: er greift vielleicht nach Sand, der für dein Aug' bestimmt. — Festes Aug' und sichere Hand preisen allwärts Leut' und Land.

2 8 0 1 4 3 7 5 7 0 8 9 3 7

Abb. 3

Nr. 1.

D. S. $0{,}_4$ = (Jäg. Nr. 2; Sn. $1^1/_2$; Schw. $0{,}_4$)

Was nennt man groß? Was hebt die Seele schauernd dem immer wiederholenden Erzähler, als was mit unwahrscheinlichem Erfolg der Mutigste begann? — Wer nichts zu tun hat, findet niemals Zeit, weist alles von sich mit geschäft'gen Mienen; wer ernstlich wirkt und schafft, ist stets bereit, auch ändern gern mit Rat und Tat zu dienen. — Wer sich ganz dem Dank entzieht, der erniedrigt den Beschenkten

5 7 2 4 0 1 9 8 2 3 6 0 7 3 1 8 6 4 3 1 4 8 0 8 9 3 6

Nr. 2.

D. S. $0{,}_5$ = (Jäg. Nr. 3; Sn. 2; Schw. $0{,}_5$).

Der kennt den Ernst der Arbeit, der im stillen an schwerem Werke seine Kräfte maß, der kennt der Arbeit Glück, der um der Arbeit willen den Lohn der Arbeit ganz vergaß! – Wie du den Bau deines Glückes dir wölbst sprich wenig mit andern und viel mit dir selbst. — Nicht der gerechte, nur der laute Tadel kann verletzen.

7 2 9 3 1 5 0 6 8 4 2 8 6 4 2 9 7 5 3 1 0 8 7 3 1 4 2

Nr. 3.

D. S. $0{,}_6$ = (Jäg. Nr. 4; Sn. $2^1/_2$; Schw. $0{,}_6$).

Die Sterblichen sind alle schnödem Irrtum preisgegeben; doch weise nenn' ich den, der unverweilt, sobald er seinen Irrtum nur erkennt, was schlecht er machte, gut zu machen strebt, und nicht verstockt in seinem Wahnsinn bleibt. — Not macht Edle edler, Gemeine gemeiner.

2 5 6 7 0 3 1 4 8 2 0 9 8 2 4 7 6 3 9

Nr. 4.

D. S. $0{,}_7$ = (Jäg. Nr. 6: Sn. ca. 3; Schw. ca. $0{,}_{75}$).

Wohl kann die Brust den Schmerz verschlossen halten, doch stummes Glück erträgt die Seele nicht. — Die Unerschütterlichkeit der Weisen ist nichts, als die Kunst, Stürme im Herzen verschlossen zu halten.

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 5 2 7 0 3 6 0 2 1

Nr. 5.

D. S. $0{,}_8$ = (Jäg. Nr. 7; Sn. 3; Schw. $0{,}_8$).

Wen die Kunst geweiht, den ziert ein Schatz universaler Bildung; gebt ihm Raum, als Staatsmann wie als Feldherr wird er überall groß sein. — Wer Förderliches nicht vermag zu sagen, tut klüger, schweigt er völlig.

6 8 5 7 9 0 1 2 5 3 2 7 5 4 9 0 2 1 4

Nr. 6.

D. S. $0{,}_9$ = (Jäg. Nr. 8; Sn. $3^1/_2$; Schw. $0{,}_9$).

Hast du das Deine recht getan, was geh'n dich der Leute Reden an? Wer für alles gleich Dank begehrt, der ist selten des Dankes wert. Laß sie nur spotten, laß sie nur schelten; das von Gold ist, das wird schon gelten.

9 7 8 1 3 6 2 0 8 4 3 2 0 9 7 3

Nr. 7.

D. S. $1{,}_0$ = (Jäg. Nr. 9; Sn. 4; Schw. $1{,}_0$).

Entweder große Menschen oder große Zwecke muß ein Mensch vor sich haben, sonst vergehen seine Kräfte, wie dem Magnet die seinen, wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gelegen. —

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 5 2 7

Abb. 3

Dem Leser dieser Zeilen wird nicht entgangen sein, daß sowohl der Sehschärfen- wie der Gesichtsfeldprüfung der Arzt auf die Angaben des Untersuchten angewiesen ist. Wenn die Sehprobentafel fehlerfrei gelesen wird, hat man zwar die Gewißheit — es sei denn, daß der Betreffende sie auswendig gelernt hat — daß das Sehvermögen normal ist. Aber im umgekehrten Fall, wenn der Betreffende angibt, nichts erkennen zu können, kommt man mit der einfachen Sehschärfenprüfung nicht weiter. Es ist zwar in den meisten Fällen möglich, durch den augenärztlichen Untersuchungsbefund festzustellen, ob die Angaben des Betreffenden mit dem Befunde übereinstimmen, jedoch keineswegs in allen Fällen. Sicher bedeutet die Gewährung eines

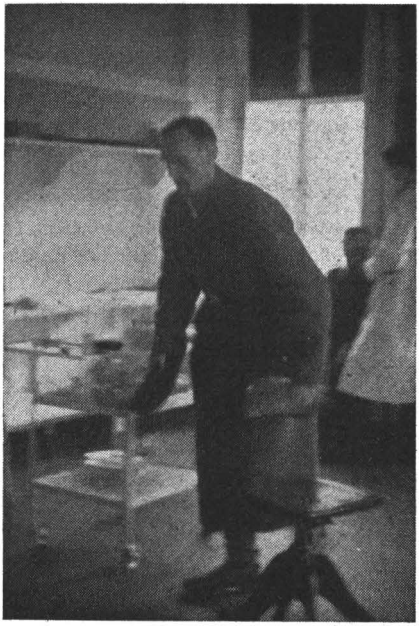


Abb. 4 Übertrieben hilfloser Gang eines Täuschers.

Pflegegeldes oder einer erhöhten Rente für Blinde für unsoziale Personen eine Versuchung, die Herabsetzung der Sehschärfe zu übertreiben oder ganz falsche Angaben zu machen. Immer wieder werden Fälle bekannt, bei welchen ein gutes Sehvermögen besteht und die jahrelang eine Blindenrente bezogen. Es liegt im Interesse der Blinden, solche Täuscher aus ihren Reihen fernzuhalten. Einen gewissen Anhalt, ob das angegebene Sehvermögen wirklich so schlecht ist, erhält der erfahrene Arzt bereits aus dem Verhalten des Untersuchten. Der Täuscher stellt seine schlechte Sehleistung in den Vordergrund, sehr im Gegensatz zu dem Verhalten des Blinden, oder er versucht, seinen guten Willen, daß er richtige Angaben macht, eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Abb. 4 und 5 geben die Aufnahmen von Untersuchten

wieder, deren Angaben falsch sind. Der Untersuchte in Abb. 4 geht demonstrativ schlecht durch das Untersuchungszimmer, während der Untersuchte in Abb. 5 durch das Zeigen mit dem Finger und starke Annäherung an die Sehprobentafel seinen angeblich guten Willen beweisen will. So verhält sich der Blinde nicht.

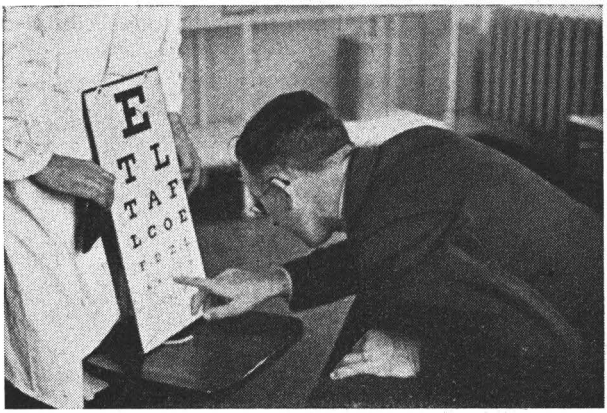


Abb. 5 Demonstratives Verhalten eines Täuschers bei der Sehprüfung.

Immerhin sind dies unsichere Zeichen. Die Möglichkeit, die Sehschärfe objektiv, ohne auf die Angaben des Untersuchten angewiesen zu sein, zu prüfen, war seit längerer Zeit der Wunsch der Augenärzte.

Recht einfach ist dies, wenn der Untersuchte ein ganz schlechtes Sehvermögen angibt, z. B., daß er nicht in der Lage sei, Lichtschein zu sehen. Hier erlaubt bereits die Pupillenreaktion, falsche Angaben zu erkennen. Wird angegeben, daß Lichtschein nicht gesehen wird, und verengert sich die Pupille bei Belichtung, so sind die Angaben des Betreffenden falsch. Ähnlich grobe Proben, die aber nicht so sicher sind, ist der Lidschluß, der bei einem das Auge angenäherten Gegenstand erfolgt, oder die Einstellung der Augen auf einen vorgehaltenen Gegenstand. Auch wenn fälschlicherweise angegeben wird, daß Handbewegungen in einem Meter nicht gesehen werden, ist die Überführung relativ einfach. Die Prüfung beruht auf folgendem Prinzip. Beobachtet man im fahrenden Eisenbahnzug gegenübersitzende Fahrgäste, die durch das Fenster schauen, so sieht man, daß deren Augen sich ruckartig bewegen. Es ist dies eine unwillkürliche Augenbewegung, die man als Eisenbahn- oder besser als optokinetischen Nystagmus bezeichnet. Dieses Augenrucken (Nystagmus) erfolgt zwangsweise und ohne daß es der Betreffende bemerkt. Diese zwangsweise erfolgenden Augenbewegungen beim Anschauen von bewegten Objekten werden zur objektiven Sehschärfenprüfung benutzt. Hält man vor die Augen eines Menschen, der angibt, keine Handbewegungen erkennen zu können, eine Trommel (Abb. 6), die mit weißen und schwarzen Streifen

bemalt ist und dreht diese, so erfolgen, wenn der Betreffende die Bewegung der Streifen sieht, ruckartige Augenbewegungen, sieht er sie nicht, so bleiben die Augen stille stehen. Hierauf beruhen nun alle Methoden der objektiven Sehschärfenprüfung. Es ist das Verdienst von Prof. O h m in Bottrop, die Methode der objektiven Sehschärfenprüfung seit dem Jahre 1931 ausgebaut und sie zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht zu haben. O h m benutzte nicht das Prinzip der durch

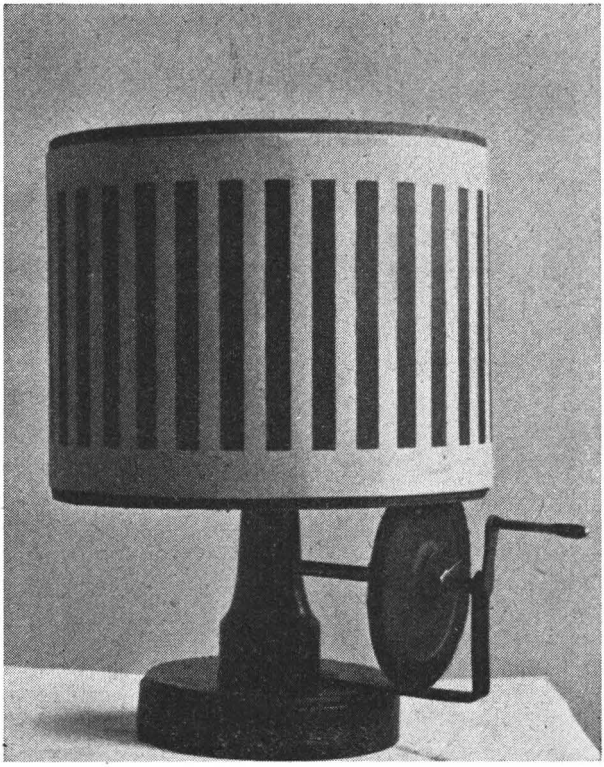


Abb. 6 Nystagmustrommel nach Ohm.

die bewegende Trommel ausgelösten Augenrucke, sondern die Unterdrückung dieser Bewegungen. Sieht das Auge die Trommel an und bewegt sich mit dieser und bringt man zwischen Trommel und Auge einen Gegenstand, den der Untersuchte anblickt, so hören die Augenrucke auf. Die zwischen Trommel und Auge gebrachten Gegenstände oder Marken können sehr klein gewählt werden, hört das Augenrucken bei einer Marke auf, so muß sie gesehen worden sein .Aus der Größe der Marke, die das Augenrucken unterdrückt, läßt sich ein Schluß auf die bestehende Sehschärfe ziehen. Andere Untersucher (Goldmann,

Günther) arbeiten nicht mit der Unterdrückung der Augenrucke, sondern schließen aus den Augenbewegungen bei verschieden groß gewählten Schachbrettmustern, die vor dem Auge des Untersuchten hin- und her pendeln auf die vorliegende Sehschärfe. Läßt man ein Schachbrettmuster vor einem Auge hin- und herpendeln, so erfolgen pendelnde Augenbwegungen nur solange wie das Muster erkannt wird. Wählt man die Quadrate des Musters so klein, daß sie in einer gewissen Entfernung nicht mehr erkannt werden, so hört in dieser Entfernung das Augenpendeln auf. Aus der Größe des Schachbrettmusters bzw. aus der Entfernung, in welcher das Pendeln aufhört, wird die Sehschärfe des Untersuchten erkannt, ohne daß man auf seine Angaben angewiesen ist. Auch die objektive Prüfung des Gesichtsfeldes ist mit der Methode von Prof. Harms möglich. Das Prinzip hierbei ist die Beobachtung der Pupillenreaktion bei seitlich auftauchenden Lichtmarken. Verengert sich die Pupille bei der von der Seite herangeführten Lichtmarke, so ist hierdurch die Außengrenze des Gesichtsfeldes gegeben. Wenn auch diese Art der Sehschärfenbestimmung theoretisch nicht mit der Bestimmung der Sehschärfe, wie wir es oben geschildert haben, genau übereinstimmen, so ist doch kein Zweifel, daß zwischen der Auslösung der Augenbewegungen bzw. deren Hemmung und der Sehschärfe ein Zusammenhang besteht. Man muß Prof. Ohm durchaus recht geben, wenn er bemerkt, daß in der Praxis die Verhältnisse wesentlich einfacher liegen als in der Theorie. Für gutachterliche Fragen ist es völlig belanglos, ob eine Sehschärfe von $^5/_{50}$ oder $^5/_{35}$ besteht, oder zur Bestimmung der praktischen Blindheit, ob eine Sehschärfe von $^1/_{20}$ oder $^1/_{35}$ vorliegt. Sicher ist, daß bei groben Übertreibungen mit absoluter Sicherheit die Überführung möglich ist. Es ist keine Frage, daß man eine starke Herabsetzung des Sehvermögens, wie es der Ministerialerlaß fordert, objektiv festgestellt werden kann. Grenzfälle müssen für den Staat wie auch für den Augenarzt uninteressant sein. Wesentlich ist es, daß mit diesen Methoden grobe Täuschungen verhindert und daß unerwünschte unsoziale Elemente aus der Reihe der Blinden ausgeschieden werden.

LENTERS-DRUCK, DORTMUND

111. Nov. 1951

HELFT DEN BLINDEN!



Der Führhund für Blinde!

Beschaffung und Haltung.

Leitfaden für Fürsorger und Blinde

Herausgeber: Verwaltung des Prov.-Verbandes in Münster
– Landesfürsorgeverband –

LENTERS-DRUCK, DORTMUND

I.

Die Zuweisung eines Führhundes für Blinde.

1.) Personen, die das Augenlicht verloren haben oder deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt ohne fremde Hilfe nicht zurecht finden können, erhalten aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge einen Führhund, wenn sie

a) den Führhund zur Ausübung ihres Berufes, zur Erhaltung ihrer Arbeitsbefähigung, insbesondere für den Weg zur und von der Arbeitsstelle als Begleiter benötigen,

b) in anderen dringenden Fällen auf einen Führhund angewiesen sind und die örtliche Fürsorgestelle die Notwendigkeit anerkannt hat,

c) Hilfsbedürftigkeit nachweisen und ihnen der Erwerb eines Führhundes aus eigenen Mitteln nicht möglich ist.

Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Führhundes besteht nicht. Die Gesamtkosten (Kauf des Hundes, Ausbildung und Ausrüstung) werden vom zuständigen Bezirksfürsorgeverband und vom Landesfürsorgeverband je zur Hälfte getragen.

2.) Der Antrag auf Zuweisung eines Führhundes ist vom Blinden bei der örtlichen Fürsorgestelle bzw. dem Wohlfahrtsamt einzureichen. Diese Stelle prüft die Notwendigkeit und gibt den Antrag mit einer Stellungnahme über den zuständigen Bezirksfürsorgeverband, der die anteilmäßigen Kosten zusichert, an den Landesfürsorgeverband weiter. Nach Prüfung und Anerkennung des Antrages wird die Führhundschule für Blinde des Westfälischen Blinden-Vereins e. V., Dortmund, Ardeystraße 58, mit der Lieferung des Hundes beauftragt. Die Rechnung wird vom Landesfürsorgeverband beglichen, der den Kostenanteil vom Bezirksfürsorgeverband anfordert.

3.) Der Führhund bleibt Eigentum der Kostenträger. Der Besitzer ist zur sorgfältigen Pflege, guten Fütterung und Behandlung des Tieres und zur Instandhaltung der Ausrüstung sowie zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Der Führhund darf ohne Genehmigung der Kostenträger nicht verkauft und nicht vertauscht werden.

4.) Für die Zuweisung von Führhunden, Beratung der Führhundhalter, Betreuung und Beaufsichtigung der Pflege und Behandlung sind z. Zt. zwei Fachkräfte des Westfälischen Blinden Vereins e. V. als Beauftragte des Landesfürsorgeverbandes eingesetzt (Herr Franz Wittmann, Unna, Zechenstr. 3 und Herr Hermann Maiberg, Warendorf, Westkirchener Straße 2). Diese beiden Betreuer sind verpflichtet, Rat und Auskunft zu erteilen, für die

Beseitigung festgestellter Mängel zu sorgen und den Landesfürsorgeverband über den Stand der Haltung von Führhunden für Blinde zu unterrichten.

5.) Der Kauf geeigneter Hunde zur Ausbildung als Führhund ist ausschließlich Angelegenheit der Führhundschule für Blinde des Westfälischen Blinden-Vereins und der beiden Beauftragten in Führhundangelegenheiten. Diese stehen seit Jahren mit Hundezüchtern in Verbindung, die nur einwandfreie Tiere zu einem annehmbaren Preise liefern. Kosten für selbstbeschaffte Hunde werden aus öffentlichen Mitteln nicht mehr erstattet, da solche Tiere als Führhunde für Blinde meist ungeeignet sind.

6.) Die Ausbildung und Abrichtung der Tiere und die Einweisung der Blinden wird durch den bewährten Abrichter, Herrn Georg Westerburg, Leiter der Führhundschule für Blinde des Westfälischen Blinden-Vereins e. V., in Ausnahmefällen auch von den beiden Führhundbetreuern, vorgenommen. Es werden nur gut veranlagte und sorgfältig ausgebildete Führhunde geliefert. Trotzdem ist die Einarbeitung mit dem neuen Besitzer schwierig und erfordert vom Blinden Zeit, Geduld und Liebe. Gute und verständnisvolle Behandlung machen den Hund zum treuesten Begleiter und zum Beschützer des Blinden. Es ist verboten, das Tier zu schlagen.

7.) Die Kosten für die Beschaffung eines Führhundes für Unfallblinde mit Anspruch auf Unfallrente trägt die zuständige Berufsgenossenschaft. Die Anträge der Unfallblinden sind daher entweder unmittelbar oder am zweckmäßigsten von den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden an die Berufsgenossenschaft zu richten.

Der Kriegsblinde hat Anspruch auf die Zuweisung eines Führhundes nach den Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes.

8.) Die dieser Broschüre beigeheftete Erklärung hat der Blinde beim Empfang des Hundes unterschrieben der Führhundschule für Blinde des Westfälischen Blinden-Vereins in Dortmund, Ardeystraße 58 bzw. einem der beiden Betreuer (Abschn. I, Ziffer 4) zu übergeben.

II.

Die Haltung eines Führhundes für Blinde.

1.) **Unterbringung des Führhundes.**

Der Führhund braucht ein gutes, sauberes Lager in der Wohnung des Blinden. Als Lagerstätte genügt eine Kiste, die der Größe des Tieres entspricht und als Unterlage ein mit Farnkraut gefüllter Sack oder eine Kokosmatte. Der Ungeziefergefahr wegen sind keine Wolldecken als

Unterlagen zu verwenden. Muß das Tier – ausnahmsweise – im Zwinger untergebracht werden, so soll der Blinde den Rat des Führhundbetreuers einholen.

2.) **Pflege des Hundes.**

Bei der Zuteilung des Hundes wird dem Blinden eine Bürste und ein Striegel ausgehändigt. Damit soll er das Tier einmal täglich gründlich kämmen und bürsten. Mindestens alle 14 Tage ist ein Bad erforderlich. Zubereitung: 1 – 2 Eimer warmes Wasser (20 bis 25 Grad). ½ Päckchen Imi, 3% Kreolin zusetzen. Gründlich waschen. Anschließend mit lauwarmen Wasser abspülen und trocken abreiben. Haar durchkämmen, bevor es ganz trocken ist. Bei Ungeziefer „Jacutin" anwenden. Zur Jacutin-Behandlung muß das Fell trocken sein. Nach der Einstreuung des Puders darf das Tier drei bis vier Tage nicht gekämmt oder gebürstet werden.

„Gute Pflege ist halbes Futter!"

3.) **Die Fütterung.**

Führhund täglich dreimal füttern: morgens und abends kleinere Mengen, mittags Hauptration. Dem Futter wird zur Förderung der Knochenbildung etwas Viehlebertran beigegeben. Bestes Futter: Reis, Graupen, Haferfutterflocken, Kartoffeln und Gemüse (gekocht). Täglich 100 bis 150 Gramm Trockenfleisch (nur ungekocht). Mäßige Knochenbeigabe.

4.) **Krankheiten des Hundes und deren Behandlung.**

Krankheiten treten seltener auf, wenn der Führhund gut gepflegt und richtig gefüttert wird. Wichtig ist aber, daß eine Erkrankung rechtzeitig erkannt wird. Der Hund ändert dabei sein übliches Verhalten. Die Augen werden trübe. In jedem Falle ist es Pflicht des Hundehalters, durch Postkarte den nächstgelegenen Führhundbetreuer des Landesfürsorgeverbandes unter kurzer Angabe der Krankheitserscheinungen zu verständigen. In ganz dringenden Fällen ist der nächste Tierarzt zu benachrichtigen.

Nachstehend die wichtigsten Krankheiten und ihre Behandlung in Stichworten:

a) **die Wurmkrankheit:**

Häufigste Krankheit, namentlich bei jungen Hunden.

Abhilfe: Wurmkuren mit Reichert- oder Astinol-Tabletten. Gebrauchsanweisung in der Schachtel. 24 Stunden vor der Kur keine Futtergabe, dann einen Hering (abgewaschen, nicht gewässert). Nach einer Stunde 5 bis 6 Tabletten, kurz darauf nochmals einen halben Hering.

Besonders beachten: Tabletten so tief in den Hals legen, daß der Hund sie schlucken muß und sie nicht kauen kann. Wirkung zeigt sich nach einer Viertel- bis nach einer Stunde. Bei Erbrechen hilft Bewegung des Hundes an der Leine. Bei hartnäckigen Fällen sofort weitere 5 bis 6 Tabletten eingeben. Kur nach drei bis vier Wochen wiederholen. Kot nach Bandwurm- und Peitschenwürmern untersuchen.

b) **Hautkrankheiten:**

Sie treten größtenteils durch Vernachlässigung der Haar- und Hautpflege auf. An eitrigen und wunden Stellen Haare entfernen. Baden in starkem Sodawasser mit Kreolin-Zusatz. Trocknen lassen, mit Brennspiritus einreiben. Auch zu empfehlen bei **Räude:** Behandlung mit „Tierarzt-Diffine's Ernolin" oder Räudecreme. Tierarzt in Anspruch nehmen. **Ansteckungsgefahr für Menschen!!**

c) **Staupe:**

Bei dieser Erkrankung muß sofort der Führhundbetreuer benachrichtigt werden, der die genaue Anweisung zur Behandlung gibt.

d) **Ohrenkrankheiten:**

Entstehen nicht, wenn die Ohren des Tieres regelmäßig wöchentlich einmal mit 1 Teelöffel voll Brennspiritus gründlich gereinigt werden.

e) **Augenkrankheiten:**

Treten meist vor und nach der Staupe, aber auch bei Erkältungen auf. Bindehautentzündung sehr häufig (Bindehaut gerötet). Behandlung mit „Tierarzt Diffine's Augenwasser".

f) **Vergiftungen:**

Solange rohe Vollmilch eingeben, bis Erbrechen aufhört. Auf jeden Fall sofort den Führhundbetreuer benachrichtigen.

g) **Blasenleiden:**

Oft Blut im Urin. Kräftigen Petersilientee kochen, 3 mal am Tage warm (Tasse voll) mit einem richtigen Wermutschnaps (nicht Essenz) eingeben.

h) **Scheiden- und Gebärmutterentzündung:**

Ausspülungen mit 30 – 32 Grad warmen Wasser unter Zusatz von 1 % Kreolin.

III.

Schlußwort

Die Zuweisung von Führhunden an Blinde ist eine allgemeine Fürsorgeaufgabe, die den Bezirksfürsorgeverbänden obliegt. Der Landesfürsorgeverband beteiligt sich freiwillig an den Kosten für die erstmalige Beschaffung von Führhunden, da er ebenfalls daran interessiert ist, daß Blinde, sofern sie eine Tätigkeit außerhalb des Hauses ausüben, ihren Arbeitsplatz erreichen können. Alle Kosten für die Unterhaltung des Hundes, die Instandsetzung der Hundeausrüstung und die tierärztliche Behandlung müssen vom Bezirksfürsorgeverband getragen werden. Die Kosten für die Entlohnung der beiden Führhundbetreuer, deren Reisen zu den Führhundhaltern usw. trägt der Landesfürsorgeverband.

Der blinde Führhundhalter soll wissen, daß nur ein gut behandeltes und sorgfältig gepflegtes Tier ein guter Begleiter sein kann. Wenn die vorstehenden Ausführungen gewissenhaft beachtet werden, dann sind die von der öffentlichen Fürsorge bewilligten Mittel nutzbringend angelegt.

Den unschätzbaren Wert des Führhundes für den Blinden zeigt sehr eindrucksvoll der vom „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht" in Witten und Dortmund gedrehte Film „Der Blinde und sein Hund", der bei allen Kreisbildstellen vorrätig ist und über den ein reichhaltig bebildertes Filmbeiheft erschienen ist. Das Filmbeiheft kann zum Preise von DM 0,50 beim Westfälischen Blinden-Verein e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen, angefordert werden.

....., den ..... 195 .....

Erklärung!

Am heutigen Tage habe ich durch Herrn .....

den Führhund ..... erhalten.

Ich verpflichte mich,

1.) den gelieferten Hund sorgfältig zu pflegen, gut zu füttern, ordnungsmäßig zu behandeln und unterzubringen,
2.) die übergebene Ausrüstung pfleglich zu behandeln und instandzuhalten,
3.) dem Beauftragten des Landesfürsorgeverbandes und des Bezirksfürsorgeverbandes jeder Zeit die Möglichkeit einer Überprüfung der Haltung des Hundes zu geben.

Ich bin unterrichtet worden, daß

a) das Tier Eigentum der öffentlichen Fürsorge bleibt und Tausch oder Verkauf des Tieres ohne Zustimmung der Kostenträger unstatthaft ist,
b) bei Erkrankungen sofort der Beauftragte des Landesfürsorgeverbandes in Führhundangelegenheiten, in dringenden Fällen außerdem ein Tierarzt zu benachrichtigen ist,
c) der Hund nicht für andere Zwecke als zu meiner Führung benutzt werden darf,
d) der Hund an den Führhundbetreuer zurückgegeben werden muß, wenn er zur Blindenführung nicht mehr notwendig ist.

Die „Befehlsworte" und die Broschüre „Der Führhund für Blinde" sind mir ausgehändigt worden.

.....

(Unterschrift)

..... , den ..... 195 .....

Erklärung!

Am heutigen Tage habe ich durch Herrn .....

den Führhund ..... erhalten.

Ich verpflichte mich,

1.) den gelieferten Hund sorgfätig zu pflegen, gut zu füttern, ordnungsmäßig zu behandeln und unterzubringen,
2.) die übergebene Ausrüstung pfleglich zu behandeln und instandzuhalten,
3.) dem Beauftragten des Landesfürsorgeverbandes und des Bezirksfürsorgeverbandes jeder Zeit die Möglichkeit einer Überprüfung der Haltung des Hundes zu geben.

Ich bin unterrichtet worden, daß

a) das Tier Eigentum der öffentlichen Fürsorge bleibt und Tausch oder Verkauf des Tieres ohne Zustimmung der Kostenträger unstatthaft ist,
b) bei Erkrankungen sofort der Beauftragte des Landesfürsorgeverbandes in Führhundangelegenheiten, in dringenden Fällen außerdem ein Tierarzt zu benachrichtigen ist,
c) der Hund nicht für andere Zwecke als zu meiner Führung benutzt werden darf,
d) der Hund an den Führhundbetreuer zurückgegeben werden muß, wenn er zur Blindenführung nicht mehr notwendig ist.

Die „Befehlsworte" und die Broschüre „Der Führhund für Blinde" sind mir ausgehändigt worden.

.....

(Unterschrift)

Die 10 Bitten der Blindenführhunde.

1. Bitte – Streichelt uns nicht!
   Ihr lenkt uns ab und erschwert unsere Arbeit.
2. Bitte – Lockt uns nicht!
   Wir müssen, wo es auch sei, bei unserem Herrn bleiben.
3. Bitte – Helft nur durch Zuruf!
   Anfassen oder Führen macht uns unsicher.
4. Bitte – Achtet auf Eure Hunde!
   Ihr schützt uns so vor Belästigungen.
5. Bitte – Verletzt uns nicht durch Neugierde!
   Ihr kränkt unseren Herrn.
6. Bitte – Gebt den Weg frei!
   Ihr haltet uns sonst unnötig auf.
7. Bitte – Verwirrt uns nicht durch Anstoßen!
   Unser Herr verliert sonst die Sicherheit.
8. Bitte – Beachtet die Verkehrsvorschriften!
   Ihr bringt uns sonst in Gefahr.
9. Bitte – Autofahrer nehmt Rücksicht!
   Wir sind nicht so schnell.
10. Bitte – Erkennt uns rechtzeitig!
    Unsere Herren tragen eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, und unser Geschirr ist mit zwei roten Kreuzen gekennzeichnet.

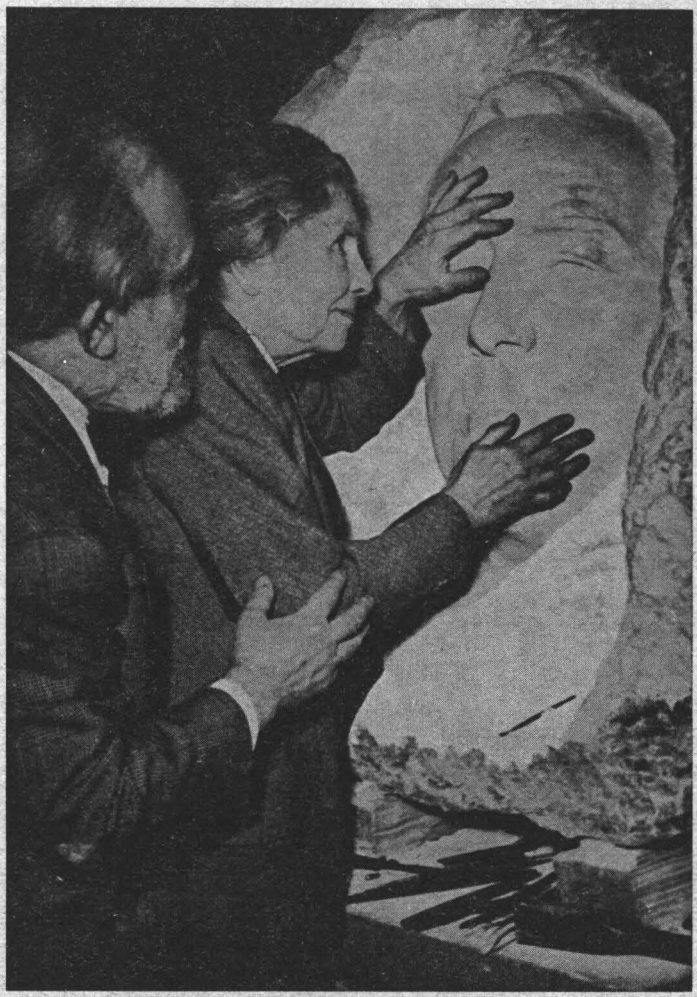
Die 10 Bitten der Blindenführhunde.

1. Bitte – Streichelt uns nicht!
   Ihr lenkt uns ab und erschwert unsere Arbeit.
2. Bitte – Lockt uns nicht!
   Wir müssen, wo es auch sei, bei unserem Herrn bleiben.
3. Bitte – Helft nur durch Zuruf!
   Anfassen oder Führen macht uns unsicher.
4. Bitte – Achtet auf Eure Hunde!
   Ihr schützt uns so vor Belästigungen.
5. Bitte – Verletzt uns nicht durch Neugierde!
   Ihr kränkt unseren Herrn.
6. Bitte – Gebt den Weg frei!
   Ihr haltet uns sonst unnötig auf.
7. Bitte – Verwirrt uns nicht durch Anstoßen!
   Unser Herr verliert sonst die Sicherheit.
8. Bitte – Beachtet die Verkehrsvorschriften!
   Ihr bringt uns sonst in Gefahr.
9. Bitte – Autofahrer nehmt Rücksicht!
   Wir sind nicht so schnell.
10. Bitte – Erkennt uns rechtzeitig!
    Unsere Herren tragen eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, und unser Geschirr ist mit zwei roten Kreuzen gekennzeichnet.

NACHRICHTEN

für die Blinden in Westfalen

DEZEMBER 1952



Helen Keller
beim Abtasten einer Büste

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

I. Seite

Helen Keller sprach in der Sorbonne 1
Helen Keller „Auch ich sehe die Welt" 2
Gebhard Karst „Deine fünf Lichter" 4
Die Asche Louis Brailles wird ins Pantheon überführt . . . 6
Die Westfälische Blindenbücherei in Münster eröffnet . . 10
Die Hörbücherei für Blinde 12

II.

Westfälischer Blindenverein e. V. –
Mitgliederversammlung 1952 14
Die wichtigsten Bestimmungen über den Lastenausgleich 23
Berufungsfälle in Pflegegeldangelegenheiten usw. . . . 29
Das Pflegegeld für Zivilblinde 32
Führhundhaltertagungen 35
25 Jahre Blindenalters- und -erholungsheim Meschede . . . 36
Schachturnier im Blindenheim Meschede 39
„Jeden Morgen um dieselbe Stunde" 41

III.

Westfälische Blindenarbeit e. V. –
Das Jahr 1952 ein weiterer Meilenstein 42
Fachgruppentagung blinder Büroangestellter 45
Die Erfolge der Blinden auf dem Westdeutschen
Stenografentag 46
Die blinden Masseure 48
Blinde suchen Arbeit 48
Stand der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" 50

IV.

Auslandsberichte – Das Blindenhandwerk in den europäischen
Ländern 53
Bericht über den Besuch der „Blidor/A. G." in Langnau/Zürich 60

V.

Nachrichten aus aller Welt 63

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH., Dortmund

Helen Keller

sprach in der Sorbonne anläßlich der Feierlichkeiten bei der Überführung der Gebeine Louis Brailles ins Pantheon.

Herr Präsident,
meine Herren Professoren,
meine Damen, meine Herren!

Ich bin bewegt von der Ehrung, welche Sie mir zuteil werden lassen. Ich nehme an, daß diese Ehrung nicht meinen persönlichen Arbeiten gilt, sondern vielmehr bestimmt ist, die Blinden und die Tauben zu ermutigen, deren Vertreterin ich bin.

Im Namen der Blinden der ganzen Welt danke ich Ihnen aus Herzensgrund, daß Sie so großzügig den edlen Stolz und die Anstrengung aller derjenigen würdigen, welche sich weigern, sich ihrem Schicksal zu beugen. Auf ganz besondere Art sind wir Blinden Louis Braille zu Dank verpflichtet, denn er ist für uns ein Gutenberg. Es ist wahr, daß das System der erhabenen Punkte sich wesentlich von den Arten der gewöhnlichen Druckschrift unterscheidet, aber diese Reliefbuchstaben werden — unter unseren Fingern — die kostbaren Keime für unsere geistige Entwicklung. Wieviel in unserer Erziehung wäre unvollständig und verworren ohne das Braille-System! Die dunklen Türen unserer Behinderung werden uns niemals mehr von den kostbaren Schätzen der Literatur, der Philosophie und der Wissenschaft trennen. Wie ein Zauberstab haben die sechs Punkte die Gründung von Schulen zugelassen, in denen die „Bücher in Relief" uns wie Schiffe zu den Pforten der Bildung tragen, hin zu den großen Büchereien und all den Möglichkeiten, welche uns unsere Unabhängigkeit sichern.

Sehen Sie hier das mächtige Zusammengehörigkeitsgefühl, welches sich schon unter den Blinden aller Länder kundtut, wie man — Dank dem internationalen Braille — begonnen hat, mit menschlicher Güte brüderliche Worte untereinander zu tauschen. Das ist in Wahrheit der Erfolg all der verflossenen Jahre, in denen die Blinden ihre Finsternis mit dem inneren Licht menschlicher Erkenntnis durchbrochen haben.

Die Blinden der Welt begehren nichts weiter, als daß dort, wo ihre Befähigungen die Probe bestanden haben, ihnen auch die Möglichkeit gegeben werde, vollkommen teilzunehmen an der Tätigkeit ihrer sehenden Brüder.

Darf ich Ihnen meines Herzens Meinung sagen, geehrte Herrscher der Sorbonne? Sie haben eine großartige Anteilnahme für die vielseitigen Gebiete menschlichen Seins bekundet. Sie repräsentieren Frankreich, das Land, in dem Louis Braille geboren ist und das sein Lebenswerk als Vermächtnis erhielt. Welche schönere Huldigung könnte seinem Andenken erwiesen werden als die Befolgung des christlichen Vorbildes: freundschaftlicher Beistand den Körperbehinderten und Beeinflussung der Öffentlichkeit, im Geiste der Zusammengehörigkeit ihnen zu helfen, siegreich das Ziel, seelische Vollendung und höchste Steigerung der geistigen Kräfte, zu erreichen.

„Auch ich sehe die Welt."

Helen Keller

Am 100. Todestag von Louis Braille, dem Erfinder der Blindenschrift, erhielt die taubblinde amerikanische Schriftstellerin Dr. phil. und Dr. jur. h. c. Helen Keller für ihre Verdienste um die Blinden in aller Welt das Kreuz der Französischen Ehrenlegion. Wie diese hervorragende Frau mit nur drei Sinnen die Welt meisterte und erlebte, schildert sie in folgendem Bericht:

„Tagsüber nehmen mich die angespannte Arbeit am Schreibtisch und die Monotonie der immer wiederkehrenden Alltagsfragen in Anspruch. Dabei muß ich darauf bedacht sein, daß weder meine Individualität noch die Wachheit meiner drei Sinne Schaden erleiden. Am liebsten gehe ich dann in der Dämmerung oder einige Zeit später in den Garten und erfreue mich an der frischen Erde, den Grashalmen und den Tautropfen, die meine Finger erfühlen.

Ich liebe Spaziergänge, weil meine Gedanken dabei weite Ausflüge ins Reich der Philosophie machen können. Philosophieren ist etwas genau so natürliches wie Sprechen. Ich gehöre zu denen, die während solcher Spaziergänge die besten Gedanken haben; Verwirrungen lösen sich, die noch im Zimmer unentwirrbar erschienen.

Mein Verstand und meine drei Sinne nehmen jede Einzelheit einer solchen Wanderung auf.

Ich fühle, ob der Weg steil oder eben, steinig, kiesig oder sandig ist. Schatten, die auf mein Gesicht fallen, geben mir an, ob ich mich einem Walde oder einer Buschgruppe nähere; ein warmer Lufthauch zeigt mir, ob ich gerade über eine sonnige Lichtung gehe.

Währenddessen beobachte ich auf meine Weise das Wetter. Meine Haut ist abgehärtet genug, um fast jedes Wetter als angenehm zu empfinden, und ich bin auch entschlossen, es mir trotz meines Alters dabei nicht bequem zu machen. Oft führe ich mit dem Wind in den Straßen einen erbitterten Kampf, um doch noch zu meinem Ziele zu gelangen, obwohl ich mitunter wie ein Blatt davongetrieben zu werden drohe.

Mühelos kann ich Hagel und schneidenden Wind vom sanften Schneefall unterscheiden, der wie keine andere Spende des Himmels einen Hauch von Reinheit trägt. Vor einem Gewitter umwehen mich die Düfte aus Garten, Feld und Wald, die wieder vergehen, wenn endlich der Regen fällt. Die Luft der Berge ist ganz anders als die Brise, die das weite Meer heranträgt. Beide unterscheiden sich wiederum lebhaft vom Geruch der ernteschweren, sonnenblumenbestandenen Ebene, die ich oft durchwandere. Dabei ist es mir ein lieber Zeitvertreib, die Vielfalt der Düfte zu unterscheiden, die auf mich einwirken.

Ganze Zeitläufe meines Lebens kann ich heute noch nach dem Geruch einteilen. Wenn ich Gänseblümchen rieche, bin ich wieder das ausgelassene, glückliche kleine Mädchen, das mit seiner Lehrerin durch die tauglitzernden Felder lief. Ein Luftzug, der von einer frischgeheuten Wiese kommt, versetzt mich in die Kinderzeit zurück, als für mich und meine Spielgefährten eine große Scheune das Paradies war. Die gesegneten Tage von Kalifornien tauchen wieder auf, wenn ich zufällig wieder mit den Gerüchen des Pfefferbaumes, des Eukalyptus oder des Zitronenstrauches in Berührung komme.

Unvergleichlich aber sind die Geruchserinnerungen, die ich mir an Portofino, das idyllische Fischernest am Golf von Genua, erhalten habe. Ich schwelgte im Sonnenschein und dem Duft der Riviera, der von allen Seiten auf mich einströmte. Der Salzgeruch des Meeres, der Duft des Buchsbaumes, der Orangen und Zitronen vermochte mich in helles Entzücken zu versetzen. Überall in den Räumen und vor allem im Freien faszinierte mich die unbeschreibliche Komposition der Wohlgerüche des italienischen Landes. Dem dortigen Aufenthalt und der Erinnerung daran verdanke ich wohl dem hochgezüchteten Geruchssinn, der mir sehr hilft. Der unermüdlichen Wachsamkeit meiner Lehrerin, Ann Sullivan, die meine Gedankenflüge und meinen Beobachtungswillen überwachte, verdanke ich den Reichtum meiner Erfahrungen, die mir allmählich von meinen drei Sinnen geschenkt wurde.

Ich möchte Eltern und Erzieher immer wieder daran erinnern, die Kinder schon von klein an im rechten Gebrauch der fünf Sinne zu üben. Das Ideal der Erziehung sollte sein, durch Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen höchste Lebensfreude und Unternehmungslust zu erzielen.

Ich bin sicher, daß es zwischen den Leistungen des Körpers und des Geistes eine Übereinstimmung gibt. Sobald die fünf Sinne — oder was sonst an ihrer Stelle existiert — als Türen zum Bereich des inneren Erlebens dienen, erlangt der Mensch erst die höchste Fähigkeit, Freude zu empfangen und sein Leben zu meistern. Darum heiße ich die Weiterbildung aller vom Schicksal benachteiligten Menschen gut, die gar nicht anders können, als alle die Fähigkeiten zu gebrauchen, die ihnen geblieben sind."

Helen Keller wurde am 27. 6. 1880 in Tuscumbia in Alabama geboren. Sie erblindete und wurde taub mit 1½ Jahren durch Gehirnhautentzündung. In deutscher Sprache sind von ihr erschienen:

Geschichte meines Lebens	1902
Optimismus	1903
Welt und Leben	1908
Dunkelheit	1910
Mitten im Lebensstrom	1937

Evelin Clevè schildert in ihrem entzückenden Büchlein „Helen Keller" eine Unterhaltung mit Mark Twain, die so recht das Seelenleben dieser großen taubblinden Schriftstellerin kennzeichnet, wenn es dort heißt: „Die zarte und ernste Geschichte, die er um Adam und Eva geschrieben hatte, ergriff sie bis zu Tränen und als Mark Twain seine Vorlesung beendet hatte, fragte sie verlegen:

„Habt Ihr nicht auch ein bischen schlucken müssen?"
Noch lange saßen sie am Kamin beisammen.

„Hat es dir bei mir gefallen, Helen?" fragte Mark Twain. „Hat dir der Aufenthalt ein wenig Freude gemacht?"

„Fühlen Sie das nicht?" fragte Helen zurück.

„Haben Sie nicht gespürt, wie ich alles genossen habe, die lustigen und die ernsten Stunden mit Ihnen, die Wanderungen draußen und die behaglichen Abende hier am Feuer?"

„Ja, ich habe es gespürt und es hat mich glücklich gemacht, Helen, daß ich dir etwas geben konnte, in meinem Haus und in der prachtvollen Umgebung. Deine Freude an der Natur ist vielen so unbegreiflich."

„Warum eigentlich?" fragte Helen, „die Stimmen der Natur dringen auf anderen Wegen zu mir als durch Auge und Ohr. Gott hat viele seiner Werke in Blindenschrift geschrieben. Wenn ich im Walde bin, fühle ich die kleinen Geschöpfe, die auf den Blättern und in den Büschen leben. Wenn ich auf einem Baumstamm sitze, so still, daß die scheuen Waldbewohner ganz vergessen, daß es unklug sein könnte, mir auf die Zehen zu treten, höre ich unzählige Geräusche — Blätterrauschen, Gräserwispern und das Knacken der Zweige — alles das höre ich und habe kein Gehör."

„Deine fünf Lichter."

Im Selbstverlag Langnau/Zürich erschien 1946 ein Gedichtbändchen des Zivilblinden Gebhard Karst, Langnau/Zürich.

In einer Besprechung dieses Büchleins heißt es im „Aufgebot" L. S.: „Gebhard Karst's „Deine fünf Lichter" sind Betrachtungen über die 5 Sinne der Menschen, in denen das hohe Lied der Schöpfung im wahren Sinne des Wortes gesungen wird. Man staunt über die Originalität der

Gedanken, über die Tiefe der Erkenntnis und über die Schönheit der Form, in der das alles geboten wird und man ahnt, daß dieses dichterische Gebet nur die Frucht eines abgeklärten, ausgeglichenen Lebenssein kann, das sein Ziel erkannt hat und das trotzdem dieses Leben christlich-freudvoll bejaht. Hier nur eine kleine Probe:

Warum aber
begrüßt unser Auge nicht glücklich jeden Tag?
warum lauscht unser Ohr nicht froh
dem immer neu erklingenden Lied der Schöpfung;
warum ist uns ein fühlend Herz
in Freud und Leid so wenig wert;
warum beißen wir nicht mit Verstand und Hochgenuß
in den guten dargebotenen Apfel;
warum erfreut uns nicht der starke Duft des Waldes?

Sie brennen, unsere fünf Lichter;
werden aber von blinden, tauben und kalten Toren getragen!
Ein Strom von Freude müßte aus ihrem Glanze fließen,
so schön könnte vieles in der Welt sein,
wenn wir offenere Augen, Ohren und Herzen hätten,
wenn wir bewußter, denkender, dankbarer
unsere fünf Lichter liebten!

Das Licht hat die Finsternis vertrieben.
Das Licht hat mir die Schönheit der Natur geschenkt.
Das Licht begleitet mich auf Weg und Steg.
Es leuchtet zur Arbeit, leuchtet zum Feiern.
Ich schwimme, ich schwelge im Licht!

Licht, o schönste Gottesgabe, keine ist dir gleich!
Wie du, kann keine die Seele beglücken,
das Gemüt erheitern,
den Geist erheben;
dir ist kein irdisches Gut ebenbürtig!

Man greife in einer stillen Stunde zu diesem schmalen Bändchen. Es birgt mehr geistigen Reichtum als mancher dicke Wälzer."



Vorderseite der Plakette: Profil Louis Brailles

Die Welt ehrt den größten Blinden

Die Asche Louis Brailles wird ins Pantheon überführt.

Rechtsanwalt Dr. Alfons Gottwald
Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes

Paris! Wir sind tief beeindruckt von der monumentalen Anlage und dem pulsierenden Leben dieser Stadt. Keiner von uns kann sich ihrem Einfluß entziehen. Der Louvre mit den Tuilerien, die Bastille, der Platz de la Concorde mit den Obelisken aus Ägypten, der Triumphbogen, der Invalidendom, die Kathedrale Notre Dame, das Pantheon, die Sorbonne, die Sacre-Coer und nicht zuletzt der Eiffelturm, alle diese Denkmäler aus alter und neuer Zeit, geben in harmonischem Zusammenklang mit der großzügigen Anlage der Boulevards und Avenuen dieser Stadt das Gepräge. Wirklich, man hätte auf dem weiten Erdenrund keinen würdigeren Platz ausfindig machen können, um den Erfinder der Blindenschrift, unseren Louis Braille, zu ehren.

Und die Ehrungen, die ihm in den Tagen vom 15. bis 22. 6. 1952 zuteil wurden, waren so groß, wie sie einem Menschen nicht größer dargebracht werden können. Die Kirche, der Staat, die Universität, die Stadt Paris und Blinde aus allen Teilen der Welt wirkten mit, um die Verdienste des Mannes herauszustellen, der uns die Welt des Geistes eröffnete.

Nachdem bereits ab Sonntag die einzelnen Blindeneinrichtungen Empfänge veranstaltet hatten, begannen die offiziellen Zeremonien am Donnerstag mit einer großen Messe in der Kathedrale Notre Dame.

In dem gewaltigen Kirchenschiff, das 2000 Personen faßt, saßen wir dicht gedrängt, als beim Klang einer wunderbaren Orgel der Erzbischof mit seinem Gefolge einzog. Und nun wurde eine Messe zelebriert, die jeden von uns bis ins tiefste erschütterte. Die Buntheit der Gewänder, die Musik von 2 Orgeln, der Chorgesang und die Stimme des Priesters vereinigten sich zu einer Harmonie, die sich allen Anwesenden mitteilte.

Und dann sprach der Erzbischof. Er sprach von Louis Braille und seinem Leben. Er würdigte ihn vom Standpunkt der Kirche aus.

Auch der Staat, Frankreich, nahm an dieser Zeremonie teil. Der Staatspräsident Auriol hatte einen hohen Offizier als seinen Vertreter entsandt.

Als wir wieder hinaustraten auf die Straße, waren wir deutschen Vertreter, Professor Strehl, Dr. Plein, Schramm, Meurer, Heimers und ich, uns einig in dem Gefühl, soeben etwas einmalig Dastehendes erlebt zu haben. Es ist sicher, daß alle übrigen Teilnehmer von dem gleichen Empfinden beseelt waren.



Auf der Fahrt ins Pantheon.
Blinde aus der ganzen Welt folgten in feierlichem Zuge der Asche Louis Brailles.

Am Nachmittag gab die Stadt Paris einen Empfang zu Ehren Louis Brailles. Das Hotel des Ville, wie das Pariser Rathaus heißt, war über und über geschmückt mit Fahnen in den französischen Farben Blauweiß-

rot. Über eine große Freitreppe ging es durch viele mit kostbaren Teppichen belegte und reich geschmückte Gänge. Eine festliche Musik klang uns entgegen, und dann waren wir in dem großen Prachtsaal des Pariser Rathauses, der in seiner berauschenden Schönheit so recht geeignet ist für offizielle Feierlichkeiten.

Ein Vertreter der Stadt Paris und ein Vertreter des Departements Seine hielten Ansprachen zu Ehren von Louis Braille.

Unter den Ehrengästen befand sich Helen Keller. Es gelang mir, sie für kurze Augenblicke zu sprechen, ihr die Hand zu drücken und sie nach Deutschland einzuladen.

Dann gingen alle Gäste in den großen Nebenraum, aus dem die Musik erklungen war und die Stadt Paris bot Sekt und andere Erfrischungen dar. Hier hatte man Gelegenheit, mit den Vertretern anderer Länder persönliche Worte zu wechseln. So hatte auch die Stadt Paris zu ihrem Teil zu den Ehrungen für Louis Braille beigetragen.

Am Freitag fand beim Zivilblindenverband ein Empfang statt, bei welchem der Vorsitzende der Deputiertenkammer und Bürgermeister von Lyon, der 80jährige Herriot, zu uns sprach. Mit Freude empfanden wir alle die menschliche Wärme und Herzlichkeit, die aus den Worten dieses routinierten Parlamentariers klangen. Der Vertreter des Gesundheitsministeriums gab bekannt, daß der Vorsitzende des Zivilblindenverbandes, Monsieur Paul Guinot, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden ist.

Am Sonnabend begaben wir uns nach Coupvray, dem Geburtsort Louis Brailles und zugleich dem Ort, wo seine Asche ruht. Coupvray ist ein kleines Dorf, etwa 50 km von Paris entfernt. Die ausländischen Gäste fuhren mit zwei Autobussen dorthin.

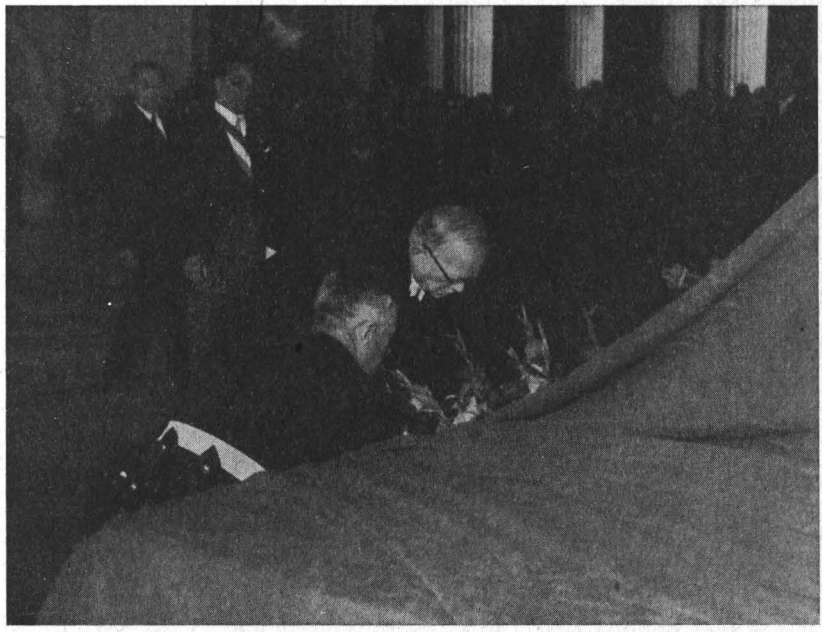
Als wir ankamen, stand bereits eine Schlange von Autobussen, die Gäste gebracht hatten, auf der Landstraße.

Die Dorfkirche, in der eine Messe gelesen wurde, konnte die Besucher bei weitem nicht fassen. Ich begab mich daher allein ins Dorf, einen Abhang hinab, zum Geburtshaus Louis Brailles. Es ist ein einfaches kleines Häuschen. Sein Vater war ja Sattler. Als ich wieder zur Kirche zurückkehrte, war die Messe zu Ende und die Zeremonie wurde vor der Kirche und vor dem in der Nähe gelegenen Rathaus fortgesetzt. Vor dem Kriegerdenkmal stand auf einer Bahre, über die die Trikolore gebreitet war, die Urne mit der Asche Louis Brailles, und eine Ehrenkompanie Soldaten gab die Ehrenbezeugung. Dann trug man die Bahre mit der Urne zu dem bekannten Denkmal Louis Brailles, das vor dem Rathaus steht.

Der Bürgermeister und ein Vertreter des Departements hielten Ansprachen und dann nahm ein Blinder, ein Arzt, das Wort und hielt zu Ehren Louis Brailles eine Rede von einer Tiefe und Eindringlichkeit, der sich keiner der Anwesenden entziehen konnte. Die Rede dieses Schicksals-

kameraden war die beste, die wir während der gesamten Feierlichkeiten gehört haben. Im Anschluß daran sangen die Kinder der Dorfschule ein Lied, das von den Leistungen Louis Brailles handelte, und der Seminaristenchor von Coupvray beendete die Feier mit dem Schubert-Gesang „An die Musik".

Die Asche Louis Brailles wurde nach Paris in die Blindenschule überführt, wo Blinde bis zum nächsten Tage die Ehrenwache hielten.



Der französische Staatspräsident Auriol legt einen Kranz vor dem Katafalk nieder.

Am gleichen Nachmittag wurden die Feierlichkeiten in der Pariser Universität der altehrwürdigen Sorbonne, fortgesetzt. Wieder umgab uns ein großer Saal, das Amphi-Theater. Als wir eintrafen, spielte die Kapelle die Marseillaise und alle Teilnehmer standen und sangen.

Es folgten Reden und Musikvorträge. Den Höhepunkt bildete die Ansprache von Helen Keller. Da stand sie vor uns, sie, die Taubblinde, die die ganze Welt kennt, 71jährig, aber mit einem jugendlichen Gesicht unter dem weißen Haar. Obgleich ihre Sprache selbstverständlich undeutlich ist und daher Satz für Satz von einem Redner wiederholt wurde, waren wir alle in einer besonderen Weise tief beeindruckt. Bei dieser Frau hat das Wort, daß Braille uns die Welt des Geistes geöffnet hat, eine einzigartige Bedeutung. Ohne Louis Braille keine Helen Keller.

Am Sonntag setzte sich von der Blindenschule aus ein langer, langer Zug von Blinden in Bewegung, der die Asche Louis Brailles zum Pantheon begleitete. Als die Träger, Soldaten in den Uniformen aus der Zeit Napoleons, eintraten, erklang eine wunderbar feine Musik eines Streichorchesters. Wieder empfanden die dichtgedrängten Teilnehmer jene Erhabenheit und Größe, wie sie uns zuerst in der Messe in der Kathedrale Notre Dame bewußt geworden war. Im Pantheon liegen die großen Männer des Geistes, die das französische Volk der Menschheit schenkte. Unter ihnen Voltaire, Viktor Hugo, Emile Zola und andere. In ihre Reihen ist Louis Braille eingetreten.

Damit hat das französische Volk unserem Louis Braille die größte Ehre erwiesen, die es überhaupt einem Menschen zuteil werden lassen kann. Und der Dank hierfür kommt in allen Reden zum Ausdruck, die die ausländischen Delegationsführer auf dem im Chateau de Vinzenne gegebenen Bankett hielten.

Ich habe versucht, zu schildern, was wir in Paris erlebten. Aber meine Worte sind viel zu klein und viel zu schwach, um die überwältigenden Eindrücke wirklich wiedergeben zu können, die wir empfangen haben. Das Gefühl der Bedrückung, ein ganzes Leben in ewiger Nacht leben zu müssen, wurde für einige kurze Augenblicke gelöst durch die erhabene Gewalt dessen, was wir erlebten. Wir sind dankbar dafür, daß unser größter Blinder diese Anerkennung fand.

Die Westfälische Blindenbücherei in Münster eröffnet.

Adelheid von Salis-Soglio

In diesem Jahre wurde in Paris der 100-jährige Todestag des Erfinders der Blindenschrift, des großen Wohltäters der Blinden, Louis Braille, in feierlicher Form begangen. Seine sterblichen Überreste geleiteten dankbare Menschen, Blinde und Sehende aller Nationen, in das Pantheon, die „Grabstätte der Unsterblichen".

Es war ein Symbol und ein Ansporn, daß in den Tagen des Gedenkens an diesen großen Franzosen die erste Westfälische Blindenbücherei im Rahmen der Stadtbücherei Münster am 27. 6. 1952 der Öffentlichkeit übergeben wurde.

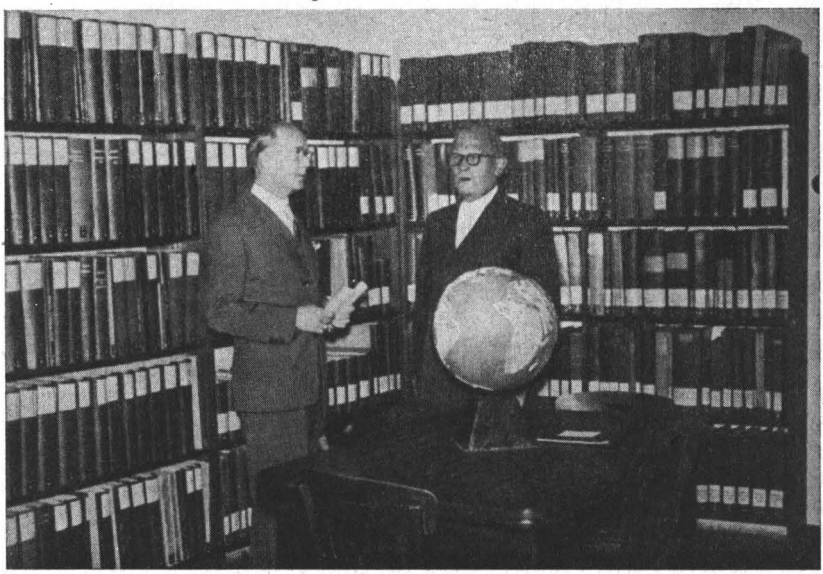
In einer Feierstunde im Kramer-Amtshaus überbrachte Ratsherr Dr. Wagner den Versammelten die Grüße der Stadt Münster. Er sprach den Wunsch aus, daß diese neue Einrichtung den Blinden zum Segen und der Stadt Münster zur Ehre gereichen möge.

Landeshauptmann Dr. Salzmann dankte der Stadt und den beiden Westfälischen Zivil- und Kriegsblindenorganisationen, durch deren Mithilfe die Blindenbücherei ins Leben gerufen wurde. Die Büchereien in den Blindenschulen hat zumeist der Krieg zerstört, und der Wunsch der über 5 000 Zivil- und Kriegsblinden Westfalens nach Entspannung und Bildung ist groß. Darum bedeutet dieses Werk nicht nur eine kulturelle Leistung,

sondern auch eine soziale Tat. Dr. Salzmann richtete einen Appell an Staat, Gemeinden und Organisationen um geldliche Unterstützung und forderte auch private Hilfe. Der besondere Dank des Landeshauptmanns galt dem Direktor der Stadtbücherei Münster, Bibliotheksrat Dr. Thiekötter. Ministerialrat Dr. Thonke überbrachte der neuen Blindenbücherei die besten Wünsche des Bundesinnenministeriums.

Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, dankte als 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins für die Eröffnung der neuen Bücherei: Sie bringt mit den Büchern Licht in die dunkle Welt der Blinden. Er hob hervor, daß diese Tat der Stadt Münster an die Tradition anknüpfe, die vor 100 Jahren der blinde Münstersche Philosophieprofessor Christoph Bernhard Schlüter begann, auf dessen Anregung die Provinzial-Blindenanstalten in Soest und Paderborn gegründet wurden. Heute sind 50 % der Blinden über 60 Jahre alt, was die Umstellung auf ein Leben in Nacht und Dunkelheit bedeutend erschwert. Das Erlernen der Punktschrift gelingt ihnen nur nach intensiver Arbeit. Es ist daher wichtig, neue, nicht abgegriffene Bücher anzuschaffen. Oberlehrer Gerling betonte auch, daß vor allem das Einstellen von Fachliteratur, Zeitschriften und Büchern in möglichst kleinem Format nötig sei.

Der Landesverbandsleiter der Kriegsblinden, Heinrich Schütz, teilte mit, daß die in Braunlage ausgelagerte frühere Kriegsblindenbücherei Berlin, die 6 200 Bände umfaßt, der Bücherei übergeben worden sei. 5 000 Bände sind bereits in Münster eingetroffen.



Ausschnitt aus der Westfälischen Blindenbücherei.
Bibliotheksrat Dr. Thiekötter (links) und Herr Jonas, Vorsitzender der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins.

Die jetzige Blindenbücherei umfaßt 500 Bände und soll so bald wie möglich aus den soeben erwähnten Büchern wesentlich erweitert werden. Sie enthält neben schöngeistiger Literatur — von den Klassikern bis zur jüngsten Gegenwart — vor allem Fach- und Fortbildungsliteratur aus allen wissenschaftlichen und technischen Disziplinen, daneben aktuelle Wochen- und Monatszeitschriften.

Nunmehr kann sich jeder Blinde in Westfalen kostenlos aus der Stadtbücherei 1 oder 2 Bücher für 4 Wochen entleihen. Der Katalog, der nach den einzelnen Sachgebieten geordnet ist und von jedem Leser kostenlos erworben werden kann, bietet eine gute Übersicht über die bis jetzt verleihbaren Bücher. Auch auswärtigen Lesern ist es durch den Leihverkehr ermöglicht worden, Bücher aus der Blindenbücherei zu beziehen. Sie schreiben ihre Wünsche und erhalten durch die Post die gewünschten Bände für 4 Wochen in den extra dafür hergestellten Kartons mit beigefügter Aufklebeadresse für die Rücksendung, auf welche sie nur eine 4 Pfg.-Marke zu kleben brauchen.

Über diesen organisatorischen und materiellen Aufgaben der Bücherei aber steht die menschliche Aufgabe der einzelnen Bibliothekare. An sie wendet sich der Blinde mit seinen Sorgen und Nöten und mit der Bitte um Hilfe. In ihrer Hand liegt es, durch Einführung und helfende Teilnahme die richtige Wahl zu treffen, durch gute Jugendliteratur die blinden Kinder teilnehmen zu lassen an den Freuden ihrer sehenden Altersgenossen, Berufstätigen den Anschluß zu vermitteln an die neuesten Fortschritte auf ihrem Fachgebiet und dem Alter einen zufriedenen Lebensabend zu schenken, der frei ist von dunkler Einsamkeit. Wer die ersten Wochen der Ausleihe von Blindenbüchern erlebt hat, wird feststellen können, daß der Dank und die Freude, ja häufig ein neuerwachter Lebensmut, die schönste Belohnung für alle Mitarbeiter an der Blindenbücherei sind.

So soll der Ruf der Blinden „Bücher bringen Licht in unsere Nacht" allen Volksbüchereien eine hohe und ernste Verpflichtung sein.

Die Hörbücherei für Blinde.

Wenn auch die bekannten Blindenbüchereien, so auch jetzt die Westfälische Blindenbücherei in Münster mit den neuesten Werken der Literatur laufend ergänzt werden und einem großen Teil der Blinden über manche einsame Stunde hinweghelfen, so denken doch die Organisationen der Kriegs- und Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen in erster Linie daran, die Westfälische Blindenbücherei um eine Hörbücherei aus Magnetophonbändern zu vervollständigen. Hierzu liegt im Zeitalter der Technik ein absolutes Bedürfnis vor, zumal die überaus große Mehrheit aller Blinden Späterblindete sind, die die Blindenschrift nicht mehr erlernen. Diese Hörbücherei soll als Ergänzung der geplanten Hörbücherei auf Bundesebene dienen.

Gerade in den letzten Monaten wurde in der Presse viel über das sprechende Buch geschrieben. Vorweg aber sei ein Hinweis auf die Lesemaschine für Blinde erlaubt. Der Ingenieur Dr. Blum entwickelte diese Lesemaschine, die die gedruckten Buchstaben in Laute umwandelt. Die Konstruktion dieser Lesemaschine kann aber noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Möge der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, daß diese Lesemaschine es den Blinden ermöglicht, Bücher und Zeitungen zu lesen.

Die technische Entwicklung ist aber auch in anderer Richtung vorangeschritten, so daß die Blinden schon in sehr naher und absehbarer Zukunft auf Band gesprochene Bücher abhören können.

Z. Zt. gibt es 3 Arten von Abhörgeräten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Blindenhörbücherei zu erwähnen sind und zwar:

1. Das Filmophon, das auf dem Lichttonverfahren aufgebaut ist, ähnlich dem Tonfilmverfahren. Diese Apparatur kommt aber für eine Hörbücherei für Blinde aus verschiedensten Gründen nicht in Betracht.
2. Nadelgeräte, Tefifone oder auch Schallplattengeräte sind ihres Umfanges und der kurzen Abnutzungsdauer wegen für eine Hörbücherei für Blinde ungeeignet.
3. Das Magnetophon stellt z. Zt. das geeignetste Gerät für eine Hörbücherei dar. Wort und Ton werden auf magnetischen Draht oder magnetisches Band übertragen. Das Drahtmagnetophon ist jedoch für Blinde weniger geeignet als das Bandmagnetophon.

Die verschiedensten Radiofirmen haben sehr brauchbare Geräte herausgebracht. Am geeignetsten ist das Koffergerät mit einem Band von 6,3 mm Breite, welches in 2 Spuren besprochen wird und eine Laufgeschwindigkeit von 19 cm/sec. und einen eingebauten Lautsprecher hat.

Die vorhandenen Geräte sind aber z. Zt. so eingerichtet, daß sie Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeit bieten. Da aber in erster Linie für Blinde nur ein Abhörgerät in Frage kommt und auch zu empfehlen ist, dürften sich entsprechende Abhörgeräte mit eingebautem Lautsprecher nicht nur billiger, sondern auch einfacher in der Bedienung durch Blinde stellen. Es empfiehlt sich weiterhin, ein Abhörgerät zu wählen, das eine Verwendung von Bandspulen verschiedener Firmen zuläßt.

Da die technische Entwicklung gerade auf diesem Gebiete noch in Fluß ist, worauf die Spitzenorganisationen der Blinden im Bundesgebiet ihren Wünschen entsprechend Einfluß nehmen, dürfte schon sehr bald ein Abhörgerät auf dem Markt erscheinen, welches preiswert ist und alle bisher gesammelten Erfahrungen in sich vereinigt.

Zunächst ist daran gedacht, die Blindenheime, die amputierten Blinden und die Bezirksgruppen mit Abhörgeräten auszustatten und die Westfälische Blindenbücherei mit besprochenen Bändern zu versorgen, die dann von den Blinden bzw. Einrichtungen der Blinden wie die Punktschriftbücher kostenlos und zum verbilligten Porto ausgeliehen werden können. Auf diese Weise kann sich der Blinde freimachen von einer Vorlesekraft und ist unabhängig von der Zeit, um sich gute Werke der Literatur und der Musik anzuhören.

H. H.

Westfälischer Blindenverein e. V.

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

usammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V. — 1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V. — Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

44 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern

Einrichtungen des Vereins:

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.
Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.
Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln
und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Die Mitgliederversammlung 1952.

Nach § 4 der Satzung des Westfälischen Blindenvereins wählt die Mitgliederversammlung den Vereinsvorsitzenden, den stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und die Beisitzer des Vorstandes auf die Dauer von drei Jahren bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Nachdem die letzte Mitgliederversammlung am 10. 9. 1949 stattfand, bewegte schon ab Anfang des Jahres 1952 die in diesem Jahre satzungsgemäß einzuberufende Mitgliederversammlung die Gemüter aller Mitglieder; galt es doch, sich wieder einen Vorstand zu wählen, dem sie die Geschicke des Vereins und damit ihr eigenes Geschick für die nächsten Jahre anzuvertrauen hatten. Bereits die Vertreterversammlung am 18. 5. 1952 beschloß, daß die Bezirksgruppen der Geschäftszentrale bis zum 1. 8. 1952 Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand vorschlagen und die Geschäftszentrale diese geschlossen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung allen Bezirksgruppen bekanntgibt. Diese Vorschläge führten in den Bezirksgruppen zu regen Aussprachen, die die Gewähr dafür boten, daß auch künftig wieder bewährte Vereinsmitglieder dem Vorstand angehören würden. Unter dem 18. 8. 1952 erging die Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. 9. 1952 an den Vorstand und alle Bezirksgruppen.

Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. am Sonntag, dem 28. 9. 1952 in Hamm, Hotel-Restaurant Feldhaus.

Anwesend waren:

Die Vertreter von 41 Bezirksgruppen und zahlreiche Gäste, ca. 380 Personen.

Es fehlten:

Die Vertreter der Bezirksgruppen Bocholt-Borken, Paderborn, Plettenberg und Wittgenstein.

Vom Vorstand fehlten entschuldigt:

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn und Herr Dir. Graßhof, Warstein.

Nach Einnahme des gemeinsamen Mittagessens eröffnete der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer F. Gerling, gegen 12.30 Uhr die Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. 1952 und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen, begrüßte insbesondere das Ehrenmitglied, Herrn Wittmann aus Unna und Herrn Landesverwaltungsrat Alstede von der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen — Landesfürsorgeverband — als Vertreter des Landeshauptmanns Dr. Salzmann, der zum ersten Mal einer Mitgliederversammlung beiwohnte. Durch Vergleich mit der Anwesenheitsliste wurde festgestellt, daß die Vertreter für 285 Stimmen erschienen waren. Herr Gerling stellte fest, daß die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen und daß das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung allen Bezirksgruppen zugegangen ist. Auf die Verlesung des Protokolls wurde verzichtet. Sodann gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die Vereinstätigkeit in den vergangenen drei Jahren und gab bekannt, daß der Westfälische Blindenverein e. V.

im Jahre 1949 2 160 Mitglieder in 40 Bezirksgruppen,
Ende Aug. 1952 2 620 Mitglieder in 45 Bezirksgruppen

zählte, davon

1 690 männliche und 930 weibliche Mitglieder.

Zur Ehrung der in den letzten drei Jahren gestorbenen 202 Mitglieder — 141 Männer und 61 Frauen — erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen. Der 1. Vorsitzende gedachte insbesondere des Vorsitzenden der Bezirksgruppe Arnsberg, Herrn Puppe, an dessen Beisetzung er teilgenommen habe und des Ende August d. Js. gestorbenen Mitbegründers der Bezirksgruppe Dortmund, Herrn Hellmann.

In seinen weiteren Ausführungen gab der 1. Vorsitzende einen Überblick über die Entwicklung der Bezirksgruppen des WBV, dem u. a.

6 Bezirksgruppen mit über 100 Mitgliedern

angehören. An der Spitze steht

die Bezirksgruppe Dortmund mit über 200 Mitgliedern.

Dann schließen sich die Bezirksgruppen Gelsenkirchen, Bielefeld, Recklinghausen, Iserlohn und Bochum an.

17 Bezirksgruppen haben über 50—100 Mitglieder,
22 Bezirksgruppen über 10— 50 Mitglieder.

Die kleinsten Bezirksgruppen sind Wittgenstein mit 10 und Warburg mit 11 Mitgliedern.

Die Bezirksgruppe Dortmund blickte auf ihr 60-jähriges und die Bezirksgruppe Bielefeld auf das 40-jährige Bestehen zurück. Das 30-jährige Bestehen feierten die Bezirksgruppen Münster, Lüdenscheid, Gelsenkirchen, Witten, Bochum, Hamm und Iserlohn, während die Bezirksgruppen Olpe, Unna, Gladbeck, Minden, Recklinghausen, Hattingen, Herne, Wanne-Eickel, Lübbecke und Castrop-Rauxel auf eine 25-jährige Tätigkeit zurückblicken können.

Im Laufe der vergangenen drei Jahre wurden zwei neue Ehrenmitglieder ernannt und zwar Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld, aus Anlaß ihres 75-jährigen Geburtstages und wegen ihrer besonderen Verdienste für das Blindenwesen in Westfalen und aus Anlaß seiner 25-jährigen Betreuertätigkeit für die Führhundhalter, der 89-jährige Herr Wittmann aus Unna.

Im großen und ganzen herrschte in den Bezirksgruppen ein kameradschaftlicher Geist und mit dem Vorstand ein gutes Einvernehmen. Nur einige wenige organisatorische Schwierigkeiten haben sich ergeben, die aber beseitigt werden konnten. Im Hinblick auf die beiden in Westfalen bestehenden Splittergruppen gab der 1. Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder dieser beiden Gruppen bald wieder dem WBV. angehören mögen.

Die Führhundhalter sollten auf ihren Tagungen ihre Interessen vertreten, wenn man berücksichtige, daß es in Westfalen 222 Führhundhalter gibt und damit Westfalen an der Spitze aller Provinzen und Länder steht, in denen sich nur weniger als 100 Fürhundhalter befinden, mit Ausnahme von Hamburg, weil dort der Prozentsatz sogar ein höherer ist als in Westfalen.

Die Hauptarbeit des WBV. lag in der Betreuung der Blindenheime. Ein schönes neues Haus, „Das Schloß am Berg", wie es jetzt schon genannt wird, wurde im vergangenen Jahr in Meschede eingeweiht. Die Kriegsschäden des Altbaus in Meschede konnten zum großen Teil beseitigt werden. Weitere größere Instandsetzungen und Umbauten sind aber noch erforderlich und sollen in Kürze durchgeführt werden.

Die Zahl der Erholungsgäste betrug in den Jahren

1949:	465	Blinde
1950:	475	„
1951:	509	„
bis Sept. 1952:	396	„

Die Zahl der Verpflegungstage veränderte sich wie folgt in den betreffenden Jahren:

1949:	26.717	Verpfl.-Tage
1950:	25.578	„
1951:	37.081	„
bis Aug. 1952:	28.782	„



Blindenheim Meschede (Neubau)

Das alte Gebäude soll in Zukunft nur für Dauergäste vorgesehen werden, während das neue Heim zur Unterbringung der Erholungsgäste dient. Der 1. Vorsitzende bedauerte außerordentlich, daß wegen Platzmangels nicht alle Mitglieder an der am 19. 10. 1952 stattfindenden Feier des 25-jähr. Jubiläums des Blindenheimes Meschede teilnehmen können.

So soll dieses Jubiläum in einer schlichten Feier zusammen mit den Heiminsassen durchgeführt werden. Er bat die Bezirksgruppen, im Laufe der nächsten Zeit einen Ausflug nach Meschede zu unternehmen, damit

Der. 52

jedem schon jetzt Gelegenheit gegeben wird, das Heim kennenzulernen. Zur Auflösung des Blindenheims im Sozialwerk Stukenbrock, Krs. Paderborn, wies der 1. Vorsitzende darauf hin, daß es sich hierbei nur um ein Provisorium gehandelt habe. Umso erfreulicher war es, immer wieder festzustellen, daß sich die Blinden dort wohlfühlten und nur schweren Herzens von dort scheiden. Die Heiminsassen sollen Anfang Oktober d. Js. nach Münster, Witten-Bommern und Meschede verlegt werden. Die Barackenunterkünfte, der hohe Kostenaufwand und das Interesse anderer Stellen an einer anderweitigen Belegung der Baracken mit Ostvertriebenen waren die Motive zur Auflösung des Blindenheims Stukenbrock.

Das Blindenheim in der ehemaligen Feuerwehrschule Münster kann nun ebenfalls instandgesetzt werden. Nachdem die Feuerwehr endgültig auf das Haus verzichtet hat, ist ein langfristiger Pachtvertrag mit der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen vorgesehen. Das Blindenheim Gelsenkirchen bedarf ebenfalls einer gründlichen Überholung.

Im engsten Zusammenhang mit der Betreuung der Heime steht die Finanzierung ihrer Unterhaltung und Instandsetzung, weshalb auch in diesem Jahr der Sozialminister gebeten wurde, eine Haus- und Straßensammlung für die Blinden zu genehmigen. Nur bei Ausschöpfung der Möglichkeit, Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu werden, ergab sich die Möglichkeit, im Rahmen der diesem Verband erteilten Sammlungsgenehmigung eine Sammlung für die Einrichtungen der Blinden in Westfalen durchzuführen mit der Auflage, daß der Erlös dieser Sammlung zur Schaffung und Erhaltung von Dauereinrichtungen und zur Bestreitung von Ausgaben überörtlicher Art dient. Dementsprechend werden auch die Mittel nach einem vom Vorstand noch zu beschließenden Plan verwandt werden, der die Gewähr dafür bietet, daß das Sammelergebnis allen Blinden in gleicher und gerechter Weise zugute kommt.

Die Hauptsorge des Vorstandes war und ist es, dem Antrage auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes für Zivilblinde an den Herrn Sozialminister zum Erfolg zu verhelfen. Nach der Vorlage des Antrages vom 9. 4. 1952 wurde der Herr Sozialminister unter dem 5. 9. 1952 nochmals gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Pflegegeld gesetzlich geregelt wird.

Das Schwerbeschädigtengesetz, auf das gerade die Zivilblinden so sehr warten, weil sie sich durch die in diesem Gesetz vorgesehene Gleichstellung der Zivilblinden mit den übrigen Schwerbeschädigten wesentliche Erleichterungen erhoffen, ist immer noch nicht in Kraft.

Zum Schluß erwähnte der 1. Vorsitzende noch, daß Herr Dir. Meurer an den Feierlichkeiten in Paris anläßlich der Überführung der Gebeine des großen Blinden Louis Braille nach 100 Jahren in die Ehrenhalle der Franzosen, das Pantheon, teilnahm.

Der 1. Vorsitzende schloß mit der Bitte, treu und fest zusammenzustehen und das auferlegte harte Schicksal mit Würde und Anstand zu tragen.

Nach dem Bericht des 1. Vorsitzenden übermittelte der Vertreter des Landesfürsorgeverbandes, Herr Landesverwaltungsrat Alstede, die Grüße des Landeshauptmanns Dr. Salzmann und gab seiner Freude darüber Ausdruck, an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu können. „Aufgabe des Landesfürsorgeverbandes ist es, in dem zu Betreuenden nicht ein Objekt, sondern den Menschen zu sehen. Jeder, der in Not ist, hat ein Recht auf Hilfe und ich sehe es hier als meine ganz besondere Aufgabe und Pflicht an, das Recht auf Hilfe zu vertreten. Es muß alles getan werden, dem Blindenpflegegeld zu einer gesetzlichen Regelung zu verhelfen."

Für diese kurzen Ausführungen dankte der 1. Vorsitzende Herrn Landesverwaltungsrat Alstede, insbesondere aber dafür, daß Herr Landesverwaltungsrat Alstede den Blinden und den Bestrebungen des WBV. immer ein großes Verständnis entgegengebracht habe.

In der Diskussion über den Tätigkeitsbericht wies Herr Massenberg, Gladbeck, darauf hin, daß er es für notwendig halte, daß der Kreis der Mitarbeiter erweitert und die produktive Arbeit des WBV. auf eine breitere Grundlage gestellt werden müsse.

Herr Steinkamp, Niederschelden, begrüßte es, daß auch Mittel für die Erweiterung der Westfälischen Blindenbücherei vorgesehen seien, da es sehr viele Späterblindete gebe, die noch geistig arbeiten möchten und richtete die Bitte an den Vorstand, alles zu tun, um den Späterblindeten bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und Lehrbüchern und der Erlernung der Blindenschrift behilflich zu sein. Die Bezirksgruppen wurden gebeten, der Zentrale mitzuteilen, wer von den Mitgliedern an Kursen zur Erlernung der Blindenschrift in Meschede teilnehmen möchte.

Herr Wuttke, Dortmund, bat den Vorstand, sich energisch dafür einzusetzen, daß

a) die Pflegegeldgewährung gesetzlich geregelt wird,

b) die Kinder nicht für den Unterhalt der blinden Eltern herangezogen werden,

c) den Blinden freie Fahrt auf den Verkehrsmitteln gewährt wird.

Der 1. Vorsitzende gab sodann folgende Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wurde:

1. Erledigung vorliegender Anträge in Bezug auf Neuwahl und Satzungsänderung, soweit sie die Neuwahl betreffen,
2. Neuwahl des Vorstandes,

3. Satzungsänderung hinsichtlich der Mitgliedschaft im DPWV.,
4. Sonstiges: Pflegegeld, Schwerbeschädigtengesetz, Lastenausgleich, Hörbücherei.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung lagen folgende Anträge vor:

a) Antrag der Bezirksgruppen Dortmund, Bochum, Castrop-Rauxel, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hattingen, Recklinghausen, Witten und Wattenscheid auf Erweiterung des Vorstandes unter namentlicher Nennung der Kandidaten und Hinzuziehung jeweils eines Dezernenten der Bezirksfürsorgeverbände zu den Sitzungen des WBV. und seines Vorstandes und den Vorstand dahingehend zu erweitern.

b) Antrag der Bezirksgruppe Warstein auf Wahl einer Frau in den Vorstand.

c) Antrag der Bezirksgruppe Lippstadt, daß Herr Baltes auf Grund seiner Verdienste um die Unterbringung von Blinden in den Vorstand gewählt wird und daß die Vorstandsmitglieder nur zu 50 % Angestellte der WBA. bzw. des WBV. sein dürfen.

Nach eingehender Diskussion der Anträge beschloß die Mitgliederversammlung, den Vorstand um 3 blinde Beisitzer auf insgesamt 9 Blinde zu erweitern, wovon ein Beisitzer eine blinde Frau sein soll. Fürsorgedezernenten sollen nach Bedarf zu den Sitzungen des Vereins und des Vorstandes hinzugezogen werden.

Der mündliche Antrag des Herrn Nottebrock, Bielefeld, die Auswahl der Kandidaten für den Vorstand so vorzunehmen, daß alle Bezirksgruppen von je einem Vorstandsmitglied ohne allzu große Anmarschwege betreut und aufgesucht werden können, soll bei der Wahl berücksichtigt werden. Vor der Wahl trat der alte Vorstand zurück. Herrn Landesverwaltungsrat Alstede wurde die weitere Leitung der Versammlung und der Wahl von der Mitgliederversammlung übertragen.

In den Vorstand wurden gewählt:

Als 1. Vorsitzender:

Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 1612, einstimmig durch Zuruf bei 3 Stimmenthaltungen.

Als 2. Vorsitzender:

Herr Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22, mit 197 Stimmen von 282.

Als Vertreter der Vertriebenen:

Herr Gerichtsreferendar Horst Stolper, Olpe, Schützenstraße 28, Ruf: 9702, mit 137 Stimmen.

Als Vertreterin der blinden Frauen:

Fräulein Liesel Kraus, Münster i. W., Juistweg 10, mit 135 Stimmen.

Nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung, den Vorstand auf weitere 5 Beisitzer zu erweitern, wurden noch in den Vorstand gewählt:

Als Beisitzer:

Herr Heinrich Stipp, Herford i. W., Im großen Vorwerk 36, mit 153 Stimmen,

Herr Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 2 42 04, mit 151 Stimmen,

Herr Heinz Jonas, Münster i. W., Wermelingstr. 6, Ruf: 2735, mit 145 Stimmen.

Die zwei weiteren Beisitzer konnten nicht gewählt werden, da keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit auf sich vereinigte. Eine Stichwahl konnte aus Zeitmangel und weil viele Delegierte bereits die Heimreise hatten antreten müssen, nicht mehr durchgeführt werden. Die Mitgliederversammlung beschloß daher, daß die nächste Vertreterversammlung — voraussichtlich im März 1953 — diese Nachwahl vornehmen soll und zwar geheim mit der gleichen Stimmenzahl, wie sie der Wahl in der Mitgliederversammlung zugrunde lag.

Dem Vorstand gehören ferner satzungsgemäß an:

Als Vertreter des Provinzialverbandes Westfalen:
Herr Landesverwaltungsrat Alstede, Münster.

Als Vertreter der Provinzialblindenschule Paderborn:
Schwester Oberin Eugenie.

Als Vertreter der Provinzialblindenschule Soest/Warstein:
Herr Direktor Graßhof.

Während der Wahl und der Auszählung der Stimmen, die geraume Zeit in Anspruch nahmen, nahm Herr Dir. Meurer nochmals zu der Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV.) Stellung und wies darauf hin, daß der DPWV. der Mitgliedschaft des WBV. und zwar nur hinsichtlich seiner Einrichtungen und wohlfahrtspflegerischen Aufgaben zugestimmt habe mit der weiteren Bedingung, daß für die wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen des WBV. noch ein besonderer Rechtsträger in der Form eines eingetragenen Vereins oder einer Stiftung geschaffen werden müsse, dem die bestehenden Einrichtungen angegliedert werden sollen, da Selbsthilfeorganisationen nicht Mitglied des DPWV. sein können.

Wenn auch die Vertreterversammlung bereits am 18. 5. 1952 der Mitgliedschaft zum DPWV. zugestimmt und den Vorstand beauftragt habe, die Rechtsform zu wählen, die hierfür am geeignetsten erscheint, so bedinge

das doch noch, daß die Mitgliederversammlung einer evtl. Satzungsänderung bzw. der Neugründung eines Vereins oder einer Stiftung zustimmt und den Vorstand bevollmächtigt, im Auftrage der Mitgliederversammlung die erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Mit der Auflage, daß der Vorstand vor der endgültigen Entscheidung noch die Vertreterversammlung anzuhören hat, stimmte die Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft des WBV. zum DPWV. zu und erteilte dem Vorstand entsprechende Vollmacht.

Anschließend setzte man die Diskussion über den Vorschlag des Herrn Massenberg, Gladbeck, auf Abhaltung von zwei Vertreterversammlungen im Jahre fort.

Herr Bokämper, Lübbecke, vertrat die Ansicht, daß die Einberufung einer zweiten Vertreterversammlung im Jahr nur dann zu rechtfertigen sei, wenn ein Bedürfnis hierzu vorliegt. Er machte den Vorschlag, es bei der Abhaltung einer Vertreterversammlung im Jahr zu belassen.

Herr Massenberg beantragte dagegen Abstimmung über seinen Antrag, was mit der Begründung abgelehnt wurde, daß fast die Hälfte der Mitglieder wegen der vorgerückten Zeit die Heimreise angetreten hatte. Die Entscheidung über diesen Punkt soll der nächsten Vertreterversammlung überlassen bleiben.

Zur Verlesung des Referates des Gerichtsreferendars Stolper, der bereits ebenfalls die Heimreise angetreten hatte, über das Lastenausgleichsgesetz, kam es aus Zeitmangel nicht mehr. Das Referat wird nachstehend veröffentlicht.

Über die umfangreichen Anfragen und Beschwerden in Pflegegeldangelegenheiten, die von der Geschäftszentrale für die Mitglieder bearbeitet wurden und noch bearbeitet werden und über den Schriftwechsel mit den Berufsgenossenschaften mit dem Ziele der nachträglichen und rückwirkenden Erhöhung des Pflegegeldes an Unfallblinde sprach Herr Landesinspektor Hengstebeck. An einigen wenigen Beispielen erläuterte er die Erfolge, die hierbei erzielt wurden und empfahl allen Mitgliedern, an Hand dieser Beispiele zu prüfen, ob alle Möglichkeiten zur Erlangung des Pflegegeldes erschöpft sind und sich in Zweifelsfragen an die Geschäftszentrale zu wenden. Die Übersicht über erfolgreich durchgeführte Beschwerdeverfahren wird ebenfalls nachstehend veröffentlicht.

Um 18 Uhr schloß der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, die Mitgliederversammlung 1952 mit dem Dank an alle Anwesenden für den reibungslosen Verlauf der Versammlung.

W i t t e n - B o m m e r n, den 20. Oktober 1952

gez. Gerling

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über den Lastenausgleich vom 14. August 1952.

Zusammengestellt von Gerichtsreferendar Horst Stolper.

Vorbemerkung

Der von dem Lastenausgleichsgesetz (LAG.) bestimmte Ausgleich zwischen den durch den Krieg und die Kriegsfolgen unangetastet gebliebenen und den durch Krieg und Kriegsfolgen geschädigten Vermögen wird auf der Abgabeseite und der Ausgleichsseite durch selbständige Maßnahmen durchgeführt. Auf die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich gewordene umfangreiche gesetzliche Regelung soll hier nur kurz eingegangen werden. Eine Anleitung zur Ausfüllung der zur Schadensfeststellung erforderlichen Formblätter mit den wichtigsten Hinweisen enthält das jedem Antragsteller mit dem Formblatt auszuhändigende Merkblatt. Hier sollen neben dem allernotwendigsten der allgemeinen, besonders die für die Mitglieder des WBV. evtl. wichtigen Bestimmungen zusammengefaßt werden.

Allgemeines

Vermögensabgabe: Sie beträgt einheitlich 50 %. Sie ist in Vierteljahresraten bis zum 31. 3. 1979 zu entrichten. Die diesen Vermögen entstandenen Kriegssach-, Vertreibungs- oder Ostschäden werden bei der Vermögensabgabe berücksichtigt. Der Vermögensabgabe wird das Vermögen zu Beginn des 21. 6. 1948 zugrunde gelegt, wie es sich nach den bei der Vermögenssteuer für die Vermögensermittlung maßgebenden Vorschriften errechnet (Hauptveranlagung 1949).

Weitere Ausgleichsabgaben sind die Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe, die eine Sonderabgabe auf Gewinne aus Schulden, für die Grundpfandrechte bestellt worden sind, oder auf Schuldnergewinne gewerblicher Betriebe darstellen.

Aus sozialen Gründen ist in § 29 LAG. eine Schonung der kleinen Vermögen vorgesehen, indem bei unbeschränkt abgabepflichtigen natürlichen Personen das für die Berechnung der Vermögensabgabe maßgebende Vermögen bis zu 35 000 DM um einen Freibetrag von 5 000 DM, der jedoch variabel gestaltet ist, vermindert wird. Zuständig für das Verfahren auf der Abgabeseite sind die Finanzämter.

Ausgleichsleistungen

An Geschädigte und deren Erben werden auf Antrag für erlittene Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparerschäden Ausgleichsleistungen gewährt. Bei Vertreibungs- und Ostschäden müssen die Entschädigungsberechtigten am 31. 12. 1950 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin-West gehabt haben. Nach diesem Zeitpunkt

als Heimkehrer, Vertriebene, Kinder zu ihren Eltern oder als Hilfsbedürftige zu ihren Angehörigen zugewanderte Personen müssen den Antrag binnen 6 Monaten nach ihrer Vertreibung, Heimkehr oder Familienzusammenführung stellen.

Voraussetzung für die Gewährung von Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch ist die Feststellung des Schadens durch das zuständige Ausgleichsamt. Die Anträge auf Feststellung des Schadens sind auf amtlichem Formblatt bei den örtlich zuständigen Stadt- oder Amtsverwaltungen bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des LAG. — also bis zum 31. August 1953 — einzureichen. Die Gemeindeverwaltungen leiten die Anträge an die Ausgleichsämter weiter; von dort erhält der Antragsteller einen Bescheid über die Feststellung seines Schadens.

An Ausgleichsleistungen werden gewährt, und zwar

mit Rechtsanspruch: Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung und Entschädigung im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener;

ohne Rechtsanspruch: Eingliederungsdarlehn, Wohnraumhilfe, Leistungen aus dem Härtefonds (besonders für Ostzonenflüchtlinge) oder auf Grund sonstiger Förderungsmaßnahmen.

Ermäßigungen und Vergünstigungen bei der Vermögensabgabe.

Durch Ermäßigung der am 21. 6. 1948 entstandenen Abgabeschuld in Höhe von 50 % des errechneten Vermögens werden auf Antrag des Abgabepflichtigen, der bis zu der, wenn auch nur vorläufigen, Erklärung über die Vermögensabgabe bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen ist, Kriegssach-, Vertreibungs- und Ostschäden berücksichtigt. Diese Schäden werden auch berücksichtigt, wenn sie durch Verlust von Gegenständen der Berufsausübung oder der wissenschaftlichen Forschung entstanden sind. Bei Kriegssachschäden wird der Ermäßigungsbetrag durch das Finanzamt nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung errechnet, bei Vertreibungs- und Ostschäden nach dem Feststellungsgesetz in der Fassung vom 14. 8. 1952. Ermäßigungsberechtigter ist der unmittelbar Geschädigte, ist dieser verstorben, seine Erben, sofern sie sind: Ehegatten, Kinder, und zwar auch uneheliche Kinder, Eltern, Großeltern, voll- und halbbürtige Geschwister, Adoptiv- und Stiefkinder.

Das Ausmaß der zu berücksichtigenden Schäden bestimmt sich gemäß § 47 LAG. nach einer Schadenspunktzahl und nach der Höhe des Vermögens des Abgabepflichtigen zu Beginn des 21. 6. 1948. Außer der Familienermäßigung gem. § 53 in Höhe von DM 5,— vierteljährlich für die Ehefrau und jedes Kind bei Vermögen unter DM 35 000 sind Vergünstigungen für alte und erwerbsunfähige Personen sowie Fürsorgeempfänger vorgesehen.

Stundung der Vierteljahresbeträge kann abgabepflichtigen natürlichen Personen gewährt werden, die am Fälligkeitstage über 60 Jahre alt oder für mindestens voraussichtlich 3 Jahre erwerbsunfähig sind im Sinne des § 265 LAG. (die Definition entspricht dem Invaliditätsbegriff der RVO.). Das der Veranlagung zur Vermögenssteuer zugrunde liegende Gesamtvermögen darf nicht mehr als DM 30 000 betragen, und es muß überwiegend aus Grund- oder Betriebsvermögen oder verpachtetem Land bestehen.

Fürsorgeempfänger: Abgabepflichtigen, die am Fälligkeitstage von der öffentlichen Fürsorge oder der Arbeitslosenfürsorge unterstützt werden, ist der Vierteljahresbetrag zu erlassen.

Diese Vergünstigungen werden nur auf Antrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres gewährt, für das die Vergünstigung beansprucht wird.

Wohnung für Geschädigte: Abgabepflichtige, die eine Vermögensabgabe aus Wohngrundstücken zu leisten haben, können diese durch Übertragung von Wohnung auf Geschädigte ablösen oder er kann die Umwandlung der Vermögensabgabe in eine Darlehnsschuld an den Ausgleichsfonds beantragen, wenn er sich verpflichtet, die Beträge als Eigenleistung zur Schaffung von Wohnraum für Geschädigte zu verwenden.

Hypothekengewinnabgabe: Sie kann aus Billigkeitsgründen nach den allgemeinen Steuergrundsätzen erlassen werden, wenn kein wirtschaftlicher Gewinn entstanden ist.

Kriegsschäden werden bei der Hypothekengewinnabgabe ebenfalls berücksichtigt, wenn die Schadensquote mehr als 10 % beträgt. Fällige Leistungen aus einer Abgabeschuld können wegen ungünstiger Ertragslage des Grundstücks unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden (§ 129).

Grundstücke, die mildtätigen Zwecken dienen: Fällige Leistungen werden erlassen, wenn der verpflichtete Eigentümer des Grundstücks eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die nach der Satzung unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient und das Grundstück unmittelbar für diese Zwecke benutzt wird. Das Grundstück muß jedoch vor dem 20. 6. 1948 von dem Eigentümer erworben worden sein.

Ausgleichsleistungen.

Geschädigte, die am 31. 12. 1950 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Gebiet der Bundesrepublik oder Berlin-West gehabt haben, erhalten wegen erlittener Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparerschäden Ausgleichsleistungen. Voraussetzung für die Gewährung von Ausgleichsleistungen an den unmittelbar Geschädigten und seine Erben ist ein bis zum 31. 8. 1953 auf amtlichem Formblatt bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichender Antrag auf Feststellung des Schadens.

Als Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch werden gewährt: Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente, Hausratentschädigung und Entschädigung im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener.

Ohne Rechtsanspruch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel werden gewährt: Eingliederungsdarlehn, Wohnraumhilfe, Leistungen aus dem Härtefonds für Ostzonenflüchtlinge und auf Grund sonstiger Förderungsmaßnahmen.

1. **Hauptentschädigung**

wird gewährt zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden an Wirtschaftsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grund- oder Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören sowie an Gegenständen, die für die Berufsausübung oder die wissenschaftliche Forschung erforderlich sind. Anspruch auf Hauptentschädigung besteht auch bei Vertreibungs- und Ostschäden an Reichsmarkspareinlagen und anderen geldwerten Ansprüchen sowie Anteilen an Kapitalgesellschaften und Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, soweit es sich nicht um RM-Spareinlagen handelt, die im Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener entschädigt werden. Der Anspruch auf Hauptentschädigung ist vererblich und übertragbar.

Bei Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten, die bis zum 1. 4. 52 nicht in ihren Heimatkreis zurückkehren konnten und keine angemessene neue Lebensgrundlage gefunden haben, wird der sich bei der Errechnung der Hauptentschädigung ergebende Grundbetrag um 10 v. H. erhöht

2. **Kriegsschadenrente**

wird nach § 261 zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach-, Ost- und Sparerschäden gewährt, wenn

1. der Geschädigte in vorgeschrittenem Lebensalter steht oder infolge von Krankheit oder körperlicher Gebrechlichkeit dauernd erwerbsunfähig ist **und**

2. ihm nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Kriegsschadenrente wird in den Formen der Entschädigungsrente und der Unterhaltshilfe, die der Sicherung der sozialen Lebensgrundlage dient und mit einer Krankenversicherung verbunden ist, gewährt. Für den Verlust von Hausrat, soweit dieser nicht für die Vernichtung der Existenzgrundlage des Geschädigten ursächlich ist, sowie für den Verlust von Wohnraum wird Kriegsschadenrente nicht gewährt.

Lebensalter: Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen erhalten Männer Kriegsschadenrente, wenn sie bei Antragstellung das 65. Lebensjahr vollendet haben und vor dem 1. 1. 1890 geboren sind, Frauen bei Vollendung des 60. Lebensjahres und wenn sie vor dem 1. 1. 1895 geboren sind.

Erwerbsunfähigkeit: Kriegsschadenrente erhält ein Geschädigter, wenn er dauernd außer Stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Fähigkeiten und Kräften entspricht und ihm in seinem bisherigen Beruf zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Menschen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. — Diesem Personenkreis gleichgestellt ist eine Frau, die drei Kinder zu versorgen hat.

Vollwaise erhalten Kriegsschadenrente bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und wenn sie in Ausbildung stehen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.

3. **Unterhaltshilfe:**

Sie wird Personen gewährt, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, wenn ihr Einkommen insgesamt DM 85,— nicht übersteigt. Dieser Freibetrag erhöht sich für die Ehefrau und für eine zur Pflege erforderliche Person um DM 37,50, für jedes Kind um DM 27,50.

Einkünfte im Sinne dieses Gesetzes sind alle Bezüge in Geld oder Geldeswert, die dem Berechtigten und seinen Kindern nach Abzug der Aufwendungen verbleiben, die nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts als Werbungskosten zu berücksichtigen sind.

Bei der Errechnung der für die Gewährung von Unterhaltshilfe zugrunde zu legenden Einkünfte bleiben jedoch anrechnungsfrei nach § 267, Abs. 2) Ziff. 2 zweckgebundene Sonderleistungen einmaliger oder laufender Art wie Pflegezulagen und Unterhaltsbeträge für einen Blindenführhund.

Ferner werden wegen Aufwendungen, die ihnen unmittelbar durch ihre besonderen Verhältnisse erwachsen, Freibeträge gewährt und zwar nach § 267, Abs. 2) Ziff. 2 a) Kriegsbeschädigten in Höhe ihrer Grundrente,

b) Personen, die nach der RVO. Pflegegeld beziehen stets DM 75,—,

c) Personen, die nicht unter a) und b) fallen, aber pflegebedürftig sind, stets ein Freibetrag von DM 75,—. **Zu diesem Personenkreis dürften auch die Mitglieder des WBV. gehören, soweit sie nicht Unfallpflegegeld beziehen.**

Anrechnungsfrei bleiben auch freiwillige Leistungen, die mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis oder eine frühere selbständige Berufstätigkeit gewährt werden, soweit sie nicht die Hälfte der Sätze der Unterhaltshilfe übersteigen. Übersteigen sie den halben Satz der Unterhaltshilfe, so gelten sie mit 50 % des Mehrbetrages als Einkünfte.

Vermögensgrenze: Unterhaltshilfe wird nicht gewährt, wenn das Vermögen des Berechtigten, seines Ehegatten und seiner Kinder DM 5 000,— übersteigt und die Verwertung des Vermögens zumutbar ist.

Vollwaise erhalten Unterhaltshilfe in Höhe von DM 45,—.

4. **Entschädigungsrente.**

Entschädigungsrente wird gewährt, wenn die Einkünfte insgesamt DM 200,— monatlich nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für die Ehefrau oder eine zur Pflege des Berechtigten erforderliche Person um DM 50,—, für jedes Kind um DM 20,—. Bei Vollwaisen beträgt der Höchstbetrag DM 100,—.

Die Höhe der Entschädigungsrente beträgt nach § 280 jährlich 4 % des nach § 266 Abs. 3) gem. §§ 246—249 errechneten Grundbetrages.

Der Hundertsatz erhöht sich gem. § 280, Abs. 2), wenn der Berechtigte am 1. 1. 1952 ein höheres als das 65. Lebensjahr vollendet hatte, um je 0,5 % für jedes weitere am 1. 1. 1952 vollendete Lebensjahr. Der Hundertsatz beträgt bei Personen, die infolge von Körperbeschädigung 80 % oder mehr erwerbsbeschränkt sind, jedoch mindestens 6 %. Personen, die eine Pflegezulage nach dem BVG oder der RVO. beziehen oder im Sinne der RVO. pflegebedürftig sind, erhalten einen Hundertsatz von 8 %.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung der Entschädigungsrente neben denen der Unterhaltshilfe vor, so können Vorauszahlungen auf die Entschädigungsrente geleistet werden, wenn der Berechtigte glaubhaft macht, daß er einen Vermögensschaden von mehr als 20 000,— DM erlitten hat. Diese Vorauszahlungen betragen monatlich DM 20,— und erhöhen sich um DM 2,— für jedes Lebensjahr, das der Berechtigte am 1 .1 52 über das 70. hinaus vollendet hatte.

Antragstellung: Entschädigungsrente wird vom 1. 4. 1952 an gewährt, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen und der Antrag bis zum 31. 12. 1952 gestellt wird. Werden die Voraussetzungen in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1952 erfüllt, so wird Entschädigungsrente vom 1. des Monats an gewährt, in dem die Voraussetzungen eintreten.

An Stelle einer Kriegsschadenrente kann Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten nach ihrer Wahl auch ein Aufbaudarlehn gewährt werden, sofern sie die Voraussetzungen für beide erfüllen.

Für Berechtigte, die trotz Kriegsschadenrente hilfsbedürftig sind, gelten ergänzend allgemeine fürsorgerechtliche Bestimmungen.

5. **Hausratentschädigung.**

Hausratentschädigung wird gewährt zur Abgeltung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden, die in dem Verlust von Hausrat bestehen, sofern das Einkommen des Berechtigten in den Jahren 1949 bis 1951 durchschnittlich DM 10 000,— jährlich oder das Vermögen am 1. 1. 1949 DM 35 000,— nicht übersteigt. Die Hausratentschädigung wird wegen der Schwierigkeit der Feststellung der Verluste nach dem Durchschnittseinkommen in den Jahren 1937 bis 1939 in Pauschalbeträgen von DM 800,—, 1200,— und 1400,— gewährt. Bezogen Berechtigte in diesem Zeitraum noch kein Einkommen, so gilt das Durchschnittseinkommen in den ersten drei Jahren, in denen er Einkommen bezog.

Hausratentschädigung erhalten auch Unverheiratete, die keinen Haushalt mit überwiegend eigener Einrichtung geführt haben, wenn sie mindestens die Möbel für einen Wohnraum besaßen. Zu den Entschädigungspauschalbeträgen, die in höchstens zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden, werden nach dem Familienstand vom 1. 4. 1952 Zuschläge für den Ehegatten von DM 200,— und für das 3. und jedes weitere Kind von DM 100,— gewährt. Die Hausrathilfe ist nicht zweckgebunden; der Berechtigte kann also frei über die Beträge verfügen.

Wohnraumhilfe wird Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten gewährt, wenn sie nachweisen, daß sie 1. durch die Schädigung den notwendigen Wohnraum verloren haben und 2. sich bis zur Antragstellung ausreichende Wohnmöglichkeit überhaupt nicht oder nicht an dem Ort, an dem sie Arbeit finden konnten oder finden könnten, zu beschaffen in der Lage waren.

Ostzonenflüchtlinge können Leistungen aus dem Ausgleichsfonds erhalten, wenn sie durch Schäden, die den in diesem Gesetz berücksichtigten Schäden entsprechen oder ähnlich sind, deren Ausgleich jedoch in diesem Gesetz nicht vorgesehen ist, in eine Notlage geraten sind.

Bürgschaften für Geschädigte werden von dem Ausgleichsfonds übernommen.

Übersicht über erfolgreich durchgeführte Beschwerdeverfahren.

H. Hengstebeck

1. **Zivilblindenpflegegeld.**

Herrn B. in S. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert mit der Begründung, daß seiner Tochter zugemutet werden könne, in einem solchen Umfang zum Unterhalt des Herrn S. beizutragen, daß damit die höchstzulässige Einkommensgrenze überschritten wurde. Auf Grund der Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Arnsberg wurde unter dem 5. 2. 52 entschieden, daß Herr B. ein Pflegegeld von DM 60,60 erhält.

Herr E. in L. erhält das Pflegegeld in Höhe von DM 75,—. Bei der Nachzahlung wurde Herrn E. von dem ab 1. 6. 1949 zuviel erhaltenen Unterstützungsbetrag in Höhe von monatlich DM 60,— ein Betrag von DM 300,— einbehalten mit der Maßgabe, daß der weitere zu Unrecht erhaltene Betrag in laufenden Monatsraten einbehalten werden sollte. Auf unsere Eingabe hin verzichtete die Amtsverwaltung auf eine weitere Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge.

Herrn H. in A. wird bis zum heutigen Tage Pflegegeld noch nicht gewährt, weil dem sonstigen Einkommen ein Betrag hinzugezählt wird, den der Sohn nach der Lohnpfändungsverordnung in Höhe von DM 90,— zum

Unterhalt beizusteuern hätte, wodurch die höchstzulässige Einkommensgrenze überschritten wurde. Gegen diese Entscheidung wurde bereits unter dem 11. 2. 52 Beschwerde eingereicht. Mit Verfg. der Reg.-Präsidenten vom 13. 11. 52 wurde das Pflegegeld auf 41.80 DM festgesetzt.

Den Eheleuten H. in Sch. wurde unter dem 2. 8. 51 vom Wohlfahrtsamt mitgeteilt, daß die Fürsorgeunterstützung mit dem 31. 7. 51 eingestellt wird mit der Begründung, daß das Pflegegeld genügend Lebensunterhalt bietet. Auf unsere Eingabe vom 8. 8. 51 wurde uns unter dem 2. 11. 51 mitgeteilt, daß veranlaßt wurde, außer dem Pflegegeld auch die Wohlfahrtsunterstützung weiterzuzahlen.

Herrn H. in B. wird das Pflegegeld statt auf DM 75,— auf DM 58,25 festgesetzt, da von dem Einkommen der Tochter dem Einkommen des H. ein Betrag in der Höhe zugeschlagen wird, daß sich das Einkommen auf über DM 175,— beläuft. Auf unsere Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten wurde Herrn H. das volle Pflegegeld zugestanden.

Herrn K. in S. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil er die schul- und blindentechnische Berufsausbildung nicht nachweisen konnte, obwohl feststand, daß K. nicht nur 100 %ig arbeitsunfähig, sondern auch 100 %ig ausbildungsunfähig ist. Die Beschwerde wurde vom Herrn Regierungspräsidenten abgelehnt. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren hatte Erfolg, so daß ihm das Pflegegeld in voller Höhe gewährt wurde.

Herrn P. in L. wird das Pflegegeld von DM 75,— auf DM 9,— herabgesetzt, weil seine sehende Ehefrau arbeitslos wurde und eine Arbeitslosenunterstützung von DM 81,— bezieht. Diese Arbeitslosenunterstützung wurde als Einkommen gewertet. Mit einer entsprechenden Benachrichtigung von uns erreichte Herr P., daß ihm das volle Pflegegeld wieder gewährt wird. Herrn P. wurde bereits vorher die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil er die Voraussetzungen der blindentechnischen Berufsausbildung nicht erfüllte, obwohl er in der Industrie beschäftigt war. Auf eine Eingabe an die Provinzialverwaltung wurde die betreffende Dienststelle angewiesen, das Pflegegeld zu zahlen.

Herrn R. in H. sollte auf Grund seiner Beschwerde ein Pflegegeld in Höhe von DM 75,— gezahlt werden. Auf Grund einer Beschwerde der örtlichen Fürsorgedienststelle gegen diesen Bescheid beabsichtigte der Regierungspräsident, das Pflegegeld auf DM 30,— festzusetzen, weil das Einkommen aus der Gärtnerei des R. entsprechend hoch war. Auf unsere Eingabe an den Regierungspräsidenten, daß der Berechnung nicht der Bruttogewinn zugrunde gelegt werden kann, wurde das Pflegegeld auf DM 69,— festgesetzt.

Frau S. in D. wurde die Zahlung des Pflegegeldes verweigert, weil sie die Voraussetzung der blindentechnischen Berufsausbildung nicht erfüllte, obwohl sie für ein minderjähriges Kind zu sorgen hat. Auf Grund unserer Eingabe an den Herrn Sozialminister wurde entschieden, im Hinblick

darauf, daß Frau S. mit ihrem Kinde einen eigenen Haushalt führt, den Fall als Ausnahmefall anzusehen und von dem Erfordernis einer vorausgegangenen blindentechnischen Berufsausbildung abzusehen. Das Pflegegeld wurde vom Regierungspräsidenten Arnsberg auf DM 75,— festgesetzt.

2. **Unfallpflegegeld.**

Herr B. in M. ist unfallblind und erhielt bis 1. 8. 51 kein Unfallpflegegeld. Auf Grund eines Antrages des DBV. an die Berufsgenossenschaft wurde ihm ab 1. 8. 51 jederzeit widerruflich und ohne Rechtsanspruch ein Pflegegeld von DM 50,— als freiwillige Leistung gezahlt, obwohl er von der Berufsgenossenschaft auf Grund der Augen als völlig erwerbsunfähig angesehen wurde. Auf Grund unseres diesjährigen Antrages wurde das Pflegegeld durch rechtskräftigen Bescheid vom 1. 8. 51 ab auf monatlich DM 100,— erhöht, so daß eine Nachzahlung von DM 600,— erfolgte, auf die ein Betrag von DM 140,40 Zivilblindenpflegegeld angerechnet wurde.

Herrn G. in D. wurde ein Unfallpflegegeld von DM 60,— ab 11. 7. 49 gewährt. Auf unseren Antrag vom 29. 4. 52 an die Ausführungsbehörde der Unfallversicherung wurde das Pflegegeld vom 11. 7. 49 auf DM 75,— erhöht, so daß Herr G. eine Nachzahlung von DM 1.018,50 erhielt.

Herr K. in L. erhielt ein Unfallpflegegeld von DM 35,—, welches auf Antrag der betreffenden Bezirksgruppe ab 1. des Antragsmonats auf DM 75,— erhöht wurde. Die Nachzahlung betrug DM 160,—. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft erklärte sich diese bereit, den Pflegesatz von DM 75,— ab 1. 6. 1949 zu gewähren, so daß Herr K. eine Nachzahlung von DM 980,— erhielt.

Herr L. in Pr. Str. beantragte auf Grund unserer Rundschreiben die Zahlung eines Unfallpflegegeldes. Die Berufsgenossenschaft erklärte sich bereit, ab 1. 9. 1950 ein Pflegegeld von DM 20,— zu gewähren. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft erhöhte diese das Pflegegeld ab 1. 8. 50 auf DM 50,—, so daß Herr L. eine Nachzahlung von DM 600,— erhielt. Auf unsere nochmalige Eingabe an die Berufsgenossenschaft setzte diese das Unfallpflegegeld ab 1. 6. 1949 auf DM 75,— fest, so daß Herr L. eine Nachzahlung von DM 1.625,— erhielt.

Herr R. in R. erhielt ein Unfallpflegegeld von DM 50,—. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft wurde das Pflegegeld ab 1. 9. 51 auf DM 75,— erhöht.

Nach Mitteilung einer Bezirksgruppe ist die Erblindung von **Frl. R.** auf einen Betriebsunfall in der Landwirtschaft im Oktober 1946 zurückzuführen. Frl. R. erhält weder Rente noch Unfallpflegegeld. Wir beantragten bei der Berufsgenossenschaft die Aufnahme des Rentenverfahrens. Die Entscheidung steht noch aus.

Auf Grund unserer Rundschreiben wurde von der Bezirksgruppe für **Herrn Str. in M.** die Gewährung eines Unfallpflegegeldes beantragt, das bis dahin noch nicht gezahlt wurde. Die Berufsgenossenschaft gewährte

ab 1. 5. 1951 eine Pflegezulage von DM 40,—. Auf unsere Eingabe wurde das Pflegegeld von DM 40,— auf DM 75,— mit entsprechender Nachzahlung erhöht.

Herr Z. in M. erhielt ein Pflegegeld in Höhe von DM 50,—, das auf Antrag der Bezirksgruppe ab 1. 9. 51 auf DM 75,— erhöht wurde. Auf unsere Eingabe an die Berufsgenossenschaft wurde das Pflegegeld ab 1. 6. 1949 auf DM 75,— erhöht, so daß Herr Z. eine Nachzahlung von DM 625,— erhielt.

3. **Rente.**

Die Eheleute H. in St. erhielten eine Elternrente. Die Zahlung der Elternrente wurde mit Ende Mai 1952 eingestellt, da wegen Überschreitung des Einkommens von mehr als DM 120,— die Voraussetzungen zur Zahlung der Elternrente nicht mehr gegeben sein sollten. Dem Einkommen aus Invalidenrente usw. wurde das Pflegegeld zugeschlagen. Auf Grund unserer Beschwerde an den Beschwerdeausschuß des Versorgungsamtes Soest wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben mit der Feststellung, daß bei Berechnung des monatlichen sonstigen Einkommens das Pflegegeld für Zivilblinde außer Betracht zu lassen ist.

Frl. Kl. in W. erhielt eine Waisenrente, die ihr im Januar 1948 entzogen wurde. Ein Einspruch ihrerseits hiergegen wurde abgelehnt. Ein Antrag an das Versorgungsamt Anfang 1952 wurde dahingehend beschieden, daß Frl. Kl. die Waisenrente ab 1. 4. 1951 in Höhe von DM 50,— monatlich erhält. Sie erhielt mit Bescheid des Versorgungsamtes vom 27. 9. 52 eine Nachzahlung von DM 950,—.

Das Pflegegeld für Zivilblinde.

Wie bisher in unserem Schrifttum immer wieder das Pflegegeld behandelt wurde, so ergibt sich auch jetzt wieder die Notwendigkeit, über den neuesten Stand dieses für alle Zivilblinde im Bundesgebiet so brennenden Problems zu berichten.

Die Länder in der Bundesrepublik, die in dankenswerter Weise als erste ein Pfegegeld für Zivilblinde gesetzmäßig eingeführt haben, haben Ende des Jahres 1951 auch weitere Verbesserungen gewährt.

So ist in **Bayern** der Pflegegeldsatz auf DM 90,— monatlich erhöht worden. In **Hessen** wurden die Einkommensgrenzen, die nach wie vor nach der Zahl der Angehörigen abgestimmt sind, allgemein erhöht. Die besonders begrüßenswerte Verbesserung aber ist, daß sich die Einkommensgrenzen für erwerbstätige Zivilblinde um ⅓ ihres Arbeitseinkommens, mindestens aber um DM 40,— erhöhten.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1952 hat in **Berlin** der Senator für Sozialwesen neue Richtlinien für die Unterstützung von Friedensblinden herausgegeben, die an Stelle der den hilfsbedürftigen Friedensblinden bisher gezahlten Blindenzulage von monatlich DM 50,— ab 1. 8. 1952 den Friedensblinden über 16 Jahre ein Pflegegeld von DM 90,— monatlich ge-

währen. Dieses Pflegegeld erhalten auch Friedensblinde, die in der öffentlichen Fürsorge nicht unterstützt werden, soweit ihre monatlichen Nettoeinkünfte nicht das Eineinhalbfache des Betrages übersteigen, den sie im Falle ihrer fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit als laufende Unterstützung aus Fürsorgemitteln erhalten würden. Die Einkommensgrenzen, bei denen noch das Pflegegeld von DM 90,— gezahlt wird, sind gestaffelt von DM 132,— für alleinstehende, nicht berufstätige Blinde, bis zum Betrag von DM 347,— für berufstätige Ehepaare mit 2 Kindern, während sich die Sätze für jedes weitere Kind um DM 49,50 erhöhen.

In **Nordrhein-Westfalen** ist immer noch der Runderlaß des Sozialministers vom 9. 4. 51 — III A/5 — in Kraft. Mit Rücksicht auf das dem Bundestag bereits im Entwurf vorliegende Gesetz zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen, welches vom Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen als die erwartete bundeseinheitliche Regelung, bis zu dessen Inkrafttreten die vorläufige Regelung der Gewährung des Pflegegeldes gelten soll, angesehen wird, obwohl nach § 11 f dieses Gesetzentwurfs nur den Zivilblinden, die sich nicht in Anstaltspflege befinden, nach Vollendung des 6. Lebensjahres zusätzlich zu dem für sie maßgebenden Richtsatz ein Mehrbedarf für Pflege in Höhe des Richtsatzes zuzuerkennen ist, also nicht die Gewährung eines allgemeinen Pflegegeldes an Zivilblinde vorsieht, legte der Westfälische Blindenverein dem Herrn Sozialminister und allen Fraktionen des Landtages zugleich im Auftrage des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V. und des Lippischen Blindenvereins e. V. einen Antrag auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes vor.

In dem Antrage weisen die 3 Verbände darauf hin, daß sie getragen sind von dem Vertrauen auf den einmal von der Landesregierung und den Herrn Landtagsabgeordneten anerkannten Anspruch auf das Pflegegeld und hoffen, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß das Land Nordrhein-Westfalen den Schwebezustand beseitigt und die erbetene gesetzliche Regelung in Anlehnung an den vorgelegten Gesetzentwurf trifft.

Am 3. 9. 1952 traten die Vertreter der 3 Zivilblindenverbände nochmals zu einer Besprechung über das Pflegegeldproblem und die zu erwartende und befürchtete Situation bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen in Witten-Bommern zusammen und beschlossen einstimmig:

1. Den bisherigen Antrag vom 9. 4. 52 mit Gesetzesentwurf aufrechtzuerhalten.
2. Den Herrn Sozialminister zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß

a) dem Antrage der Zivilblinden auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes stattgegeben wird und die gesetzliche Regelung bald in Kraft tritt,

b) die vorläufige Regelung zur Gewährung eines Pflegegeldes gemäß Erlaß vom 9. 4. 51 noch mindestens 4 Monate lang bestehen bleibt, falls das Gesetz zur Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen in Kraft tritt, bevor die gesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen getroffen ist und in dieser Zeit entsprechend dem vorgelegten Antrage ein Gesetz über die Gewährung des Pflegegeldes an Zivilblinde im Lande Nordrhein-Westfalen erlassen wird.

Dieser durch das zu erwartende Bundesgesetz verursachte Schwebezustand hat nicht nur unter den Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen eine ständig wachsende Beunruhigung hervorgerufen, sondern hat weiterhin zur Folge, daß die Landesregierung die Einkommensgrenze und die Höhe des Pflegegeldes usw. nicht, wie in den anderen Ländern, den Teuerungsverhältnissen angepaßt hat und keine Ausnahmen zuläßt, wenn auch noch so große Härten in Grenzfällen vorliegen.

Hierbei soll keineswegs verkannt werden, daß die Zahl der Empfänger von Zivilblindenpflegegeld bei weitem die Zahl der Blinden überstiegen hat, die bei Inkrafttreten der Regelung statistisch erfaßt waren. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um auf Grund von Altersschwäche Erblindete. Der dadurch aufgetretene und gegenüber den Voranschlägen erhöhte Mittelbedarf dürfte aber kein Argument für das strikte Festhalten an der vorläufigen Regelung zur Gewährung des Pflegegeldes rechtfertigen, da diese den tatsächlichen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Es ist daher zu wünschen, daß das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Pflegegeldregelung noch im vergangenen Jahre von den anderen Ländern als vorbildlich hingestellt wurde, jetzt hinter den Regelungen in anderen Ländern zurückbleibt, baldmöglichst dem Antrage auf gesetzliche Regelung stattgibt und damit die Höhe des Pflegegeldes den augenblicklichen Verhältnissen anpaßt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß auch das Pflegegeld für Unfallblinde durch das Gesetz über Zulagen und Mindestleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. 4. 1952 mit Wirkung vom 1. 6. 1951 auf DM 100,— erhöht wurde.

H. H.

Dez. 1952

Führhundhaltertagungen

17. 8. 1952: Gasthaus Eickert, Hagen,

31. 8. 1952: Gasthaus „Zur Postkutsche", Wanne-Eickel,

7. 9. 1952: Gasthaus Bracksiek, Herford.

Referate:

Betreuer der blinden Fürhundhalter in Westfalen und Ehrenmitglied des Westfälischen Blinden-Vereins e. V., Franz Wittmann, Unna:

„Wie soll der Blinde sich mit seinem Führhund nach erfolgter Ausbildung in seiner Heimat verhalten?"

Landesoberinspektor i. R. Maiberg, Warendorf:

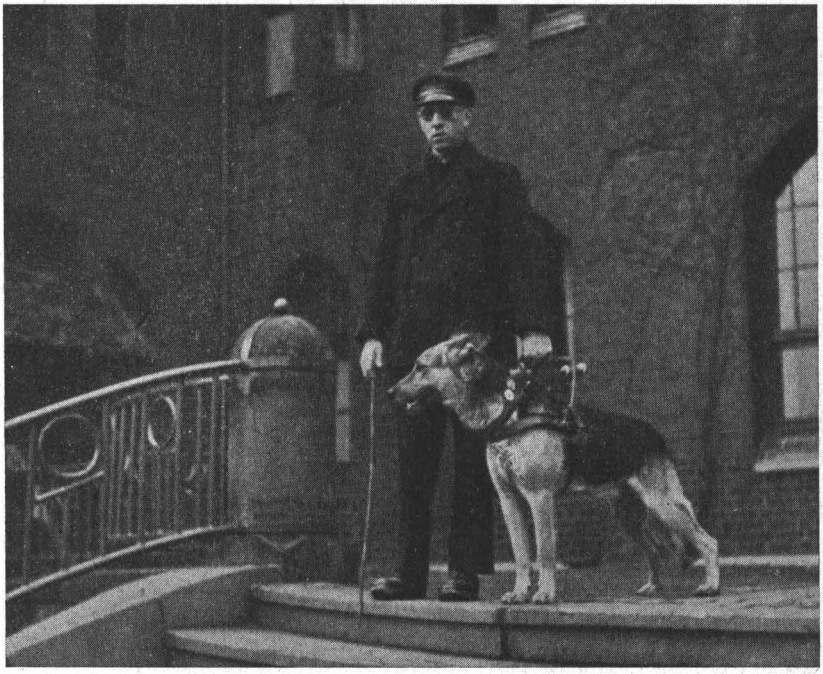
„Die Aufgaben des Betreuers der blinden Führhundhalter".

Landesoberinspektor Böttcher, Münster:

„Anforderung und Bezahlung des Führhundes".

Abrichter der Führhundschule Dortmund, Georg Westerburg, Dortmund:

„Die Führhundschule in Dortmund."



Der Führhund, der treue Begleiter des Blinden.

Blinde fanden hier Freude und Erholung.

25 Jahre Blindenalters- und -erholungsheim Meschede.

Vor den beiden schönen Gebäuden des Blindenalters- u. -erholungsheimes Meschede wehten am Sonntag, dem 19. Okt. 52 an hohen Masten die Bundesflagge, die Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen und die Flagge mit dem Mescheder Wappen. In den Aufenthaltsräumen des älteren Gebäudes hatten sich am Nachmittag die blinden Insassen mit dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins und Vertretern der Provinz, der Stadt Meschede und der Geistlichkeit zusammengefunden, in den Räumen des Gebäudes, dessen 25jähriges Bestehen am Sonntag gefeiert wurde. 1927 wurde das Heim vom Westfälischen Blindenverein für erholungsbedürftige, kranke und alte Blinde erbaut, nachdem die Stadt Meschede ein Grundstück und einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt hatte.



Blindenheim Meschede (Altersheim)

Das besondere Verdienst hierfür gebührt dem damaligen Amtmann und späteren Landrat von Meschede, Herrn Kaspar Ebel. (†).

Die Bauplanung und Bauleitung lag s. Zt. in Händen der Hochbauabteilung unter Leitung des Herrn Landesrats und Landesoberbaurats Gonser (†). Die Finanzierung des Bauvorhabens übernahm Herr Landesverwaltungsrat Sodemann (†).

Dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, der seinerzeit den Beschluß zum Bau des Blindenheimes Meschede faßte, gehörten an:

Otto Kuhweide, (†), Bochum, 1. Vorsitzender,
Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest,
Werner Seidel, (†), Bielefeld,
Wilhelm Wittwer, (†), Gelsenkirchen-Buer,
Direktor Grasemann, Soest,
Schwester Oberin Salesia, Paderborn,
Direktor P. Th. Meurer, Dortmund, als Geschäftsführer.

Nach zwei Jahren und noch einmal 1937 wurde das Heim erweitert und 1945 bei einem Luftangriff stark beschädigt. Im Jahre 1951 wurde der zweite Bau seiner Bestimmung übergeben.

An festlich geschmückter Kaffeetafel begrüßte am Sonntagnachmittag der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins, Blindenoberlehrer G e r l i n g, die Gäste, den Geschäftsführer des Westfälischen Blinden-Vereins, Direktor M e u r e r, und die anderen Vorstandsmitglieder, die



Ein Bild von der Jubiläumsfeier; von links nach rechts
Blindenoberlehrer F. Gerling, Schwester Hedwig Brauns, Direktor P. Th. Meurer.

Blinden mit ihrem Heimleiter, Franz Hirschhochs, und ihrer Schwester Anna, den Vertreter des Landeshauptmanns, Oberverwaltungsrat Dr. Wagner, Bürgermeister Werner und Amtsdirektor Filthaut von Meschede sowie Pfarrvikar Grumpe, den Vertreter der katholischen Kirchengemeinde Meschede.

„Liebe und Hochachtung"

Besonders herzliche Worte widmete der Vorsitzende dem Ehrenmitglied, Schwester Hedwig, der ersten Heimleiterin des Mescheder Heims, die heute als „Westfälische Blindenmutter" das ernten darf, was sie gesät hat, die Liebe und Hochachtung aller Blinden. In seiner Festansprache sprach Blindenoberlehrer Gerling zunächst über die Gründungszeit des neuen Heimes, das inzwischen noch größer und schöner sei als vor 25 Jahren, damals, als man den sonnigen Hang auf der Nördelt den Angeboten anderer Städte vorgezogen habe. Heute sei es nicht mehr notwendig, die Ansprüche der Blinden auf Erholung und besondere Betreuung zu begründen, heute, da sich der Charakter des Heimes verändert habe durch den Zuzug der alten ostvertriebenen Blinden, von denen die letzten aus Stukenbrock inzwischen als Dauergäste im Mescheder Heim eingetroffen seien.

Neue Pläne.

Es ist das Bestreben des Blinden-Vereins, möglichst vielen Blinden, die noch zu arbeiten in der Lage sind, eine Beschäftigung zu geben. Daher bestehe jetzt, wie der 1. Vorsitzende in seiner Ansprache mitteilte, der Plan, in einem zu schaffenden Anbau zum Hügel hin eine Werkstatt einzurichten mit einem großen Aufenthaltsraum für die erst kürzlich eingerichtete vorbildliche Pflege- und Arztstation. Weiter soll hier eine Terrasse entstehen mit der Möglichkeit für die Blinden, ohne Treppe und Hindernis ins Freie zu gelangen. „Blindheit ist eine Katastrophe", so sagte der Redner, „die den von ihr befallenen Menschen in die Verzweiflung stoßen kann." Er rief dann die Blinden auf, sich positiv zum Leben einzustellen und die Freude wachzuhalten. Als wesentlich für Glück und Frieden im Heim bezeichnete Blindenoberlehrer Gerling die Einordnung in die Gemeinschaft, die Rücksichtnahme und die Liebe und Güte zueinander, aber auch Festigkeit gegen sich selbst. Heimleiter Hirschhochs, Schwester Anna und das gesamte Personal bemühten sich, das Leben im Heim schön zu gestalten, die Blinden selbst müßten dafür sorgen, daß Harmonie zwischen den Bedürfnissen des Individuums und der Gemeinschaft bestehe.

Grüße und Glückwünsche.

Direktor Grasshof, der Leiter der Blindenschule Warstein, überbrachte die Grüße von Direktor Grasemann (Soest) und dankte Schwester Hedwig und den Männern, die das Heim geplant, sowie den Menschen, die es immer liebevoll betreut haben. Er wünschte den Insassen

und Betreuern, daß das Heim auch für die Zukunft behütet bleibe. Oberverwaltungsrat Dr. W a g n e r übermittelte die Grüße und Glückwünsche des Landeshauptmanns, der immer großes Verständnis für die Anliegen des Westfälischen Blinden-Vereins zeige, und wünschte den Heiminsassen innere Zufriedenheit und einen gesegneten Lebensabend. Vorstandsmitglied S t i p p, selbst ein Blinder, sprach von dem Segen, der von dem Mescheder Heim ausgegangen sei, in dem schon viele neue Kräfte für Leib und Seele und Freude am Leben gefunden hätten. Der Redner sprach dann die Grüße der Bezirksgruppe Herford aus und den Wunsch, daß das Heim noch lange zum Segen der Blinden erhalten bleiben möge.

Vom Kreuz kommt das Licht.

Pfarrvikar G r u m p e sprach den Gedanken aus, daß in der Stunde, in der ein Mensch von Blindheit geschlagen wird, vielleicht Gott diesen Menschen in besonderer Weise anrührt, daß Er, der das Leiden kennt, an das Kreuz erinnern will, von dem allein der Frieden und das Licht kommt. Um diesen inneren Frieden müsse sich jeder mühen, dann halte Gott die schützende Hand über ihn und führe ihn zu einem guten Ziele. Die herzlichen Wünsche der Stadt Meschede sprach Bürgermeister Werner aus, der das Heim als ein Bollwerk gegen die Lieblosigkeit in der Welt bezeichnete, während Schwester Hedwig, die seit 1896 in der Blindenarbeit tätig ist, die bisherige gute Zusammenarbeit mit den beiden Konfessionen betonte und den Wunsch aussprach, daß Gottes Segen nicht nur auf den Blinden, sondern auch auf all denen ruht, die helfend für die Blinden tätig sind.

(Aus „Westfalenpost" v. 21. 10. 1952

Schachturnier im Blindenheim Meschede.

H. U e c k e r m a n n.

Vom 6. bis 13. April wurde im Blindenerholungsheim Meschede die diesjährige Schachmeisterschaft für Blinde in der Bundesrepublik ausgetragen. Durch die großzügige Unterstützung verschiedener Blindenorganisationen, denen an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei, und durch die anerkennenswerte Bereitschaft mehrerer Schachfreunde, die Kosten selbst zu tragen, konnten 27 Spieler an dieser Veranstaltung teilnehmen. Besonders erfreulich ist, daß die Blindenschulen Hannover und Ilvesheim je zwei jugendliche Schachspieler entsandten und von der Blindenschule Warstein ein Beobachter zugegen war.

Hatte das Mescheder Turnier gegenüber der gleichen Veranstaltung im vergangenen Jahr in Stukenbrock schon durch die größere Teilnehmerzahl an Bedeutung gewonnen, so wurde dies noch mehr durch die Anwesenheit des Schachmeisters Brinckmann unterstrichen. Der Deutsche Schachbund, die offizielle Schachorganisation der Bundesrepublik, bewies sein Interesse an der Förderung des Blindenschachs dadurch, daß

er für das Turnier seinen Generalsekretär kostenlos abstellte. Herrn Brinckmann gebührt für seine umsichtige Turnierleitung unser aller Dank. Vor allem aber seine uns in den Freistunden vermittelten Berichte über die großen Schachspieler, über die Situation in dem nationalen und internationalen Schachleben sowie über seine vielseitige Turnierpraxis hinterließen bei uns nachhaltige Wirkung. Daß es bald zu einem herzlichen Einvernehmen kam, sei nur noch beiläufig erwähnt.

An Persönlichkeiten aus dem Blindenleben beehrten uns mit ihrem Besuch Herr Blindenoberlehrer Gerling in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins, Herr Dir. Winter von der Blindenschule Hannover, Herr Blindenoberlehrer Joh aus Ilvesheim, dem wir für seine Mitarbeit bei der Turnierleitung herzlich danken und Herr Blindenoberlehrer Ködermann, Soest. Bei allen Gästen hinterließ unsere Veranstaltung einen nachhaltigen Eindruck, und sie versicherten, weiterhin für die Verbreitung des Schachspiels, vor allem bei den jugendlichen Schicksalsgefährten zu sorgen.

Vom Turnier ist zu berichten, daß in zwei Klassen gespielt wurde und zwar die Meisterklasse mit 11 und das Hauptturnier mit 16 Spielern. Die schachlichen Leistungen standen auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Jeder gab sein Bestes und kämpfte mit letztem Einsatz fair um jeden halben Punkt. In der Meisterklasse war bis zur 8. Runde noch nichts entschieden. Vier Spieler hatten noch gute Aussichten, Turniersieger zu werden. Schließlich setzte sich die größere Routine und das bessere Können unseres Schachfreundes W ü r t z durch. Mit klarem Vorsprung wurde er verdienter Sieger. Herzlichen Glückwunsch. G. M e r t e n s hielt sich stets in der Spitzengruppe und errang nicht unverdient den 2. Preis. Die an 3. und 4. Stelle rangierenden F. D i e h l und H. U e c k e r m a n n lagen bis wenige Runden vor Schluß sehr gut im Rennen, ließen dann aber nach und mußten ihre führende Position aufgeben. Diehl nahm als einziger dem neuen Meister einen vollen Punkt ab. W. Stelk spielte unterschiedlich, wurde aber sicherer Fünfter. Auch die übrigen Spieler der M.-Klasse zeigten beachtliche Leistungen.

Im Hauptturnier, wo 10 Runden nach Schweizer System gespielt wurden, lagen am Schluß W. Böhnke und R. Steinbach mit klarem Vorsprung vorn. Alle wurden geschlagen. Nur durch ein gegenseitiges Remis büßte jeder einen halben Punkt ein. Die Qualitätswertung entschied für B ö h n k e. Dritter wurde W. Rose. Diese drei Spieler sind beim nächsten Turnier für die M.-Klasse startberechtigt. Besonders erwähnenswert ist noch der 6. Platz von Frau E. Lichy im Hauptturnier.

Am Ostersonnabend fand um 20 Uhr die Siegerehrung mit Preisverteilung statt. Den fünf Erstplacierten der M.-Klasse und drei Siegern des Hauptturniers wurden Urkunden und Preise überreicht. Im Anschluß daran verlebten alle fröhliche Stunden.

Anläßlich einer Tagung des Deutschen Blinden-Schachbundes in Meschede wurde der Vorstand neu gewählt und besteht aus den Herren:

H. Ueckermann, 1. Vorsitzender,

F. Bauer, 2. Vorsitzender,

F. Ueckermann, Schrift- und Protokollführer,

W. Böhnke, Kassierer und

G. Mertens, Pressewart.

Der Vorstand wurde beauftragt, die gesamtdeutsche Blindenschachmeisterschaft für Herbst 52 und die Blindenschachmeisterschaft der Bundesrepublik 1953 vorzubereiten. Außerdem sollen Vorbereitungen für eine Jugendmeisterschaft getroffen werden. Mit dem Deutschen Schachbund e. V. sind Verhandlungen aufzunehmen, die die Übernahme des Blinden-Schachbundes in diese Organisation zum Ziel haben.

Alles in allem kann festgestellt werden, daß das Blindenschach in Westdeutschland seit dem Turnier in Stukenbrock einen guten Aufschwung genommen hat. Immer mehr Schicksalsgefährten werden begeisterte Anhänger des „königlichen Spiels". Besonders erfreulich jedoch ist, daß die Blindenlehrer und -erzieher dazu beitragen werden, das Schach der blinden Jugend zugänglich zu machen. In einzelnen Schulen ist Schach als obligatorisches Lehrfach eingeführt worden. Die blinde Jugend hat also in Zukunft Gelegenheit, das Schachspielen zu erlernen. Dem Blindenschach dürfte damit ein weiterer großer Aufstieg bevorstehen.

Jeden Morgen um dieselbe Stunde.

Florentine Goswin-Benfer

Jeden Morgen um dieselbe Stunde
Sieht man auf der Straße einen Blinden.
Mit gemeßnem Schritt in dem Gedränge
Weiß er dennoch seinen Weg zu finden.

Nur den Bordstein streift sein Stock und zittert
Sacht in seiner Hand – er muß stehen bleiben –
Kaum ein anderer merkt es – alle gehn vorüber
Jeder läßt sich von der Hast und Unruh weiter treiben.

Doch der Blinde geht gelassen weiter.
An dem Lufthauch, der ihm streift die Wangen,
Spürt er jedes Hindernis – hemmt seine Schritte –
Dann versucht er, weiter zu gelangen.

Auch sein Weg führt ihn zur Arbeitsstätte.
Tag für Tag steht er an der Maschine.
Daß dem Hämmern in dem gleichen Rhythmus
Er mit seiner ganzen Seele diene.

Seine Hände streicheln erst das Eisen –
Alles wird noch einmal abgetastet . . .
Dann drückt er den Hebel – die Maschine braucht ihn
Ohn Ermüden – ohne daß er rastet.

Und ihr Surren wird für ihn zum Liede.
Zum hohen Lied der Arbeit – o so hell erklingt es.
Es ist Lebensspender ihm – auch sein Erhalter –
Das Gefühl des selbstverdienten Brots durchdringt es.

So geht es Tag um Tag, bis sich die Tore schließen.
Auch den Weg weiß er zurück zu finden –
Jeden Morgen um dieselbe Stunde
Sieht man auf der Straße diesen Blinden.

Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e. V. — 1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

940 Berufstätige blinde Mitglieder

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

Das Jahr 1952, ein weiterer Meilenstein in der Westfälischen Blindenarbeit.

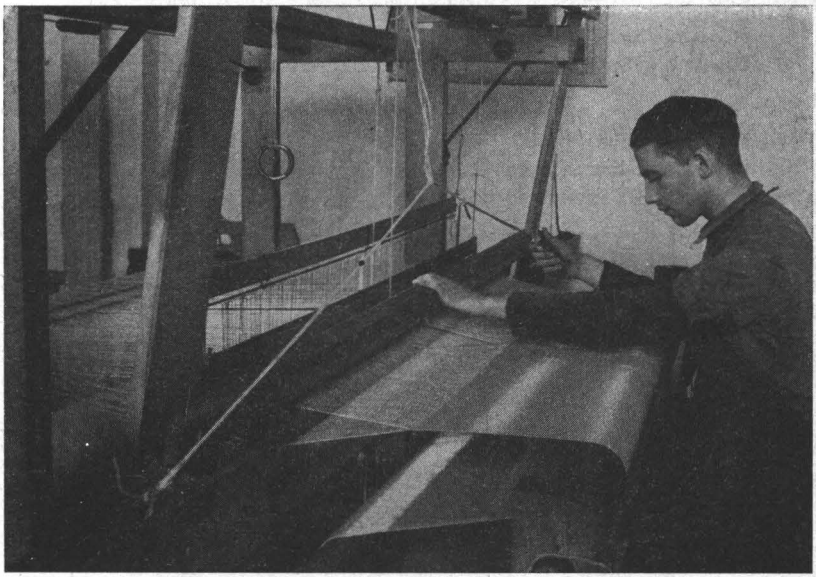
Während in der letzten Nummer der „Nachrichten" noch erwähnt wurde, daß die **Zweigstelle Hamm** ihre Handwerker noch in Heimarbeit beschäftigt und selbst räumlich sehr beengt untergebracht ist, kann jetzt die freudige Feststellung getroffen werden, daß sämtliche Handwerker dieser Zweigstelle in einer Werkstatt arbeiten, und geräumige Lager- und Büroräume geschaffen wurden. Dem blinden Zweigstellenleiter konnte bereits Anfang d. Js. im gleichen Gebäude eine Wohnung eingerichtet werden. Das ehemalige Lagergebäude ist inzwischen aufgestockt. Weitere 6 Wohnungen sind Ende Oktober in diesem Gebäude, Hamm, Albertstraße 3, bezogen worden.

Die **Zweigstelle Stukenbrock** wurde durch die Auflösung des Blindenheims ebenfalls aufgelöst und ist in die Zweigstelle Münster bzw. die Verkaufsstelle Bielefeld aufgegangen. Es kann die berechtigte Hoffnung an die Auflösung der Zweigstelle Stukenbrock geknüpft werden, daß die **Zweigstelle Münster** einen Auftrieb erhält, zumal jetzt feststeht, daß die Feuerwehr endgültig auf die ehemalige Feuerwehrschule, in der die Zweigstelle untergebracht ist, verzichtet hat und damit der Weg frei ist für unbedingt notwendige bauliche Veränderungen.

Da sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, einen Teil der im Blindenaltersheim in Meschede als Dauergäste untergebrachten Blinden zu beschäftigen, ist dort eine Werkstatt eingerichtet worden, die der **Zweigstelle Siegen** angegliedert wurde. Im Zuge der Erweiterung des Altersheimes soll eine neue Werkstatt für ca. 15—20 Blinde eingerichtet werden.

Der **Handweberei der Westfälischen Blindenarbeit,** die der **Zweigstelle Hagen** angegliedert ist, wurde im abgelaufenen Jahr ganz besondere

Aufmerksamkeit geschenkt. Sie mußte mit Rücksicht auf den großen Bedarf an handgewebten Aufnehmern die Produktion an Tischdecken, Schürzen, Kissenplatten usw. sehr stark einschränken, so daß die Aufträge nicht alle erfüllt werden konnten.



Blinder beim Weben von doppelbreiten Aufnehmern

Neben den bereits in Betrieb befindlichen 16 Webstühlen werden z. Zt. noch weitere 12 Webstühle aufgestellt. Dadurch ist die Westfälische Blindenarbeit in der Lage, weitere blinde Bürstenmacher zu Handwebern umzuschulen und den großen Bedarf an Webwaren zu decken.

Die Westfälische Blindenarbeit leistet mit der Einrichtung und dem Ausbau der Handweberei im gesamten Bundesgebiet Pionierarbeit und versucht, den im Ausland, insbesondere in den Niederlanden und in Dänemark, gehaltenen Vorsprung einzuholen.

Die **Zweigstelle Minden** hat die Produktion von Klosettmatten in Rundform an einem selbstkonstruierten Mattenrahmen aufgenommen. Darüber hinaus ist sie z. Zt. im Begriff, zwei große Handwebstühle zur Produktion von Velourmatten umzubauen, wodurch wiederum Blinde der Bürstenproduktion entzogen werden können.

In der Werbung trat in diesem Jahr besonders die **Zweigstelle Dortmund** in Erscheinung, indem sie an der großen Hotel- und Gaststättenschau in der Zeit vom 10. bis 19. 5. 1952 in der Westfalenhalle teilnahm. Bereits

am ersten Tage wurde der Stand der Zweigstelle Dortmund von den Herren

Bürgermeister Scherer, Dortmund,

Bezirksvorsitzenden Karl August Rose vom Bezirksverband des Gaststätten- und Hotelgewerbes Südwestfalen, und

Minister für Wirtschaft und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Dr. Arthur Sträter,

besucht.

Der Herr Minister unterhielt sich angeregt mit Herrn Lange, dem blinden Handweber, bei der Arbeit. Herr Bürgermeister Scherer versprach seine Mithilfe in der Blindenfürsorge.



Herr Minister Dr. Sträter im Gespräch mit dem blinden Handweber, im Hintergrund Herr Bürgermeister Scherer und Herr K. A. Rose.

Die Herren Stadträte Tatenhorst und Hüske gaben persönlich eine annehmbare Bestellung in Blindenware für die Westfalenhalle A. G. auf.

Die mit den verschiedensten Flechtarbeiten auf dem Ausstellungsstand beschäftigte Blinde, Frl. Unterste-Wilms, rief die Bewunderung aller Be-

sucher hervor. Die saubere Arbeit an dem 1×1 m großen Sonnengeflecht fand vollste Anerkennung.

Die gezeigten Blindenhilfsmittel waren den meisten Besuchern bis dahin unbekannt.

Trotz der mit einer solchen Werbung verbundenen Kosten ist es notwendig, immer wieder an die Öffentlichkeit heranzutreten, um aufklärend zu wirken und den Schwindel mit Blindenwaren durch sehende Geschäftemacher einzuschränken.

Schier machtlos stehen hier die Blindenorganisationen und auch der Spitzenverband für das Blindenhandwerk, die Deutsche Blindenarbeit e. V., den Methoden des Schwindels mit Blindenwaren gegenüber. Seit 1949 ist die Deutsche Blindenarbeit unentwegt bemüht, eine Änderung und Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung herbeizuführen. In mehrjährigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft wurde versucht, rechtliche Grundlagen für eine Ergänzung der Gewerbeordnung auf die heutigen Rechtsverhältnisse zu finden. Im Herbst 1951 entschloß sich der Bundesminister für Wirtschaft, die Schutzbestimmungen für den Handel mit Blindenwaren und die Bestimmungen über das Blindenwarenzeichen aus der Gewerbeordnung herauszunehmen und in einem besonderen Gesetzesentwurf zusammenzufassen. Dieser Entwurf befindet sich in seiner zweiten Fassung zur Stellungnahme bei den Länderwirtschaftsministerien. Er enthält im wesentlichen die Forderungen des Blindenhandwerks und es ist zu hoffen, daß er bis Ende d. Js. seine endgültige Fassung erhält und von den parlamentarischen Körperschaften und der Bundesregierung verabschiedet wird. Aber auch wenn dieses Gesetz im Sinne des Blindenhandwerks herauskommt, wird der Mißbrauch mit Blindenware und der unlautere Wettbewerb nicht ganz beseitigt sein.

Eine wirksame Schutz- und Interessenvertretung des Blindenhandwerks wird daher auf Bundesebene auch weiterhin notwendig sein

H. H.

Fachgruppentagung in Hamm.

In Hamm tagte am 27. 4. 1952 die Fachgruppe blinder Stenotypisten, Telefonisten und Büroangestellter der Westfälischen Blindenarbeit e. V. Blindenoberlehrer Gerling, der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, sprach über die Reform der Blindenstenographie. Anschließend berichtete der Berufsvermittler Baltes (Münster) über die Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung Blinder. Die ausgesprochenen Blindenberufe seien überfüllt. Da außerdem der Absatz der Erzeugnisse ungenügend gesichert sei, sicherten diese handwerklichen Berufe den Blinden keine Existenz mehr. Es müsse deswegen immer wieder versucht werden, Blinde in der Industrie zu beschäftigen. Dazu müssen die Arbeitgeber größeres Vertrauen in die Arbeitsfähigkeit Blinder setzen.

Die Erfolge der Blinden auf dem Westdeutschen Stenografentag in Münster.

Elisabeth Kraus

„Die Leistung der Blinden wurde von dem Westdeutschen Stenografentag in Münster als die wertvollste herausgestellt".

So schrieben die Tageszeitungen am 7. 10. 52 über den Wettkampf, den der Westdeutsche Stenografenverband am 4. und 5. 10. 52 in Münster veranstaltete.

Mit den rd. 3.500 Maschinenschreibern und 2.000 Stenografen gingen 10 Blinde in den Wettkampf, 8 junge berufstätige Stenotypisten und 2 Stenotypistinnen aus der Verwaltung und freien Wirtschaft, und erhielten dieses beachtliche und schöne Prädikat. 5 kamen aus dem Rheinland und 5 aus unserem Vereinsgebiet.

Wir wollen hören, wie es zu der bemerkenswerten Zeitungskritik kam. Zunächst verdient die Leistung des Blinden Josef König aus Warendorf/ Westf. besondere Beachtung.



Josef König, Warendorf, erhält den Ehrenpreis.

Er erreichte im Maschinenschreiben 473 Anschläge pro Minute und übertraf damit die Leistung des westdeutschen Verbandsmeisters. Ein kaum erwarteter großartiger Erfolg! Lediglich die Verbandsmeisterin überflügelte ihn mit 534 Anschlägen.

Im Wettkampf der Stenografen ergab sich folgendes Bild: Sehende schrieben: Der Verbandsmeister, ein Volksschullehrer, 440 Silben; ein Mitglied des stenografischen Dienstes im Bonner Bundestag, 380 Silben; 65 Stenografen schrieben in den Geschwindigkeiten 260 bis 360 Silben in der Minute, 44 von ihnen erhielten eine Urkunde mit Prädikat; 15 Stenografen bemühten sich, 240 Silben zu erreichen, 8 schafften es; 500 Stenografen beteiligten sich an dem Wettkampf in 180 bis 220 Silben und der Rest von 1.400 Teilnehmern in den niedrigeren Geschwindigkeiten.

Neben diesen Leistungen tritt sehr deutlich das gute Ergebnis hervor, welches die 10 blinden Stenografen erreichten.



6 Blinde bei der Siegerehrung.

Hier das genaue Ergebnis der von den Blinden erzielten Leistung:

Günter Weiss, Bochum, 240 Silben, Prädikat: sehr gut
Paul Peuser, Essen, 240 Silben, Prädikat: sehr gut,
Gerhard Rabe, Duisburg, 240 Silben, Prädikat: sehr gut,
Erhard Harzheim, C.-Rauxel, 240 Silben, Prädikat: gut,
Gisela Wellmann, Wattenscheid, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,
Heinz Lichy, Köln, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,
Elisabeth Kraus, Münster, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,

Franz Lippelt, 220 Silben, Prädikat: sehr gut,

Josef König, Warendorf, 180 Silben, Prädikat: hervorragend,

Alfons Goßhardt, 180 Silben, Prädikat: befriedigend.

Dieses stolze Ergebnis dürfen wir gewiß der Initiative der blinden Wettkampfteilnehmer verdanken, gewiß auch der guten und sorgfältigen Ausbildung in den Blindenschulen, in erster Linie aber wohl dem Bestreben der Blinden, in einem Beruf, den das Schicksal offenließ, Hundertprozentiges, möglichst Überdurchschnittliches zu leisten.

Die blinden Masseure.

Nur ein Teil der als Masseur ausgebildeten Blinden ist als selbständiger bzw. angestellter Masseur tätig. Das ist außerordentlich bedauerlich, haben doch gerade die blinden Masseure bewiesen, daß der Masseurberuf ein für Blinde besonders geeigneter Beruf ist. Leider stehen aber die meisten Anstalten der Einstellung eines blinden Masseurs skeptisch gegenüber und zwar aus unberechtigten Vorurteilen gegenüber dem Blinden selbst.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. hat daher die Vorbereitungen zur Neugründung einer Fachgruppe blinder Masseure getroffen, um durch Erfahrungsaustausch die nichttätigen Masseure auf dem laufenden zu halten und eine wirksamere Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter in die Wege zu leiten.

Blinde suchen Arbeit.

In der letzten Nummer der „Nachrichten" veröffentlichten wir den Aufruf „Blinde suchen neue Arbeit". Die Deutsche Blindenarbeit ergänzte diesen Aufruf in der zweiten Auflage um eine Aufzählung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde.

Um diesen Aufruf im Zuge der Berufsvermittlung möglichst weiten Kreisen der Industrie zugänglich zu machen, erklärte sich dankenswerterweise die Nordrhein-Westfälische Arbeitgebervereinigung bereit, den Aufruf ihrem „Sozialpolitischen Nachrichtendienst", der an rd. 12 000 Betriebe versandt wird, beizufügen.

Wenn auch auf Grund dieses Aufrufes keine unmittelbare Anforderung blinder Arbeitskräfte erfolgte, so wirkte er sich bei der Berufsvermittlung selbst positiv aus.

Auch in diesem Jahre konnte wieder eine ganze Reihe blinder Handwerker aus dem überlebten typischen Blindenhandwerk in die Verwaltung und Industrie vermittelt werden. Dank sei an dieser Stelle dem Berufsbetreuer der Westfälischen Blindenarbeit, den Schwerbeschädigtenvermittlern der Arbeitsverwaltung und nicht zuletzt den einstellenden

Arbeitgebern gesagt. **Wir richten aber nochmals an die Arbeitsverwaltung, die Industrie und die Behörden die große Bitte, den mehr als 100 noch vorgemerkten Zivilblinden eine sichere und lohnende Existens zu bieten und damit auf der anderen Seite das Blindenhandwerk fühlbar zu entlasten.**

Das Endziel, welches sich die Westfälische Blindenarbeit gestellt hat, ist die Unterbringung aller körperlich und geistig beweglicher Blinden in der Industrie oder Verwaltung, so daß das typische Blindenhandwerk nur noch als Fürsorgeeinrichtung zur Beschäftigung der nicht mehr vermittlungsfähigen Blinden dient. Damit dürfte auch der Überproduktion der Blindenware und den Absatzschwierigkeiten wirksam entgegengetreten werden können.

Leider aber warten die Zivilblinden immer noch auf das Schwerbeschädigtengesetz, wodurch sie sich die rechtliche Grundlage für eine bessere und wirksamere Unterbringung in der Industrie und Verwaltung versprechen. Bis dahin aber ist die Westfälische Blindenarbeit immer wieder auf die Einsicht und das Entgegenkommen von Industrie und Verwaltung angewiesen und gezwungen, nach neuen Arbeitsmöglichkeiten auch hinsichtlich einer Beschäftigung in den 14 Zweigstellen und für die vielen Heimarbeiter zu forschen, da es ihr unmöglich ist, aus eigener Kraft weitere Mittel für die Berufsvermittlung auszuwerfen, was aber bisher unbedingt notwendig war, um die Unterbringung wirksam zu gestalten, erfordern doch die Erforschung neuer Arbeitsmöglichkeiten und die damit verbundenen Versuche, Umstellungen und die Fertigung neuer Arbeitsgeräte auch schon erhebliche Mittel. H. H.

„Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr Ihnen Licht!"

und schützen Sie sich vor Mißbrauch, indem Sie das Blindenwarenzeichen auf dem Vertreterausweis und auf der Ware selbst beachten.

Das patentamtlich geschützte Blindenwarenzeichen.



Dieses Zeichen garantiert Blindenware und schützt vor Mißbrauch.

Stand der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk"

Friedrich R i e v e
(Geschäftsführer der DBA)

Forscht man in den Annalen der Geschichte der Blinden nach, so wird man feststellen, daß der Ruf „Ab vom Blindenhandwerk" schon vor 36 Jahren erhoben wurde. Es ist daher mit der Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" nicht etwas Neues erfunden worden. Das Problem einer ausreichenden Beschäftigung der blinden Handwerker ist zwar alt, aber deshalb nicht überholt, weil es noch nicht befriedigend gelöst worden ist. Die Erkenntnis, daß das Blindenhandwerk übersetzt und durch den Fortschritt der Technik und durch die Konkurrenz der industriellen Bürstenfabrikation unwirtschaftlich ist, hat die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" wieder als greifbar nahe Aufgabe ausgelöst. Verschärft wurde diese Frage durch die große zusätzliche Anzahl der blinden Kriegsopfer des zweiten Weltkrieges, die in der Mehrheit im Bürstenmacherhandwerk ausgebildet wurden, was als Fehler zu spät erkannt wurde.

Auf Anregung des Herrn Ministerialrates Dr. Thonke vom Bundesinnenministerium beauftragte die Ländervertreterversammlung im Herbst 1951 den Vorstand der DBA, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen auf diesem Gebiete als Selbsthilfe zu ergreifen. Ziel ist aber nicht, daß die blinden Handwerker nur untergebracht und beschäftigt werden. Wir streben die volle Ausnutzung ihrer Kräfte im Verhältnis ihrer Fähigkeiten an. **Wird dieses Ziel erreicht, dann werden Behörden, Verwaltungen und Arbeitgeber der Industrie und Wirtschaft davon überzeugt und dafür gewonnen werden können, daß Blinde bei richtigem Arbeitseinsatz vollwertige Leistungen hervorbringen.** Eine ausreichende Anzahl solcher Plätze stehen in der Industrie und Wirtschaft bei gutem Willen und geeigneter Aufklärung für rein manuelle Arbeiten zur Verfügung. Diese Arbeitsplätze müssen in erster Linie für die erschlossen werden, die ihrer ganzen Veranlagung nach für den Büro- und Telefonistenberuf ausscheiden, die aber das Blindenhandwerk unnötig belasten.

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben erschien es notwendig, daß die in Frage kommenden Kreise der Wirtschaft und Industrie über die Arbeitsfähigkeiten der Blinden aufgeklärt und geeignete Arbeitsplätze ausfindig gemacht werden mußten. Es war weiter erforderlich, das Verständnis für die Aufnahmewilligkeit dieser Kreise zu wecken. Die DBA. hat zu diesem Zweck im Frühjahr und Sommer 1952 Aufrufe und Werbeschreiben, z. B. Broschüren „Blinde suchen Arbeit" herausgegeben und mit Hilfe der Presse und des Rundfunks diese Aktion unterstützt und der Öffentlichkeit nähergebracht. **Vor wenigen Tagen wurde eine dreisprachige Broschüre mit Bildern und Illustrationen industrieller Blindenberufe fertiggestellt.** Diese Broschüre soll in das Ausland gehen, so daß zu hoffen ist, neue Anregungen und Erfahrungen zu sammeln, die für die

blinden Handwerker nutzbringend ausgewertet werden können. Einzelne Arbeitgeberverbände haben die Broschüre in ihre Sozialnachrichten zur Verbreitung aufgenommen. Das einzelne Mitglied wird nur mittelbar von diesen Arbeiten berührt. Aber jeder Handwerker, der in gesicherter Dauerlebensstellung, z. B. als Telefonist oder als Industriearbeiter durch diese Aktion untergebracht ist, entlastet das typische Blindenhandwerk. Die Ergebnisse einer im Jahre 1951 durchgeführten Erhebung über die Wohnsitzgliederung der blinden Handwerker hatten gezeigt, daß die **überwiegende Mehrheit der blinden Handwerker in Groß- und Mittelstädten bis zu 50 000 Einwohnern** wohnt. Deshalb kam in erster Linie eine Umsetzung der in Groß- und Mittelstädten wohnenden und geeigneten blinden Handwerker in Betracht, um einen Wohnungswechsel möglichst zu vermeiden, der ja bekanntlich bei der bestehenden Wohnraumnotlage beinahe aussichtslos ist. Außerdem sprach für diesen Weg, daß der Schwerpunkt der Industrie in Groß- und Mittelstädten liegt. Durch die Umsetzung von Handwerkern in Großstädten wird sich eine Entlastung des Blindenhandwerks mittelbar auf denjenigen Handwerker im Gesamtrahmen auswirken müssen, der auf dem flachen Lande wohnt und sehr viel schwerer anderweitig unterzubringen ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist eine Umsetzung nur örtlich in enger persönlicher Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen mit Erfolg möglich. Sehr bewährt hat sich hierbei der Einsatz von blinden Berufsberatern, die mit den Schwerbeschädigten-Vermittlern zusammen die Betriebe aufsuchen und geeignete Arbeitsplätze ausfindig machen. Wenn hierbei der blinde Berufsberater persönlich den Arbeitgeber durch die Bedienung einer Maschine oder des Gerätes überzeugt, daß Blinde die betreffenden Arbeitsvorgänge tatsächlich vollwertig verrichten können, ist meistens der Erfolg gesichert.

Voraussetzung hierbei ist aber, daß jeder Einsatz einer persönlichen individuellen Behandlung bedarf. Jeder Fehleinsatz wird leicht verallgemeinert und kann zu örtlichen Rückschlägen führen. Ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch der blinden Berufsberater auf Bezirksebene hat sich als vorteilhaft herausgestellt.

Um Mißverständnisse in organisatorischer Hinsicht nicht aufkommen zu lassen, wird betont, daß der Schwerpunkt der Arbeit bei den Arbeitsämtern, Hauptfürsorgestellen und Blindenorganisationen liegt. Die DBA. leistet die Aufklärungsarbeit, sammelt die Erfahrungen, um diese den Organisationen und Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum und kann sich erst auf längere Sicht auswirken.

In der Vorstandssitzung der DBA. am 10. 1. 1952 in Meschede war die Ausgabe eines Erhebungsbogens beschlossen worden, um einen Überblick über die Anzahl der blinden Handwerker zu erhalten, die für eine Umsetzung in Frage kommen.

Zunächst ist festzustellen, daß wirklich neuartige Berufszweige für Blinde nicht gemeldet wurden. Dies war aber zu erwarten, da das Problem seit vielen Jahrzehnten von erfahrenen Männern des Blindenwesens erforscht worden ist.

Die Unterbringung Blinder in andere Berufe hat in den letzten Jahren durch die intensive Arbeit der Organisationen positive Erfolge erzielt. Ein genaues statistisches Material liegt z. Zt. noch nicht vor. Es kann aber festgestellt werden, daß das Ziel und der Weg zur Entlastung des typischen Blindenhandwerks richtig erkannt und beschritten worden ist. **Als Beispiel darf angeführt werden, daß in der Stadt Kempten/Allg. mit 40 000 Einwohnern 13 Telefonvermittlungen durch Blinde bedient werden. Andere günstige Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen liegen ebenfalls vor.**

Wenn man annimmt, daß etwa 15 % der vorhandenen jüngeren, leistungsfähigen blinden Bürstenmacher und Mattenflechter in industriellen Berufen pp. eingesetzt würde, wäre das typische Blindenhandwerk spürbar entlastet. Wenn dieser Prozentsatz erreicht würde, könnte man mit weniger Sorgen im Handwerk und einer besseren Arbeits- und Absatzlage rechnen, da ja durch den Ausfall der leistungsfähigeren Handwerker die Erzeugung um einen höheren Prozentsatz als 15 % zurückgehen würde. Trotzdem werden aber noch immer zahlreiche blinde Handwerker im typischen Blindenhandwerk beschäftigt werden müssen, die durch ihr Lebensalter oder durch ihre Veranlagung, durch zusätzliche körperliche Beschränkungen und durch die Wohnraumlage in andere Berufe nicht umgesetzt werden können.

Willst dem Blinden Glück du bringen,

leg ihm Arbeit in den Schoß!

Auslandsberichte

Das Blindenhandwerk in den europäischen Ländern.

Friedrich Rieve

Die nachfolgenden Ausführungen sind Erfahrungen über das Blindenhandwerk in den europäischen Ländern, die in diesem Jahre durch Besuche der Einrichtungen oder durch Berichte gesammelt wurden:

1. Niederlande

In den Niederlanden arbeitet das Blindenhandwerk hauptsächlich auf caritativer, nach Konfessionen getrennter und fürsorglicher Grundlage der Gemeinden und privaten Wohlfahrtsorganisationen. Die bei uns allgemein eingeführte Akkordlohnarbeit ist bisher in den Niederlanden kaum bekannt. Da aber die privaten Mittel zur Aufrechterhaltung der verschiedenen Blindeneinrichtungen nicht mehr ausreichend zur Verfügung gestellt werden, sieht sich das Blindenhandwerk in den Niederlanden gezwungen, eine allmähliche Umstellung auf Leistungsarbeit vorzunehmen. Die Mehrheit der blinden Handwerker ist in der Bürsten- und Besenmacherei beschäftigt. **Handwebereien für Grob- und Feinwaren sind modern und verhältnismäßig zahlreich vorhanden.** Aber auch in den Niederlanden sind seit einiger Zeit Absatzschwierigkeiten für die typischen Blindenwaren vermehrt in Erscheinung getreten. Es wurden deshalb auch dort die notwendigen Folgerungen zur Entlastung des Blindenhandwerks gezogen. Die Zahl derjenigen, die dank einer vorbildlichen Ausbildung Anstellung in Privatbetrieben, gemeindlichen und staatlichen Behörden finden, ist laufend im Wachsen. Bevorzugt werden in den Niederlanden die Berufe des Telefonisten, Stenotypisten, Korrespondenten, Sprachlehrer und Musiker. **In den Niederlanden sind 40 blinde Telefonisten erfolgreich tätig, deren Berufsausübung durch neue Erfindungen bedeutend erleichtert wird. Die Lichtzeichen werden durch akustische Zeichen ersetzt und die Schaltmöglichkeiten selbst bei umfangreichen Zentralen sind äußerst bequem und handlich angeordnet.** Die allerneuesten Apparaturen arbeiten mit Radioröhren und können bis zu 10 Leitungen in sich vereinigen.

In den großen Elektro-Philippswerken in Eindhoven sind 13 Blinde angestellt. Davon arbeiten 9 in den Kontoren als Stenotypisten und Korrespondenten. Die blinden Stenotypisten arbeiten mit Sehenden in einem großen Schreibmaschinensaal, in dem etwa 20 Stenotypisten die mittels Diktaphon aufgenommenen Briefe in Schwarzschrift übertragen. Unter ihnen befinden sich 4 Blinde. Ein weiterer Blinder erledigt die Korrespondenz in Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch. Die Philipps-Werke benutzen ein amerikanisches Diktaphon-Walzengerät der Firma Edison. Die Walzen werden von den einzelnen Sachbearbeitern in ihren Büros besprochen und dann zur Übertragung in die Schreibzentrale gesandt.

In der Schreibzentrale werden die Walzen in Abnahmegeräte gesetzt und mit Hilfe von Kopfhörern abgenommen und in Schwarzschrift übersetzt. Eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Stenotypisten und den Sachbearbeitern besteht nicht. Diese zentrale Organisation spart nach Auffassung der Philipps-Werke Personal. **Der Aufstieg dieser blinden Stenotypisten zu solchen Vertrauensstellungen ist ein guter Beweis für die hohe Einschätzung ihrer Fähigkeiten.** Ihr Gehalt ist gleich dem der Sehenden und zufriedenstellend. Sie stehen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Die anderen Blinden sind mit der Herstellung von Kartonagen beschäftigt. In der eigentlichen Radio- und elektrischen Fertigung sind bei den Philipps-Werken keine Blinden tätig.

In Amsterdam, Ermelo, Grave und Bussum ist die Handweberei in größerem Umfange mit modernen Webstühlen vorhanden. Vorwiegend werden Grobwaren und Gebrauchsartikel hergestellt. Besondere technische Neuigkeiten wurden nicht geboten. Absatzschwierigkeiten für Webwaren bestehen nicht.

In einem städtischen Schwerbeschädigten-Betrieb in Den Haag wurden einige Blinde mit der **Matratzenherstellung** beschäftigt. Die Blinden nähen die Umrandung der Matratzenbezüge und füllen die Matratzen mit Kapok und anderen Woll- und Faserstoffen auf. Um die richtigen Abstände zwischen den einzelnen Nadelstichen zu halten, wird auf die Oberfläche der gestopften Matratzen eine Holzfaserplatte mit entsprechenden Löchern gelegt. Durch diese Löcher wird die Nadel von oben senkrecht durchgestoßen. Die Seitenbefestigung erfolgt mit Hilfe eines Schablonen-Überzuges, der über die Matratze gezogen wird und ebenfalls in bestimmten Abständen oben und an der Seite Metallöcher enthält, durch die die Nadel gezogen wird. Die Arbeit der Blinden wird nicht im Akkord oder Stücklohn, sondern in einem festgesetzten Wochentariflohn gezahlt. Es besteht der Eindruck, daß die Beschäftigung von Blinden bei der Matratzenherstellung nicht lohnt.

Der Einsatz von Blinden in industriellen Betrieben für manuelle Arbeiten befindet sich im Anfangsstadium. Eine geringe Anzahl von Schicksalsgefährten arbeitet in Fahrrad- und anderen Fabriken. **Seit kurzer Zeit ist die Einstellungspflicht von Schwerbeschädigten gesetzlich eingeführt.** Die Arbeitsämter, bei denen alle Blinden registiert sind, setzen sich in dankenswerter Weise für ihre Unterbringung ein. Die Blindenorganisationen und andere staatliche Stellen unterstützen diese Tätigkeit wirksam.

2. **Dänemark**

Die dänische Blindenarbeit ist eine großzügige Einrichtung. Unter Mitwirkung des Sozialdepartements, des Blindenverbandes und des Vereins zur Förderung der Selbsthilfe der Blinden wurde diese Einrichtung 1929 gegründet. Die Vertreter dieser drei Stellen bilden den Vorstand der Blindenarbeit. Die dänische Blindenarbeit besitzt in Kopenhagen

ein großes zweistöckiges Gebäude, ein früheres Kloster, in dem Werkstätten für die Bürstenmacherei, Korbflechterei, Weberei und Sattlerei untergebracht sind. Es werden z. Zt. in diesen Werkstätten 135 männliche Blinde und etwa 300 Heimarbeiter beschäftigt. Der Schwerpunkt der Erzeugung liegt bei der Handweberei. In kleineren Abteilungen werden Besen und Bürsten, sowie Korb- und Flechtarbeiten ausgeführt. Eine Mattenherstellung besteht in Dänemark nicht, weil in Dänemark beinahe ausschließlich Velourmatten gebraucht werden.

In erster Linie interessierte die Handweberei, deshalb soll hierauf näher eingegangen werden.

In der Handweberei sind z. Zt. 28 neuzeitliche Webstühle aufgestellt. Davon sind einige Tretwebstühle, die halbautomatisch arbeiten. Die Webstühle stammen von englischen und dänischen Fabriken und sind in ihrer technischen Einrichtung unseren Handwebstühlen in mancher Hinsicht überlegen und leistungsfähiger. Der halbautomatische Tretwebstuhl wird mit Hilfe von zwei Pedalen in Bewegung gesetzt. Der bedienende Blinde hat dadurch die Hände zur Kontrolle seiner Arbeit frei. Die Leistung dieses Webstuhles ist um ein Vielfaches höher, als die eines normalen Handwebstuhles. Mit den Tretwebstühlen werden nur Tücher (Windeln) hergestellt. Bei den Aufnehmern werden zwei schmale Tücher nebeneinander gewebt, wodurch die Leistungsfähigkeit verdoppelt wird. **In der Weberei werden hauptsächlich Scheuertücher (Aufnehmer), Windeln und Netztücher,** sowie auch andere Meterwaren gefertigt. Die Größe der Scheuertücher beträgt im Durchschnitt 45×50 cm, also kleinere Maße als bei uns. Bei durchschnittlich 44 Wochenarbeitsstunden werden im Monat 35 000 Stück, als Höchstleistung 50 000 Stück kleine Scheuertücher gewebt. Als Spitzenleistung eines gut eingearbeiteten Handwebers wurde eine Erzeugung von 150 Stück kleiner Scheuertücher, in doppelter Breite gewebt, pro Tag angegeben. Die Bezahlung der blinden Handwerker erfolgt in einem Teilakkordsystem. Ein Handwerker erhält einen Stundengrundlohn von 1,20 Kr. = DM —,72. Außerdem zusätzlich für jeden gefertigten Aufnehmer 10 Öre = DM —,06 und einen Zuschlag von 25 % auf den Akkordlohn. Der Durchschnittswochenlohn eines guten Webers beträgt 80 bis 100 Kr. = ca. bis DM 60,—. **Der 25 %ige Aufschlag wird vom Staat als Zuschuß gezahlt.** In Dänemark nehmen die Betriebe keine Steuerabzüge vor.

In der Verkaufsorganisation der dänischen Blindenarbeit werden nur 4 fest angestellte Vertreter beschäftigt, die 15 % Provision für Blindenware und 10 % für Zusatzware erhalten. Der Konkurrenzkampf zwischen den Vertretern hält sich in sehr bescheidenen Grenzen. Außerdem wird die Erzeugung durch 10 gut ausgestattete Ladengeschäfte in Kopenhagen abgesetzt. **Der überwiegende Teil der Erzeugung geht unmittelbar an Großverbraucher. Ein Absatz an Einzelkunden und Verkauf von Haus zu Haus besteht nicht.** Fernerhin fällt ein Absatz auf dem flachen Lande durch Vertreter auf Grund der dünnen Besiedlung praktisch fort.

Die zentrale Zusammenfassung der Blindeneinrichtungen in Kopenhagen ist dadurch begründet, daß in Kopenhagen 1,2 Millionen Einwohner von 4,5 Millionen Gesamtbevölkerung leben.

Die Beschäftigungslage der blinden Handwerker in der Werkstatt ist zufriedenstellend. Demgegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die 300 Heimarbeiter, die hauptsächlich Besen und Bürsten einziehen und die z. T. auf dem flachen Lande oder in Kleinstädten wohnen, unzureichend beschäftigt sind. Hier liegen also dieselben Verhältnisse wie bei uns vor.

In Dänemark gibt es kein gesetzlich anerkanntes Blindenwarenzeichen. Die dänische Blindenarbeit verwendet für ihre Waren ein Gütezeichen mit den Buchstaben B. A., das überall bekannt ist. Auf die Qualität der Waren mit diesem Zeichen wird besonderer Wert gelegt. **Mißbrauch mit Blindenwaren und Schwindeleien durch Vertreter treten kaum in Erscheinung.**

Neben der Einrichtung der dänischen Blindenarbeit besteht ein Heim in Kopenhagen für arbeitende blinde Frauen. In diesem Heim sind z. Zt. 41 blinde Frauen untergebracht. In dem Heim befindet sich eine Anzahl von Strickmaschinen und Webstühlen, die zur Herstellung von Strick- und Webwaren, besonders aber besserer Sachen (Gardinen, Decken und Vorhänge) dienen. **Die Unterhaltungskosten für das Heim, sowie die Pensionskosten für die Insassen werden durch das Blindengeld (pro Monat 280 Kr = DM 160,—) und durch die Fürsorge ganz bezahlt.** Den erzielten Arbeitsverdienst erhalten die blinden Frauen zur eigenen Verfügung. Es handelt sich also um kein Wirtschaftsunternehmen, sondern um eine Fürsorgeeinrichtung, in der blinde Frauen beschäftigt werden.

Weiterhin besteht in Kopenhagen eine „Aktiengesellschaft Fabriken BLIFA". **Es handelt sich bei der BLIFA um eine Spezial-Schloßfabrik mit einer neuzeitlichen maschinellen Ausrüstung und einer Belegschaft von 8 bis 12 jungen, ausgesuchten, vollblinden Handwerkern.** Die Fabrik ist wirtschaftlich ein selbständiges juristisches Unternehmen. Die technische Ausrüstung der BLIFA besteht aus rund 35 hochwertigen Halbautomaten, zum Teil englischer Herkunft, zum Pressen, Stanzen, Fräsen, Nieten und Schweißen der Einzelschloßteile. Alle Arbeiten an den Schlössern werden von Vollblinden ausgeführt. Auf den Maschinen werden 3 bis 4 Arbeitsgänge nacheinander vorgenommen. Zwei sehende Werkzeugmacher richten die Maschinen ein und beaufsichtigen die Arbeit. Die Fabrik stellt etwa 80 bis 100 Arten von Schrank- und Schreibtischschlössern des handelsüblichen Bedarfs her. Der Ausstoß pro Tag beträgt bei voller Ausnutzung des Maschinenparks und Vollbeschäftigung von 12 Arbeitskräften bis zu 2 400 Stück. Das vorgerichtete Material in Form von Blechbändern bezieht die Fabrik aus Schweden, England und Deutschland. Den Federstahl liefert Schweden, die Schlüssel Deutschland und die

Dorne kommen aus der Schweiz. Der Wochenlohn eines vollblinden Handwerkers beträgt bei einer Spitzenleistung ca. 180 Kr. = DM 108,—. Ein sehender gelernter Facharbeiter verdient in der Woche bis zu 220 Kr.

Die Erzeugung wurde bisher ohne besondere Schwierigkeiten, zum Teil im Export, abgesetzt. In letzter Zeit sind Absatzschwierigkeiten aufgetreten. Die Leitung beabsichtigt daher, ihre Erzeugung auf andere gangbare Artikel umzustellen. Der Anschaffungswert des vorhandenen Maschinenparks wird auf mindestens 100 000 Kr. geschätzt. Dieser sehr hohe Kapitaleinsatz für 10 bis 12 blinde Handwerker ist problematisch. — Die jungen blinden Handwerker werden aus den Blindenanstalten für eine Probezeit von 3 Monaten zur technischen Ausbildung in der BLIFA abgestellt. Nach der Probezeit werden sie geprüft und gesichtet. Ein Teil wird in die Industrie vermittelt. Die besten Handwerker behält die BLIFA. Insofern handelt es sich bei der BLIFA um eine **Art industrieller Ausbildungswerkstätte.**

Der dänische Blindenverband besitzt in Kopenhagen einen Eckgebäude-Komplex mit 60 Wohnungen für blinde Familien. Das Zusammenleben der Blinden in den großen Etagehäusern hat sich bewährt. In der Hauptgeschäftsstelle des Blindenverbandes befindet sich eine Blindenbücherei mit 7 000 Bänden, eine kleine Druckerei für eine Blindenzeitschrift im Blindendruck und ein Versammlungsraum für etwa 150 Personen. Nach den Angaben des Vorstandes des Dänischen Blindenverbandes, Herrn Seierup, sind die Bedingungen des Blindenhandwerks in den übrigen skandinavischen Ländern ähnlich wie in Dänemark gelagert. In Schweden ist z. B. ein sehr guter, illustrierter Katalog erschienen.

3. **Finnland**

In Finnland gibt es 4 500 Blinde, davon sind 2 500 späterblindet, bei einer Bevölkerungszahl von etwa 4 Mill. Ungefähr 1 200 sind beschäftigt. In dieser Zahl sind 900 Bürstenmacher, ungefähr 60 Korb- und Korbmöbelmacher und eine kleinere Anzahl Industriearbeiter und einige hundert Masseure und Masseusen eingeschlossen. Mit geringen Ausnahmen sind alle Blinden in der „Zentralorganisation für Blinde" in Helsinki vereinigt. In Helsinki befindet sich eine besondere Handwerksschule, in der die Blinden handwerklich ausgebildet werden. Die Grundausbildung, auch in den traditionellen Blindenhandwerksberufen, erfolgt für die Kinder in den Blindenanstalten. In der Handwerksschule besteht für die Schüler die Gelegenheit, außer den üblichen Handwerksfächern eine gründliche Ausbildung in der Massage zu erhalten. **Jedes Jahr absolvieren 20 bis 30 Schüler als Masseure oder als Masseusen, die alle erfolgreich eingesetzt werden konnten.** Die Erzeugnisse der blinden Handwerker werden in Helsinki durch 3 guteingerichtete Geschäfte verkauft. Über die Beschäftigungs- und Absatzlage der hohen Zahl von 900 Bürstenmachern liegen keine näheren Unterlagen vor. In Helsinki gibt es ferner eine chemisch-

technische Fabrik TEO, die 12 blinde Arbeiter beschäftigt. **Der Staat gewährt den Blinden Unterrichts- und Arbeitshilfsmittel, verbilligten Einkauf von Rohmaterialien, Zuschüsse zur Gründung eigener Geschäfte, besondere Unterstützung für Unternehmungen, welche bevorzugt Schwerbeschädigte einstellen und Befreiung von Rundfunkgebühren. Die Unterbringung der Schwerbeschädigten im Arbeitsprozeß erfolgt durch das Sozialministerium und seine nachgeordneten Dienststellen. In jedem Jahre wird in Helsinki „Die Woche für die Blinden" durchgeführt und in Verbindung damit ein Rundfunkprogramm.**

4. Österreich

In Österreich sind von den Zivilblinden ungefähr 15 bis 20 % beschäftigt oder haben selbständige Gewerbe, bzw. Handelsbetriebe. Trotz der starken Konkurrenz durch die Industrie und trotz der Tatsache, daß man für Korbwaren vielfach brauchbareren Ersatz gefunden hat, sind die meisten Blinden in dem typischen Blindenhandwerk tätig. Davon wieder die überwiegende Mehrheit im Bürstenbinderhandwerk. Die Zahl der selbständigen Bürsten- und Korbmacher ist etwa gleich der Zahl der als Arbeitnehmer in diesen Handwerken beschäftigten Personen. Die Mehrzahl der Arbeitnehmer wird in den Werkstätten der Blindenorganisationen in Wien, Salzburg, Linz und Graz beschäftigt. Während die selbständigen Handwerker ihre Erzeugnisse hauptsächlich in den eigenen Geschäften vertreiben, bedienen sich die Betriebe der Blindenorganisationen des Verkaufes durch Vertreter. Die Erzeugung von Kokosmatten wurde erst ab 1938 nach dem in der Blindenschule Soest geübten System eingeführt. Nach 1945 konnte sie nicht wieder aufleben. Das Weben von Kokosmatten und die Herstellung von Gummifußabstreifern sind in Österreich unbekannt. Die Mattenflechterei besteht in geringem Umfange und könnte erweitert werden. Vorwiegend Späterblindete haben selbständige Gewerbe, die sie aus ihrer früheren Tätigkeit meist übernommen haben. Das Handweben wird in Österreich nicht in dem Maße betrieben wie in Deutschland. In den Blindenanstalten in Innsbruck und Klagenfurt werden vorwiegend Wickelteppiche auf Webstühlen erzeugt.

Der Stenotypisten- und Telefonistenberuf befindet sich seit 1938 in der Entwicklung. Die Beschäftigungsziffern in diesem Beruf sind aber verhältnismäßig klein. Vielfach fehlt in Österreich die Aufklärung über die Arbeitsfähigkeiten der Blinden in diesen Berufen. In der Industrie arbeiten als manuelle Kräfte ebenfalls nur wenige Blinde. Eine ausgesprochene Großindustrie besteht kaum. Österreich ist ein wirtschaftlich armes Land, das nur über wenige größere Betriebe verfügt, die zur Einstellung Blinder geeignet wären. Zusammengefaßt ist zu sagen, daß in Österreich infolge seiner kleinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Einsatz Blinder in der Industrie und Wirtschaft in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bleiben wird. Die Mehrheit der blinden Handwerker wird in den typischen Berufen beschäftigt werden müssen.

Wie bekannt, besteht in Österreich eine staatliche Monopolverwaltung für die Tabak- und Rauchwarenherstellung und des Vertriebes. Bei der Zuteilung werden die Schwerkriegsbeschädigten, darunter die Kriegsblinden, bevorzugt.

Der Mitgliederbestand der österreichischen Zivilblindenorganisationen beträgt z. Zt. 2700. Davon sind 210 im Handwerk, 42 als Telefonisten und Stenotypisten, 11 als Büroangestellte, 3 als Klavierstimmer, 53 als industrielle Arbeiter, 50 in Handel und Gewerbe und 30 in geistigen Berufen tätig.

5. Frankreich

Gelegentlich der großen Feierlichkeiten zum 100. Todestage von Louis Braille in Paris vom 15. bis 22. Juni 1952 wurden die Verbindungen zu den französischen Blindenorganisationen hergestellt. Bei den verschiedenen Zusammenkünften konnten in Gesprächen mit französischen Blinden keine besonderen Neuigkeiten oder Erfahrungen auf dem Gebiete des Blindenhandwerks festgestellt werden.

6. Italien

Die „Nationale Vereinigung für Blindenarbeit" mit Sitz in Rom wurde durch königliches Dekret vom Oktober 1934 gegründet. Sie hat einen Vorstand, der 4 Jahre im Amt bleibt und nach Ablauf dieser Zeit wieder bestätigt oder erneuert wird. Das Grundprinzip dieser Vereinigung ist, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen für Blinde beiderlei Geschlechts, die von Geburt an oder durch Krankheiten, Unfälle, Kriegs- oder Arbeitseinwirkung das Augenlicht verloren haben. In den Blindenwerkstätten und Einrichtungen, die im Laufe von 18 Jahren geschaffen worden sind, werden hauptsächlich folgende Erzeugnisse hergestellt: **Webwaren, Strickwaren, Seilerwaren, Lederartikel, Flechtwaren verschiedenster Art und Bijouteriewaren aus Metall.**

Die Werkstätten sind zwischen Rom, Mailand und Florenz verteilt, wo die Blinden in größerer Anzahl als in anderen Gegenden wohnen. Die Sehgeschädigten verrichten ihre Arbeit unter Anleitung und Aufsicht von Abteilungsleitern. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, in welchem Prozentsatz Sehschwache in diesen Betrieben eingesetzt sind. Auch in Italien gelten Personen, die einen geringen Sehrest haben, als praktisch blind.

Eine dieser Einrichtungen in Mailand stellt als Monopolbetrieb Nummernschilder aus Blech für Fahrräder und Fahrzeuge her. Diese Schilder werden durch Blinde mit Hilfe von Schablonen mit Nummern versehen. Da es sich um ein staatliches Monopol handelt, ist die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Blinden und der Absatz sichergestellt.

Uber die wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen der italienischen blinden Handwerker im typischen Blindenhandwerk liegen bisher keine näheren Unterlagen vor.

7. **England**

Einheitliche Berichte über das Blindenhandwerk in England liegen bisher nicht vor. Wir wissen, daß alle Fragen und Probleme mit großzügigen Mitteln gefördert werden. Außer den üblichen Handwerksberufen werden Blinde bei der **Matratzenherstellung, in Schuh- und Lederfabriken, in Sattlereien und anderen industriellen Betrieben beschäftigt.** Soweit bekannt, werden vielfach Sehschwache als praktisch Blinde eingesetzt, weil in England für die Blindheit ein weniger strenger Maßstab als in Deutschland gilt.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, sind aus dem Ausland eine Anzahl von Anregungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Blindenhandwerks gesammelt worden. Es bestehen naturgemäß auf vielen Gebieten noch Lücken, die in weiterer, gemeinsamer Arbeit mit Freunden und Schicksalsgefährten im Ausland geschlossen werden sollen.

Bericht über den Besuch der Blidor A. G. in Langnau/Zürich, Schweiz, am 14. 10. 52

P. Th. Meurer

Die Blidor, Langnau/Zürich, ist ein kaufmännisches Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, deren Gründer und Direktor Herr Gebhard Karst ist. Herr Karst ist blind. In diesem Betrieb werden 32 Personen beschäftigt, davon 20 Blinde und 12 Sehende. Bei den Blinden handelt es sich zum Teil um Sehschwache. (In der Schweiz gelten Personen mit 1/10 Sehrest noch als praktisch blind). Des weiteren werden ca. 65 Vertreter beschäftigt, hiervon wiederum 35 Blinde, wovon 17 führungsbedürftig sind. Also insgesamt ca. 100 Personen.

Der Betrieb macht einen sehr guten, durchorganisierten Eindruck unter bester Leitung. Er ist das Werk eines Mannes, der Überdurchschnittliches, sowohl in kaufmännischer als auch in organisatorischer Hinsicht leistet. Herr Karst ist außerdem noch Kantonsrat; er ist im Vorstand des Schweizerischen Blindenverbandes und in der gesamten Blindenfürsorge bekannt. Der Betrieb ist rein kaufmännisch aufgezogen und nicht gemeinnützig und hat keinerlei besondere Vergünstigungen. Bewußt wird die Einrichtung als normal auf dem allgemeinen Markt gehalten bzw. bezeichnet, ist also nach außen hin kein Blindenbetrieb. Die Bezeichnung „Blidor" wurde früher gewählt und heißt Blindenorganisation. Herr Karst hat aus eigenen kleinsten Anfängen den Betrieb entwickelt. Der jetzige Betrieb wurde 1939 gegründet und erst nach dem Kriege in seiner jetzigen Größe aufgebaut in bezug auf Produktion und Organisation sowie Vertrieb und Werbung.

Bei der Blidor handelt es sich um einen mittleren Betrieb, der ca. 40 Tonnen Rohseife im Monat herstellt. Die Rohseife wird zum Teil als einfache Kernseife, aber auch zu feinsten Toilettenseifen verarbeitet. Weiter werden auch Seifenflocken und Waschpulver, Bohnerwachs, Lederfett, Schuhwichse, sowie eine Reihe kosmetischer Artikel, wie Haarwasser, Eau de Cologne, nach dem Katalog ca. 50 verschiedene

Artikel, hergestellt. Das Seifensieden und Abfüllen der Flaschen wird nur von Sehenden ausgeführt. Das Seifensieden wird von einem guten deutschen Seifensiedemeister besorgt.

Die Blinden bzw. praktisch Blinden werden bereits an der Kühlpresse, am Seifenschneidetisch, dann beim Pressen der Seife, an den Mischern, an der Waschpulvermühle, am Seifenflocken-Walzwerk und an der Strangpresse für Toilettenseifen eingesetzt. Die Produktion ist, soweit dieses beurteilt werden kann, da Vergleiche fehlen, gut und nach modernen Gesichtspunkten aufgebaut. Unter anderem ist auch ein Halbautomat mit Fließband zum Verpacken von Seifenpulver vorhanden. Große Mengen von Rohölen und Fetten, rund 2.000 Fässer à 200 kg mit einem Wert von ca. 400.000,— frs. = DM 420.000,— warten auf die Verarbeitung. Schutzvorrichtungen für Blinde sorgen dafür, daß Unfälle vermieden werden. Diese Vorrichtungen sind für deutsche Begriffe gut. Es wird nicht in Akkord gearbeitet; die Arbeiter stehen nur im Stundenlohn. Die Arbeiter, ob Blinde oder Sehende, verdienen 2,10 frs. — 2,75 frs. pro Stunde, die Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 1,70 — 1,85 frs. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche.

Die Sozialleistungen des Betriebes sind außerordentlich gut. Im Krankheitsfall erhält der betriebsangehörige Blinde oder Sehende aus der Betriebskrankenkasse 50 — 60 % seines Lohns. — Durch eine zusätzliche private Versicherung, wobei die blinden Mitarbeiter bei der Krankenkasse des Schweizerischen Blindenverbandes günstige Bedingungen haben, ist es jedem möglich, sich für Krankenpflege und für den vollen Lohnausfall während der Dauer von 360 Tagen innerhalb 540 Tagen und bei Tuberkulose bis zu 1080 Tagen innerhalb 5 aufeinanderfolgender Jahre zu versichern. — Für besondere Härtefälle ist 1942 eine Wohlfahrtsstiftung gegründet worden.

Von dem Arbeitnehmer werden insgesamt 6 % seines Arbeitslohnes gezahlt, 2 % für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung des Bundes und 4% für die Pensionskasse der Blidor, gerechnet vom Bruttolohn. Steuerabzüge werden nicht vom Betrieb vorgenommen. Die Freigrenze ist für den Arbeitnehmer im allgemeinen sehr hoch. Die Steuervergünstigung für Blinde ist sehr gering. Die Hinterbliebenenfürsorge des Betriebes ist sehr gut geregelt. Eine Witwe erhält als einmalige Abfindung 120 % des Jahresverdienstes und die Kinder einen Betrag von 300 frs. Außerdem läuft die gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge.

Der Vertrieb der Blidor-Artikel erstreckt sich über die ganze Schweiz. Wie schon gesagt, beschäftigt der Betrieb ca. 65 Vertreter als Angestellte, für die auch die sozialen Vergünstigungen gelten. Außer einem Fixum, bis zu 400 frs. monatlich, werden auch die Fahrtspesen (nachweisbare Reisekosten) und ein Mundgeld von 5 frs. täglich jedem Reisenden vergütet; letzteres auch für den Begleiter des blinden Reisenden. Die Zahlung wird mit der Provision, die 19—27 % beträgt, verrechnet. Die Vertreter haben scharf abgegrenzte, verhältnismäßig kleine Verkaufs-

gebiete. (Die Schweiz hat nur 4 Mill. Einwohner.) Die Vertreter werden laufend durch Herrn Karst geschult und durch einen Vertreter praktisch in die Reisetätigkeit eingeführt. Wöchentlich wird ein Korrespondenzblatt, der „Blidor-Bote", versandt, um die Vertreter auf dem laufenden zu halten.—

Die Ware wird mittels Lastwagen an die sogenannten Verteiler in alle Ortschaften gebracht. Entfernte Verteiler erhalten ihre Waren per Bahn. Im ganzen werden ca. 1800 Verteiler, meistens Frauen, beliefert, die für das Abliefern der Ware und Inkasso 5 % erhalten. Ausfälle sind sehr gering, da eine sorgfältige Auswahl bei der Einstellung von Reisenden und Verteilern getroffen wird. Herr Karst vertritt den Standpunkt, daß auch die Verbraucher laufend über die Blidor unterrichtet werden müssen. Aus diesem Grunde erhalten die Vertreter gutes, bebildertes Werbematerial. Ein reich bebilderter Katalog vervollständigt die Ausrüstung. Der Vertrieb der Ware erfolgt fast ausschließlich an Private, nicht an Großverbraucher, wie Hotels und Krankenhäuser, da die Konkurrenz hier stärker ist. An den Verbraucher werden verhältnismäßig große Packungen an Seifen und kosmetischen Artikeln verkauft. Den Vertrieb von Kleinstmengen lehnt die Blidor ab, da dies zu kostspielig wäre. Der Käufer erhält Gutscheine, für die er nach Bezug von Ware im Werte von 50 frs. eine Gratiszuwendung: Kölnisch Wasser, Hautcreme oder eine Packung Sauerstoff-Bleichmittel im Werte von 3,50 frs. erhält.

Die Schweiz ist ein Land mit einem verhältnismäßig hohen Lebensstandard. Im allgemeinen wird auch für deutsche Begriffe gut verdient. Die Löhne liegen mindestens 50 % höher als bei uns. Dafür ist das Leben in der Schweiz aber auch entsprechend teuer. Trotzdem ist ein Wohlstand vorhanden, der dadurch zu erklären ist, daß die Schweiz weder einen Krieg noch eine Geldentwertung durchgemacht hat. Die Blidor erhält z. B. zur Finanzierung der Hälfte ihrer großen Fett- und Öllager, die dann aber als Pflichtlager gelten, billige Gelder gegen 1½ % von der Schweizerischen Nationalbank.

In der Schweiz gibt es rund 2500 Blinde, die größtenteils mit der Herstellung von Bürsten, Körben, Teppichen und Sesselflechten beschäftigt werden. Einige kleinere Unternehmen vertreiben auch Seifen, stellen diese aber in der Regel nicht selber her, sondern konfektionieren sie nur. Herr Karst hat in einem Nebenbetrieb auch noch 8 Blinde als Bürstenmacher beschäftigt, hiervon 7 als Heimarbeiter. Der Vertrieb von Fertigware erfolgt durch 12 Vertreter, die auch zum Teil in der Blidor fabrizierte Artikel mitführen.

Der Beruf der blinden Stenotypisten und Telefonisten ist noch nicht entwickelt. Nach den Aussagen von Herrn Karst gibt es in der Schweiz erst 7 Stenotypisten und 6 Telefonisten. Ein Ausbau dieses Berufszweiges ist geplant. — Auch der Beruf der blinden Industriearbeiter befindet sich noch in der Entwicklung. Eine Sonderstellung nimmt die Firma Brown, Boveri & Cie. ein, die 17 Blinde beschäftigt.

Nachrichten aus aller Welt.

†

Am 27. 8. 1952 starb unser Mitglied und Vereinsbegründer Karl Hellmann im Alter von 83 Jahren. Hellmann wurde am 21. 3. 1869 geboren, besuchte die Blindenschule in Paderborn und wurde dann im Korbmacherhandwerk ausgebildet. Nachdem er einige Jahre als selbständiger Handwerker in Dortmund tätig war, wurde er vom St. Vinzenzhaus übernommen. Mit einigen anderen Blinden war er Mitbegründer des Dortmunder Blindenvereins im Jahre 1891.

Sein Leben floß in einer gewissen Beschaulichkeit dahin und als Mensch war Hellmann in seinem Wesen vorbildlich. Er übte treue Kameradschaft und war uns in all den Jahren ein mustergültiges Mitglied. Am 28. 8. 52 haben wir Hellmann zur letzten Ruhe getragen. Wir werden ihm als Mitbegründer ein ehrendes Gedenken bewahren.

†

Am 8. Nov. 1952 verschied nach kurzem Krankenlager im Alter von fast 52 Jahren der I. Vorsitzende der Bezirksgruppe Plettenberg Herr Karl Rose. Es ist für den Westf. Blinden-Verein ein schwerer Verlust, war doch Herr Rose zu jeder Zeit für seine Blinden da und stand jedem mit Rat und Tat zur Seite. Seine kameradschaftliche Treue und Pflichterfüllung werden uns weiter Vorbild und Verpflichtung sein.

Bezirksgruppen-Jubiläen:

Bielefeld:	40 Jahre,	am 23. 8.	1952,
Bochum:	30 Jahre,	am 4. 1.	1952,
Hamm:	30 Jahre,	am 23. 8.	1952,
Iserlohn:	30 Jahre,	am 13. 7.	1952,
Wanne-Eickel:	25 Jahre,	am 30. 12.	1951,
C.-Rauxel:	25 Jahre,	am 16. 8.	1952,
Lübbecke:	25 Jahre,	am 10. 5.	1952,
Meschede:	25 Jahre,	am 19. 10.	1952.

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter von Staat und Stadt beging die Bayrische Landesblindenanstalt die Feier ihres 125-jährigen Bestehens. Die Landesblindenanstalt, eine Gründung König Ludwig I., wird zur Zeit von 130 Schülern besucht.

„Das Publikum wird gebeten, nur mit Hartgeld zu zahlen", steht auf einem kleinen Schild vor einem Schalter eines Kieler Postamtes, hinter dem ein Blinder Briefmarken verkauft. Zum erstenmal ist damit in der Bundesrepublik der Schalterdienst einem Blinden anvertraut. Wenn der Versuch Erfolg hat, sollen weitere arbeitslose Blinde für den Schalterdienst ausgebildet werden.

Alle Esperantisten werden hierdurch ersucht, sofern sie nicht Mitglied des „Esperanto-Blindenverbandes Deutschland" (Eblogo) sind, ihre Anschrift dem Unterzeichneten mitzuteilen:
J. Kreitz, Köln-Ehrenfeld, Philippstr. 67

Im November werden Arbeitsgruppen britischer Augenärzte, Chemiker und anderer Wissenschaftler nach Afrika reisen, um den 500 000 Blinden an der Goldküste, in Kamerun und Nigeria zu helfen. Ursache der zahlreichen Erblindungen in diesen Gebieten ist ein von Insekten übertragener Krankheitskeim der den Sehnerv zerstört.

Wie alljährlich, so waren auch in diesem Jahr über 200 Schicksalsgefährten der beiden lippischen Kreise als Gäste des Regierungspräsidenten im großen Kurhaussaal in Bad Salzuflen versammelt.

Bei dem diesjährigen Bundeswettkampf für das Handwerk wurde der Lehrling der Bürstenmacherei der Provinzialblindenschule Düren, Lotte Feyer, als Kammerbezirkssiegerin und als Landessiegerin in Nordrhein-Westfalen ermittelt.

Auf dem XXI. Deutschen Blindenlehrerkongreß in Hannover wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Telefonistenlehrer gebildet und auf Wunsch der Stenotypistenlehrer auch auf diese erweitert. Zweck der Ag. ist ein einheitlicher Ausbildungsplan für Telefonisten bzw. Stenotypisten, gleiche Prüfungsbedingungen, Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Hauptfürsorgestellen, Blindenverbänden und Telefonbaufirmen.

Am 22. Januar wurde die Blindenanstalt in Augsburg durch ein Großfeuer heimgesucht. U. a. wurde das gesamte Dachgeschoß vernichtet, in dem Weiden im Werte von fast DM 12 000,– gelagert waren. Der Gesamtschaden wird auf DM 100 000,– geschätzt.

Die 1806 in Berlin gegründete Blindenanstalt wurde 1877 nach Berlin-Steglitz verlegt. Am 8. und 9. Mai 1952 beging die Blindenbildungsanstalt aus diesem Anlaß ihr 75-jähriges Ortsjubiläum.

Am 25. 7. 1952 führte die Blindenschule Soest-Warstein ihr diesjähriges Sportfest durch, wobei recht erfreuliche Leistungen erzielt wurden. Bewundernswert war die Leistung des 18 Jahre alten Vollblinden Karl Wedberg, der beim Weitsprung 5,60 m erreichte. Am Nachmittag führten die mittleren Blindenklassen ein Freilichtspiel, den „Froschkönig" auf.

In Andernach verstarb der blinde Dolmetscher Matthias Josef Frings. F. war ein Sprachtalent, wie man es selten findet. Ohne höhere Schulbildung eignete er sich Sprachkenntnisse in fast allen europäischen Sprachen an. Der 30-jährige beherrschte für Verdolmetschungen und Übersetzungen in beide Richtungen: Englisch, Französisch, Italienisch,

Spanisch, Holländisch, Russisch und stenografierte auch in diesen Sprachen rd. 200 Silben. Weiter beherschte er Polnisch, Schwedisch, Norwegisch, Portugiesisch, Tschechisch sowie südosteuropäische Sprachen, ebenfalls die Grundsprachen Latein und Griechisch.

Seit 1923 besteht in New York ein Theater, dessen Schauspieler (es hat nur weibliche Mitglieder) sämtlich blind sind. Nur selten sind sehende Gäste engagiert. Die sehenden Zuschauer vergessen bei den Aufführungen, daß die Schauspieler blind sind.

Nachdem kürzlich bereits ein erblindeter Pianist in Berlin und in Paris Aufsehen erregte, machte jetzt ein erblindeter ungarischer Pianist in Paris, Jenö Lenyei, bei seinem Auftreten vor Teilnehmern der UNO-Tagung geradezu Sensation.

Am 12. 12. 1951 verstarb Dr. Robert B. Irwin, der, selbst ein Blinder, neben Dr. Helen Keller und zwei anderen bedeutenden Vertretern der internationalen Blindenschaft zum Ehrenmitglied des Weltrates für die Blindenwohlfahrt ernannt wurde.

In Würzburg wurde die Blindenanstalt, die im nächsten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiern wird, wieder aufgebaut und durch den Bischof von Würzburg geweiht.

Der von Geburt an blinde Karl Timmermanns hörte beim Spaziergang an einem Fluß Hilferufe eines Kindes. Ohne Zögern sprang er ins Wasser und versuchte zunächst vergeblich, das Kind zu finden. Andere inzwischen hinzugekommene Passanten dirigierten ihn durch Zurufe an die richtige Stelle, so daß T. das Kind fassen und ans Ufer bringen konnte.

Der Bayerische Blindenbund hat sein neues Wohnheim mit 47 Einzel- und 8 Doppelzimmern und mehreren Sälen (darunter ein Musiksaal mit 340 Stuhlplätzen) sowie mit Werkstätten und Lagerräumen eingeweiht.

Am 1. 10. 1952 hielten die Mitglieder der DBA. von Nordrhein-Westfalen ihre jährliche Mitgliederversammlung in Essen ab. Das in Vorbereitung befindliche Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren, Preisfragen, Förderungsmaßnahmen, die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" standen u. a. zur Erörterung.

In der Zeit vom 3. — 6. 10. 52 tagten die Landesverbands- und Bezirksleiter des Bundes der Kriegsblinden Deutschland e. V. in St. Goar. An der Tagung nahm auch eine Abordnung des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs teil.

Am 6. 10. 1952 hielt der Deutsche Blindenverband e. V. im Münchener Blindenwohnheim seine Verwaltungsratssitzung ab. Herr Dr. Gottwald wurde zum geschäftsführenden Vorsitzenden gewählt. Aus dem Tätigkeitsbericht seien kurz die wichtigsten Punkte erwähnt:

Berufsfürsorge, Schwerbeschädigtengesetz, Aktion „Ab vom Blindenhandwerk", Kostentragung bei Umschulung blinder Handwerker, Schwerbeschädigtenausweis, sprechendes Buch, Anerkennung des DBV als Wohlfahrtsverband, Verhältnis zu den Fürsorgevereinen, Blindenerholungsheime, Lastenausgleichsgesetz, Pflegegeld usw.

Am 7. 6. 1952 weihte der Blindenverband Niedersachsen e. V. das neuerbaute Hannoversche Verbandshaus ein, in dem sich außer den Büros auch 9 Familienwohnungen befinden. Die Anschrift lautet: Hannover, Voltastr. 20.

Am 19. 7. 52 fand die offizielle Einweihung des neuen Blindenaltersheimes (Unterkunft für ca. 50 Blinde) und des Alterswohnheimes (Unterkunft für ca. 50 Blinde) in Westberlin statt.

Am 12. 9. 52 fand die Einweihung des Wohn- und Gesellschaftsheimes des Blindenbundes Hessen in Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstr. 80, statt.

Am 26. 1. 52 fand das Richtfest des neuen Blindenwohnheims in Ludwigshafen, Prinzregentenstr. 23, statt. Es werden hier 40 — 45 Blinde einschl. einiger Blindenehepaare Wohnung finden.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Blindenbundes befindet sich seit dem 1. 7. 1952 in München 2, Lothstr. 62.

Die Deutsche Blindenarbeit e. V. (Verband für das Blindenhandwerk) hielt am 28. 10. 52 in Königswinter ihre diesjährige Ländervertreterversammlung ab. Sie beschloß einstimmig, die Bundesregierung zu bitten, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um das beim Bundesminister für Wirtschaft im Entwurf vorliegende Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren einer vordringlichen Fertigstellung und parlamentarischen Verabschiedung zuzuführen. Die Veranlassung zu diesem Notruf an die Bundesregierung sind die seit Jahren bestehenden weitverbreiteten Mißstände auf dem Gebiete des Vertriebes von Blindenwaren, die die wirtschaftliche Existenz und das Ansehen des ehrliebenden Blindenhandwerks bedroht.

Nach der 4. Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. 10. 1952 gelten sowohl der Deutsche Blindenverband e. V. als auch der Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. als amtlich anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

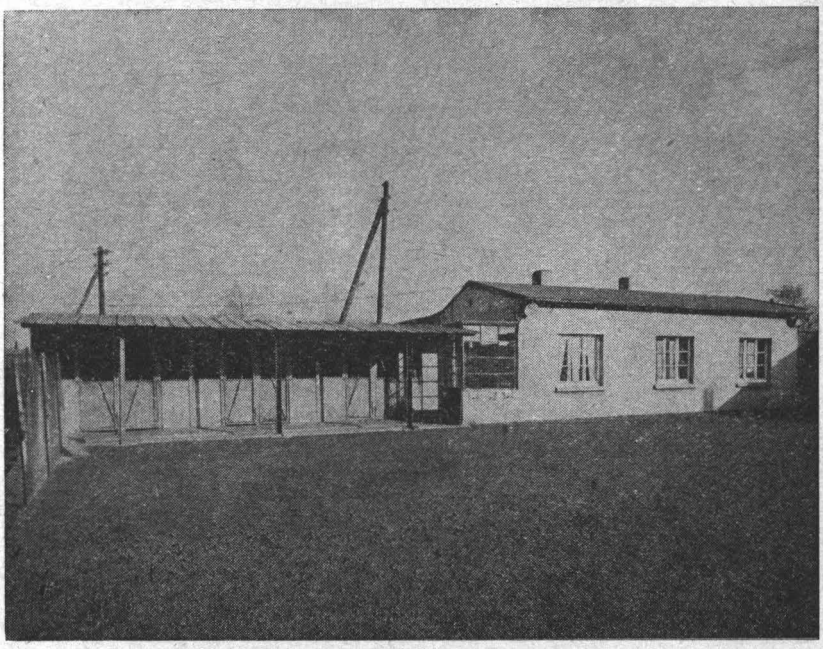
Führhundschule für Blinde in Dortmund

AUSBILDUNG

für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

LIEFERUNG

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich
Verkaufspreis: DM 350,—
(für kompl. Geschirr DM 85,—)



Führhundschule des Westf. Blindenvereins e. V.

Ardeystraße 58 **DORTMUND** Fernruf 22521

Blindenheim Meschede

10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Fließend Wasser — Zentralheizung

---

Pensionspreis

für die blinden Dauergäste je nach Einkommensverhältnissen gestaffelt von DM 3,— bis DM 4,— tägl. / Für Erholungsgäste u. deren Begleiter DM 3,75.

Auch für sehende Freunde

der Behörden und Verwaltungen, der Industrie und der Wirtschaft bei angemessenen Preisen Erholungsmöglichkeit in den Wintermonaten.

Auch für Tagungen ist das Heim geeignet.

Anmeldung an: **Blindenheim des Westf. Blindenvereins e. V.**
Meschede / Ruhr
Nördeltstraße 33 / Fernruf 315

— Bebilderter Prospekt wird auf Anfordern zur Verfügung gestellt —

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der **Westfälische Blinden-Verein e. V.** hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,50 ab.

4000 11 52 1778

NACHRICHTEN

für die Blinden in Westfalen

JULI 1953



Ernst Brüggemann, Münster
Der blinde Tonkünstler 80 Jahre alt

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

I

Seite

Der blinde Tonkünstler Ernst Brüggemann 80 Jahre alt . . . 1
Blinde tasten nach Noten 3
Bundesverdienstkreuz für P. Th. Meurer 5
Das Schwerbeschädigtengesetz 8
„Ich will kein Mitleid" 13
Sorgen und Wünsche der Späterblindeten 17
„Das Leben ist in uns" 18
„Sieh' Dich um und hilf!" – Industrieschulung – 19
Blinde dürfen richten 23
„Ohne Ansehen der Person" 24

II

Westfälische Blindenarbeit e. V. –
Einladung zur Mitgliederversammlung am 18. Oktober 1953 . 27
Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ehrt ihre Jubilare . . . 28
Handweberei für Blinde in Hagen 30
Blinde weben Kokos-Velourgarnmatten 32
25 Jahre Zweigstelle Siegen 34
Hervorragende Schreibleistung einer Blinden 36

III

Westfälischer Blindenverein e. V. – Vorstand – 38
Die Vertreterversammlung in Dortmund am 26. 4. 1953 . . 39
Das Pflegegeld für Zivilblinde 39
Für unsere Frauen und Mädchen 41
Aus der Organisation – Zeittafel – 42
Vertrauen zu Harras 48
„Blindenbund gegründet" 50
Heimleitertagung auf dem Kniebis/Schwarzwald 51
Blindenheime im Bundesgebiet 52
Prof. Dr. Steinberg 60 Jahre alt 54

IV

Aus der Provinzialblindenschule Soest z. Zt. Warstein . . . 55
30 blinde Schüler auf der Wanderung im Sauerland 58
Blinde im Verkehr 60
Nachrichten aus aller Welt 62

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH., Dortmund

Tonkünstler Ernst Brüggemann

80 Jahre alt

1873 in der elsässischen Stadt Weißenburg geboren, besuchte Ernst Brüggemann die Konservatorien Straßburg, Hamburg und Berlin und war Studiengenosse von Wendling und Klingler. Nach ausgedehnten Konzertreisen folgte er im Jahre 1892 als Neunzehnjähriger einem Rufe bedeutender Persönlichkeiten auf dem Gebiete der münsterschen Musikpflege, u. a. des Domchordirektors Msgr. Dr. Schmidt, nach Westfalens Hauptstadt. Hier erwarb sich Ernst Brüggemann rasch einen sehr geachteten Namen als ausübender Künstler wie auch als tüchtiger und erfolgreicher Musikpädagoge, gleichviel ob es sich um Violine, Klavier oder Orgel handelte.

Gelegentlich eines Gastkonzertes des Berliner Domchors in der Apostelkirche konnte er gleich in den ersten Wochen seiner Anwesenheit in Münster seine ersten Erfolge als Organist verbuchen. In einem Chor- und Orchesterkonzert des damals sehr bekannten Männergesangvereins „Orpheus" im großen Rathaussaal erntete er die Lorbeeren als Pianist mit der 2. Rhapsodie von Liszt.

Brüggemanns Konzerttätigkeit blieb erklärlicherweise nicht auf Münster und das Münsterland beschränkt, vielmehr war er bald in vielen Großstädten, wie Berlin, Wien, Hamburg, Köln, Essen, Krefeld usw. ein gern gesehener Gast. Als Geigenvirtuose errang er mit seiner Violine, die er als bester Schüler des Straßburger Konservatoriums von Kaiser Wilhelm I zum Geschenk erhalten hatte, große Erfolge.

Auch als Musikkritiker war Ernst Brüggemann u. a. beim „Münsterischen Anzeiger" wie auch an musikalischen Fachzeitschriften in Leipzig und Berlin jahrelang tätig.

Hatte Ernst Brüggemann schon von Jugend auf nur über schwache Sehkraft verfügt, so nahm diese mit den Jahren immer mehr ab. Darum mußte der damals 45jährige schon gegen Ende des Ersten Weltkrieges noch die Blindenschrift und die Punktnotenschrift erlernen, um seinen Beruf weiter ausüben zu können. Im Jahre 1919 gründete er mit mehreren Schicksalsgenossen die jetzige Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins, deren langjähriger Leiter er war. In Anbetracht seiner Verdienste um die Sache der Blinden ist Ernst Brüggemann der Ehrenvorsitz in der Bezirksgruppe des Westfälischen Blindenvereins übertragen worden. Aus diesem Verein ging unter Mitwirkung des Prof. Dr. Volbach die „Konzertgemeinschaft blinder Künstler" hervor, die seit vielen Jahren blinden Künstlern Arbeit und Brot vermittelt.

Ernst Brüggemann hat zu Anfang des ersten Weltkrieges die „Musikalische deutsche Ecke" in Münster ins Leben gerufen. Die hier eingegangenen freiwilligen Geldspenden, die weit in die Tausende reichten, wurden restlos für die Kriegshilfe verwandt. An den Veranstaltungen der „Musikalischen deutschen Ecke" beteiligten sich prominente Künstler, darunter der als hervorragender Pianist bekannte Amerikaner Prof. Paul Stoye, der Kammersänger Eikhofer und viele andere Musik- und Literaturfreunde. In Anerkennung der geleisteten Kriegshilfe wurde Ernst Brüggemann und Prof. Stoye die Rote-Kreuz-Medaille verliehen und von einer Abordnung unter Führung des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Dr. Sperlich im Lokal von Pinkus Müller feierlich überreicht.

Auf dem Gebiete der Komposition haben besonders Brüggemanns Männerchöre im Verlag von Hanemann (Iserlohn) und die „Drei leichten Sonatinen für Violine und Klavier" (bei Schwann in Düsseldorf) in der Presse besonders lobende Anerkennung gefunden. Eine Solosuite für Violine, einige virtuose Stücke für Violine und Klavier und besonders das Lebenswerk des Künstlers, eine zweibändige „Violinschule" harren noch der Veröffentlichung.

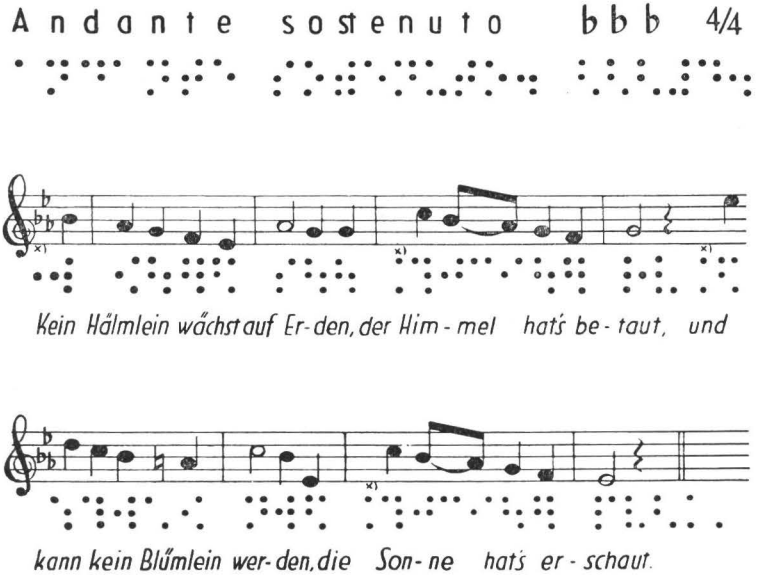
Der Westfälische Blindenverein ehrte den Tonkünstler zum Geburtstag.

Zur Feier des Geburtstages des Tonkünstlers Ernst Brüggemann hatte sich am Sonntagvormittag des 3. Mai auf Einladung der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins ein sehr stattlicher Kreis von Verehrern des greisen Künstlers im Steinwerk des Krameramtshauses eingefunden. Eingeleitet und geschlossen wurde die Feierstunde mit einer Sonate von de Fesch, exakt und sauber dargeboten von dem Pianisten Kurt Find (Wuppertal) und dem Cellisten Karl Heinz Sobol (Dortmund), beide gleich dem, dem die Ehrung galt, blinde Künstler.

Namens des Vorstandes des Westfälischen Blindenvereins, des Landeshauptmanns und des Bundes der Kriegsblinden überbrachte Landesverwaltungsrat A l s t e d e herzliche Glückwünsche und schilderte in längeren Darlegungen Lebensweg und Schicksale Ernst Brüggemanns, der nicht nur mutig dem Schicksal die Stirn bot, sondern darüber hinaus noch als Mitgründer des Blindenvereins und des Vereins blinder Künstler für die Allgemeinheit der Blinden tätig war. Den Dank dafür stattete der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Fritz G e r l i n g in einem offiziellen Schreiben des Blindenvereins ab, wie denn auch viele andere Glückwunschschreiben die Arbeit Brüggemanns zum Wohle der Allgemeinheit der Blinden anerkannten.

Oberverwaltungsrat V e r n e k o h l würdigte in schönen Worten die Verdienste Brüggemanns um das Gedeihen der Blindenbücherei Münster, die durch die Fürsorge des Direktors der Stadtbücherei Dr. Thiekötter eine so fleißige Pflege erfahren habe. Die Stadt Münster ehrte die

Verdienste Brüggemanns durch die Überreichung des zweibändigen Romans „Der Papst aus dem Ghetto" von Gertrud Lefort in Blindenschrift. Nacheinander sprachen dann Direktor Hammacher als Vorsitzender des Tonkünstlerverbandes, der Vorsitzende der Bezirksgruppe Münster des Westf. Blindenvereins Jonas, der namens dieses Vereins einen Groß-Super-Grundig und im Auftrage der Bezirksgruppe Münster einen Frühstückskorb überreichte, und als Vorsitzender der blinden organisierten Künstler Lühmann, der sich in besonders herzlichen Worten an Brüggemann wandte. Ernst Brüggemann dankte für diese schöne, herzliche Feierstunde, die ihm, solange er lebe, in besonders lieber und angenehmer Erinnerung bleiben werde.



Blinde tasten nach Noten.

Eine der ungewöhnlichsten Musikschulen der Stadt New York ist die „Lighthouse Music School", die im Jahre 1929 zum ersten Male 125 blinden und sehbehinderten Studenten ihre Pforten öffnete. Seither hat sie unzähligen Blinden die Musikausübung ermöglicht und ihnen dadurch sogar oft zu einem festen Beruf verholfen.

Die Aufnahme in die Lighthouse Music School ist nur an zwei Bedingungen geknüpft: Liebe zur Musik und den Wunsch zu lernen. Sonst braucht der Schüler nichts mitzubringen, weder ein besonderes Talent noch eine gefüllte Brieftasche, denn der Unterricht erfolgt kostenlos. Wer besonders begabt ist, hat überdies Aussicht, ein Stipendium an einer der führenden amerikanischen Musikschulen zu erhalten.

Leiter der Schule ist Charles J. Beetz, ein blinder Pianist, der sich als Komponist ebenso ausgezeichnet hat wie als Blindenlehrer. Er leistete mehrere wichtige methodische Beiträge zur Musikerziehung für Blinde. Ihm unterstehen 15 Lehrer. Fünf davon sind blind.

Gelöste Probleme.

Die Musikerziehung für Blinde bringt Probleme mit sich, mit deren Lösung sich Lehrer und Erfinder schon seit Jahrhunderten beschäftigten. Erst seit relativ kurzer Zeit aber ist man soweit, diese schwierige Aufgabe wirklich in größerem Rahmen durchzuführen, seit dem Augenblick nämlich, da es gelang, das System von Louis Brailles Blindenschrift auch auf die Notenschrift zu übertragen. Heute ist es einem Blinden nicht nur möglich, ein Instrument zu erlernen, auch ein Großteil der gesamten Musikliteratur konnte ihm erschlossen werden, seit die wesentlichsten Musikwerke in Braille-Schrift übertragen wurden.

Der blinde Musiker prägt sich die Noten durch Abtasten ein und wiederholt dann das Gelernte aus dem Gedächtnis auf dem Instrument. Pianisten lernen meist erst den Part der einen, dann den der anderen Hand.

Um blinden Lehrern ihre Aufgaben bei sehenden Schülern zu erleichtern und gleichzeitig blinde Musiker auch mit den normalen Notenzeichen vertraut zu machen, hat Direktor Beetz eine Art „plastisches Notenblatt" entwickelt. Es besteht aus einer Korktafel, auf der dünne Fäden im Sinne des normalen Notenliniensystems aufgespannt sind. Die Noten und Musikzeichen selbst sind so konstruiert, daß sie nach Belieben auf oder zwischen diesen Linien befestigt werden können.

Die weitverbreitete Ansicht, daß Blindheit die Musikalität eines Menschen erhöhe, ist zwar nicht zutreffend, doch lassen sich als Folge der Blindheit oft eine große Konzentrationsfähigkeit und ein Schärferwerden des Gehörs feststellen. Deshalb sind Blinde für die Kunst des Klavierstimmens meist besonders befähigt.

Aus „Die Welt" vom 9. März 1953.

Auch in Deutschland sind die Noten in Braille-Schrift für die Ausbildung der Blinden und die Ausübung der Musik Voraussetzung. Diese Noten sind in den großen Blindenbüchereien kostenlos erhältlich. Auch die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn hat ein Notensetzgerät, wie oben erwähnt, herausgebracht.



Peter Th.. Meurer

mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Peter Th. Meurer wurde 1894 in Düsseldorf geboren. Er besuchte die Realschule, bis ihn ein zunehmendes Augenleiden zwang, die weitere schulische Ausbildung aufzugeben. In Dortmund, wo er seit 1907 lebte, war er fünf Jahre in Behandlung, ohne daß ihn die Augenärzte über die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen aufklärten. Infolgedessen erlernte er, nach quälender Untätigkeit, erst 1913 die Punktschrift und die Blindennotenschrift. Von 1914 bis 1918 besuchte er das Hüttnerkonservatorium. Seit dem Weltkrieg war er im väterlichen Geschäft und von 1923 bis 1927 selbständig im Großhandel tätig. 1916 trat Meurer in den Dortmunder Blindenverein ein, dessen Vorstand er bis 1922 angehörte. Er ist Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins und bis heute sein ehrenamtlicher Geschäftsführer. Seit 1929 ist er hauptamtlicher Geschäftsführer der heutigen Westfälischen Blindenarbeit.

In einer Feierstunde am 22. 4. 1953 im Westfälischen Blindenheim in Witten-Bommern überreichte ihm Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann im Auftrage des Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz als Anerkennung für die Verdienste um die westfälischen Blinden.



„Landeshauptmann Dr. Salzmann würdigt die Verdienste Peter Meurers"
(rechts mit Gattin)

Der Landeshauptmann würdigte in seiner Ansprache die hohen Verdienste, die sich Peter Meurer in den mehr als 30 Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins und der Westfälischen Blindenarbeit erworben hat. Sein Wirken für die Blinden sei von dem Bestreben getragen gewesen, den vom Schicksal so sehr getroffenen Menschen Freund und Helfer zu sein. In der Organisation der Westfälischen Blinden und der Errichtung von Blindenheimen in westfälischen Städten (Meschede, Witten, Gelsenkirchen, Münster, Siegen, Hagen, Hamm) habe er ein stolzes Lebenswerk geschaffen. Auch die Gründung von Blindenwerkstätten in vielen westfälischen Orten sei der Initiative und Tatkraft von Peter Meurer zu danken. Wenn heute die Organisation der Blinden in Westfalen vorbildlich für Einrichtungen in anderen Ländern der Bundesrepublik sei, so sei es wesentlich das Verdienst Peter Meurers.

Der Landeshauptmann überbrachte mit den Glückwünschen des Ministerpräsidenten auch die der Provinzialverwaltung Westfalen, mit der Peter Meurer seit 30 Jahren eng zusammenarbeitet. —

In seinen Dankesworten erklärte Peter Meurer, daß er die hohe Auszeichnung nur annehmen könne als Beweis der Anerkennung für die Arbeit, die alle in der westfälischen Blindenorganisation tätigen Männer und Frauen geleistet hätten.

Glückwunsch der Blinden

Im Verlauf der Feier machte sich Peter Meurer zum Sprecher der westfälischen Blinden, als er dem Landeshauptmann Dr. Salzmann den herzlichen Glückwunsch zum siegreichen Abschluß des Kampfes um die Erhaltung der Westfälischen Selbstverwaltung aussprach. Für alle Blinden habe es eine innere Erleichterung bedeutet, als durch das „Maigesetz" des Landtags von Nordrhein-Westfalen die bewährte Einrichtung des Provinzialverbandes in der veränderten Form der Landschaftsverwaltung erhalten geblieben sei. Denn wie wohl auf keinem anderen Gebiete sei in der Blindenfürsorge das enge und gute Verhältnis von Mensch zu Mensch notwendig. Das aber sei von der Verwaltung des Provinzialverbandes unter Führung des Landeshauptmanns Dr. Salzmann stets gepflegt worden.

Ich lebe mein Leben
in wachsenden Ringen,
die sich über die Dinge ziehn.
Ich werde den letzten
vielleicht nicht vollbringen,
aber versuchen will ich ihn.

Rainer Maria Rilke
Aus dem Stundenbuch

Das Schwerbeschädigtengesetz

— Zivilblinde sind Schwerbeschädigte —

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 5. Mai 1953 angenommen. Nachdem der Bundesrat ihm am 22. Mai 1953 zugestimmt hat, ist es am 16. Juni im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Durch das Gesetz ist die in § 27 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes vom 20. 12. 1950 enthaltene Ankündigung,

die Beschaffung von Arbeitsplätzen für Beschädigte

und Hinterbliebene sowie

den Arbeitsschutz

durch ein besonderes Gesetz zu regeln, verwirklicht worden.

Ein Schwerbeschädigtengesetz bestand bereits seit dem 12. 1. 1923, doch die darin festgelegte Pflichtquote von 2 v. H. der Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbeschädigter genügte nicht mehr, um der Not der schwerbeschädigten Kriegs- und Arbeitsopfer zu steuern, deren Zahl durch den 2. Weltkrieg um mehr als das Dreifache gestiegen war.

Besondere Bedeutung kommt der

Abgrenzung des Personenkreises,
Festsetzung der Pflichtquote,

Förderung der Beschäftigung von Kriegerwitwen

und der

Regelung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht

zu.

Kriegsblinde sind nach § 1 Buchst. a Schwerbeschädigte dieses Gesetzes. **Zivilblinde** werden nach § 1 Abs. 2 besonders geschützt. Nach dieser Vorschrift sind Schwerbeschädigte alle **Deutschen,** die

1. **von Geburt blind** sind oder
2. **das Augenlicht verloren** haben oder
3. **deren Sehkraft so gering ist,** daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können.

Erforderlich ist, daß diese Blinden ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder im Land Berlin haben.

§ 3 regelt den **Umfang der Beschäftigungspflicht.** Hiernach müssen alle Arbeitgeber, die über wenigstens **sieben** Arbeitsplätze verfügen, **wenigstens einen** Schwerbeschädigten beschäftigen.

Wird über mehr als sieben Arbeitsplätze verfügt, so müssen

a) Verwaltungen, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wenigstens **10 v. H.,**

b) private Banken, Versicherungen und Bausparkassen wenigstens **10 v. H.** und

c) die öffentlichen und privaten Betriebe, die nicht unter Buchst. b) fallen, wenigstens **8 v. H.**

Schwerbeschädigte beschäftigen.

Diese Pflichtsätze können durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates in Fällen der Buchst. a) + b) auf höchstens **12 v. H.** und bei dem Buchst. c) auf 10 v. H. **erhöht** oder aber bis auf **4 v. H.** herabgesetzt werden.

Nach § 4 müssen sich unter den Schwerbeschädigten in angemessenem Umfange **Kriegsblinde** und sonstige Empfänger von Pflegezulage sowie Blinde im Sinne des § 1 Abs. 2 — also auch **Zivilblinde** — befinden.

Auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle kann die Bundesanstalt zulassen, daß die Beschäftigung Schwerbeschädigter — also auch der **Zivilblinden** — auf je zwei Pflichtplätze angerechnet werden. Hierbei sind Schwerbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von wenigstens 80 v. H. auf einen Pflichtplatz auch dann anzurechnen, wenn sie weniger als 48, aber mindestens 24 Stunden in der Woche beschäftigt werden.

§ 5 gibt an, daß als Arbeitsplätze dieses Gesetzes alle Stellen gelten, auf denen Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt werden, ferner nach § 34 auch die in Heimarbeit Beschäftigten und die diesen Gleichgestellten. Als Arbeitsplätze zählen **nicht** die Stellen der Lehrlinge, Anlernlinge, Umschüler, Beamtenanwärter sowie der Personen, die nur vorübergehend im Betrieb beschäftigt werden.

Ferner **zählen nicht die** Stellen als Arbeitsplätze, die in Betrieben und Anstalten, die überwiegend der Fürsorge für körperbehinderte Personen dienen, die hilfsbedürftigen Körperbehinderten selbst sowie das Aufsichts- und Pflegepersonal.

Die Arbeitgeber können nach § 7 auch in anderer Form der Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht genügen, nämlich, wenn sie den Schwerbeschädigten

a) eine **Siedlung** oder ein **Eigenheim überlassen,** falls damit eine Existenzsicherung verbunden ist,

b) eine geeignete **Wohnung** in der Rechtsform des **Wohnungseigentums** oder in Form des **Dauerwohnrechts** überlassen, oder

c) **sonstige** der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte dienende **angemessene Leistungen** gewähren.

Laut § 8 sind u. a. auch **erwerbsfähige Ehefrauen arbeitsunfähiger Schwerbeschädigter** im öffentlichen Dienst v o r anderen Bewerberinnen einzustellen.

Der § 9 regelt die **Ausgleichsabgabe** für den Fall, daß der Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nicht nachkommt. Die Abgabe beträgt DM 50,— pro Monat für jeden unbesetzten Pflichtplatz. **Nach Abs. 4 des § 9 kann die Hauptfürsorgestelle einen Anteil der Aufwendungen für Lieferaufträge auf die Ausgleichsabgabe anrechnen, welche die Arbeitgeber Betrieben erteilen, die mindestens 50 v. H. ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten besetzt halten und von der zuständigen Landesbehörde als Schwerbeschädigtenbetriebe anerkannt sind.** Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung für Schwerbeschädigte und für Witwen und Ehefrauen sowie für die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft verwendet werden. Es ist ein **Ausgleichsfonds** auf Bundesebene zu bilden, dem die Hauptfürsorgestelle 20 v. H. des Aufkommens von Ausgleichsabgaben zuführen muß. (§ 9 tritt für Nordrhein/Westfalen erst am 1. November 1953 in Kraft.) § 13 Abs. 2 sieht vor, daß in Betrieben und Verwaltungen mit wenigstens 5 Schwerbeschädigten von diesen ein **Vertrauensmann** zur Vertretung ihrer Interessen auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen ist. Der **Arbeitgeber** hat einen **Beauftragten** zu bestellen, der mit dem Vertrauensmann zusammenwirken soll. — Der Vertrauensmann ist in allen Angelegenheiten, die die Durchführung dieses Gesetzes betreffen, vom Arbeitgeber und Betriebsrat v o r einer Entscheidung zu hören.

§ 14 regelt den **Kündigungsschutz.** Die Kündigung eines Schwerbeschädigten durch den Arbeitgeber bedarf der **Zustimmung der Hauptfürsorgestelle.** Die **Kündigungsfrist** beträgt mindestens 4 Wochen (§ 15); § 16 betrifft das Antragsverfahren.

§ 21 betrifft die **Zuständigkeit der Hauptfürsorgestellen;** ihnen obliegt

1. die Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft,
2. die Arbeits- und Berufsförderung der Schwerbeschädigten,
3. die Gleichstellung (§ 2),
4. der Kündigungsschutz (§§ 14 bis 19),
5. die Sorge für die Wohnungsbeschaffung sowie die Familienfürsorge.

§ 22 betrifft die **Zuständigkeit der Bundesanstalt;** ihr obliegt:

1. Die Erfassung der Betriebe und Verwaltungen,
2. die Festsetzung der Einstellungspflicht (§ 3 Satz 4),
3. die Berufsberatung und
4. die Arbeitsvermittlung der Schwerbeschädigten.

Hierfür sind **bei den Arbeitsämtern** besondere **Vermittlungsstellen** zu bilden, die möglichst mit Schwerbeschädigten zu besetzen sind. Bei der Bundesanstalt und jedem Landesarbeitsamt ist ein **beratender Ausschuß** zu bilden (18 Mitglieder, davon 3 schwer**kriegs**beschädigte Arbeitnehmer).

Nach § 23 ist eine Übertragung von Aufgaben der Hauptfürsorgestellen auf die Bezirksfürsorgestellen möglich.

§ 24 bestimmt das **Erlöschen des Schwerbeschädigtenschutzes** für den Fall, daß eine Erwerbsminderung unter 50 v. H. festgesetzt wird. Dies dürfte **auf Blinde nie zutreffen.**

§ 25 befaßt sich mit der **Entziehung des Schwerbeschädigtenschutzes** in folgenden Fällen:

1. bei Aufgabe oder Zurückweisung eines Arbeitsplatzes **ohne berechtigten Grund,**
2. bei Weigerung, an einer Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teilzunehmen oder
3. bei schuldhaftem Verhalten, Entziehung des Schutzes bis zu 6 Monaten.

§ 26: Gegen Anordnungen und Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle kann bei dem Beschwerdeausschuß bei der Hauptfürsorgestelle und gegen Entscheidungen der Arbeitsämter beim Beschwerdeausschuß beim Landesarbeitsamt Beschwerde erhoben werden.

§ 27: Der **Beschwerdeausschuß bei der Hauptfürsorgestelle** hat 7 Mitglieder, davon 2 schwer**kriegs**beschädigte Arbeitnehmer. Jedoch heißt es ausdrücklich, daß einer der schwerkriegsbeschädigten Arbeitnehmer ein Blinder sein muß, wenn die Entscheidungen einen Blinden betreffen. In diesem Falle ist zu den Sitzungen der Beschwerdeausschüsse ein Vertreter der Blinden als **Sachverständiger** zuzuziehen.

§ 28: Der **Beschwerdeausschuß beim Landesarbeitsamt** hat 6 Mitglieder, davon 2 schwer**kriegs**beschädigte Arbeitnehmer.

§§ 29 und 30 regeln die Verfahrensvorschriften der Beschwerdeausschüsse und die Pflichten der Ausschußmitglieder.

Wichtig ist **§ 31:** Schwerbeschädigte haben den Vorrang vor Verpflichtungen nach anderen Gesetzen. Solange öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht nach § 3 dieses Gesetzes **nicht** erfüllt haben, finden die Vorschriften des § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 16 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen keine Anwendung.

§ 32: Arbeitsentgelt: Renten dürfen bei der Bemessung des Arbeitsentgeltes **keine Berücksichtigung** erfahren, insbesondere ist es unzulässig, die Bezüge ganz oder teilweise anzurechnen.

§ 33: Schwerbeschädigte haben Anspruch auf einen **bezahlten zusätzlichen Urlaub** von 6 Arbeitstagen im Jahr.

§ 34: **Beschäftigung Schwerbeschädigter in Heimarbeit;**

Vgl. § 5 Abs. 2 — Anrechnung auf die Pflichtzahl (§ 3), Kündigungsschutz. Regelung des zusätzlichen Urlaubs.

§ 35: **Schwerbeschädigte Beamte:** unter den Beamten ist ein **angemessener** Anteil Schwerbeschädigter zu erreichen. Ein Hundertsatz ist hier nicht genannt.

§ 36: Eine **bevorzugte Berufszulassung** soll den Schwerbeschädigten sowie Witwen und Ehefrauen (im Sinne des § 5 Abs. 1) bei fachlicher Eignung etc. erteilt werden.

Das Schwerbeschädigtengesetz tritt am 1. Mai 1953 in Kraft und kann im vollen Wortlaut vom Verlag Dr. Hans Heger, Andernach a. Rh., Breite Str. 30 bezogen werden. Es bedeutet für die Zivilblinden eine gesetzliche Maßnahme von einmaliger Bedeutung. Dank sei daher an dieser Stelle der Bundesregierung, allen Bundestagsabgeordneten, allen beteiligten öffentlichen Dienststellen und nicht zuletzt dem Deutschen Blindenverband und dem Bund der Kriegsblinden Deutschlands gesagt. Wenn auch das Gesetz noch einige Fragen offenläßt, wie z. B. die Bereitstellung der Mittel für Berufsausbildung und -förderung, die bisher in großzügiger und anerkennenswerter Weise vom Landesfürsorgeverband Westfalen und den Bezirksfürsorgeverbänden bereitgestellt wurden, so ist doch zu hoffen, daß die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz eine Klärung dieser Fragen bringen werden. Herr. Dr. Gottwald als 1. Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes hatte bereits am 29. Mai Gelegenheit, an einer von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einberufenen Besprechung in Bad Driburg die Wünsche für die Durchführung des Gesetzes vorzubringen. Weitere Besprechungen des DBV mit dem Bundesarbeitsministerium werden in nächster Zeit noch durchgeführt werden.

F. W. Baltes

Ich will kein Mitleid!

Unter diesem Titel brachte der NWDR Hamburg am 23. Februar 1953 das spannende und eindrucksvolle Hörspiel von Frank Leberecht, Neheim-Hüsten.

Frank Leberecht ist kein Unberufener, der sich hier mit dem Schicksal des Blindseins auseinandersetzt, schrieb er doch bereits im Jahre 1948 das Drehbuch für den Film „Der Blinde und sein Hund", der in Witten und Dortmund aufgenommen wurde und so großen Anklang gefunden hat und noch findet. Während dieser Film drei Abschnitte aus dem Leben eines berufstätigen Blinden bringt und zeigt, wie weit der Führhund dem Blinden das fehlende Sehvermögen ersetzt und wie hieraus ein Treueverhältnis zwischen Mensch und Tier von seltener Innigkeit entsteht, wendet er sich hier zwei anderen Problemen zu, nämlich, wie der Mensch beim plötzlichen Auftreten der Blindheit mit diesem Schicksal fertig werden muß und wie er nach Überwindung der Vorurteile einen Beruf erhält und diesen Beruf zur vollsten Zufriedenheit seines Arbeitgebers ausführt. Doch lassen wir die Hauptperson des Hörspiels, Ewald Sarbeck — etwa 19 Jahre alt — selbst sprechen:

„Wenn ich heute von mir erzähle, dann nicht um meinetwillen oder weil es gerade mir besonders schlimm ergangen ist. Andere haben nicht nur ihr Augenlicht verloren, nein, auch eine Hand, oder das Trommelfell ist ihnen zerrissen. Was aber wäre ich ohne mein gutes Gehör und ohne meine Hände? Ich kann doch wenigstens noch sieben Finger richtig gebrauchen.

Außerdem: ich spreche nicht, um Mitleid bei irgend jemand zu erwecken. Ich will kein Mitleid, ich habe es damals nicht gewollt, als es mir geschah, und heute will ich es erst recht nicht. Ich will einen Platz unter den Menschen: meinen Platz.

Das ist der Wunsch auch meiner Schicksalsgefährten, und ich denke vor allem an sie, wenn ich von mir rede und von dem, was mir zugestoßen ist. Es ist jetzt einige Jahre her, damals lag der Krieg aber schon lange zurück. —

Wir hatten Kartoffeln geerntet, waren eine hübsche Horde von Jungen und Mädchen. Nun saßen wir am Waldrand dicht um das Feuer von Kraut und Reisig. Ich sehe das alles noch vor mir, ganz scharf, wie eingebrannt — es ist ja auch das Letzte, was ich von dieser Welt gesehen habe." —

In einer wirklichkeitsnahen und aufregenden Handlung erleben wir, wie Ewald Sarbeck durch die Explosion einer von seinen Spielgefährten aufgehobenen Tellermine erblindet, nachdem er vorher seine Spielgefährten gewarnt und auf die große Gefahr aufmerksam gemacht

hatte. Der Autor führt uns dann in das Krankenhaus und läßt uns teilhaben an der verzweiflungsvollen Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit des Ewald Sarbeck, bis eines Morgens jemand an seinem Bette saß, der ganz anders sprach. Es ist Hessenkamp, der nach seiner Erblindung noch Lehrer wurde.

Hessenkamp: Du willst kein Mitleid? Na, prächtig! Dann kann dir geholfen werden. Dann mußt du aber etwas anderes wollen, nämlich Hilfe zum Lernen.

Ewald: Lernen! Was denn schon?! Bürstenbinden? Mein ganzes Leben lang Bürsten und Besen binden? Körbe flechten?

Hessenkamp: Das ernährt seinen Mann nicht mehr. Es gibt zuviel Maschinen. Aber Du kannst z. B. Kurzschrift lernen und Schreibmaschine.

Ewald: Was?!

Hessenkamp: — oder Masseur — oder in die Industrie gehen als Schleifer, Prüfer, Sortierer, Stanzer, Bohrmaschinist —

Ewald: Das glauben Sie doch wohl selber nicht —

Hessenkamp: Ich will es Dir sogar beibringen — bin Lehrer.

Ewald: So? Lehrer sind Sie!?

Ewald Sarbeck bekommt Mut, lernt in der Blindenschule Blindenschrift und das Schreiben auf der Schreibmaschine, obwohl er durch die Minenexplosion auch noch 3 Finger verlor. Als ausgebildeter Telefonist verläßt er die Blindenschule, um gegen Vorurteile und Bedenken der Mitmenschen den Existenzkampf aufzunehmen. Das Hörspiel läßt uns Zeuge werden eines Gespräches des Schwerbeschädigtenvermittlers Struse mit dem Direktor eines großen Chemiewerkes, um Ewald Sarbeck dort als Telefonist zu vermitteln.

Struse: Und ich wiederhole immer wieder: Er hat seinerzeit das Telefonisten-Examen mit „Gut" bestanden, Herr Direktor! Vor der Prüfungskommission der Oberpostdirektion.

Direktor: Mag sein. Ich bewundere ja auch diese unglücklichen Menschen, die noch sowas leisten —

Struse: Unglücklich? Dem Ewald Sarbeck fehlt nur ein passender Arbeitsplatz. D a s wäre sein Glück. Und ihre Telefonzentrale wäre gerade das Richtige.

Direktor: Aber die große Zentrale umstellen von Leuchtzeichen auf — auf — na, was Sie da vorhin sagten —

Struse: Auf Stiftzeichen und Summer? Das bezahlt Ihnen die Blindenfürsorge.

Direktor: Aber lieber Herr Struse! Es ist doch zum Besten Ihrer Schützlinge!

Struse: Nein, Arbeit ist für sie das Beste! Arbeit, die ihren Mann ernährt — und befriedigt. Arbeit, durch die der Blinde beweisen kann, daß er etwas leistet wie Sie und ich, daß er kein Bettler ist oder ein verbitterter Außenseiter —

Direktor: Aber wer sagt denn das? Wer will das?

Struse: Gut, dann handeln Sie danach — alles andere läßt sich regeln bei einigem guten Willen —

Direktor: Aber den habe ich doch, Herr Struse —

Struse: Ja, Sie sagen, Sie bewundern die Leistung eines blinden Stenotypisten und Telefonisten. Nun, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Bewundern Sie Herrn Sarbeck nicht, aber stellen Sie ihn an!

Direktor: Und wenn jemand verlangt wird und ist nicht da — wie will ihm Herr Sarbeck etwas ausrichten?

Struse: Er notiert es mit seiner Stenographiermaschine —

Direktor: Wer soll die Punkte entziffern?

Struse: — und er überträgt es selbst in Schwarzschrift — fehlerfrei!

Direktor: Hm — wir haben über 100 Werksanschlüsse — und wer blättert für ihn im Telefonbuch?

Struse: Er selber — er schafft sich eins an in Blindenschrift —

Direktor: Und wer bringt ihn über die Schienen zur Telefonzentrale?

Struse: Vom Portal II zur Zentrale gibt es keine Schienen.

Direktor: Sie haben sich gut umgesehen bei uns, Herr Struse!

Struse: Ja, Herr Direktor, ich muß ja auch für die Leute sehen, die — die das nicht mehr können — Hm — und dann denke ich auch immer: dasselbe hätte ja auch mir zustoßen können.

Direktor: Natürlich —

Struse: Und vielleicht — ich möchte Ihnen nicht nahe treten, Herr Theile — aber wenn Sie vielleicht auch mal so dächten? —

Direktor: Ja, Herr Struse — das tu ich gerade —

Struse: Hm — dann werden Sie sicher auch mal durch Ihren Betrieb gehen — wie das jeder Arbeitgeber tun sollte — und Sie werden sich sagen: Was dieser Packer da tut,

das kann ein Blinder ebenso gut — und die Stanze — keine Gefahr, die bedient ein Blinder im Sitzen — und die Materialprüfung —

Direktor: Herr Struse, wir wollen es zunächst einmal mit dem Herrn Ewald Sarbeck versuchen.

Zunächst hielt man im Betrieb das für eine Wohltätigkeit der Personalabteilung. Schon sehr bald merkten sie aber, daß alles seinen gewohnten Weg am Telefon ging.

„Alarm bei Ofen IV. Starker Qualm. Kurzschluß. Pumpen stehen still. Kein Licht im Werk."

In dieser packenden Szene erleben wir, wie Ewald Sarbeck in einer Samstag-Nachtschicht trotz widrigster Umstände durch die rechtzeitige Verständigung des Werkdirektors, des Ingenieurs (Letzterer ist nicht einmal zu Hause), der Feuerwehr und durch die Weitergabe der fernmündlich angenommenen Anweisungen von der Telefonzentrale aus den Ofen und damit das ganze Werk vor der Explosion rettet.

Bescheiden erzählt dann zum Schluß Ewald Sarbeck:

Ewald: Ich gab alles durch. Ich rief alle gewünschten Nummern an; die meisten hatte ich im Kopf, den Rest in der Punktschrift-Kartei.

Der Ofen IV ist nicht explodiert. Aber nach zwei Stunden kam der Betriebsingenieur Hanke hereingeplatzt.

Ewald: Herr Hanke?

Hanke: Menschenskind! Ohne Sie wäre der Ofen hin und meine Stellung auch. Wie haben Sie das nur durchgehalten, ohne Licht und in dem Qualm? Sie sind ein Mordskerl!

Ewald: Nicht doch, Herr Hanke, die Dunkelheit habe ich nicht bemerkt und den Qualm nur im Halse. Für einen Blinden war das gerade nichts Außergewöhnliches.

Hanke: Aber sonst, nicht wahr, wo alle andern sehen können — da müssen Sie Außerordentliches leisten. Und niemand merkt es. Nein, sagen Sie nichts! Jetzt verstehe ich alles.

Ewald: Alles?

Hanke: Sie haben recht — Aber sagen Sie, wie kann ich Ihnen danken? Sie haben den Ofen gerettet und — und mich auch. Haben Sie irgendeinen Wunsch?!

Ewald: Ja. — Daß Sie der Personalabteilung Vorschläge machen, wie man noch mehr Arbeitsplätze einrichten kann — für Blinde.

Hanke: Mach ich. Sarbeck, mach ich. Und nicht nur in unserer Giftbude. Ich gehe zu allen Kollegen in die Betriebsbüros. Ihr sollt eure Chance haben, Jungs, ihr sollt sie haben!

So packend und eindrucksvoll der NWDR dieses Hörspiel auch brachte, so bedauerlich ist es doch, daß es nicht dem Kreis zugänglich gemacht wurde, den es in erster Linie anspricht, wenn auch keineswegs die Wirkung auf die Schüler, die es im Schulfunk gehört haben, verfehlt haben dürfte, was nicht unterschätzt werden soll; ist es doch notwendig, schon in der Jugend den Eindruck zu beseitigen, als ob Blinde zum Nichtstun verurteilt seien.

Umsomehr ist es zu begrüßen, daß der NWDR-Schulfunk eine UKW-Nachmittagsreihe über das Blindenwesen zu veranstalten beabsichtigt, wie Herr Leberecht mitteilt, mit dessen freundlicher Genehmigung die Auszüge aus seinem Manuskript wiedergegeben werden und in der seine Sendungen „Valentin Haüy" und „Ich will kein Mitleid" sowie eine Helen Keller-Sendung wiederholt werden sollen. Dazu soll noch eine Sendung über den Blindenführhund kommen.

Sorgen und Wünsche der Späterblindeten.

Während das Schicksal der Früh- und Jugendblinden vom 6. Lebensjahre ab in gesetzlich geordnete Bahnen fließt, ist das der Späterblindeten immer noch ungewiß. Wer heute als Erwachsener sein Augenlicht verliert, weiß in der Regel nicht, wohin er sich wenden soll.

Er ist sich selbst und der Sorge der nächsten Angehörigen überlassen. Wie oft haben wir von Umschülern hören müssen, daß sie jahrelang untätig zu Hause blieben. Manche wußten nicht einmal, daß es einen Blindenverein oder sogar eine Umschulungsmöglichkeit gab. Aus diesem Grunde wenden sich diese Zeilen an alle Blindenvereine und Blindenfreunde mit der Bitte, den erst kürzlich Erblindeten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen Helfer zu sein.

Blindwerden bedeutet nicht nur im Dunkeln leben, sondern auch den starken und schweren Druck einer seelischen Belastung tragen. Wichtig ist in diesem Augenblick die glückliche Begegnung mit einem erfahrenen Blinden. Wer aber geknickte Menschen aufrichten will, muß selber ein froher Bejaher des Lebens sein. Die erst kürzlich Erblindeten fordern eine natürliche und menschliche Einstellung zu ihrem Schicksal. Aus den Worten des Fürsorgers muß der Blinde Ehrfurcht vor dem harten Geschick erkennen und spüren können. Das bedeutet aber nicht rührseliges und wehleidiges Erbarmen, sondern ein frisches Aufmuntern und aktives

Helfen. Nach der klinischen Ausheilung des Auges wirkt eine Erholungskur in einem Blindenheim Wunder. Der Umgang mit anderen Schicksalsgefährten gibt einen neuen Auftrieb für das Leben und schafft Perspektiven für die Zukunft. In der Regel sind die Blinden, die erst Umgang mit Schicksalsgefährten gehabt haben, bereit, den Schlußstrich unter das bisherige Leben zu ziehen und eine Umschulung durchzuführen. Daß erwachsene Menschen noch einmal auf die Schulbank müssen, ist gewiß hart und bitter, und daß sie nicht wie Kinder behandelt werden dürfen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das Zusammenleben mit anderen Kameraden unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen im Unterricht spornt den Eifer an und fördert die Leistungsfähigkeit. In den Schulen wird Gruppen- und kein Einzelunterricht erteilt. Aus diesem Grunde ist dringend zu empfehlen, den Beginn eines neuen Lehrgangs nicht zu versäumen. Eine unbedingte Notwendigkeit ist es, jedem Blinden, der Telefonist oder Stenotypist wird, schon rechtzeitig drei Maschinen an die Hand zu geben: eine Punktschriftbogenmaschine, eine Stenomaschine und schließlich eine Schwarzschriftmaschine. Jede Maschine wird individuell eingeübt und leistet nur so ein Höchstmaß an Arbeit. Nach bestandener Abschlußprüfung kommt die Eingliederung ins Wirtschaftsleben. Um den vielfachen Wohnungsschwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, versucht der Umschüler in seiner Heimat unterzukommen. Dabei wird ihm die Schwerbeschädigtenabteilung des Arbeitsamtes die beste Hilfe leisten können, zumal seit dem 5. 5. 1953 alle Blinden zu dem Kreis der Schwerbeschädigten gehören und einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsvermittlung haben.

Gewarnt wird vor sogenannten Schnellkursen, die nur in hastiger und überstürzter Arbeit keine gründliche und sachgemäße Ausbildung schaffen. Wer eine Anstellung erreicht und die geforderten Leistungen nicht erfüllt, verärgert den Arbeitgeber und verdirbt den anderen Blinden in Zukunft die Chancen.

F. Gerling

Das Leben ist in uns.

„Mein Bruder, ich bin nicht niedergeschlagen,
ich habe den Mut nicht verloren. Das Leben ist überall das Leben,
das Leben ist in uns und nicht in der Welt, die uns umgibt.
In meiner Nähe werden Menschen sein,
und ein Mensch unter Menschen zu sein und immer zu bleiben,
unter welchen Umständen auch immer,
nicht schwach zu werden, nicht zu fallen, das ist das Leben,
das ist der wirkliche Sinn des Lebens, ich habe ihn verstanden."

Mit diesem Vorwort von Dostojewskij leitet der Kurzfilm „Das Leben ist in uns", der im Auftrage der Deutschen Blindenarbeit e. V. — Spitzenverband für das Blindenhandwerk — vom Institut für Film und Bild in

Wissenschaft und Unterricht in München und von dem Regisseur Wolf Hart z. Zt. gedreht wird, Handlung und Motive ein, die der Öffentlichkeit, insbesondere den Arbeitgebern zeigen sollen, was der Blinde in der Industrie und Verwaltung zu leisten in der Lage ist. Möge dieser Film, der ab Sommer 1953 auch in den deutschen Lichtspieltheatern laufen wird, mit dazu beitragen, die Arbeitgeber anzuregen, Arbeitsplätze für Blinde ausfindig zu machen und die noch häufig auftretenden Bedenken und Vorurteile gegen die Einstellung von Blinden zu zerstreuen, damit dem jetzt in Kraft getretenen Schwerbeschädigtengesetz der Erfolg nicht versagt bleibt, die schon seit Jahren auf Arbeit wartenden Blinden endlich ihren Unterhalt selbst bestreiten können und das übersetzte Blindenhandwerk eine fühlbare Entlastung erfährt. Insofern kommt dem Film eine ganz besondere Bedeutung zu, als er jetzt, nachdem die gesetzlichen Grundlagen zur vermehrten Einstellung von Blinden geschaffen sind, der Öffentlichkeit die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zeigen wird.

„Sieh' Dich um und hilf'!"

– Industrieschulung –

Die „Deutsche Hilfe 1953" unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten Professor Dr. Th. Heuß ist eine Gemeinschaft aller Gutwilligen in Stadt und Land ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen. Unter dem Leitwort

„Sieh' Dich um und hilf'!"

möchte sie die erhebliche Not, die heute noch auf ungezählten Familien und Einzelpersonen lastet, aufdecken und durch persönliche Hilfeleistung von Mensch zu Mensch nach Kräften lindern. Wenn auch die Träger der „Deutschen Hilfe" die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind, so geht diese „Deutsche Hilfe" doch jeden einzelnen an.

„Wir sollten das verstehen als eine wirkliche Praktizierung des Bibelwortes aus dem Galaterbrief:

„Einer trage des anderen Last",

so schloß der Präsident des deutschen Bundestages seine Ausführungen über Sinn und Ziel der „Deutschen Hilfe" anläßlich der feierlichen Eröffnung der „Deutschen Hilfe" am 8. 12. 1952 im Plenarsaal des Bundeshauses.

Und hier wirft sich für alle in der Blindenfürsorge Tätigen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, die Frage auf, **sehen wir uns um und helfen wir richtig, oder helfen wir so, wie es bisher üblich war oder aus einem gewissen Selbstzwecke heraus?** Sind wir weitsichtig und umsichtig genug, neue Wege zu beschreiten, um das soziale Niveau der Blinden grundlegend und dauerhaft zu verändern und zu verbessern. Auch unter dem Gedanken der Nachbarschaftshilfe

steht die „Deutsche Hilfe". Und ist nicht auch der Blinde der engste Nachbar der in der Blindenfürsorge Tätigen, die nur in irgendeiner Form mit dem Blindenwesen zu tun haben?

Von der Deutschen Blindenarbeit e. V. wird auf Anregung des Bundesinnenministeriums die „Aktion ab vom Blindenhandwerk" stark propagandiert. In Erkenntnis dieser Tatsache hat die Provinzialblindenschule Soest in Warstein Maßnahmen ergriffen, die vorbildlich sind und richtungweisend zugleich für alle anderen Stellen, denen es obliegt, Blinde zu schulen, auszubilden und ihnen das notwendige Rüstzeug mitzugeben, den harten Daseinskampf zu bestehen.

Als erste Maßnahme baute sie die Ausbildung der Schulentlassenen im typischen Blindenhandwerk so einschneidend ab, daß nur noch die Blinden, die wegen manueller Ungeschicklichkeit fortan nur noch Bürstenmacher, Mattenflechter usw. werden können. Allen übrigen blinden Jungen und Mädels gibt sie die Chance, dank einer gediegenen Ausbildung Stenotypist, Telefonist und Industriearbeiter usw. zu werden. Während die Ausbildung zu Stenotypisten und Telefonisten nicht neu ist, sondern nur durch mehr Blinde erweitert werden mußte, so ist die Industrieumschulung doch etwas Neues und sollte wirklich von allen Blindenschulen aufgegriffen werden! Doch darüber später.

Als zweite Maßnahme werden ebenfalls die Späterblindeten, ebenso wie die Jungen und Mädel nicht mehr, wie das bisher üblich war und leider an vielen Stellen auch heute noch der Fall ist, zu Bürstenmachern ausgebildet. Diese Späterblindeten unterziehen sich zunächst einer Eignungsprüfung. Das Ergebnis legt die Art der Ausbildung fest. Kaum einer der Späterblindeten wird noch einer Ausbildung im Handwerk zugeführt. Erfüllt er die Voraussetzungen als Telefonist oder Stenotypist nicht mehr, dann erhält der Betreffende eine Industrieumschulung von ca. 6 Monaten.

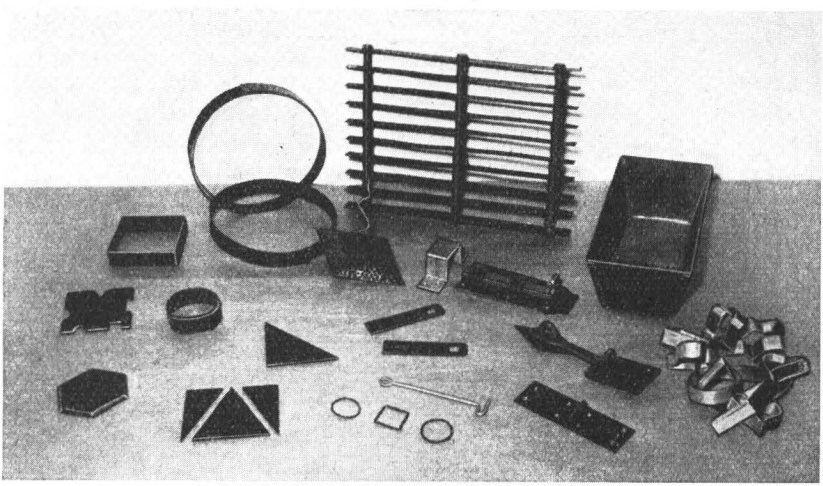
Was soll die Industrieumschulung erreichen und wie geht sie vor sich? Nicht selten muß man feststellen, daß diesem neuen Ausbildungszweig ein Lächeln entgegengebracht wird. Ist es aber richtig, diesen jungen Zweig der Schule so abzutun? Es ist klar, daß der blinde Industrieumschüler kein Facharbeiter wird und daß die Gegenstände, die er in der Ausbildung unter der Anleitung seines Ausbilders herstellt, im praktischen Beruf nie wird herzustellen brauchen. Wesentlich aber ist doch, daß der Späterblindete, der, wie festgestellt wurde, oft Jahre hindurch nichtstuend zu Hause saß, bemitleidet wurde oder auch als „Hilfloser" als eine Last für sich und seine Angehörigen empfunden wurde, Berührung bekommt mit der Wirklichkeit, mit den Gegenständen des beruflichen Lebens und damit umzugehen weiß. Wichtiger ist aber noch, daß er unter fachgemäßer Anleitung und Betreuung wieder Mut zum Leben erhält und einsieht, daß er nicht abhängig ist von der Gnade und dem Wohlwollen seiner Mitmenschen. Wieviel schwerer würde es für ihn sein, sofort in die Industrie vermittelt zu werden, ohne vielleicht mit einem

Hammer, einer Feile, einem Schraubstock oder sogar einer Bohrmaschine umgehen zu können, ohne das Gefühl für technische Dinge zu haben. Allzuleicht würde hier der Späterblindete nach der Überwindung seines Schicksals erneut in die Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zurückgeworfen mit den damit verbundenen unabsehbaren Folgen eines Minderwertigkeitsgefühls.

Und darin liegt der unschätzbare Wert dieser Schulung.

Doch zur Schulung selbst:

Die Ausbildung gliedert sich in die holzbearbeitende und metallbearbeitende Schulung, die getrennt für alle Industrieschüler durchgeführt wird. In der Metallbearbeitung wird z. B. das Umbörteln von Blechen, das Feilen und Schneiden von Eisen in bestimmten Winkeln, das Nieten, die Anfertigung von Scharnieren und Haken usw. gelernt; ja sogar ein Abtretrost ist erstellt worden. Es erscheint weniger wichtig, was im einzelnen hergestellt wird, wichtig ist aber festzustellen, daß der Schüler schon nach einer gewissen Zeit mit dem Handwerksgerät und mit Maschinen umzugehen und sich eine gewisse Materialkenntnis anzueignen in der Lage ist. Diese Notwendigkeit ist nicht allein durch die Blindheit bedingt, sondern beruht einfach auf der Tatsache, daß diese Menschen jahrelang untätig waren oder in ihrem erlernten Beruf mit diesen Dingen nicht in Berührung kamen. Wie würde es vielen Sehenden ergehen, wenn sie nach langer Zeit einen Hammer zu gebrauchen hätten. Sie würden erstaunt sein, wie selten sie einen Nagel treffen, den sie in die Wand zu schlagen beabsichtigen.

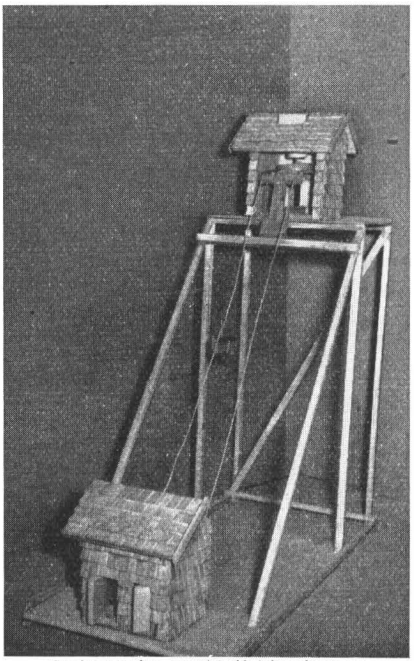


Metallarbeiten aus der Industrieschulung in Warstein

In der Holzbearbeitung zeigt uns der Meister, wie er von den kleinsten Anfängen her den Blinden mit gutem Erfolg an die Arbeiten heranführt.

Aus einem Kantholz wird ein Rundholz, das dazu noch glattgeschmirgelt wird. Kreisrund, oval, rechtwinklig usw. sind Begriffe, die sich in das Gefühl des Blinden einprägen müssen. Es ist erstaunlich, wie sich der Meister der Notwendigkeit anpaßt, den Blinden beim Hobeln und Sägen Hilfsmittel an die Hand zu geben. Die Blinden sind dankbar dafür. Vorbildlich ist die Anordnung des Handwerksgerätes, die es dem Blinden ermöglicht, schnell und leicht sein Gerät und nicht das Gerät seiner Kameraden zu benutzen. Auch Ordnungssinn ist für den künftigen Industriearbeiter von großer Wichtigkeit.

Bereits fertige Arbeiten wie z. B. ein Lieferwagen mit Anhänger, ein Hebekran, ein Flugzeug usw. zeigen, daß die Blinden angehalten wurden, mit Sorgfalt und Genauigkeit zu arbeiten. Das Durchführen der Arbeit bis zu einem fertigen und anschaulichen Stück erhöht den Arbeitswillen und die Arbeitsfreude des Blinden und ruft in ihm das Gefühl wach, tatsächlich etwas geschafft zu haben. Andererseits muß auch hier wieder betont werden, daß der künftige blinde Industriearbeiter durch die Herstellung der gezeigten Werkstücke sein Brot nicht verdienen soll und auch nicht kann, daß er vielmehr wendig und aufgeschlossen wird für Arbeiten, die an ihn als Industriearbeiter herangetragen werden, wie z. B. das Stanzen, das Zusammensetzen von technischen Teilen, die Arbeit an der Feil- oder Schleifbank, daß er Ordnungssinn bekommt und sich als Blinder in Werkstatträumen zwischen Maschinen und Geräten zurechtfindet und daß er lernt, 8 Stunden am Arbeitsplatz durchzustehen. In gewissen Abständen läßt sich der Direktor der Blindenschule eine Charakterisierung und einen Leistungsbericht nach ganz bestimmten Gesichtspunkten von den Meistern über die Ausbildung geben. Fragen, wie Stellung zur körperlichen Arbeit, Ausdauer in der Arbeit, Arbeitstempo, Präzision, Stellung zu Werkzeug und Maschinen, Leistung, besondere Veranlagung, Einstellung zum Lehrer, Ordnungssinn, Stellung zum Vorgesetzten usw. kennzeichnen schon Sinn und Zweck der Ausbildung



Drahtseilbahn aus der Holzbearbeitung

und geben dem Direktor wertvolle Hinweise für seine Empfehlungen an die Schwerbeschädigtenvermittlung.

Wenn auch noch kein abschließendes Urteil über diesen neuen Zweig der Ausbildung gefällt werden soll, so steht doch fest, daß die Blindenschule Soest in Warstein aus ihrer Um- und Weitsicht, aus richtig verstandener Fürsorge für den Blinden eine Hilfsaktion eingeleitet hat, die unverkennbar ihre Früchte tragen wird. Möge der Schule der Erfolg beschieden sein, den sie erwartet, möge diese Hilfe aber auch allen anderen Schulen und Stellen, denen die Verantwortung der Ausbildung Blinder obliegt, ein Mahnruf und Aufruf zugleich sein, das typische Blindenhandwerk bis auf die in anderen Berufen nicht ausbildungsfähigen Blinden abzubauen und neue Wege zu beschreiten, unter dem Leitwort der „Deutschen Hilfe"

„Sieh' Dich um und hilf'!"

H. Hengstebeck

Blinde dürfen richten.

Auch bei der Mitwirkung eines blinden Richters ist das Gericht vorschriftsmäßig besetzt. Zu dieser Feststellung kam der Berliner Strafsenat des Bundesgerichtshofes in einem Entscheid von grundsätzlicher Bedeutung.

An einer Strafkammersitzung des Landgerichts Hannover hatte im Januar 1953 ein blinder Richter teilgenommen. Die Staatsanwaltschaft focht das Urteil ausschließlich mit der Begründung an, daß durch die Teilnahme des blinden Richters ein absoluter Revisionsgrund nach § 338, Abs. 1 der Strafprozeßordnung (nicht vorschriftsmäßige Besetzung des erkennenden Gerichts) gegeben sei. Der Bundesgerichtshof hat die Revision als unbegründet verworfen. Nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts liege beispielsweise dann vor, so sagte der Vorsitzende, wenn einer der Richter verhandlungsunfähig und nicht in der Lage sei, die Vorgänge geistig zu verarbeiten. Das sei bei dem blinden Richter aber nicht ohne weiteres, sondern allenfalls dann anzunehmen, wenn eine Augenscheinnahme erforderlich wäre.

In dem von der Staatsanwaltschaft Hannover beanstandeten Verfahren sei eine Augenscheinnahme jedoch nicht nötig gewesen. Im deutschen Strafprozeß gelte das Prinzip der mündlichen Verhandlungsführung. Sämtliche Vorgänge müßten durch das gesprochene Wort verdeutlicht werden. Ein Richter sei also im allgemeinen durch Blindheit in der Verhandlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt, und es bestehe keine Veranlassung, die ordnungsgemäße Besetzung eines Gerichts in Zweifel zu ziehen, wenn ihm ein blinder Richter angehöre.

Das war das erste Mal in der deutschen Justizgeschichte, daß sich das höchste deutsche Gericht so eindeutig zugunsten des blinden Richters aussprach.

„Ohne Ansehen der Person"

Blinder Richter amtiert in des Wortes wahrstem Sinne

„Ich bin keine Persönlichkeit des Zeitgeschehens", wehrte der junge Jurist ab, als wir um die Genehmigung zur Veröffentlichung eines Bildes von ihm baten. Er meinte es im pressegesetzlichen Sinne. Wir geben sein Bild trotzdem. ..... Denn er ist eine Persönlichkeit unseres Zeitgeschehens, das früheren Vorurteilen zum Trotz auch den Blinden das Recht zugesteht, mühsam erworbenes Wissen zum Wohle ihrer Mitmenschen an einem Platz zu verwerten, auf den sie ein Recht haben. Wir meinen es im menschlichen Sinne.

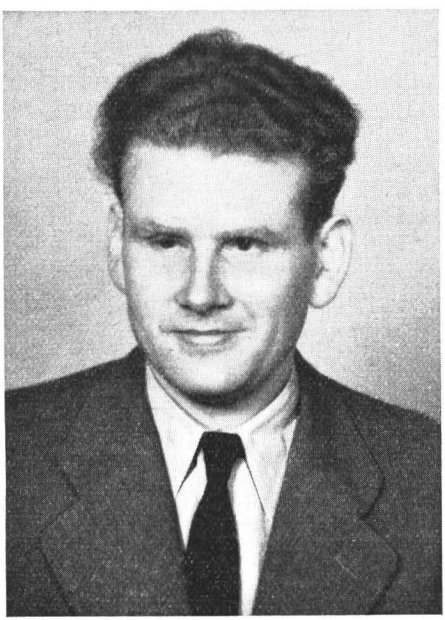
Zimmer 100 des Landgerichtes Bochum, Rechtsanwalt Dr. Belitz spricht aufrüttelnd und anklagend über Justizreform in der Sowjetzone. In der ersten Reihe seiner Zuhöhrer zwischen Richtern und Staatsanwälten der junge Assessor S. Vieles unterscheidet den großen dunklen Mann am Rednerpult von dem blonden, viel kleineren Herrn ihm gegenüber. In zwei wesentlichen Punkten aber mischte ihnen das Schicksal die Lose gleich. Beide sind Juristen — beide sind blind! Blinder Anwalt und blinder Richter. Vor einem Menschenalter noch schien den Spitzen unserer Justiz selbst ein Widerspruch darin zu liegen. Zwar trägt die Justitia als Sinnbild der Unbeeinflußbarkeit ihre allegorische Binde schon seit Hunderten von Jahren vor den Augen. Daß ihre menschlichen Diener und Statthalter aber in praxi nicht nur im übertragenen, sondern im wörtlichen Sinne des Wortes „ohne Ansehen der Person" Recht suchen und sprechen könnten, das erschien selbst den höchsten Richtern als etwas Ungeheuerliches. 1928 noch begann die Begründung eines Revisionsurteils mit dem Nebensatz „So wenig es blinde oder taube Richter geben kann . . ." Warum denn nicht? Müssen wir heute fragen, wo wir gottlob mit manchem Vorurteil aufgeräumt haben und aus Tausenden von Beispielen wissen, daß auch Blinde — und oft gerade Blinde — nicht nur in einfachen Berufen oder in der Bürstenfabrikation vollwertige Arbeit zu leisten vermögen. Der Mensch hat mehr als einen Sinn!

„Wenn ich überhaupt von mir sprechen soll", sagte Assessor Dr. S., Richter beim Bochumer Landgericht, „dann nur, um für meine Schicksalsgefährten die letzten Reste überholter Vorurteile aus dem Wege zu räumen." Der 31-jährige Wanne-Eickeler hat die Sonne nie gesehen. Er ist blind von Geburt an. Die Mutter hatte in verständlicher Liebe und Zärtlichkeit der sorgsamen Behütung vielleicht zuviel getan. Der Vater aber sagte: „Trotzdem wird er sich einmal selbst sein Brot verdienen wollen und müssen." Deshalb bekam schon der Fünfjährige seinen Fußball — mit Schellen daran zum leichteren Wiederfinden, bekam seinen

Roller und seine Schaukel. Deshalb lernte der Junge — eher als die meisten sehenden Spielgefährten — schon mit acht Jahren gut und ausdauernd schwimmen. Später kamen fast alle anderen Sportarten dazu, Kugelstoßen, Weitsprung vom etwas ansteigenden Brett, 100-Meter-Lauf, Langlauf hinter einem Fahrrad mit Geräuschmacher.

Die Blindenschule Soest brauchte ihm in achtjähriger Schulzeit nur das Wissen eines Volksschülers zu vermitteln. Sicherheit und Selbstbewußtsein, die viele Sehbehinderte erst hier erhalten, brachte der Knabe schon mit.

Zur Vorbereitung auf seine erste Berufsarbeit als Justizangestellter in Dortmund lernte er Maschinenschreiben und Stenografie. Lernte beides so gut, daß er 1943 bei einem Wettbewerb unter 700 Sehenden mit 390 Anschlägen in der Minute Erster im Schreiben und mit 220 Silben Siebenter in Kurzschrift (Blindenstenografie) wurde.



Gerichtsassessor Dr. Hans-Eugen Schulze, Wanne-Eickel.

22 Jahre alt, fühlte der junge S. sich zu mehr berufen, als zum Anfertigen von Niederschriften und Aufnahmen von Diktaten. Auf der Oberschule der Blindenstudienanstalt in Marburg brachte er es fertig, nach einjähriger intensiver Arbeit sein Abitur zu machen. Mit der Note „Gut" hätte mancher Sehende Ehre eingelegt. Ebenfalls in Marburg begann er 1945 sein Jurastudium. „Ein Sehender kommt oft schneller voran, weil

er beim Lesen manches nur zu überfliegen braucht — ein Blinder aber arbeitet gründlicher im Festhalten des einmal Gehörten und aus der Blindenschrift Gefühlten."

1949: **Referendar-Examen mit der Note „Sehr gut"** — 1951: **Promotion zum Dr. jur. mit der Note „Gut".** — Im Herbst des gleichen Jahres **Assessor-Examen mit der Note „Sehr gut".** Vier Tage darauf übernimmt Dr. S. in Bochum ein Dezernat in der Beschwerdekammer. Kurze Zeit später betrauen ihn seine Vorgesetzten mit der beruflichen Fortbildung der jungen Referendare.

Mutter und Schwester umsorgten den jungen Richter in der Wanne-Eickeler Wohnung, aber nicht anders, als sie es mit jedem Sohn und Bruder getan hätten. „Ich müßte traurig sein, käme ich nicht allein mit allem zurecht."

Ein Justizangestellter, der in der gleichen Bahn fährt wie Dr. S., begleitet den Blinden zu seiner Dienststelle, eine Kollegin bringt ihn nachmittags zur Haltestelle zurück. Der weitere Heimweg aber beweist, daß dies für den Assessor zwar bequemer, aber nicht unerläßlich ist: Von der Haltestelle in Wanne-Eickel sucht er sich seinen Weg nach Hause selbst.

Für seine Arbeit ist dem blinden Richter sein Gehör wichtigstes Hilfsmittel. Was ein Mensch spricht, wie laut, wie schnell, wie sicher er redet, wie ein Zeuge beim Gehen auftritt, wie er an eine Tür klopft, das alles kann vielmehr über einen Charakter aussagen, als Mimik und Gestik, die sich am leichtesten verstellen lassen. Das Radio ersetzt dem jungen Assessor die Tageszeitung, Theaterbesuche mit Schwester und Mutter füllen arbeitsfreie Abendstunden. Mit der selbstverständlichen Mütterlichkeit der Frau hilft ihm seine Sekretärin, wo es ohne Augen nicht geht, z. B. beim Studium von Akten und Fachzeitschriften. Eines Tages wird der Assessor heiraten, ein eigenes Heim, Kinder und das ersehnte Paddelboot haben. Er wird die Welt durch die Augen seiner Frau „sehen", sie das Geschaute durch ihn erst wirklich erleben. Bis dahin aber fährt der blinde Richter allein hinaus. Er besucht unbegleitet Freunde in vielen Städten des Reviers und reiste mit viel Freude und ohne Bedenken in Urlaub.

Sitzt man einige Minuten mit diesem interessanten und aufgeschlossenen Menschen zusammen, dann hat man bald vergessen, daß er nicht sehen kann. Ja — man ist sicher, daß er sieht —, nur anders als wir, die wir dieses Geschenk nicht immer voll zu würdigen wissen.

Dr. Richard Schulz
(Aus Essener Allgemeine Zeitung)

Westfälische Blindenarbeit e. V.

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e V. — 1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

950 berufstätige blinde Mitglieder

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. lädt alle berufstätigen und berufsfähigen Blinden zur Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 18. Oktober 1953, in Hamm, Restaurant Feldhaus, Ostenallee, ein. Beginn 12 Uhr — Ende gegen 16 Uhr.

Das Lokal ist mit den Straßenbahnen ab Bahnhof Hamm in Richtung Osten zu erreichen.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht,
2. Neuwahl des Vorstandes und des Beirates,
3. Erledigung vorliegender Anträge — soweit die Wahl betreffend, Behandlung nach Punkt 1. der Tagesordnung —
4. Sonstiges.

Jedes Mitglied — als Mitglieder der Westfälischen Blindenarbeit e. V. werden geführt und gelten alle berufsfähigen und berufstätigen Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. — hat eine Stimme (vergl. § 4, Ziff. 3 der Satzung). Stimmübertragung bis zu 10 Stimmen zulässig, jedoch nur in Verbindung mit der Stimmkarte, die den Mitgliedern nach Anmeldung zugeht. Die Mitglieder werden gebeten, bis spätestens 1. 10. 1953 der Geschäftszentrale über die Zweigstellen der WBA. oder über ihre Bezirksgruppen mitzuteilen, ob sie an der Versammlung teilnehmen und ggf. Mittagessen einnehmen wollen.

Die Einladung ergeht gemäß § 4 der Satzung.

Der ständige Bevollmächtigte des 1. Vorsitzenden

Alstede — Landesverwaltungsrat

Meurer — Geschäftsführer

Die Westfälische Blindenarbeit ehrt ihre Jubilare

Am 27. 2. 53 saßen im Blindenheim Witten-Bommern die Jubilare der Westfälischen Blindenarbeit inmitten ihrer Arbeitskameraden an festlich geschmückter Kaffeetafel und freuten sich über das herrliche Klavierkonzert, das ihnen ein blinder Pianist widmete. Auf allen Gesichtern lag ein Schein festlicher Freude und froher Erwartung. Im Auftrage des Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit, Landeshauptmann Dr. Salzmann (der leider verhindert war), hielt Landesverwaltungsrat Alstede die Festansprache. Er erinnerte an die Anfänge der Arbeit, als sich vor dreißig Jahren blinde Bürsten- und Korbmacher zusammenschlossen und stellte diesen kümmerlichen und beschwerlichen Anfängen die stolze Bilanz des Jahres 1952 gegenüber. Heute gelte es, die Produktion auch restlos abzusetzen. Darüber hinaus sei es ein besonderes Anliegen der Westfälischen Blindenarbeit, mehr Wohnungen zu schaffen, um den Blinden nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine wirkliche Heimat zu geben.

Arbeit ist Licht

Für die Jubilare fand Alstede Worte herzlicher Anerkennung. „Sie haben sich nicht nur auf die Fürsorge verlassen, Sie haben versucht, selbst zu arbeiten", rief er ihnen zu. Die Bitte der Blinden: „Gebt uns Arbeit, dann gebt ihr uns Licht!" müsse deshalb noch stärker in die Öffentlichkeit dringen.



Landesverwaltungsrat Alstede überreicht Willi Lüdtke – stellvertr. Vorsitzender – Urkunde und Jubiläumsgeschenk.

Im Verlaufe der Ehrung der Jubilare, die geschmackvolle Ehrenurkunden, Geldgeschenke und besondere Angebinde, Kissen, Decken usw. erhielten, stellte der Vertreter des Landeshauptmanns die außergewöhnlichen Verdienste des Geschäftsführers P. Th. Meurer um die Blindenfürsorge heraus.

„Die Blindenarbeit ist das Werk Peter Meurers", erklärte Alstede. In selbstloser Weise habe Meurer als Blinder für die Menschen gearbeitet, die mit ihm das gleiche Schicksal teilen müßten. Der Landeshauptmann habe ihn deshalb beauftragt, dem Jubilar für die über 30-jährige Arbeit und Fürsorge für die Blinden eine Ehrengabe zu überreichen. — In ähnlichem Sinne sprach Dir. Grasshof von der Provinzial-Blindenschule in Warstein.

Die Namen der Jubilare

Willy Lüdtke, seit 1927 in der Blindenarbeit, Korbmacher und Mattenflechter, heute stellvertr. Vorsitzender der Westf. Blindenarbeit und Zweigstellenleiter in Gelsenkirchen, Emmy May, seit 1925 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), spezialisiert auf Handarbeit. — Arthur Frassa, seit 1923 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), Mattenflechter und Bürstenmacher. — Berta Jürgeleit, seit 1927 in der Blindenarbeit (Bommern), Bürstenmacherin und Stuhlflechterin. — Johannes Kanisius, seit 1924 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), Bürstenmacher. — Helene Echmann (Gelsenkirchen), seit 1921 in der Blindenarbeit, als Stuhlflechterin und Bürstenmacherin. — Karl Müller, seit 1925 in der Blindenarbeit (Dortmund), Stuhlflechter und Bürstenmacher. — Hermine Sieger, seit 1921 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), als Strickerin. — Wilhelm Tasch, seit 1921 in der Blindenarbeit als Korbmacher (Gelsenkirchen). — Auguste Liedtke, seit 1925 in der Blindenarbeit (Dortmund). — Emil Treek (Dortmund), seit 1921 in der Blindenarbeit als Korbmacher, jetzt Betriebsobmann. — Maria Priester (Gelsenkirchen), seit 1921 in der Blindenschule, fertigt Handarbeiten. — Wilhelm Schmidt (Unna), fast 75 Jahre alt, arbeitete als Korb- u. Bürstenmacher in verschiedenen Firmen, seit 1927 in der Blindenarbeit, besitzt ein eigenes kleines Korb- und Bürstenwarengeschäft.

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit hat beschlossen, künftig in jedem Jahr eine Jubilarehrung vorzunehmen. W. K.

1953

Handweberei für Blinde in Hagen

28 Stühle in Betrieb — weg vom Bürstenmachen und Besenbinden!

Es rappelt und klappert im ersten Stock des massiven Fabrikgebäudes in der Hagener Schillerstraße, daß einem das Fortissimo der industriellen Betriebsamkeit noch in den Ohren klingt, wenn man die hohen weiten Räume mit den Betonfußböden längst hinter sich gelassen hat. 28 Handwebstühle sind seit wenigen Monaten hier aufgestellt und singen ihr geschäftiges Lied, das ein wenig fremdartig im lärmenden Getriebe des schaffenden Hagener Alltags klingt. Handwebstühle vermutet man im ländlichen Revier der Lüneburger Heide, erwartete man in den stillen Tälern des schlesischen Gebirges, wo die Weber den ganzen Tag hinter ihren Schuß- und Kettfäden hockten. Die Weber hier sind blind. Sie schaffen ohne das kostbare Licht ihrer Augen, sie schaffen, nur dem feinen ausgebildeten Gefühl ihrer sensiblen Hände folgend.

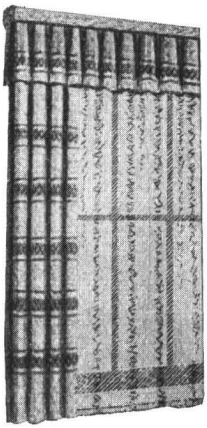
Im Laufe der letzten zwei Jahre hat die Westfälische Blindenarbeit ihre vorbildliche Tätigkeit zentralisiert. Westfalen war auf dem Gebiet der Blindenfürsorge den anderen deutschen Landschaften schon immer voraus. So vereinigte die Westfälische Blindenarbeit die in Gelsenkirchen, Münster und Witten verstreut aufgestellten Webstühle zu einer ausgedehnten Weberei in Hagen, die gleichzeitig als Lehrweberei dient.

Telefonisten und Juristen

Handwebereien für Blinde sind in Deutschland verhältnismäßig junge Einrichtungen. Holland, Dänemark und Norwegen haben den Weg der Ausbildung von Blinden in diesem schönen, aber auch schwierigen Beruf schon lange vorweg beschritten. Längst gilt nämlich das Bürsten- und Besenmachen nicht mehr als idealer Blindenberuf. Einmal deswegen, weil die Konkurrenz der Fabriken die wirtschaftliche Existenz der Blinden gefährdet, andererseits aber auch, weil Blinde durchaus befähigt sind, Berufe zu ergreifen, die höhere Ansprüche stellen. Schon allein ihrer gesteigerten Konzentrationsfähigkeit wegen, die sie bei ihrer Tätigkeit als Telefonisten, Stenotypisten und Sachbearbeiter, aber auch als Musiker oder gar Juristen beweisen.

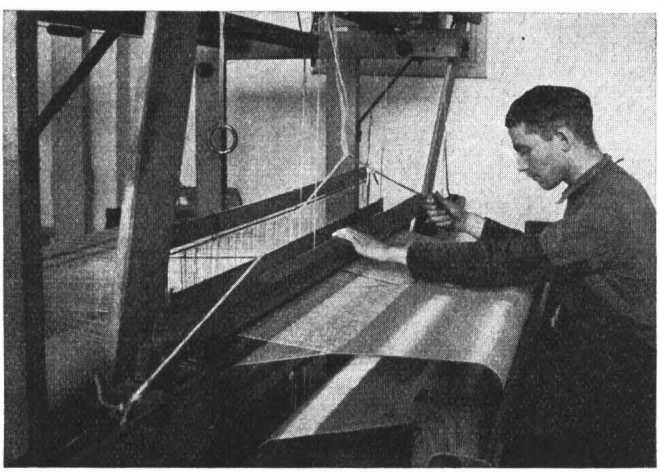
Webmeisterinnen unterrichten

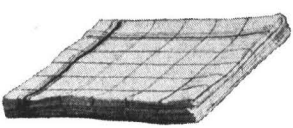
Die beiden Webmeisterinnen, die in der Schillerstraße die Ausbildung in Händen haben, wissen nur Erfreuliches von den Fähigkeiten der Blinden zu berichten. Den ersten Gang der Umschulung erfahren diese in der Grobweberei, wo auf einem vereinfachten Webstuhl grobe und entsprechend haltbare Gewebe, wie Spültücher, Aufnehmer oder Parkettwischer hergestellt werden. Hier spielt das Muster noch keine Rolle, und der blinde Handwerker kann sich ganz auf die Bewegung des eiligen Schiffchens mit dem aufgespulten Schußfaden festlegen, das die













vorher auf entsprechender Breite vorbereiteten Kettenfäden in beständigem Hin und Her kreuzt. Das Rohmaterial liefern inländische Spinnereien, ihre ständig differierenden Preise bestimmen auch die Preislage der Blindenfabrikate, die mit dem Blindenwarenzeichen die weitgedehnten Lagerräume verlassen.

Schürzen, Tischdecken und Kissenbezüge gefragt

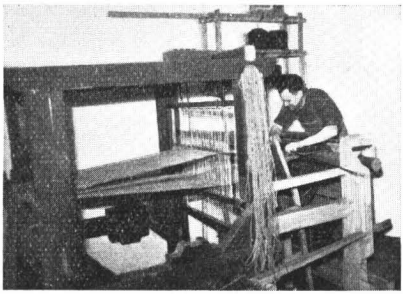
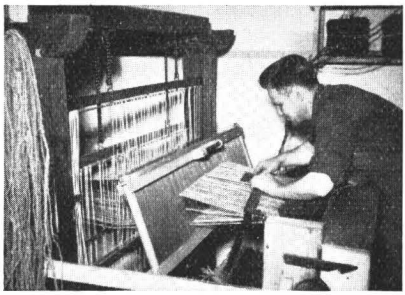
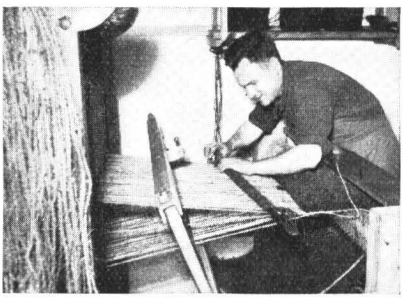
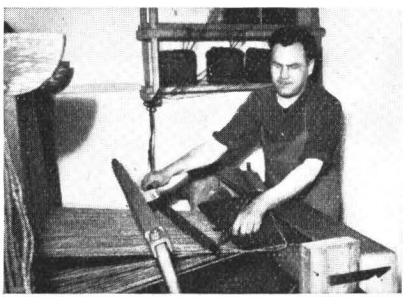
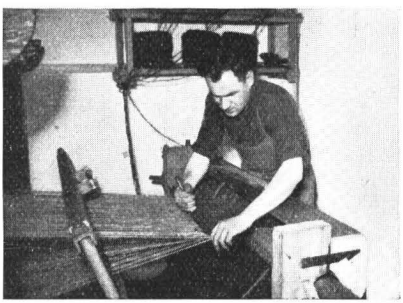
Ausgesprochen begehrt sind die Artikel, die in der Feinweberei hergestellt werden. Die fleißigen Hände schaffen Schürzen, Wolltischdecken und Kissenbezüge in vielen bunten Mustern, die in ihren geschmackvollen Dessins stets interessierte Käufer finden, zumal diese Artikel preislich mit den maschinellen Erzeugnissen konkurrieren können. Durch ein liebevolles Versenken in die Arbeit, wie es bei den meisten Blinden zu finden ist, gelingen unter Anleitung und gelegentlicher Beihilfe der Meisterin die farbenprächtigsten Kompositionen, wenngleich es mit dem Arbeitstempo nicht so von der Hand gehen will. Demgegenüber schaffen die Grobweber die gleiche Stückzahl an Artikeln, wie sie ein Sehender bewältigen würde. 60 bis 80 Scheuertücher am Tag sind ein guter Durchschnitt. Wichtiger als der materielle Erfolg ist die Tatsache, daß eine solche Leistung den Blinden das stolze Gefühl verleiht, ihr Lebensschicksal mit Hilfe der alles überwindenden Arbeit selbst meistern zu können.

Blinde weben Kokos-Velourgarnmatten

Dem Beispiele Hollands, Dänemarks und der Provinzialblindenschule Paderborn, Kokos-Velourgarnmatten von Blinden selbst herstellen zu lassen, folgend, ging auch die Westfälische Blindenarbeit Ende vergangenen Jahres dazu über, in der Zweigstelle Minden die Produktion von Velourgarnmatten durch blinde Handwerker aufzunehmen. Die verschiedensten Arbeitsgänge werden zum großen Teil von Blinden allein ausgeführt. Nur in ganz geringem Umfange sind sehende Hilfskräfte erforderlich.

Der erste Arbeitsgang für den blinden Handwerker ist das Aufspulen des in gepreßten Ballen eintreffenden Kokosgarnes mittels einer Spulmaschine. Hierbei wird das Garn in Rollen von einer Stärke zwischen 30 und 40 cm gewickelt.

Anschließend erfolgt das Einrichten des Stuhles bzw. das Aufziehen der Kette, wobei das Kokosgarn durch verschiedene Führungen und durch ein Webgitter zur eigentlichen Webstelle gespannt wird. Das Auflegen der Kette muß mit größter Sorgfalt und Unterstützung eines Sehenden erfolgen. Wenn nämlich ein Faden nicht richtig eingespannt ist, können schon beim ersten Webvorgang bzw. bei der Betätigung der Schäfte die Fäden zerreißen, und die Arbeit beginnt von neuem. Ist die Kette richtig gespannt, wird das Schiffchen mit dem Schußfaden mehrmals durchgeschossen, ohne daß der Kokosflor eingelegt wird. Es entsteht


Lohnende Blindenarbeit!

Herstellung von Kokos-Velourgarnmatten
in der Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit Minden

vor der späteren Matte ein Webrand, der für die Abschlußkante benötigt wird. Der blinde Handwerker wickelt den Kokosflor mittels Webrute durch die Kette, schlägt die Rute fest und führt den Schußfaden durch. Das um die Rute gewickelte Garn wird aufgeschnitten, wodurch der eigentliche Velour entsteht. Bei dieser Arbeit unterläuft dem Handwerker zu Anfang oftmals der Fehler, daß das Messer ausgleitet, wodurch Kettfäden durchschnitten werden können.

Ist die Matte in der gewünschten Größe angefertigt, wird nochmals eine Abschlußkante mittels Schußfaden gewebt. Die Matte kann den Webstuhl verlassen.

Die Fäden der Abschlußkanten werden verknüpft, um ein Auseinanderfallen zu vermeiden.

Da das Kokosgarn in feuchtem Zustand verarbeitet werden muß, um die notwendige Festigkeit der Matte zu erzielen, wird die Matte durch Heißluft getrocknet. Als Einfassung der Matte wird ein von Blinden hergestellter Zopf aus Kokosgarn wiederum von einem Blinden mit der Matte fest vernäht.

Damit nun die Matte eine glatte Oberfläche erhält, läuft sie mehrmals durch eine Schermaschine, bis die gewünschte Stärke erreicht ist. Die Schermaschine wird je nach gewünschter Stärke der Matte reguliert. Die Matte ist nunmehr versandbereit. Aus Sicherheitsgründen wird die Schermaschine durch eine sehende Hilfskraft bedient.

Da die meisten Arbeitsgänge, wie schon gesagt, von Blinden ausgeführt werden, ist der Lohnanteil für den blinden Handwerker im Vergleich zum sonstigen typischen Blindenhandwerk verhältnismäßig hoch und beträgt etwa 22 % vom Verkaufspreis der Matte.

Mit dieser Maßnahme hat die Westfälische Blindenarbeit e. V. wieder einmal einen neuen Weg beschritten, das Bürstenmacherhandwerk zu entlasten.

Volmer

25 Jahre Siegerländer Blindenarbeit

— Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit —

Von der kleinen Werkstatt zum Bernhard-Salzmann-Blindenhaus.

Der Chronist wird sich bei einem Rückblick auf Geschichte und Entwicklung der „Siegerländer Blindenarbeit" zunächst des vor zwei Jahren verstorbenen Wilhelm Geisler erinnern müssen, dessen maßgeblicher Initiative es zu danken ist, daß schon 1928 — ein Jahr nach der Gründung der Ortsgruppe Siegen im Westfälischen Blindenverein — die Siegerländer Zivilblinden anfangs noch als Heimarbeiter produktiv eingesetzt werden konnten. Der Verein unterhielt von 1928 bis 1935 in der

Unteren Metzgerstraße eine Verkaufsstelle für die von den Blinden als Facharbeiter gefertigten Bürsten, Körbe, Webwaren und Matten. Der Zuwachs an handwerklich ausgebildeten Blinden erforderte 1935 die Einrichtung einer Werkstätte am Kreuzweg und eine neue größere Geschäftsstelle am Marburger Tor, bis 1937 durch den inzwischen noch größer gewordenen Umfang neue Werkstatt- und Verkaufsräume am Kornmarkt bezogen werden mußten. 1933 wurde die bis dahin selbständige „Siegerländer Blindenarbeit" als Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit e. V. angeschlossen. Nach der Ausbombung am 16. Dezember 1944 mußten die blinden Handwerker notdürftig von der Wittener Zentrale aus mit Heimarbeit versorgt werden, bis es Zweigstellenleiter Herbert Schlemper 1946 gelang, ein Werkstättenasyl in Weidenau, Schulstraße 39, zu finden.

Ein neuer bedeutungsvoller Abschnitt begann mit der Währungsreform, als zunächst wieder in Siegen, Unterhainweg 10, behelfsmäßige Räume bezogen werden konnten und besonders wegen des Zustroms blinder Ostvertriebener erstmals erwogen wurde, ein Blindenheim zu errichten. Die Erwägungen reiften in Verhandlungen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit der Stadt und der Provinz bald zu festen Plänen. Die Stadt stellte bereitwillig das Trümmergrundstück der Burgstraßenschule zur Verfügung. 1950 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Schon im Oktober 1951 konnten die blinden Handwerker ihr neues schönes Heim mit Werkstatträumen, Büros und neun Wohnungen beziehen. Der Name „Bernhard-Salzmann-Blindenhaus" würdigt die großen Verdienste des Landeshauptmanns um das Blindenwesen.

18 blinde Handwerker, darunter vier Ostvertriebene und zwei Frauen, werden heute als Heim- und Werkstättenarbeiter von der „Siegerländer Blindenarbeit" beschäftigt — sechs in der Nebenstelle in Meschede. Das betreute Absatzgebiet umfaßt die Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein, Meschede und Brilon. Das geschützte Zeichen der zur Sonne greifenden Hände, mit dem Blindenwaren gekennzeichnet sind, ist mehr als ein Merkmal: es ist der Aufruf zur sozialen Verpflichtung den Blinden gegenüber.

Grüße und Glückwünsche

Eine frohe Festgemeinde versammelte sich am 8. Mai 1953 im Blindenheim in der Burgstraße zur Feier des 25jährigen Jubiläums — ein Tag von großer Bedeutung in der Geschichte jener Institution, die durch Arbeit den Blinden wieder Licht in ihr Leben gebracht und allein dadurch schon die öffentliche Förderung und zum Jubiläum in besonderer Weise auch den öffentlichen Dank verdient hat.

Diesen öffentlichen Dank übermittelte in warmen Worten auch im Auftrage des Landeshauptmanns Dr. Salzmann Landesverwaltungsrat Alstede von der Provinzialverwaltung in Münster, der in einem kurzen Rückblick

die im Vergleich zu früher ungleich größeren Schwierigkeiten aufzeigte, denen sich die Blindenarbeit heute gerade durch die größere industrielle Leistungsfähigkeit und durch eine unlautere Konkurrenz gegenübersehe. Deshalb habe die Westfälische Blindenarbeit die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk" proklamiert und in den vergangenen drei Jahren bereits über 150 blinde Handwerker in die Industrie vermittelt. Das Hauptgewicht bei der Ausbildung blinder Kinder in Ober- und Aufbauschulen werde jetzt betont auf die Schulung zu Stenotypisten und Telefonisten gelegt.

Sechs verdiente Arbeitsjubilare, die seit der Gründung, also 25 Jahre lang, in der Siegerländer Blindenarbeit tätig sind, konnte er ehren und auszeichnen: die Strickerin Anna Krämer aus Eckmannshausen, den Bürstenmacher Martin Kringe aus Hainchen, den Korbmacher Albert Müller aus Obersetzen, den Korbmacher Heinrich Roth aus Dahlbruch, den Bürstenmacher Ernst Seidel aus Kaan-Marienborn und den Korbmacher und Organist Theodor Schlemper aus Weidenau. Des erst vor einiger Zeit verstorbenen siebten Jubilars Otto Herr gedachte Herr Landesverwaltungsrat Alstede in ehrenden Worten.

Im Auftrage des Landkreises entbot Oberkreisdirektor Dr. Moning Grüße und Glückwünsche. Er versprach Unterstützung, wo immer es möglich sei. Als Geschenk des Kreises stiftete er eine Gabe für die Ausstattung des Hauses im Werte von DM 500,—.

Zweigstellenleiter Schlemper dankte herzlich und bat eindringlich um tatkräftige Mithilfe der Öffentlichkeit und besonders der Behörden bei der Unterstützung der Siegerländer Blindenarbeit, die sich gerade heute sehr oft auch unlauterer Konkurrenz gegenübersehe.

Als Vorsitzende des Städtischen Wohlfahrtsausschusses versprach Frl. Heinzerling, sich ihrerseits tatkräftig auch für eine Jubiläumsgabe der Stadt einzusetzen.

Der 2. Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Willi Lüdtke aus Gelsenkirchen, grüßte auch im Namen des Betriebsrats und der übrigen 13 Zweigstellen.

Lehrer a. D. Steinkamp aus Niederschelden appellierte an die Öffentlichkeit, bevorzugt Blindenwaren allein schon aus einem Gefühl der Dankbarkeit zu kaufen dafür, daß man selber sehend sei.

In froher Runde, in einer Atmosphäre familiärer Herzlichkeit und schicksalsverbundener Kameradschaft blieben die Blinden, ihre Angehörigen, die Gäste und das Personal noch lange beisammen.

Hervorragende Schreibleistung einer Blinden

Bei den schreibtechnischen Leistungsprüfungen in Kurzschrift und Maschinenschreiben, die der Bezirk „Teutoburger Wald" im Westdeutschen

Stenografenverband am 9. und 10. Mai 1953 auf seinem Bezirkstag in Rheine durchführte, erzielte die Blinde Frl. Elisabeth K r a u ß , Vorstandsmitglied des Westfälischen Blindenvereins e. V., vom Stenografenverein Münster beachtliche Ergebnisse. In der Blindenkurzschrift erreichte sie 240 Silben je Minute bei 5 Minuten Ansagedauer mit Note 1 und im Maschinenschreiben 422 Anschläge je Minute bei 10 Minuten Diktatansage mit Note 2. Diese Leistung kann am besten dadurch gewürdigt werden, wenn man die am gleichen Tage von den nicht blinden Schreibern erzielten Höchstleistungen mit 280 Silben Kurzschrift und 449 Maschinenanschlägen zum Vergleich heranzieht.

Nackt und hilflos, wie ein Wurm,
kamst Du, gehst Du wieder;
Du issest nie eignes Brot;
ein andrer pflanzt den Weizen,
knetet den Teig,
webt Dein Kleid!
Leuchtete Dir nicht des Nächsten Fackel,
wärest in Angst und Nacht Du verloren;
führte Dich nicht Deines Bruders Hand,
gingest in die Irre Du;
schlüge Dir nicht warm Deiner Schwester Herz,
erstarrte in Eiseskälte das Deine!
Verläßt Dich Dein Nächster,
brichst Du selber ihm gar die Treue,
hast Du nicht Auge mehr, nicht Hand, nicht Fuß,
nicht Licht, nicht Brot, nicht Haus;
verlierst Dich selbst,
wirst einsam Du und arm!
Darum hab' acht;
Dein Nächster ist Gottes Ebenbild,
Gottes Arm, Gottes Bote!
Halt' in Ehren ihn und merke wohl;
Nur wer dem Blinden Auge,
dem Tauben Ohr, dem Lahmen Fuß ist,
ist sich selber helles Licht,
frohes Lied, guter Weg!

Gebhard Karst (blind)

Westfälischer Blindenverein e. V.

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.

1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

45 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern

Einrichtungen des Vereins:

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.
Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.
Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
Beschaffung von Lehr- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln
und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Zusammensetzung des Vorstandes:

1. Vorsitzender:
Blindenoberlehrer Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 1612

2. Vorsitzender:
Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 22122

Vertreter der Vertriebenen:
Gerichtsreferendar Horst Stolper, Olpe, Am Bratzkopf 18

Vertreterin der blinden Frauen:
Liesel Krauß, Münster i. W., Juistweg 10

Beisitzer:

Heinrich Stipp, Herford i. W., Im großen Vorwerk 36, Ruf: 4269
Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 24204
Heinz Jonas, Münster i. W., Wermelingstraße 6, Ruf 22735 + 37111
Hermann Steinkamp, Niederschelden i. W., Kirchstraße 17
Assessor Dr. Hans Eugen Schulze, Wanne-Eickel, Rudolfstraße 2

Vertreter des Provinzialverbandes Westfalen:
Landesverwaltungsrat Alstede, Münster i. W., Ruf: 2430

Vertreterin der Provinzialblindenschule Paderborn:
Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Ruf: 2313

Vertreter der Provinzialblindenschule Soest/Warstein:
Direktor Graßhof, Warstein, Ruf: 351

Die Vertreterversammlung in Dortmund am 26. 4. 1953

Der Vorstand hatte die Vertreter der 45 Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins e. V. zur Vertreterversammlung am 26. 4. 1953 nach Dortmund eingeladen mit folgender Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht und Jahresabschluß 1952
2. Vorstandsergänzungswahl
3. Westfälischer Blindenhilfsverein
4. Erledigung vorliegender Anträge
5. Sonstiges.

Bereits mit der Einladung ging den Bezirksgruppen der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1953 mit einer Gegenüberstellung der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag für das Jahr 1952 zu. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde zugleich mit der Annahme des Haushaltsvoranschlages Entlastung erteilt.

Die Mitgliederversammlung beschloß am 28. 9. 1952, daß die nächste Vertreterversammlung die Vorstandsergänzungswahl vornehmen soll. In der Versammlung am 28. 9. 1952 konnten 2 Beisitzer nicht mehr gewählt werden, da keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit auf sich vereinigte und eine Stichwahl aus Zeitmangel nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Die Vertreterversammlung in Dortmund wählte als diese beiden Beisitzer noch in den Vorstand:

Lehrer Hermann Steinkamp, Niederschelden und

Gerichtsassessor Dr. Hans Eugen Schulze, Wanne-Eickel.

Das ausführliche Protokoll ging allen Bezirksgruppen unter dem 30. 4. 1953 zu.

Das Pflegegeld für Zivilblinde

Während neben den bereits bestehenden Pflegegeldregelungen in Bayern, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen auch die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg und Rheinland-Pfalz nunmehr den Zivilblinden auch ein Pflegegeld gewähren, hat das Land Bayern inzwischen unter Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ein Gesetz beschlossen, welches ein Pflegegeld an Blinde in Höhe von DM 90,— vorsieht und zwar **ohne Anrechnung des Einkommens.**

Wir wiesen bereits in unserer letzten Nummer der „Nachrichten" darauf hin, daß der Westfälische Blindenverein e. V. im Auftrage des Blindenverbandes Nordrhein und des Lippischen Blindenvereins mit Rücksicht auf das s. Zt. dem Bundestag vorliegende Gesetz über die Änderung und Ergängung fürsorgerechtlicher Bestimmungen einen Antrag auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes dem Herrn Sozialminister unter

dem 9. 4. 1952 vorlegte. Eine Entscheidung auf diesen Antrag ist bisher noch nicht ergangen, weil das Sozialministerium erst die Bundesregelung abwarten wollte.

Am 12. 6. 1953 verabschiedete nun der Bundestag in 2. und 3. Lesung das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen. Der **§ 11 f** dieses Gesetzes sieht die Gewährung eines Pflegegeldes in Höhe des doppelten Richtsatzes bis zur Höhe der Pflegezulage eines Kriegsblinden vor, aber nur an die Blinden, die fürsorgerechtlich hilfsbedürftig sind, d. h. deren Einkommen sich in Grenzen der Fürsorgerichtsätze hält, wobei 40% des Arbeitseinkommens anrechnungsfrei bleiben. Blinde, die sich auf Kosten der Fürsorge in Anstalts- oder Heimpflege befinden, erhalten das zweifache des Betrages, der sonstigen Anstalts- oder Heimpfleglingen für ihre persönlichen Bedürfnisse gewährt wird (Taschengeld).

Wenn auch die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, das einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft tritt, noch nicht vorliegen, so kann schon jetzt gesagt werden, daß Blinde mit niedrigem Einkommen oder solche, die von der Fürsorge unterstützt werden, in der Regel ein höheres Pflegegeld erhalten als bisher nach der vorläufigen Regelung in Nordrhein-Westfalen, nämlich bis zu DM 100,—. Uebersteigt aber das Einkommen einen bestimmten Betrag, der individuell je nach Höhe des für ihn maßgebenden Richtsatzes zuzüglich Richtsatz für Frau und Kinder + tatsächlich gezahlte Miete verschieden ist und nicht in einer feststehenden Höhe angegeben werden kann, so ermäßigt sich das Pflegegeld entsprechend.

Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, sind sein gesamtes verwertbares Vermögen und sein gesamtes Einkommen zu rechnen, besonders Bezüge in Geld oder Geldeswert aus gegenwärtigem oder früherem Arbeits- oder Dienstverhältnis und aus Unterhalts- oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art. Hinzu kommt, daß ein Verwandter, dessen Unterhaltspflicht sich nach § 1603, Abs. 1 BGB bestimmt, zum Ersatz der Kosten der Pflege herangezogen werden kann, wenn es offenbar unbillig wäre, hiervon abzusehen. Vom Einkommen sind abzusetzen die Aufwendungen des Hilfsbedürftigen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung oder privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfange sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben. Die Ausführungsbestimmungen hätten noch nähere Einzelheiten hierzu festzulegen.

Wichtig ist noch § 3 a des Gesetzes, wonach bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein muß und neben oder an Stelle von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen auch Vertreter derselben,

insbesondere solche ihrer Vereinigungen herangezogen werden. § 3 a bestimmt ferner, daß gegen Ablehnung der Fürsorge sowie gegen Festsetzung ihrer Art und Höhe die für das Verwaltungsverfahren vorgesehenen Rechtsmittel zugelassen werden müssen. In wenigstens einem dieser Rechtsmittelverfahren muß die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein.

Näheres läßt sich zunächst zu dieser Pflegegeldregelung auf Fürsorgebasis nicht sagen, zumal der Bundesrat dem Gesetz noch zustimmen muß.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Runderlaß des Herrn Sozialministers vom 9. 4. 1951 — III A 5 — bereits den allgemeinen Anspruch der Zivilblinden auf einen Ausgleich für blindheitsbedingte Mehraufwendungen durch ein Pflegegeld anerkannt. Der Erlaß gilt nur als eine vorläufige Regelung bis zu einer bundeseinheitlichen, die aber das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen nicht darstellt, da es nur den Personenkreis der fürsorgerechtlich Hilfsbedürftigen entsprechend dem Charakter des Gesetzes umfaßt. Zu einer darüber hinausgehenden Regelung ist der Bund offensichtlich aus verfassungsmäßigen Gründen nicht in der Lage. Es ist damit der Zeitpunkt gegeben, daß das Land Nordrhein-Westfalen die vorläufige Regelung in eine endgültige Regelung umwandelt, was mit dem Antrage vom 9. 4. 1952 beantragt wurde und zwar nunmehr für den Kreis der Blinden, der von dem Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen nicht erfaßt wird. Der Antrag mit vorgelegtem Gesetzentwurf ist nunmehr reif zur Entscheidung.

Wie bereits in dem genannten Antrag zum Ausdruck gebracht, sind die Blinden von Nordrhein und Westfalen getragen von dem Vertrauen auf den von der Landesregierung und den Herrn Landtagsabgeordneten anerkannten Anspruch auf das Pflegegeld und hoffen nunmehr, daß das Land bald ein Pflegegeldgesetz erläßt und daß bis zum Erlaß dieses Gesetzes die vorläufige Regelung in Kraft bleibt.

Die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, um dem Antrage zum Erfolg zu verhelfen, wurden bereits mit dem weiteren Antrag vom 3. 9. 1952 getroffen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, nachdem schon die ersten Besprechungen stattgefunden haben.

H. Hengstebeck

Für unsere Frauen und Mädchen.

Endlich bekommen wir Hauswirtschaftskurse. Damit wird ein Ziel erreicht, das die Blindenorganisationen seit langem erstrebt haben und das der brennende Wunsch vieler Frauen und Mädchen war.

Die Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Schulung wurde früher von einigen Blindenschulen erkannt. Sie gliederten ihrer Berufsschulabteilung eine Haushaltsklasse an, in der die jungen Mädchen in der Hausarbeit

unterrichtet wurden. Diese Möglichkeit aber gab es nicht in allen Blindenschulen, und nur die wenigsten konnten sie nach dem Kriege wieder aufleben lassen. Daher ist es dringend notwendig, für erwachsene blinde Frauen und Mädchen Hauswirtschaftskurse einzurichten, auf die auch die späterblindeten Kameradinnen warten, da ihnen so die mühevolle Umstellung auf ihr neues schweres Schicksal erleichtert werden könnte.

Der Westf. Blindenverein hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen und wird im kommenden Winter im Blindenheim in Meschede 2 vierwöchige Kurse durchführen. Der erste Kursus beginnt am 11. Januar 1954. Außer dem Pensionspreis von täglich 5,— DM entstehen den Teilnehmerinnen keine Kosten.

Anmeldungen sind bis zum 1. November 1953 an Fräulein Elisabeth Krauß, (21a) Münster (Westf.), Juistweg 10, zu richten. Diejenigen Interessentinnen, die nicht in der Lage sind, die vollen Kosten aufzubringen, werden gebeten, in der Anmeldung ein klares Bild ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und gleichzeitig beim Vorstand ihres Landesvereines einen Zuschuß zu den Kosten für den Hauswirtschaftskurs zu beantragen. Der WBV. wird in diesen Fällen ebenfalls mit den Landesvereinen verhandeln.

Sollten berufstätige Frauen, die während ihres Urlaubs teilnehmen wollen, keine 4 Wochen Zeit haben, können sie in der Anmeldung angeben, für welche Zeit sie teilzunehmen wünschen. Der WBV. wird sich bemühen, auch für diese Interessentinnen eine Möglichkeit zur Teilnahme zu finden.

Jeder Kursus soll aus 10—15 Teilnehmerinnen bestehen. Sie werden die Hauptmahlzeiten für die kleine Lehrgemeinschaft selbst kochen, backen und andere Hausarbeiten verrichten. Eine gründliche Besprechung der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie der Preisfragen soll dabei nicht vernachlässigt werden. Die Teilnehmerinnen werden weiter im Nähen, Stopfen, Flicken sowie im Waschen empfindlicher Stoffe und im Bügeln unterrichtet. Außerdem ist beabsichtigt, einige interessante Vorträge, z. B. über Kranken- und Gesundheitspflege, Kinderpflege und -erziehung einzulegen.

Wir wollen hoffen, daß dieser Kursus für die Teilnehmerinnen eine anregende und schöne Zeit wird, die ihnen die Möglichkeit gibt, selbständiger und von fremder Hilfe unabhängiger zu werden.

Aus der Organisation

— Zeittafel —

Neugründung:

Am 18. 4. 1953 konstituierte sich die Bezirksgruppe Marl-Hüls.

1. Vorsitzender: Walter Röper, Marl-Hüls, Karl-Duisberg-Straße 123.

Damit gehören dem Westfälischen Blindenverein e. V. nunmehr 45 Bezirksgruppen an.

30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Hagen:

Die Bezirksgruppe Hagen beging am 18. April 1953 die Feier ihres 30-jährigen Bestehens.

25-Jahrfeier der Bezirksgruppe Höxter:

Am 10. 5. 1953 feierte die Bezirksgruppe Höxter ihr 25-jähriges Bestehen.

30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Soest-Warstein:

Die Bezirksgruppe Soest-Warstein konnte in diesem Jahr auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum wurde am 13. 6. 1953 in Soest festlich begangen.

Iserlohner Blindenmutter Florentine Goswin-Benfer 70 Jahre alt

Am 2. Mai 1953 beging die Iserlohner Blindenmutter und Heimatdichterin Frau Florentine Goswin-Benfer ihren 70. Geburtstag. Groß war die Zahl der Gratulanten, die am Wochenende der Jubilarin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche überbrachten. In zahllosen Schreiben dankten Blinde und Sehende für die nun schon über zwei Jahrzehnte währende aufopferungsvolle Blindenarbeit, die Frau Goswin-Benfer zur Lebensaufgabe geworden ist.



Frau Florentine Goswin-Benfer

Florentine Goswin-Benfer wurde im „Wittgensteinschen" geboren. Mit ihren fünf Geschwistern wuchs sie auf dem elterlichen Bauernhof auf. Während ihres langen, segensreichen Lebens galt ihre besondere Liebe stets der geruhsamen Abgeschiedenheit und Einsamkeit der heimatlichen

Berge und Wälder. Aus ihren zahlreichen Werken, zumeist in Wittgensteiner Mundart geschrieben, spricht den Leser die Liebe zur Heimat immer wieder an. Ja, sie wurde geradezu zum Symbol ihres schriftstellerischen Schaffens.

Neben dieser Heimatliebe zeichnet die Jubilarin aber im besonderen Maße die nimmermüde Mutterliebe aus. Seit 21 Jahren führt Frau Goswin-Benfer die Blinden des Stadt- und Landkreises Iserlohn durch das Auf und Ab des täglichen Lebens. Als treusorgende Mutter gab sie ihren Schützlingen den Lebensmut zurück, vertrieb ihnen die Finsternis und schenkte ihnen in vielen köstlichen Stunden die Schönheit der Natur zurück. Sie war es, die aus dem Iserlohner Blindenverein eine große Familie machte, in der jeder dem anderen durch Rat und Tat beiseite steht. Jeden ihrer Schützlinge kennt sie persönlich, jeder Schicksalschlag, der den einzelnen trifft, trifft auch sie. Ein Herz und eine Seele verbindet sie mit ihren Schützlingen; sie betrachtet sie im besten Sinne des Wortes als ihre Kinder, die einer nimmermüden Liebe bedürfen.

In zahlreichen Gedichten hat Florentine Goswin-Benfer das Blindenschicksal den Sehenden nähergebracht. In einem ihrer schönsten Werke zeigt sie durch ein schlichtes Alltagsbeispiel, wie wertvoll die Arbeitsleistung des Blinden für das Volksganze ist.

30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Hagen

Am 18. April 1953 waren die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins, Ortsgruppe Hagen, zusammengekommen, um das 30-jährige Bestehen ihrer Vereinigung zu feiern. Die Bezirksgruppe wurde im Jahre 1923 gegründet. Ihr Gründer war Richard Baumann, dessen Tatkraft es bewirkte, daß sich nach und nach über 100 Blinde um ihn scharten, um ihr Geschick selber in die Hand zu nehmen. Als im Jahre 1948 die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr gegründet wurde, ging die Mitgliederzahl zwar zurück, doch beträgt sie heute wieder 96 Blinde. Die Leitung liegt nach dem Tode des Gründers in den Händen von Anton Niggemann. Die Gruppe ist sehr rührig und hat für die soziale und menschliche Betreuung ihrer Mitglieder Beachtenswertes geleistet, so daß unter den Mitgliedern ein fester Zusammenhalt besteht.

Von der Stadt Hagen nahmen Stadtdirektor Jellinghaus und Stadtoberinspektor Kuhlmann an der Jubiläumsfeier teil. Außer ihnen waren erschienen der Vertreter des Landeshauptmanns, Landesverwaltungsrat Alstede, vom Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V. u. a. der 1. Vorsitzende, Blindenoberlehrer Gerling, ferner zahlreiche Vorstandsmitglieder der benachbarten Bezirksgruppen und das Personal der Westfälischen Blindenarbeit e. V. — Zweigstelle Hagen —.

Sie alle wurden von Anton Niggemann aufs herzlichste willkommen geheißen.

Herr Jellinghaus brachte die Glückwünsche der Stadt zum Ausdruck.

Die Glückwünsche des Westfälischen Blindenvereins e. V. übermittelte der 1. Vorsitzende, Blindenoberlehrer Gerling.

Die sieben Jubilare der Bezirksgruppe sind: Hedwig Dudlick, mit 30 Jahren der Zugehörigkeit zum Verein die einzige noch lebende Mitbegründerin, ferner H. Thünken, Konrad Kolbe, Anton Thyssen, Walter Wollmer, Ernst Kurz und Bernhard Schmetz, die dem Verein seit 25 Jahren angehören.

Der Vorsitzende überreichte ihnen eine Ehrenurkunde und ein persönliches Geschenk.

Die Feier wurde verschönt durch festliche Musik der Kapelle Kammer und auserlesene Liedvorträge von Hanni Figge-Altfeld und des Althagener Männergesangvereins von 1873 unter Leitung seines Dirigenten Alfred Gillisen.

Nach dem offiziellen Teil fand eine gemeinsame Kaffeetafel statt. Willi Brüne sorgte für fröhliche Stimmung.

Wanne-Eickel ehrt Ehrenvorsitzenden

Am 17. 9. 1952 vollendete der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Gustav Seidel, sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß sind Herrn Seidel neben den Glückwünschen seiner Freunde und Bekannten herzliche Glückwünsche vom Blindenverein Wanne-Eickel zuteil geworden. 25 Jahre hindurch hat Herr Seidel dem Verein die Treue bewahrt und seine ganze Liebe und Tatkraft gewidmet. Als äußeres Zeichen des Dankes weilte an seinem Ehrentage der Vorsitzende Helmut Gatenbröcker unter den Gästen und überreichte ihm in Anerkennung seiner Verdienste die silberne Ehrennadel und das Diplom des Vereins. Für die Mitglieder war es ein erhebendes Gefühl, den Ehrenvorsitzenden bei der nächsten Mitgliederversammlung zu begrüßen und mit ihm im Kreise aller Kameraden aus Anlaß seines Jubiläums angenehme und fröhliche Stunden zu verleben. Möge er mit seiner Liebe und Treue noch recht lange dem Verein erhalten bleiben.



Frau Klara Küster, Gladbeck

Sehende Helferin 80 Jahre alt

Das Bestreben unserer Organisation, zum Besten unserer Leidensgefährten alles zu tun, hat große Erfolge gezeigt.

Es ist immer wieder ein Lichtblick, wenn in der mühseligen Arbeit eine weitere Stufe erklommen ist. Bei objektiver Betrachtung stellt man fest, daß ideale, tüchtige Leidensgefährten Großes geleistet haben; doch dürfen wir nicht vergessen, daß auch sehende Mitbürger uns in unserem Fortkommen hilfreich zur Seite stehen.

Die Bezirksgruppe Gladbeck schätzt sich glücklich, solch starke Stützen zu besitzen. Vor allem verdient eine Frau die Hochachtung aller Blinden.



Frau Klara Küster, Gladbeck

Frau Klara Küster, in Gladbeck nur als Blindenmutter bekannt, feierte am 6. 3. 1953 ihren 80. Geburtstag und gleichzeitig das silberne Jubiläum

als Blindenmutter. An der Gratulation am 6. 3. 1953 nahmen im Auftrage des Westfälischen Blindenvereins und der Westfälischen Blindenarbeit Herr Trippe und der 1. Vorsitzende der Bezirksgruppe Gladbeck, Herr Massenberg, teil. Die Bezirksgruppe Gladbeck überreichte eine wundervolle Handarbeit, hergestellt von den Leidensgefährtinnen Geschwister Kölle. Die in herrlichen Mustern gearbeitete Tischdecke sowie das von der Westfälischen Blindenarbeit übersandte Ruhekissen, hergestellt in der Zweigstelle Hagen und das vom Westfälischen Blindenverein übersandte Buch „Der alte Mann und das Meer" lösten Freude und Rührung bei unserer Blindenmutter aus. Wenn wir versuchen, diesen Freudentag zu schildern, so dürfen wir nicht versäumen, die Tätigkeit dieser großen Frau zu erwähnen. Es ist nicht möglich, alles zu erklären, was in diesen 25 Jahren von ihr an Hilfen, Ratschlägen und Wohltaten ausging. In den Vorstandssitzungen war sie immer mit ganzem Herzen dabei. Den Gruppenleiter empfängt sie oft, um sich über das Wohl und Wehe eines jeden einzelnen Mitglieds zu erkundigen. Mit Rat und Tat und auch mit finanzieller Hilfe steht sie allen Mitgliedern zur Seite. Viel größer aber sind die Leistungen, die während dieser langen Zeit der ganzen Bezirksgruppe zuteil wurden. Jährlich werden z. B. alle Mitglieder mit Brennholz reichlich versehen. Durch sie wurden neue Verbindungen zu anderen Wohltätern erschlossen.

Ihr zu Ehren fand am 11. März 1953 eine eindrucksvolle und erhebende Feier der Bezirksgruppe statt, an der der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Gerling, als Vertreter des Herrn Meurer, Herr Trippe, die Stadtverwaltung, die Familie Küster, die blinden Künstler Traute Krause — Skomroch und Find, sowie die Mitglieder der Bezirksgruppe teilnahmen. Unsere Künstler verstanden es meisterhaft, die zu einer solchen Feier geeigneten Darbietungen zu Gehör zu bringen. Das jüngste Mitglied überreichte der Jubilarin einen Strauß roter Nelken. „Worte reichen nicht", so sprach sie, „Ihnen hochverehrte Frau Küster, auch nur im mindesten unseren Dank zu vermitteln, nehmen Sie als Zeichen unseres stillen Gedenkens diese Blumen als winzige Gabe."

Frau Krause-Skomroch rezitierte „Das Göttliche" von Goethe. Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Gerling, baute die Festrede auf dem Zitat von Goethe „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut" auf. Herr Stadtdirektor Rupieper wies in seiner Ansprache darauf hin, daß tatsächlich die öffentlichen Mittel nicht reichen, um den Blinden in ihren Bestrebungen wirksam zu helfen. Es sei ihm eine Freude, zu erfahren, daß edelgesinnte Bürger, wie die Jubilarin, sich so tatkräftig einsetzen. Er übermittelte seine sowie die Glückwünsche seines Dezernats. Anstelle der Jubilarin dankte der Sohn, Herr Dr. Küster. Seine Familie sei von dieser Feier tief beeindruckt, es werde auch weiterhin das Bestreben der Familie Küster sein, die Interessen der Gladbecker Blinden zu fördern.

Wir haben in unserer Gruppe einige bemerkenswerte Feiern begehen können, doch war dies e die eindrucksvollste; ist es doch ein erhebendes Gefühl für uns alle, wenn tatkräftige, sehende Mitmenschen helfen, die riesigen Schwierigkeiten unserer Arbeit zu überwinden.

Wir sind stolz auf das Können tüchtiger Blinder in unseren eigenen Reihen. Wir empfinden aber auch Hochachtung und Liebe für solche Mitbürger, die uns aus einer edlen Gesinnung heraus mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Clemens Massenberg

Blinde feiert goldenes Hochzeitsjubiläum

Seit Bestehen der Bezirksgruppe Gelsenkirchen ist zum ersten Mal ein goldenes Hochzeitsfest eines erblindeten Vereinsmitgliedes gefeiert worden.

Unser Mitglied, Frau Franziska Skrypzak, 75 Jahre alt und ihr Ehemann 74 Jahre alt, begingen am 2. 3. 1953 dieses so seltene und schöne Fest. Frau Sk. ist bereits 24 Jahre Mitglied des Blindenvereins. Ihr Mann ist seit vielen Jahren krank und durch die Folgen eines Schlaganfalls an das Zimmer gefesselt. Die Ehefrau führt trotz ihrer Erblindung den Haushalt und pflegt treu ihren erkrankten Mann.

An der Feier nahmen außer den Vertretern der Stadtverwaltung, der Vorsitzende der Bez. Gr. Gelsenkirchen, Lüdtke, sowie einige Vorstandsmitglieder teil. Der Blindenchor sang unter der Leitung seines Dirigenten Wunderlich einige Lieder und gab der kleinen Feier dadurch einen stimmungsvollen Rahmen. Das Geldgeschenk des Vereins erfreute außerdem dieses goldene Paar.

Lüdtke

Juli 1953

Vertrauen zu Harras

In der Führhundschule Dortmund
Kameradschaft zwischen Mensch und Tier

Der schmale Pfad, der am Rande von Dortmund von einer Fernverkehrsstraße abzweigt und sich zwischen Wiesen, Büschen und einzelnen Häusern durchschlängelt, endet an einem Eisentörchen mit dem Schild: „Führhundschule für Blinde". Niedrige Gebäude umgrenzen den Platz, auf dem eine Fläche mit Maschendraht abgeteilt ist. Vielstimmig bellen uns die „Schüler" entgegen und verfolgen uns hinter ihrem Drahtgitter, so weit sie können.

Erst seit kurzer Zeit bin ich blind und soll mich nun hier in der Schule mit meinem neuen Begleiter, seiner Führung und seiner Behandlung vertraut machen. Von dem Leiter der Schule höre ich, daß er die Hunde, die ihm zum Kauf angeboten werden, zunächst auf ihre Eignung prüft. Kaum 10 % sind tauglich. Für sie beginnt gleich die Arbeit im Führgeschirr.

Auf täglichen Gängen werden sie abgerichtet, vor jedem Bordstein, jedem Hindernis zu verhalten. Sie lernen Rechts- und Linkswege, Türen, Treppen und Bänke suchen, lernen, die Straße rechtwinklig zu überqueren und auch auf solche Hindernisse zu achten, die nur dem Blinden gefährlich werden können, z. B. überhängende Äste und Drähte.

Individuelle Ausbildung

Bei einem intelligenten Hund dauert die Abrichtung etwa drei Monate. Führt er alle Kommandos ganz sicher aus, dann kann er dem Blinden übergeben werden, für den er bestimmt ist. Jeder Hund wird den besonderen Bedürfnissen des Blinden entsprechend ausgebildet; denn ein junger Blinder braucht einen anderen Hund als eine alte Frau, ein Telefonist, der täglich viele Stunden in seiner Zentrale sitzt, einen anderen als der Masseur, der dauernd unterwegs ist.

So lerne ich nun, dem jungen Schäferhund „Harras", dessen Freundschaft ich durch mitgebrachte Leckerbissen schnell gewonnen habe, das Geschirr anzulegen, das — um Brust und Bauch geschnallt — oben den Führbügel trägt, den ich mit der linken Hand greifen muß. Unser erster gemeinsamer Gang sieht gewiß komisch aus; „Harras" zieht mit mir los. Dabei habe ich ein Gefühl, als zöge mich ein sehr schwerer Koffer vorwärts. Anfangs traten wir einander auch manchmal auf die Füße. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!

Lob der Aufmerksamkeit

Doch ich lerne allmählich, auf die Bewegungen des Hundes zu reagieren, seinem Ziehen nach links und dem Drücken nach rechts nachzugeben



und mit ihm stehenzubleiben. Ich taste mit meinem Stock das Hindernis ab und lobe ihn für seine Aufmerksamkeit. Manchmal blickt „Harras", der meine Unsicherheit fühlt, zweifelnd zum Abrichter, der an diesem ersten Tage dreimal eine Stunde mit uns kreuz und quer durch das Gelände läuft. Danach ist mein Arm von dem noch verkrampften Halten lahm. Ich habe sicher ein Kilo abgenommen, aber schon Sicherheit und Vertrauen zu dem Tier gewonnen. Wir sind gute Freunde, und als ich abends mit dem Abrichter in die Wohnung gehe, springt Harras auf seine Hütte in einem der 18 Zwinger und schaut mir nach.

Am nächsten Morgen haben wir vor einem Sachverständigen unsere Prüfung abzulegen. Es ist seit langer Zeit der erste Gang, den ich ohne einen Begleiter mache. Ich gebe „Harras" die Kommandos nach den Anweisungen des Prüfers und unterhalte mich mit ihm wie mit einem Freund. Er macht seine Sache vorzüglich. Noch ein paar Formalitäten, dann sind wir entlassen und fahren vielen neuen Eindrücken entgegen.

Sicher in einer fremden Stadt

Schon nach dem ersten Ausgang zieht „Harras" von sich aus wieder zu unserer Haustür. Er führt in einer fremden Stadt so sicher wie in der ihm vertrauten Umgebung seiner Ausbildungsstätte. Bei den Gängen mit dem Führhund muß der Blinde sich orientieren können, um seine Kommandos richtig zu geben. Wege, die der Hund oft läuft, zur Arbeitsstelle, zur Post, zu bestimmten Bekannten, führt er ohne Befehle. Wahrscheinlich hat „Harras" früher nie so viele Menschen gesehen, wie uns jetzt nach Dienstschluß entgegenkommen.

Eines Tages bleibt Harras unvermittelt auf dem Bürgersteig der Hauptstraße stehen. Tastend sucht mein Stock das Hindernis, aber nichts ist zu finden. Erst nach langem Zureden ist er zum Weitergehen zu bewegen. Später erzählt mir ein Kollege, der uns beobachtet hatte, daß wir vor einem Feinkostgeschäft gestanden hätten, an dessen Schaufenster eine Reihe toter Hasen hing. Das war selbst für eine Führhundnase zuviel . . .

Hans Peter de Thier

„Blindenbund gegründet"

Unter dieser Überschrift ging kürzlich eine Notiz durch die Presse, wonach sich in Münster ein Blindenbund gegründet haben soll, der alle Kriegs- und Zivilblinden in Nordrhein-Westfalen erfassen, betreuen und ihre Interessen bei Verwaltungen und Behörden vertreten will. Er will sich auch besonders für das Pflegegeld einsetzen. Durch diese Pressenotiz mit Nennung von 2 Geschäftsstellen in Münster und Hagen soll offensichtlich der Eindruck erweckt werden, als handele es sich um eine große Organisation.

Wer aber weiß nicht, daß die Zivilblinden in Westfalen vom Westfälischen Blindenverein erfaßt sind und betreut werden? Wir dürfen darauf hinweisen, daß der Westfälische Blindenverein Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes ist und mit rd. 2 600 Mitgliedern bereits vor 2 Jahren sein 30-jähriges Bestehen feiern konnte, daß sich außer den Heimen des Westfälischen Blindenvereins keinerlei Heime für Blinde in Westfalen befinden, daß es der Westfälische Blindenverein ist, dem alle Zivilblinden in Westfalen die Gewährung des Pflegegeldes verdanken und der die Interessen der Zivilblinden sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch bei allen Behörden vertritt.

So setzt sich auch der Bund der Kriegsblinden mit dieser Pressenotiz auseinander, wenn er in seinem amtlichen Organ „Der Kriegsblinde" schreibt:

„Um vor allem bei unseren sehenden Lesern keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, weisen wir darauf hin, daß nach wie vor die Kriegsblinden beider Weltkriege einheitlich im Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. zusammengeschlossen sind und bei den Behörden allein durch diesen Bund vertreten werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde auch vom Landesverband Westfalen unseres Bundes in der Tagespresse bekanntgegeben. Näheres über die so seltsame und auch für die Zivilblinden überflüssige Neugründung war nicht in Erfahrung zu bringen. Es ist bedauerlich, daß die Tagespresse durch die Verbreitung solcher unkontrollierbaren Nachrichten Verwirrung stiftet."

Heimleitertagung auf dem Kniebis

Der Deutsche Blindenverband e. V. hatte die Heimleiter der Blindenerholungsheime des Bundesgebietes zum 20. 4. 1953 zu einer Tagung im Blindenheim Kniebis/Schwarzwald einberufen. Auch die Vertreter der Landesblindenvereine, die am Tage darauf ihr umfangreiches Programm in der Verwaltungsratsitzung des Deutschen Blindenverbandes abwickelten, nahmen an dieser Tagung teil.

Sinn und Zweck der Heimleitertagung war in erster Linie ein allgemeiner und zwangsloser Erfahrungsaustausch, ist doch die Gefahr sehr groß, daß ein Heimleiter bei ständiger Abgeschlossenheit zu einseitig wird, da Vergleichsmöglichkeiten eines Blindenheims mit einem anderen Heim für Sehende nur sehr schwer zu ziehen sind. Und wichtig ist es schon, daß ein Heimleiter auch einmal die Bestätigung dafür findet, daß er das Heim in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht richtig führt, daß er alle Möglichkeiten zur Betreuung erschöpft und erfährt, welche Verbesserungen auf diesem oder jenem Gebiete noch möglich sind.

Da die Blinden eines Landesvereines auch in den Erholungsheimen anderer Landesvereine ihre Ferien verleben, war darüber hinaus eine

Abstimmung auf bestimmten Gebieten notwendig, um eine Einheitlichkeit zu erstreben. So wurden in gemeinsamer Beratung die Anmeldebogen, die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung den bestehenden Notwendigkeiten angepaßt. Dabei wurde insbesondere davon ausgegangen, daß die Leiter der Blindenerholungsheime im Bundesgebiet stets bemüht sind, den Aufenthalt in den Heimen für alle Gäste angenehm und zweckmäßig zu gestalten. Die Haupturlaubsmonate sollen den berufstätigen Blinden vorbehalten bleiben. Die Begleitpersonen sind nach der Hausordnung, die der Gast als verbindlich vor einer Zusage für die Aufnahme anerkennt, verpflichtet, den von ihm begleiteten Blinden gewissenhaft zu betreuen. Es wird auch erwartet, daß die sehenden Begleitpersonen ebenfalls anderen blinden Gästen hilfreich zur Seite stehen. Die Heimleitung hat das Recht, nachlässigen Begleitern den Aufenthalt im Heim zu untersagen.

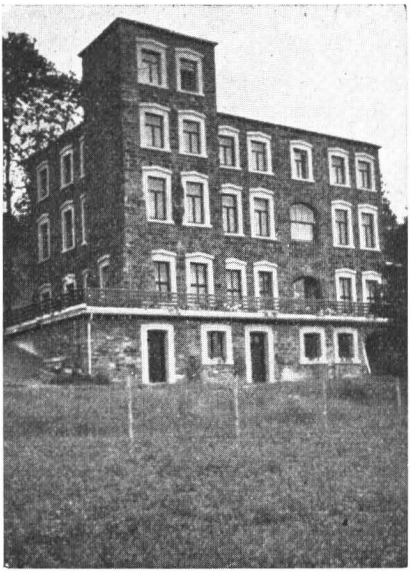
Man war sich darüber klar, daß die Vergünstigungen in Bezug auf den Pensionspreis nur den Mitgliedern der dem Deutschen Blindenverband angeschlossenen Landesvereine zugute kommen und das Vorrecht vor allen anderen auf Aufnahme haben.

Die Frage, ob ein Blinder ein Heim 2 Jahre hintereinander besuchen kann, wurde dahingehend gelöst, daß eine Zusage für die Monate Juli und August in derartigen Fällen vermieden werden soll. An der Tagung nahmen vom Westfälischen Blinden-Verein der Heimleiter des Blindenheimes Meschede, Herr Hirschochs und Schwester Anna teil. Beide waren der Überzeugung, daß derartige Tagungen von Zeit zu Zeit notwendig sind und gaben Anregungen auf der Tagung, ebenso wie sie Anregungen mit nach Hause nehmen konnten. Auf der Hin- und Rückfahrt nahmen beide noch Gelegenheit, die Blindenheime Rohr bei Stuttgart und Neckarelz zu besichtigen.

Blindenheime im Bundesgebiet

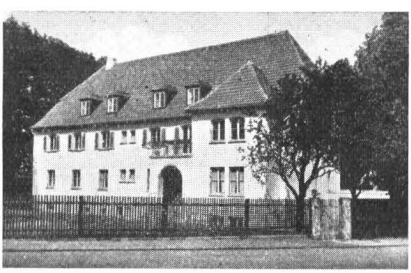
Nicht selten verlangt es unsere Blinden danach, ihre Ferien auch in den Erholungsheimen anderer Landesteile zu verbringen, ebenso wie das Blindenerholungsheim Meschede reichen Zustrom von Blinden außerhalb Westfalens erfährt. Leider konnten aber in diesem Jahr im Blindenheim Meschede Blinde außerhalb Westfalens kaum aufgenommen werden, um dem Andrang der eigenen Mitglieder gerecht werden zu können. Erfreulich ist daher, die Tatsache zu verzeichnen, daß nun auch unser Nachbarverein, der Blindenverband Nordrhein e. V., sein eigenes Erholungsheim hat.

Wenn man von Bonn aus auf die rechte Seite des Rheins nach Beuel herüberfährt und dann rheinaufwärts über Königswinter nach Honnef, so gelangt man nach weiteren etwa 4 Kilometern zur Burg Steineck im Orte Rheinbreitbach.



Diese Burg hat der Blindenverband Nordrhein e. V. gekauft und sie als Blindenerholungsheim ausgebaut. Das Erholungsheim liegt in herrlicher Landschaft mit dem Blick zum Rhein. Wer ehedem diese Burg gekannt hat, ist erstaunt, was hier geschaffen worden ist und welche Stätte der Erholung den Blinden damit geschenkt wurde. Wir wünschen, daß auch dieses Heim in seiner gemütlichen Ausgestaltung unseren Blinden eine Quelle der Ausspannung und des Frohsinns sein möge, wie es unser Erholungsheim in Meschede nun schon mehr als 25 Jahre hindurch eine Einrichtung von unschätzbarem Wert für unsere Blinden gewesen ist. Aber auch die anderen Blindenheime des Bundesgebietes stehen hierin nicht zurück.

Um unseren Mitgliedern eine Übersicht über die Blindenerholungsheime im Bundesgebiet zu geben und Rückfragen zu ersparen, führen wir nachstehend die einzelnen Heime auf:



Blindenerholungsheim
Rohr bei Stuttgart

Blindenerholungsheim
Timmendorfer Strand, Strandallee 196

Blindenerholungsheim Kniebis
bei Freudenstadt (Schwarzwald)

Blindenerholungsheim
Burg Steineck, Rheinbreitbach b. Honnef

Blindenerholungsheim
Loga/Ostfriesland



Blindenheim Neckarelz
Kreis Mosbach

Blindenerholungsheim
Werthheim (Main)

Blindenerholungsheim
Marquartstein Oberbayern

Blindenerholungsheim Loccum
Loccumerheide

Blindenerholungsheim Herkersdorf
bei Kirchen (Sieg)

Professor Dr. Steinberg 60 Jahre alt

Am 26. März 1953 beging unser Schicksalskamerad Prof. Dr. Steinberg seinen 60. Geburtstag. Als Breslauer Kind wurde er nach einem Studium in Breslau, Hamburg und Marburg im Jahre 1922 Privatdozent der Philosophie und Soziologie an der Technischen Hochschule Breslau und 1930 außerordentlicher Professor daselbst. Die nationalsozialistische Regierung entzog ihm die Lehrbefugnis. Seit 1946 ist er nunmehr als Professor an der Pädagogischen Akademie Bielefeld tätig.

Zahlreiche wissenschaftliche Werke entstammen seiner Feder, darunter: „Die Raumwahrnehmung der Blinden" (1920), „Hauptprobleme der Blindenpsychologie" (1927), „Die seelische Eingliederung in die Gesellschaft" (1933), Der einzelne und die Gemeinschaft" (1951).

Soeben ist im Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel, ein neues Werk von Prof. Steinberg erschienen mit dem Titel

„Grundfragen des menschlichen Seins"

Eine Einführung
in die philosophische Anthropologie

Aus dem Inhalt:

Erster Teil

Der Mensch in der Philosophie der Gegenwart

1. Das Tier „Mensch" (Nietzsche)
2. Der Mensch als Lebewesen und Geisteswesen (Simmel und Scheler)
3. Der Zwiespalt im menschlichen Sein (Klages)
4. Der Mensch als sittliches Wesen (Nicolai Hartmann)
5. Ansätze zur Philosophie der menschlichen Existenz (Fichte und Kierkegaard)
6. Seinsweisen und Seinsgrund des Menschen (Heidegger)
7. Der Mensch in Gemeinschaft und auf dem Wege zu Gott (Jaspers).

Zweiter Teil

Die menschliche Seele

1. Selbstwahrnehmung der Seele
2. Die Freiheit der Seele
3. Das Es und Ich
4. Geist und Seele
5. Das unbewußte Seelenleben.

Diese Übersicht zeigt, daß Prof. Dr. Steinberg nicht nur durch seine Hochschullehrertätigkeit dem Ansehen der Blinden dient, sondern daß er darüber hinaus durch seine wissenschaftlichen Spezialforschungen einen beachtlichen Beitrag zur Blindenpsychologie leistete.

Aus der Prov.-Blindenschule Soest z. Zt. Warstein

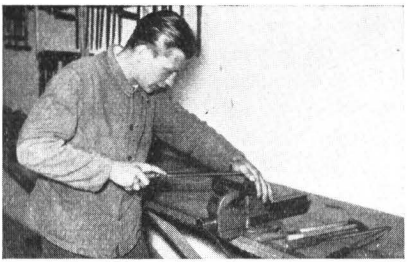
Das beherrschende Thema in unserem Anstaltsleben wird immer mehr das Problem der neuen Blindenschule in Soest, die nicht wieder auf dem alten Gelände an der Kleinen Osthofe, sondern hinter der neuen Gehörlosenschule zwischen Hatroper- und Schwemeckerweg errichtet werden soll. Es ist beabsichtigt, die Kinderschar in kleinere Gruppen — sog. Familien — aufzugliedern, um den individuellen Anlagen mehr gerecht werden zu können, als es bei der bisher üblichen Massenunterbringung möglich gewesen ist. So ist für die beiden Anfängerklassen ein Doppelhaus vorgesehen, in dem jede Klasse eine Hälfte des Gebäudes bekommen soll. Hier werden die Kleinen wohnen, essen und schlafen. Die Betreuung wird eine Kindergärtnerin übernehmen. Ein besonderer Spielplatz und ein Garten gehören zu jedem Hausteil.

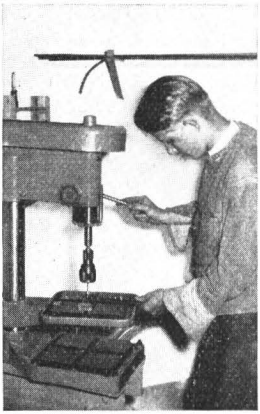
Die älteren Kinder werden nach Geschlechtern getrennt, also als Jungen- bzw. Mädelgruppe eine „Familie" bilden; die Jungen unter Leitung eines Erziehers, während die Mädchen wiederum einer Kindergärtnerin bzw. Erzieherin unterstehen. Die schulentlassenen Mädchen und auch die männlichen Jugendlichen geben wiederum je eine Gruppe. Die Frauen, deren Zahl nur gering ist, werden in einem Teil des Heimes für weibliche Jugendliche wohnen, während die Männer bei den männlichen Schulentlassenen untergebracht werden.

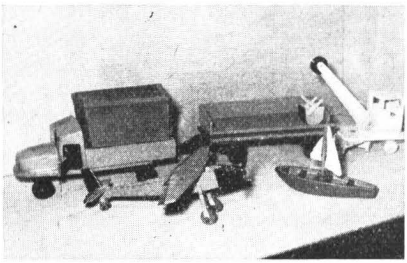
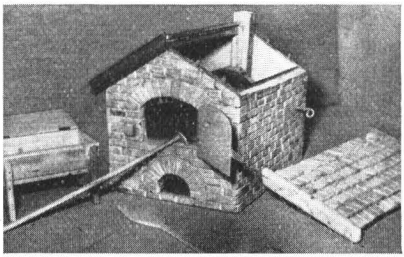
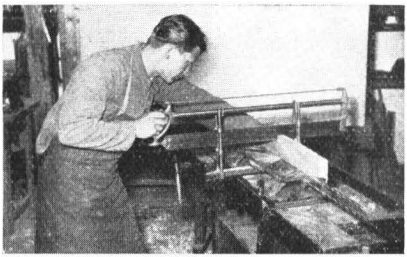
Für die Schulräume und die Verwaltung der Anstalt ist ein Gebäude vorgesehen. Eine Turnhalle wird von diesem Haus aus durch einen überdachten Gang zu erreichen sein. Im Wirtschaftsgebäude werden die Schulentlassenen und Älteren essen. In diesem Haus wird auch die Wäscheverwaltung untergebracht. Mit dem Wirtschaftsgebäude ist die Aula verbunden. Die Werkstätten werden der Ringstraße am nächsten liegen.

Projektiert sind auch ein Sportplatz, ein Freibad und eine Rodelbahn. Hinter der Anstalt ist die Anlage eines größeren Parkes geplant.
Bereits am 5. Juni dieses Jahres wurde mit dem Abräumen des Mutterbodens begonnen. Wir hoffen, daß die Arbeiten rüstig fortschreiten, so daß der Umzug der Schule von Warstein nach Soest in absehbarer Zeit erfolgen kann.

Die berufliche Ausbildung führte sowohl im vergangenen als auch im laufenden Jahr zu recht erfreulichen Ergebnissen: 1952 bestanden 14, 1953 18 Telefonisten ihre Abschlußprüfung. Außerdem konnten 1953 6 Späterblindete ihr Stenotypistenabschlußexamen ablegen. Bis auf einige wenige haben alle diese Telefonisten- und Stenotypistenanwärter einen Arbeitsplatz erhalten können. Das Landesarbeitsamt mit seinen örtlichen Arbeitsämtern hat im Zusammenwirken mit dem Berufsfürsorger der WBA., Herrn Baltes, die Unterbringung ermöglicht, worauf besonders hingewiesen wird.

Der Stenographielehrer unserer Anstalt, Herr Blindenoberlehrer Gerling, versucht ab Ostern 1952 erstmalig, einen Stenotypistenkursus nach dem 8 - Punkte - System vorzubereiten. Wir hoffen, höhere Stenographiergeschwindigkeiten damit erreichen zu können als bisher.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die bisher üblichen Blindenhandwerke von der sehenden Konkurrenz immer mehr überrundet werden, wurde in unserer Anstalt versucht, eine geeignete Form der Vorbereitung für den Industrieeinsatz Blinder zu finden. So wurde eine Metallwerkstatt eingerichtet, in der eine sog. Grundschulung in der Metallbearbeitung erfolgt, um die künftigen Industriearbeiter mit den Metallen, den wichtigsten Werkzeugen und deren praktischen Gebrauch sowie den einfachsten Maschinen — Schneide-, Stanz- und Bohrmaschinen — vertraut zu machen. Vom Februar 1953 ab wurde die Schulung erweitert insofern, als auch die Holzbearbeitung hinzugenommen wurde.

Wenn wir auch anfangs nicht völlig überzeugt waren, daß unser Vorhaben gelingen würde, so haben wir doch im Laufe der Monate, die wir jetzt an Erfahrung hinter uns haben, feststellen dürfen, daß unsere Industrieanwärter nicht nur mit Lust und Freude bei der Sache sind, sondern auch recht überzeugende Beweise der Einsatzfähigkeit zu bringen in der Lage sind. Besonderen Wert legen wir auf planvolles Tun, auf Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Sauberkeit, Ordnung, aber auch Einordnung in die Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft, auf Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Höflichkeit, dürfen wir doch auch die charakterlichen Werte nicht übersehen. Der Besuch des Berufsschulunterrichtes ist für diesen Personenkreis Verpflichtung.

Wegen der kurzen Anlaufzeit ist es natürlich nicht möglich, etwas darüber sagen zu können, ob sich diese Art der Ausbildung im praktischen Leben bewährt oder nicht.

Um alles zu vermeiden, was nach Abseitsausbildung aussehen könnte, ist die Schule bemüht, Leute aus der Praxis oder der Praxis nahestehende Persönlichkeiten nach Warstein zu holen, die schonungslos Kritik an unserer Methode zu üben in der Lage sind und aber auch Verbesserungsvorschläge machen können.

Die hier wiedergegebenen Bilder gewähren einen Einblick in das Tun und Treiben in unseren Werkstätten.

Über die Bewährung unserer Grundschulung in Holz und Metallbearbeitung zu berichten, wird Aufgabe einer späteren Nummer der „Nachrichten" sein.

Direktor Grasshof

Blinde Anita fragt:

„Scheint die Sonne?"

30 Jugendliche wanderten im Sauerland, ohne etwas zu sehen - „Wie schön die Vögel singen"

„Komm, Anita, und gib mir deine Hand. Du stolperst ja", sage ich zu der jungen Blinden aus Gelsenkirchen. „Macht nichts", meint sie, und hakt mich ein. „Das hab ich noch nie erlebt, so'n Tunnel." Auch ich nicht, kleine Anita. Außer vier Lehrkräften der Westfälischen Provinzial-Blindenschule Warstein und einem sachkundigen Führer bin ich der einzig Sehende neben 30 blinden Jungen und Mädchen, die auf ein paar Urlaubstage im Hochsauerland wandern. . . . In diesem fast 300 m langen Tunnel führen sie sich gegenseitig, vielleicht weil einer von Ihnen noch wenigstens einen kleinen Schimmer sieht . . .

Alle Signale der Strecke stehen auf: „Halt!" Hinter uns erstirbt das Fauchen rangierender Lokomotiven. Kühle schlägt uns entgegen. „Redet nicht zu viel", mahnt ein Lehrer die Blinden. „Damit ihr den Klang im Tunnel mitbekommt." Empfindsame Füße spüren den Unterschied zwischen Eisen- und Holzschwellen. Sie streifen über die Schotter und fahren mit tastenden Händen über die feuchten Wände.

Vor uns tanzt das Irrlicht einer Laterne. Von der Decke tropft es. Ich warne halblaut Anita, wenn die Schwellen ungleich weit auseinanderliegen und sie erzählt mir, wie „es" kam. Bei der Flucht aus Schlesien warf ihr ein spielendes Kind das linke Auge aus. Und im Spätsommer des vergangenen Jahres verlor sie das rechte, als sie beim Baden tauchte.

Da ist das Ende des Tunnels. Wärme schlägt uns entgegen. „Scheint die Sonne?" fragt Anita. Ja, sie scheint . . . und auf der Waldwiese stehen Blumen, und eine Gewitterwand schiebt sich über die Berge. „Wie schön die Vögel singen", sagt das Mädchen.

Oberlehrer Fischer treibt zur Eile an. Oberlehrer? Ein kleiner drahtiger Mann in Shorts, braun gebrannt. Mit einer freundlich-bestimmten Stimme, die Vertrauen weckt. Einst hat er im Breslauer Lazarett über 700 Kriegsblinde ausgebildet.

Damals erkannte er: der Blinde muß sein Selbstvertrauen wiedergewinnen. Das ist wichtiger, als ihn aufdringlich Mitleid und Betreuung spüren zu lassen. Er fährt mit seinen Schülern ins Sauerland . . . sie hören ein Freilichtspiel, sie klettern an einem Leitseil auf die Bruchhauser Steine und sitzen am Sonnenwendfeuer. Einige sehen noch eine letzte Helle des Feuers, und die anderen empfinden wenigstens seine belebende Wärme.

Wir kraxeln einen steilen Slalomabhang hoch. Manche Blinde haben sich einen Taststock gebrochen. „Reichsinvalidenkrücke", nennen sie ihn. Ein Lehrer liest im Vorbeigehen den Text eines Werbeschildes vor: „. . . von der Veranda herrliche Fernsicht." Ein Mädchen fragt seine

Freundin: „Renate wie ist es eigentlich mit deinem Fernfühlapparat?" Und Renate antwortet ganz ernsthaft: „Ach, weißt du —, große Erfindungen brauchen eben ihre Zeit."

Rast. Sie packen ihre Stullen aus, trinken eine Limonade und hocken sich auf einen Bobschlitten, der neben dem Lokal steht. Gesichter mit leeren Augenhöhlen, über denen immer ein angestrengtes Horchen zu liegen scheint. Welche Schicksale . . .

Der Freund verließ Ursula

Herbert, 18 Jahre aus Recklinghausen: in Danzig warfen die Russen eine geballte Ladung in den Keller, wo er mit seinen Eltern das Ende abwartete. Sehr begabt, will er später das Abitur machen, spielt im Tanzorchester der Schule Violine und ist ganz vernarrt in Jazz. „Haben Sie keine Armstrong-Platte?" fragte er den Ober.

Am Nebentisch sitzt im leichten Sommerkleid das blonde Mädchen Ursula. Sie lacht, sie erzählt, sie flaxt mit den Jungen. Aber manchmal huscht ein Schatten über das frische Gesicht.

Der Freund, der sie heiraten wollte, hat sich kürzlich von ihr getrennt. Lehrer Fischer: „Blind sein ist für die Frauen schwerer, nur wenige finden einen Mann, der zu opfern versteht. Wenn Blinde untereinander heiraten, geht das nicht immer gut aus."

Nach zähem Papierkrieg ist Ursula als „kriegsblind" anerkannt, sie konnte wegen dauernder Fliegerangriffe nicht rechtzeitig operiert werden. Ihr Pflegegeld von 100,— DM monatlich stieg dadurch auf mehr als 200,— DM Rente. Sie wird, nachdem sie vier Jahre die Aufbau- und Handelsschule in Warstein besucht hat, Stenotypistin, auch blinde Telephonisten sind gefragt.

Tastend ins Wasser

Ein mondänes, meergrün gekacheltes Schwimmbad, von Tannen eingerahmt. Kinder jauchzen auf der Rutschbahn. In der Ferne zuckt Wetterleuchten, und pausenlos hämmert Jazz im Lautsprecher. Mit teilnehmender Neugierde schauen Engländerinnen durch Sonnenbrillen zu, als sich die Blinden unter Lachen tastend ins Wasser wagen.

Hoch oben auf dem „Riesen" dem 10-Meter-Sprungbrett, steht ein kräftiger Junge. Er hebt die Hände, kurz fühlen die Füße vor, dann macht er einen Normalsprung. „Prima", sagte ich, als er triefend aus dem Wasser steigt.

Der blinde Siebzehnjährige strahlt. Es ist noch gar nicht lange her, da spielte Richard in der ersten Handballmannschaft von Hohenlimburg in der Läuferreihe. Und auch in der Nacht, die ihn jetzt umgibt, springt er immer noch 5 Meter weit.

Ludwig Döring

Zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Blinder im Verkehr

Zu der Frage, ob ein Blinder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn durch ihn, obgleich er eine gelbe Armbinde bzw. einen weißen Stock trug, ein schwerer Unfall sich ereignet hat, bei dem der Blinde selbst ohne Körperschaden davonkam, während andere Personen schwere Sach- und Körperschäden erlitten, ist in rechtlicher Hinsicht folgendes zu bemerken:

Ob der Blinde selbst einen Schaden erlitten hat, ist für die strafrechtliche Beurteilung seines Verhaltens an sich völlig unerheblich. Der Eintritt eines Körperschadens bei dem angeklagten Blinden selbst könnte allenfalls ein Umstand sein, um den Strafrichter bei der Strafzumessung mildernd zu stimmen.

Wenn jemand einen Verkehrsunfall verursacht, der Sach- und Körperschäden bei anderen Personen zur Folge hat, dann erfüllt er damit den äußerlichen Tatbestand der Sachbeschädigung und der Körperverletzung. Daß er in einem solchen Falle, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, auch rechtswidrig handelt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Strafbar macht sich der Täter jedoch nur dann, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig, allgemeiner gesagt: Wenn er schuldhaft handelt. Die Sachbeschädigung ist nach unserem Strafgesetz nur strafbar, wenn sie vorsätzlich begangen wird. Wer eine Sache nur in Fahrlässigkeit beschädigt, macht sich zwar dem Eigentümer der Sache gegenüber schadenersatzpflichtig. Der Strafrichter interessiert sich aber nur für ihn, wenn er mit Wissen und Willen gehandelt hat. Die Körperverletzung dagegen ist auch schon nur bei fahrlässiger, erst recht natürlich bei vorsätzlicher Begehung strafbar. Dabei handelt fahrlässig derjenige, der hätte voraussehen können, daß ein Unglück geschehen werde, es aber infolge seiner Unachtsamkeit nicht vorausgesehen hat, sowie derjenige, der zwar die Möglichkeit eines Unfalls vorausgesehen hat, der jedoch darauf vertraute, daß sich der Unfall gleichwohl nicht ereignen werde.

Die Frage ist nun, ob sich der Blinde unter allen Umständen hinter der gelben Armbinde oder dem weißen Stock verschanzen kann. In Anlehnung an den führenden Kommentar zum Straßenverkehrsrecht von Müller, 16. Auflage, 1949, ist diese Frage zu Ungunsten des Blinden zu beantworten. In § 2 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung heißt es: „Wie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen ist, richtet sich nach den Umständen; Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen." Bei Müller wird dazu auf S. 428 Anm. 8 zunächst ausgeführt, es genüge in der Regel nicht, daß der Unsichere statt positiver Vorkehrung zur Behebung des

Mangels die anderen Verkehrsteilnehmer auf seine Unsicherheit hinweise; ihm liege ob, unmittelbar auf Behebung (Ausgleichung) des Mangels zielende Einrichtungen zu treffen. Tragen einer Armbinde schütze den Träger vor den ihm von anderen drohenden Gefahren, sei aber — außer beim Fußgänger — nicht gleichzeitig eine Vorkehrung zur Behebung des Mangels in der Richtung seiner Abwendung der dem anderen Verkehrsteilnehmer aus dem Mangel drohenden Gefahr. Es heißt dann wörtlich: „Ob ein Blinder, der sich durch Armbinde als körperbehindert kenntlich macht, sich ohne Begleitung eines Sehenden oder eines Führhundes als Fußgänger im Straßenverkehr bewegen darf, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, wobei neben Umständen, die nicht in der Person des Blinden liegen, z. B. Dichte des Verkehrs, namentlich auch seine körperliche und geistige Gewandtheit, (z. B. die Entwicklung seines Hörvermögens und seiner Tastfähigkeit und seine Gewöhnung an den Straßenverkehr) von Bedeutung sind." Diese Ausführungen klingen gerade nicht erfreulich, sondern recht kritisch. Sie sind aber dennoch berechtigt. Der Träger der Armbinde kann wohl verlangen, daß die anderen Verkehrsteilnehmer im Rahmen des Möglichen und des Verkehrsüblichen auf ihn Rücksicht nehmen, er darf aber nicht die anderen, nicht gerade geringen Anforderungen des Straßenverkehrs übersehen, die neben der Erfordernis des Tragens der Armbinde oder des weißen Stockes an ihn gestellt werden.

Dr. Hans-Eugen Schulze

†

Am 20. November 1952 wurde unser sehender Helfer, Herr Herbert Sperling, Hauptlehrer und Kantor i. R., Heimatvertriebener aus Bolkenhain i. Niederschlesien, mit großer Teilnahme der Bezirksgruppe Lüdinghausen zur ewigen Ruhe gebettet. Seit Gründung der Bezirksgruppe war er ein stets hilfsbereiter und wahrer Freund. In seinem vorbildlichen Wesen war er sehr umsichtig und unermüdlich darauf bedacht, die Nöte und Sorgen der Blinden nach Möglichkeit zu lindern, um das schwere Geschick der Erblindung zu erleichtern. Durch die stete Hilfsbereitschaft hat er den Beweis seiner Nächstenliebe zum Ausdruck gebracht, wodurch ihm ein unvergeßliches, ehrendes Gedenken bewahrt bleibt.

†

Am 8. Juni 1953 verstarb in Brake b. Bielefeld nach einem schweren Krankenlager der Kaufmann Gustav Reß im Alter von fast 75 Jahren. Sein Leben war erfüllt von erfolgreichem Schaffen und verlief in einer gewissen Beschaulichkeit. Als Mensch war Gustav Reß vorbildlich. Wir werden ihm als Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins e. V. stets ein ehrendes Andenken bewahren.

†

Am 15. Januar 1953 verstarb nach einem arbeitsreichen Leben der Verbandsleiter des Blindenverbandes Nordrhein e. V., Herr Franz Keuer, im Alter von 71 Jahren plötzlich und unerwartet nach einer schweren Operation.

Die Blindenschaft verliert in Herrn Keuer einen ihrer führenden Schicksalsgefährten, der sich stets tatkräftig und selbstlos zum Wohle der Blinden eingesetzt hat. Der Westfälische Blindenverein e. V. steht in tiefer Trauer an der Bahre des Verstorbenen; geht doch mit ihm ein Mitarbeiter aus vielen gemeinsamen Verhandlungen und Tagungen verloren. Wir werden dem Verstorbenen stets ein treues Gedenken bewahren.

†

Plötzlich und unerwartet, mitten aus vollem Schaffen, entschlief am 25. Juni 1953 im 65. Lebensjahre Cornelius Meurer, der treue Begleiter seines Bruders Peter Th. Meurer auf all' seinen Fahrten zum Wohle der Blinden.

Treue und Pflichterfüllung kennzeichnen seinen Lebensweg. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachrichten aus aller Welt

Durch den Tod von Franz Keuer wurde die Neubesetzung des Posten des 1. Vorsitzenden im Blindenverband Nordrhein notwendig. Mit überwiegender Mehrheit wurde Regierungsinspektor Johann Gedden, Düsseldorf, Ulenbergstraße 111, gewählt.

Ein amerikanischer Blinder, der während des Krieges Lehrer an der Militärfunkschule in Omaha war, um den Soldaten das Reparieren von Rundfunkgeräten im Dunkeln beizubringen, setzte nach dem Kriege diese Tätigkeit mit blinden und körperbehinderten Schülern fort.

Der Dänische Blindenverband hat eine Theatergruppe mit blinden Schauspielern. Diese hatte kürzlich mit einem der aufgeführten Stücke einen so großen Erfolg, daß sie zu einer Tournee im Lande aufgefordert wurde.

Das bayrische Finanzministerium hat den Staatszuschuß für die Freifahrt von Schwerbeschädigten auf öffentlichen Verkehrsmitteln gekürzt. Allein in München verloren 7000 Versehrte das Freifahrtrecht auf der Straßenbahn. Kriegsblinde wurden von dieser Maßnahme nicht betroffen, auch solche Zivilblinde nicht, die Blindengeld erhalten.

Ein Großfeuer vernichtete in der Blindenwerkstatt des Rheinischen Blindenfürsorgevereins in Düren Vorräte an Rohstoffen und Fertigfabrikaten im Werte von 120000 DM.

Der deutsche Erfinder Dr. Blum ist nicht der einzige, der sich um die Entwicklung einer Lesemaschine für Blinde bemüht. Aus Sowjetrußland kommt die Meldung, wonach, wie es in der Zeitschrift „Ogonjok" heißt, Professor Sokoljanskij einen Apparat entwickelt habe, der es den Blinden ermögliche, gewöhnliche Druckschriften leichter als Brailleschrift zu lesen. Der Zeigefinger des Blinden liegt auf einer Platte, die fünf punktförmige Erhebungen aufweist. Diese Erhebungen vermitteln dem Finger mit elektrischen Impulsen die entsprechende Tastempfindung für den einzelnen Buchstaben. Das Gerät soll nicht größer als ein kleiner Rundfunkempfänger sein und enthält fotoelektrische Zellen, wodurch die Buchstaben in elektrische Impulse umgeformt werden.

Der durch Unfall erblindete Wiener Frauenarzt Dr. Guggi, der jetzt vornehmlich als Masseur tätig ist, macht in den Zeitungen durch seine Pläne von sich reden, mit denen er mit Hilfe eines Miniatur-Fernseh-

gerätes im Sehzentrum des Gehirns den Erblindeten das Sehvermögen wiedergeben will. Die Bilder sollen in Stromstöße umgewandelt werden. Angeblich hat der Chefarzt der Wiener Universitätsaugenklinik, Prof. Pillat, die Theorie des Vorhabens positiv beurteilt. Es fehlt jedoch an Geld und es fehlt nicht an den komplizierten und physikalischen und medizinischen Problemen, die sich dem Vorhaben entgegenstellen.

Ein Blinder in Braunschweig hat seine Schäferhündin Anka wiederholt mißhandelt, insbesondere dann, wenn er sich im betrunkenen Zustand befand. Er wurde gerichtlich bestraft und aus dem Blindenverein ausgeschlossen.

In den Ländern des sowjetischen Blocks wurde ein „Tag der Blinden" veranstaltet. Aus Rundfunksendungen dieser Staaten ging hervor, daß man zwar für blinde Menschen Möglichkeiten schaffen will, sie an Maschinen zu beschäftigen, daß man dieses aber mit größter Rücksichtslosigkeit tut und mit der Absicht, auch die Arbeitskraft der Blinden auf das äußerste auszubeuten. Der tschechoslowakische Blindenverband stellte sich nunmehr nach einer Meldung von Radio Prag vom 15. 11. 1952 als kommunistischer Faktor in die Reihe der üblichen, zahlreichen Kampforganisationen des Ostens, und ist daher nicht mehr wie bisher als politisch und konfessionell neutrale Organisation anzusehen.

Die Westfalenhütte in Dortmund wird in Kürze ihre Telefonzentrale völlig auf Blinde umstellen.

Zur Zeit werden erfolgversprechende Versuche mit dem Bau einer elektrischen Rechenmaschine für Blinde angestellt. Diese Rechenmaschine soll gleichzeitig auch für Sehende brauchbar sein. Eine bekannte Firma aus dem Schwarzwald hat eine Mustermaschine hergestellt, die seit einiger Zeit in der Blindenstudienanstalt Marburg erprobt wird. Es ist zu hoffen, daß für viele kaufmännisch tätige Blinde mit der Entwicklung dieser Maschine ein großer Fortschritt erzielt wird.

Am 11. und 12. 3. 1953 fand in Stockholm eine Tagung des Skandinavischen Blindenkomitees statt, an der Vertreter von Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland teilnahmen. Der Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes, Dr. Gottwald, war als Gast geladen. Im Rahmen einer umfangreichen Tagesordnung wurden die schwedischen Probleme des Blindenwesens behandelt. Die Verhandlungssprache war schwedisch. Dr. Gottwald konnte auf Grund der deutschen Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag geben, während er seinerseits auch fruchtbare Anregungen mit nach Deutschland nehmen konnte.

Nach den Jahren des Rückgangs steigt in England wiederum die Anzahl der blinden Kinder. Man nimmt als Ursache dafür an, daß jetzt eine größere Anzahl zu früh geborener Kinder am Leben erhalten wird, bei denen oft Augenschäden festzustellen sind. Einer kürzlich erschienenen Statistik des Gesundheitsministeriums ist die Gesamtzahl der englischen Blinden mit 86 983 zu entnehmen. Das bedeutet einen Zuwachs von 2995 gegenüber der Zahl des Vorjahres. Erfaßt sind hierin allerdings auch die über 70-jährigen Altersblinden. Die Statistik zeigt ferner, daß die Anzahl der Industriearbeiter zunimmt, während die Anzahl der in Blindenwerkstätten Beschäftigten einen leichten Rückgang aufweist. In Blindenwerkstätten sind 3138 Blinde tätig und als Heimarbeiter 1399. Der beliebteste Handwerksberuf ist noch immer das Korbflechten mit 1298 Beschäftigten. Als Telefonisten sind 531 Blinde tätig.

Von den 19000 Kriegs- und Zivilblinden der Sowjetzonenrepublik sind rd. 2300 als Bürstenmacher und Korbflechter tätig. Neben der Heimarbeit, die immer noch überwiegt, sind mehr und mehr auch Gemeinschaftswerkstätten durch die Genossenschaften des Blindenhandwerks eingerichtet worden. Es sind allein in Chemnitz 110 blinde Bürstenmacher, Lehrlinge und Umschüler eingerechnet, in Werkstätten tätig.

Bei der Eröffnung kriegszerstörter Häuser des vor etwa 100 Jahren gegründeten Blindenfürsorgevereins in London bezifferte der Arbeitsminister die Zahl der registrierten Blinden in Großbritannien auf 87000, von denen nur 11000 berufstätig oder in der Ausbildung seien. Ihre Zahl aber könnte auf 16000 erhöht werden. Es gebe z. Zt. 69 Blindenwerkstätten, in denen 4000 Blinde beschäftigt werden. (Beim Vergleich mit deutschen Verhältnissen muß man berücksichtigen, daß die englische Statistik auch die große Zahl der Altersblinden, auch der über Siebzigjährigen erfaßt und Personen mit $^1/_{10}$ Sehrest noch als praktisch blind gelten.)

Am 29. Oktober 1952 brachte Dr. Manfred Fink mit 22 Mitunterzeichneten im Kanton Solothurn, am 8. 12. 1952 Gebhard Karst im Züricher Kantonsrat eine Motion ein, welche die Gewährung einer Invalidenbeihilfe aus Kantonsmitteln anregt. Solche Beihilfen werden bereits in den Kantonen Glarus und Genf gewährt. Sie sind ein Glied der Kette von schweizerischen Invalidenhilfsmaßnahmen, die Zuschüsse aus Bundesmitteln und vor allem berufliche Eingliederung der Invaliden umfassen. Die schweizerischen Volkszählungsergebnisse von 1950 sind nunmehr veröffentlicht. Sie ergeben 3000 Blinde oder schwer Sehbehinderte. Das gewonnene Material wird durch das Bundesamt für Sozialversicherung weiter bearbeitet, wofür sich die Schweizer Ärzteschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Am 15. 12. 1952 trat in Belgien eine königliche Verordnung in Kraft, wonach Blindendrucksendungen im Inlandverkehr gebührenfrei befördert werden.

In der Blindenführhundschule Oftersheim bei Mannheim werden nur Hündinnen (Deutsche Schäferhunde) ausgebildet. Der Leiter der Schule, Hans Schmidt, verspricht sich davon die besten Erfolge. Die Ausbildung, die übrigens nicht mit Hilfe des Wagens (also des „künstlichen Menschen" nach Uexküll) erfolgt, war Gegenstand eines Farbfilms, den die Schweiz mit großem Publikumserfolg hergestellt hat.

In der Schweiz ist ein neues Zeichengerät für Blinde unter dem Namen „Bliza" entwickelt worden. Es besteht aus einem Zeichenblock mit Gummibelag, einem Zeichenstift und einem Zirkel. An Stelle der sonst üblichen Bleistiftmine befindet sich ein Stachelrad. Die damit hergestellten Zeichnungen sind, ohne daß das Blatt gewendet werden muß, während des Zeichnens gut tastbar. Lineal, Reißschiene und Dreieck werden wie bei Sehenden verwendet.

Der tschechoslowakische Staatsfilm macht neuerdings Versuche, Spielfilme nachträglich durch gesprochene Kommentare zu ergänzen oder zu unterbrechen, damit diese Filme in geschlossenen Vorführungen für Blinde eingesetzt werden können. Die bedeutendsten tschechischen Filmwerke will man auf diese Weise zur Vorführung für Blinde umarbeiten.

In der Saarländischen Blindenschule, Lebach/Saar, ist ein Kurzfilm entstanden unter dem Titel „Schatten über Sternen", ein Film mit blinden Kindern. Er wurde bisher im Saarland und in Frankreich gezeigt und fand überall großen Anklang. Sprecher war Ernst Bingen, der auch die Gestaltung des Films in Zusammenarbeit mit dem Direktor Ernst Schmidt übernahm. An der Kamera stand Rolf Schmeer. Die Musik nach Motiven von Georges Bizet wurde vom großen Orchester des Radio Saarbrücken unter Leitung von Dr. Rudolf Michl gespielt. Dieser Film der Saarländischen Filmvertriebs-GmbH zeigt mehr als einen Tagesablauf in einer Blindenschule. Er führt in das innere Erleben blinder Kinder ein und gibt Aufschluß über ihre Ausbildung zu werteschaffenden Gliedern der menschlichen Gesellschaft.

Auf einem internationalen Kongreß in Oslo wurde eine Entschließung gefaßt, nach der darauf hingewirkt werden soll, daß auf allen Blindenschulen der Welt „Esperanto" als Pflichtfach eingeführt wird, um die Blinden einander näher zu bringen.

Der Deutsche Blinden-Verband e. V. tagte am 7. 6. 1953 in Königswinter im Adam-Stegerwald-Haus. Die Versammlung wurde auf Grund eines Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft der zivilblinden Handwerker einberufen.

Auf dem Westfalentag 1953 in Meschede, der den bisherigen Vorsitzenden des Westfälischen Heimatbundes, Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, einstimmig wiederwählte, wurde der in unseren Reihen bestens bekannte blinde westfälische Lyriker Adolf von Hatzfeld, neben Josef Winckler mit dem diesjährigen Annette-von Droste-Preis in Höhe von DM 5 000,– ausgezeichnet.

In Innsbruck erwarb im März 1953 an der dortigen Universität der Blinde Wallmann den philosophischen Doktorgrad.

Dem im Rahmen des Seelsorgeinstitutes Wien 1, Stephansplatz 3 arbeitenden Blindenapostolat wurde am 29. 12. 1952 Pater Johannes Kölbl O. S. C. als Blindenseelsorger zugeteilt.

Blinde Einwohner der Stadt Münster haben mit ihrer Begleitung freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Volkshochschule Münster sowie zu den Schloßgartenkonzerten des Städtischen Orchesters. — Zur Nachahmung empfohlen —

Staunend und voller Bewunderung vernahmen die Hörer der Volkshochschule Münster am 22. 6. 1953 den Lebensbericht und die Werkdeutung, die der erblindete Oberlehrer Fritz Gerling aus Soest von der taubblinden Amerikanerin Helen Keller gab. Wie ist es nur möglich, daß ein der höheren Wahrnehmungssinne schon als Kind beraubter Mensch solcher Leistungen fähig ist, wie sie zum Ausdruck kommen in einem Werk von dichterischem Rang. Ihre wissenschaftliche Arbeit krönte Helen Keller mit der Doktorpromotion. Und ihr geistreiches Denken und ihre großen Hilfstaten für die Blinden der Welt bauten sich allein auf der Fingersprache auf, deren nur ganz wenige Menschen auf der Erde mächtig sind. Am Phänomen Helen Keller stellte der Vortragende die Frage, ob das Blindsein ein größeres Übel sei als das Taubsein. Das Vorbild aber zeigte hier, daß die Vorstellung falsch ist. Jeder Blinde und jeder Taube habe eine Vorstellungswelt in sich, die genau so entwicklungsfähig sei wie die des Sehenden und Sprechenden. Es komme sehr darauf an, daß der Blinde sich vom Schicksal nicht unterkriegen lasse und aus seinen Fähigkeiten das Bestmögliche entwickele. Er führte für diese lebensbejahende Auffassung eine Reihe berühmter Beispiele an wie Beethoven, der als Tauber im hohen Alter die Symphonie der Freude schrieb. Das höchste Vorbild aber bleibt für alle Blinden und Tauben Helen Keller, die in den nächsten Tagen ihren 73. Geburstag begeht. Ihr hohes Wesen leuchtet auf in ihrem Vers:

„Ich wandle in der Stille der Nacht,
Und meine Seele singt ihre Fröhlichkeit,
O Nacht, stille duftende Nacht, Ich liebe dich."

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der **Westf. Blindenverein e. V. - Witten-Bommern, Auf Steinhausen -** hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,50 ab.

Blindenbücherei Münster

Mit über 1000 Büchern erfreut sich die Blindenbücherei Münster eines regen Zuspruches. Ein erweiterter Katalog befindet sich im Druck.

Unentgeltlicher Verleih der Punktschriftbücher

Bestellungen mit einfacher Postkarte an:

Blindenbücherei Münster, Münster, Alter Steinweg 6–7

Führhundschule für Blinde in Dortmund

Ardeystr. 58

AUSBILDUNG

für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

LIEFERUNG

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich
Verkaufspreis: DM 450,–
(für kompl. Geschirr DM 90,–)

NACHRICHTEN

für die Blinden in Westfalen

29. Jahrgang DEZEMBER 1953 2. Folge



Paul Grasemann, Soest † 5. 9. 1953

Direktor der Provinzialblindenschule Soest.

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

INHALTSÜBERSICHT

I

Seite

Direktor Paul Grasemann † 1
Grundsteinlegung der neuen Provinzialblindenschule Soest . 6
Sportfest in der Provinzial Blindenschule Soest/Warstein . . 12
Dritte Bundesjugendspiele 15
Arbeitsjubiläum in der Punktschrift-Druckerei Paderborn . . 16
Der Bundespräsident besuchte die Westfälische Blindenbücherei in Münster 18

II

Neue Gesetze
Das Pflegegeld für Zivilblinde 19
Sozialgerichtsbarkeitsgesetz 21
Bundesevakuiertengesetz 24
Bundesentschädigungsgesetz 25
Straßenverkehrszulassungsordnung 26
Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren 27

III

Westfälischer Blindenverein e. V.
Franz Wittmann 90 Jahre alt 29
Führhundschule Dortmund bildete 600 Führhunde aus . . 32
Blindenaltersheim Meschede erweitert 35
Blindenschachmeisterschaft 1953 im Blindenheim Meschede 39
Ich liefere Rundfunkgeräte an Blinde aus 43
Aus der Organisation – Zeittafel – 45

IV

Westfälische Blindenarbeit e. V.
Vorstand und Beirat – Anschriften – 46
Die Mitgliederversammlung in Hamm am 18. 10. 1953 . 47
Neue Verkaufsstelle der Zweigstelle Gelsenkirchen . . 57

V

Aus aller Welt
Blindenheim des Lippischen Blindenvereins e. V. in Detmold eingeweiht 60
Kurznachrichten 62

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.
Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH., Dortmund

Direktor Paul Grasemann†

Geb. 14. Oktober 1879
gest. 5. September 1953.

Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte. (Goethe)

Sieben Jahre lang hatte Direktor Grasemann bereits die Frankfurter Blindenanstalt geführt, bevor er nach Soest kam. In rastlosem Bemühen hatte er schon dort versucht, das Gros der ihm anvertrauten Blinden zur Selbständigkeit zu führen. Gewiß hatte man auch schon vor ihm diese Absicht gehabt. Bei guten Organisten, Klavierstimmern, konzertierenden Künstlern, auch bei Masseuren war es möglich gewesen, dieses Ziel zu erreichen. Zahlreiche Handwerker hatte man ebenfalls verselbständigt, indem man sie außerhalb der Anstalt, wenn irgendmöglich in ihrer Heimat, seßhaft gemacht hatte. Die rasch wachsende Industrie aber und die von der Heimarbeit Sehender kommende erdrückende Konkurrenz erschwerte derartige Existenzgründungen immer mehr, so daß schließlich die Mehrzahl der ausgebildeten blinden Handwerker in der Blindenschule verblieb und in den Anstaltswerkstätten angesetzt werden mußte. Diese Handwerker konnten somit aus dem Fürsorgeverhältnis nicht herausgelöst werden, sondern erhielten für ihren Einsatz ein geringes und zumeist auch in gleicher Höhe gezahltes Taschengeld, eine Regelung, die zur Interesselosigkeit und zum Nachlassen des Fleißes führte, so daß die Leistungen auf ein immer bescheidener werdendes Niveau herabgedrückt wurden.

Direktor Grasemann hatte diesen Mißstand längst erkannt und versuchte nun, wirksam Gegenmaßnahmen anzusetzen. Die gründliche schulische Unterweisung pflegte er natürlich genau so wie alle übrigen Blindenschulen. Darüber hinaus sorgte er für eine intensive Ausbildung, die nicht nur die Qualität der zu fertigenden Arbeitsstücke betonte, sondern auch auf die Beschleunigung des Arbeitstempos größten Wert legte. Mit dem kleinen Taschengeld wäre es natürlich unmöglich gewesen, seine Wünsche erfüllt zu bekommen. Darum trennte er sich von der Taschengeld-Methode und setzte an deren Stelle die Stücklohnvergütung. Der gut arbeitende und fleißige Handwerker erhielt also eine seinen Leistungen entsprechende Lohnsumme und damit einen wirksamen Anreiz zu erhöhtem Einsatz. Da die Stücklöhne mindestens denjenigen entsprachen, die in entsprechenden Betrieben sehender Handwerker gezahlt wurden, waren seine Blinden jetzt auch in der Lage, Miete, Verpflegung, Bekleidung etc. aus eigenen Mitteln zu

bezahlen. Um die Angleichung an den sehenden Handwerker zu vervollständigen, mußte dieser Personenkreis auch die sozialen Versicherungslasten tragen; dafür war aber die Gewißheit gegeben, in Krankheitsfällen und im Alter bzw. schon bei früher einsetzender dauernder Arbeitsunfähigkeit versorgt zu sein. Gern hätte Direktor Grasemann es gesehen, wenn seine selbständig gewordenen Handwerker nun auch noch den entscheidenden Schritt in der Angleichung an die Sehenden hätten tun dürfen, dadurch, daß sie sich mit einer tüchtigen Frau verheirateten. Leider war es ihm nicht möglich, dieses Ziel schon in Frankfurt zu verwirklichen. Natürlich waren nicht alle seine Frankfurter Blinden in der Lage, sich zu dieser Selbständigkeit zu entwickeln; diese vom Schicksal besonders hart Geprüften mußten auch weiterhin von der öffentlichen Fürsorge betreut werden.

1924 kam Direktor Grasemann dann nach Soest. Dieser Wechsel, wie er des öfteren sagte, ist ihm recht schwer geworden. In Hamburg, dem Ort seiner Einfühlungszeit ins Blindenwesen, und in Frankfurt hatte er die mit der Großstadt gegebenen Großzügigkeiten kennengelernt, hatte seinen Blick durch Besuch der Universitätsinstitute und durch rege Anteilnahme am reichhaltigen kulturellen Leben weiten können. Es war ihm selbstverständlich gewesen, daß die Zivilisation der Großstadt auch nicht vor den Toren der Blindenschule Halt gemacht hatte. So fand er es ganz natürlich, daß seine Blinden nicht aus Blechbechern tranken und nicht von Blechtellern aßen, sondern das in den privaten Haushaltungen übliche Geschirr vorgesetzt bekamen. Auch bei der Kleidung spürte man nichts von dem unseligen Anstaltscharakter. Selbst im Haarschnitt unterschieden sich seine blinden Knaben nicht von den sehenden Großstadtkindern.

Von dieser Großzügigkeit war 1924 in der Soester Blindenschule nichts zu spüren. Das Prinzip eiserner Sparsamkeit bestimmte selbst die pädagogischen Maßnahmen. Gewiß mögen hier und da auch Änderungswünsche, besonders von den jüngeren Blindenlehrern, geäußert worden sein, Sparsamkeit und Tradition aber erstickten sie. Doch Direktor Grasemann war nicht der Mann, vor diesen Gegebenheiten zu kapitulieren. Die bereits in Frankfurt gewonnene Erkenntnis, das Ziel auch der Blindenerziehung müsse der leistungsfähige, charakterlich gefestigte und religiös fundierte Mensch sein, veranlaßte ihn, schon das Leben des blinden Kindes entsprechend zu gestalten. Damit es sich nicht als „Anstalter" fühlen sollte, ließ er die „Anstaltsuniform" (= blaue Einheitsblusen für die Knaben, in Farbe und Machart übereinstimmende Mädchenkleider!) verschwinden. Jetzt wurde jedes Kind so gekleidet, wie es außerhalb der Anstaltsmauern üblich war.

Man aß bei seinem Dienstantritt an ungedeckten Tischen. Direktor Grasemann war es, der dafür sorgte, daß hinfort Tischdecken Verwendung fanden und daß an Stelle des armseligen Blechgeschirrs

Porzellanteller etc. gebraucht wurden. Er duldete keine kahlgeschorenen Köpfe bei den Knaben und Jugendlichen mehr, sondern gestattete den modernen Haarschnitt.

Die pädagogischen Auswirkungen dieser Maßnahmen waren bald festzustellen: Vom typischen Anstaltsblinden blieb kaum noch etwas übrig. Man fühlte sich denen „draußen" gleichgeschaltet. Ein ausgiebiger Unterricht in Leibesübungen sorgte dafür, daß die linkischen Bewegungen mehr oder weniger verschwanden. Aus der Überlegung heraus, daß dauernde Beaufsichtigung unselbständige und unfreie, nicht selten auch sittlich haltlose Menschen erzieht, schuf er eine neue Hausordnung, die durch allmählich erweiterte Freiheiten zur verantwortungsbewußten Lebensführung anspornen sollte. Die beiden Geschlechter waren jetzt nicht nur im Unterricht beieinander, sondern konnten nun auch „zu bestimmten Zeiten an den dazu bestimmten Orten zusammenkommen". Auf einen gediegenen Unterricht legte er größten Wert.

Alle diese Maßnahmen hätten den erhofften Erfolg im späteren Leben vermissen lassen, wenn nicht gleichzeitig auch die Berufsausbildung reformiert worden wäre. Wahre Selbständigkeit ist nur da möglich, wo die wirtschaftliche Existenzfähigkeit gegeben ist. Die bis dahin in Soest geltende Heimerexistenz auf Fürsorgebasis beschränkte Direktor Grasemann auf die unvermeidlichen Fälle. Alle übrigen Blinden aber setzte er beruflich so an, daß sie auf Grund ihrer Hände Arbeit zu einem Akkordlohn gelangten, der sie befähigte, Wohnung, Verpflegung, Bekleidung etc. vom eigenen Verdienst zu bestreiten. Da er in der kurz nach dem 1. Weltkrieg in verschiedenen Blindenanstalten versuchsweise aufgenommenen Maschinenstrickerei (Flach- und Rundstrickerei!) eine zweckdienliche Blindenarbeitsmöglichkeit erkannt hatte, führte er sie auch in Soest ein und baute diese Abteilung vorbildlich aus.

Als der Absatz der Korbmacherei ins Stocken geriet, scheute er sich nicht, sie völlig einzustellen und an deren Stelle eine Mattenflechterei mit neuen, in der Soester Blindenwerkstatt entwickelten Flechtgeräten einzurichten, die die Herstellung erleichterten und beschleunigten. Um auch den mannigfachen Wünschen der Käufer entgegenzukommen, wurden bunte Matten gefertigt und zu diesem Zwecke eine besondere Färberei eingerichtet. In großen Kesseln wurde die Farbmasse gekocht und das Kokosgarn eingetaucht. Auf großen fahrbaren Gestellen tropfte das Garn dann ab. Schließlich wurden die Gestelle in den beheizten Trockenraum gefahren, wo ein Exaustor für das ständige Absaugen der feuchten Luft sorgte. So wurde der Trocknungsprozeß wesentlich verkürzt. Auch Naturgarnmatten, im Tauchverfahren „gerändert", wurden im Trockenraum rasch versandfertig.

Auf seine Anregung hin wurde ein vorbildliches Werkgebäude errichtet mit weiträumigen, übersichtlichen und zweckdienlich eingerichteten

Arbeitsräumen. Hier war es eine Freude zu schaffen. Auch die gegebenen Wohn- und Schlafräume der Anstalt versuchte er, den zeitgemäßen Forderungen entsprechend zu gestalten.

Durch all diese Maßnahmen erreichte der unermüdliche Blindenfreund größten Arbeitseifer, ausreichende Einkommen und — was er als Endziel beabsichtigt hatte — zufriedene Menschen. Die Güte der Fertigwaren garantierte den Absatz, so daß für ununterbrochene Arbeit gesorgt war.

Hier in Westfalen gelang ihm auch zu verwirklichen, was ihm in Frankfurt versagt geblieben war, nämlich tüchtigen blinden Handwerkern Gelegenheit zu bieten, eine Ehe einzugehen. Die WBA, eine Gründung der Westf. Selbsthilfeorganisation des WBV verhalf ihm dazu. Sie, deren Zustandekommen nicht zuletzt seiner tatkräftigen Mitarbeit zu verdanken ist, schuf im Laufe der Jahre 14 Werkstätten innerhalb des Prov.-Gebietes Westfalen. Hier konnten nun die in den Blindenschulen ausgebildeten Handwerker in ihrem Fach arbeiten und sich den notwendigen Lebensunterhalt verdienen. Die Sorgen um die Beschaffung des Rohmaterials wurden ihnen hier, wie schon in den Blindenanstalten, abgenommen. Ebensowenig brauchten sie sich um den Vertrieb der Blindenwaren zu bekümmern, so daß sie sich also ausschließlich der Fertigung widmen konnten.

Abweichend von der Gepflogenheit der Blindenanstalten, alle Betreuten innerhalb der Anstalt unterzubringen, wohnt der in der WBA tätige Blinde — wie der werktätige Sehende — außerhalb des Werkgeländes und kann seine arbeitsfreie Zeit seinen Wünschen gemäß gestalten, kann jetzt auch heiraten und eine Familie gründen.

Direktor Grasemann gehörte zum Vorstand der WBA, nahm größten Anteil an ihrem Wohl und Wehe und stand ihr jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, wie es ihm auch selbstverständliche Verpflichtung war, seine Kraft dem Westf. Blindenverein zu widmen.

Längst schon hatte Direktor Grasemann die Erfahrungen Betty Hirschs in der Silexschule mit der Stenotypistinnenausbildung interessiert, so daß er schließlich auch in der eigenen Anstalt derartige Versuche wagte. Da er erkannte, daß die Uebertragung von Stenogrammen eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache voraussetzt und daß ein Stenotypist auch eine gediegene Allgemeinbildung haben müsse, ließ er der rein fachlichen Ausbildung eine gute schulische Unterweisung in Form eines sogenannten Aufbaulehrgangs voraufgehen.

Schließlich koppelte er die stenotypistische Ausbildung mit der telefonistischen, indem er nach Absolvierung des Aufbaukursus zunächst die Telefonistenvorbereitung durchführen ließ. Nur diejenigen, die auf

Grund ihrer Leistungen Aussicht boten, gute Stenotypisten zu werden, fanden danach Aufnahme in einem Handelsschulkursus, ein Ausbildungsgang, der sich als äußerst zweckdienlich erwiesen hat.

Die Erfolge auch dieser Bemühungen waren recht zufriedenstellend. Als leistungsfähige, gewissenhafte und verantwortungsbewußte Menschen verließen seine Schüler die Blindenanstalt, geeignet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so zu lösen, wie man es erwartete.

Die Verbindung zwischen Direktor Grasemann und seinen Schülern blieb auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt bestehen. Nicht nur, daß er gelegentlich in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der WBA und des WBV von ihnen hörte; er beantwortete auch gewissenhaft die von ihnen eingehenden Berichte und schaltete sich auch ungefragt ein, wenn er der Ueberzeugung war, seine Hilfe sei nötig.

Bei diesem intensiven Einsatz verlor er sich aber nicht in der Arbeit innerhalb seiner Anstalt, sondern war eifrig bemüht, die Verbindung mit den übrigen Blindenschulen aufrecht zu erhalten. Sein berufliches Können und seine menschlichen Qualitäten fanden schließlich die verdiente Anerkennung in der Wahl zum Vorsitzenden des Blindenlehrervereins. Mit großem Geschick und gutem Erfolg hat er dieses Amt bis 1933 bekleidet. Darüber hinaus hat er im Internationalen Blindenlehrer-Kongreß eifrig mitgearbeitet. Informationsreisen nach Dänemark, Schweden, England und Amerika hatten ihm die besonderen Voraussetzungen für diese Tätigkeit vermittelt.

So hatte sein Name nicht nur in seiner Anstalt, bei den Blinden Westfalens und bei den Vorgesetzten, sondern darüber hinaus in den Fachkreisen Deutschlands, ja, in allen Kulturländern einen guten Klang, und doch blieb er der einfache, natürliche, aufrechte, zuverlässige und jederzeit hilfsbereite Mensch, der seine Kraft aus der innigen Verbundenheit mit seiner Familie, aus seiner tiefen Religiösität und aus seinem unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen schöpfte.

Am 5. September 1953 ist nun Direktor Grasemann für immer von uns gegangen. Wir alle werden ihn, den edlen Menschen, den vorbildlichen Blindenfreund und -förderer, nicht vergessen, sondern seiner in Dankbarkeit und Verehrung stets gedenken.

Ein Abriß seines Lebens:

Geboren wurde er am 14. 10. 1879 zu Gr. Wanzleben, Krs. Wanzleben, besuchte 1 Jahr die Bürgerschule in seinem Heimatort und — nach der Verlegung des Wohnsitzes der Familie Grasemann — die Bürgerschule in Magdeburg. Mit dem 10. Lebensjahre wechselte er zur Quinta der

Oberrealschule dortselbst hinüber. Als der Vater im Jahre 1893 starb, mußte er den Besuch der höheren Schule mit OIII-Reife abbrechen und zur Bürgerschule zurückgehen. 1895 kam er zur Präparandenanstalt Barby und besuchte dort in den Jahren 1897—1900 das Lehrerseminar. Nach bestandener 1. Lehrerprüfung wurde ihm eine Lehrerstelle in Wedringen b. Neuhaldensleben zugewiesen. Dort wurde er fest angestellt, nachdem er im Juni 1902 die 2. Lehrerprüfung abgelegt hatte. Im Oktober 1902 wurde er bereits Hilfslehrer an der Blindenanstalt Hamburg, besteht im September 1908 die Hamburger Blindenlehrerprüfung und wird daraufhin im Oktober 1908 fest angestellt.

1912 verheiratet er sich.

1915: Ablegung der Prüfung für Direktoren an Blindenanstalten. Am 1. 8. 1917 wird ihm die Leitung der Frankfurter Blindenanstalt übertragen. Nach Auflösung des dortigen Schulbetriebes drängte es ihn, ein anderes pädagogisches Wirkungsfeld zu suchen. So kam er am 1. 12. 1924 nach Soest. Viel Bitteres hat er ab 1933 erfahren müssen. Der Krieg entriß ihm seinen ältesten Sohn und am 5. 12. 1944 mußte er die Zerstörung seiner jahrelangen Wirkungsstätte erleben. Erst nachdem er erreicht hatte, daß seiner Anstalt eine ihren Bedürfnissen einigermaßen gerecht werdende vorläufige Unterkunft gesichert war, ließ er sich im Herbst 1946 im Alter von 67 Jahren pensionieren. Auch nach diesem Zeitpunkt blieb er in lebendiger Verbindung sowohl mit seiner ehemaligen Blindenschule als auch mit den Selbsthilfeeinrichtungen und übernahm auch noch längere Zeit die Schriftleitung der „Westfälischen Nachrichten". Ganz allmählich erlahmten seine Kräfte, bis er am 5. 9. 1953 auf immer von uns ging.

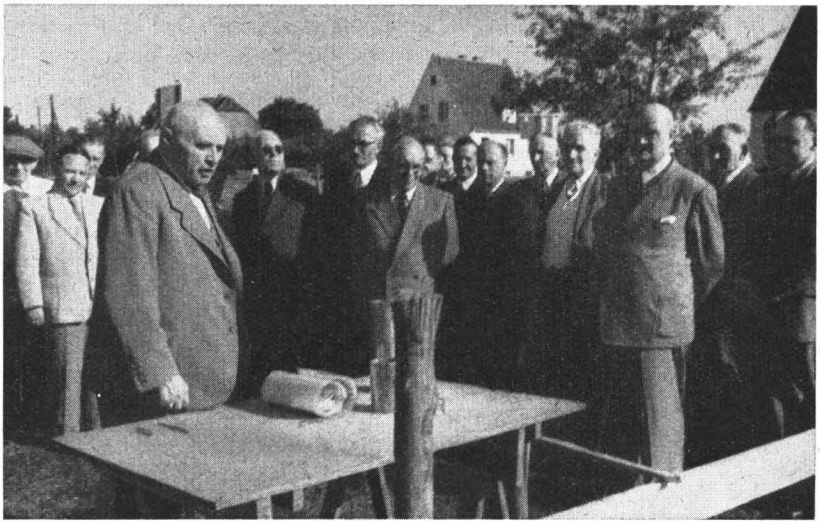
Grasshof,
Direktor

Grundsteinlegung der neuen Provinzial-Blindenschule in Soest.

Am Nachmittag des 21. Juli 1953, bei herrlichem Sonnenschein, versammelte sich in Soest am Hattroper Weg eine große Festgemeinde. Wir bemerkten u. a. Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, Münster; Stadtrat Jellinghaus, Hagen als Vertreter des Wohlfahrts- und Anstaltsausschusses des Provinzialverbandes; Senator a. D. D. Dr. Schwartz, Soest; Stadtdirektor Becker, Soest; Landrat Blume, Soest; Oberkreisdirektor Günther, Soest; Oberreg.- und Schulrat Prott, Regierung Münster; Landesverwaltungsrat Alstede, Münster; Pfarrer Thurmann, Soest; Direktor Grasshof, Blindenschule Soest; Blindenoberlehrer Gerling, Soest, 1. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins; Direktor Meurer von der Westfälischen Blindenarbeit, Witten-Bommern, außerdem

das Lehrerkollegium, das Personal, den Betriebsrat und mehrere Klassen der Blindenschule Soest, z. Zt. Warstein.

In seiner Ansprache erinnerte der Landeshauptmann noch einmal an die Vorgeschichte des Schulbaues und an die engen Beziehungen, die seit jeher zwischen der Stadt Soest und der Blindenschule bestanden.



Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann bei der Festrede

„Als Zeichen unseres Willens, in echter Verbundenheit mit unserer westfälischen Heimat, wollen wir schaffen für die, die besonders unserer Sorge bedürftig sind. In deftiger, echter Westfalenart wollen wir ans Werk gehen: Mit Gott ans Werk, frisch angefaßt, mit gutem Mut und auch mit Lust, es wird geschafft!"

Dann verlas Direktor Grasshof die Urkunde:

„1845 regten Pauline von Mallinckrodt und der Kreisphysikus Dr. Hermann Schmidt aus Paderborn an, eine Vincke'sche Blindenanstalt aus Mitteln der Provinz zu schaffen mit einer katholischen Abteilung in Paderborn und einer evangelischen Abteilung in Soest. Der 8. Provinziallandtag 1845 stimmte dem Plane zu. Durch Kabinettsorder vom 27. 12. 1845 wurde der Landtagsbeschluß bestätigt.

Damals gab es in Westfalen 893 Blinde, darunter 95 Kinder.

Am 1. Oktober 1846 wurde ein Haus am Hohenkirchhof in Soest gekauft und als Blindenanstalt eingerichtet.
Am 15. März 1847 wurde die Schule mit 5 blinden Kindern eröffnet.
1865 wurde ein der Blindenschule gegenüberliegendes Gebäude

von 5 Morgen Größe erworben, um eine Erweiterung der Anstalt vornehmen zu können.

1869 wurde die Blindenschule von 50 Blinden besucht.
1875 wurde nach den Plänen des Architekten Hilger Hertel, Münster, ein neues Anstaltsgebäude für die Blinden errichtet und das alte den Taubstummen zur Verwendung überlassen.

Da die Zahl der Blinden weiter anstieg, beschloß der 48. Provinziallandtag 1907 die Errichtung eines Blindenheimes und einen Erweiterungsbau mit Werkstätten.

Als 1929 eine neue Anstalt für Gehörlose in Soest gebaut wurde, übernahm die Blindenschule auch die von den Gehörlosen freigemachten Gebäude. Im Jahre 1934 wurde ein Kindergarten für blinde Kleinkinder gebaut.

Im Kriege von 1939—1945 wurde die Blindenschule wiederholt von Brand- und Sprengbomben heimgesucht; z. B. u. a. am 13. 6. 1941 und am 19. 9. 1941. Am 5. 12. 1944 wurden die Gebäude der Blindenschule durch Sprengbomben so stark zerstört, daß die Schule aufgelöst werden mußte.

1945 wurde die Blindenschule in der Provinzialheilanstalt Warstein untergebracht.

Das Gelände, auf dem die alte Blindenschule stand, wie auch das alte Gebäude entsprachen den neuzeitlichen Anforderungen nicht. Nach Vorberatung im Anstalts- und Wohlfahrtsausschuß beschloß daher der Beratende Ausschuß am 16. 4. 1953, eine Blindenschule auf dem neu erworbenen Gelände zwischen Hattroper- und Schwemeckerweg zu errichten.

Der Ausschuß würdigte dabei die langjährige Verbindung mit der Stadt Soest durch die dort seitens der Provinzialverwaltung unterhaltenen Anstalten, er berücksichtigte auch die schweren Kriegsschäden der Stadt Soest und folgte so den dringenden Vorstellungen des Bürgermeisters der Stadt Soest, Senator a. D. D. Dr. Hubertus Schwartz, sowie des Stadtdirektors Becker.

Die Schule wird nach eingehender Beratung im Anstalts- und Wohlfahrtsausschuß der Provinzialverwaltung nach den Plänen und unter Leitung der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung gebaut.

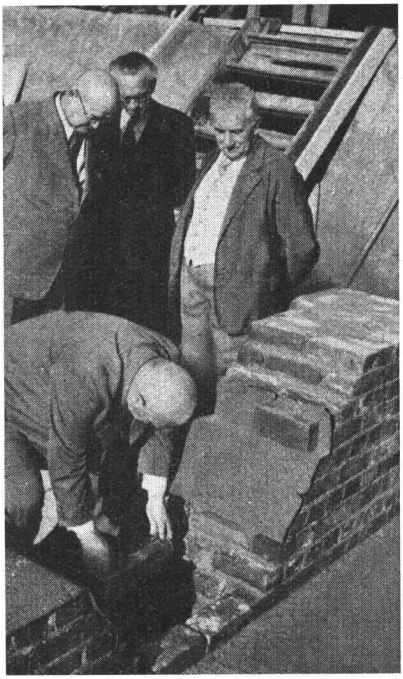
Am heutigen Tage, da Prof. Dr. Theodor Heuss Bundespräsident und Dr. Konrad Adenauer Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Karl Arnold Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. Bernhard Salzmann Landeshauptmann von

Westfalen, Landrat Josef Schrage, Olpe, und Oberstadtdirektor Wilhelm Hansmann, Dortmund, Vorsitzende des Ausschusses des Provinzialverbandes Westfalen, Landrat Hesse, Altena, Vorsitzender des Anstalts- und Wohlfahrtsausschusses sind, wird in feierlicher Weise der Grundstein zum Neubau gelegt.

Der Herrgott helfe uns den Bau vollenden und schütze unsere Heimat, unser Land und das gesamte deutsche Volk.

Soest, den 21. Juli 1953."

Nachdem die Urkunde vom Landeshauptmann und verschiedenen Ehrengästen unterzeichnet worden war, wurde sie der Kupferhülse anvertraut, zugleich mit Ausgaben der vier Soester Zeitungen und mit verschiedenen Geldstücken. Der Landeshauptmann stieg in die Baugrube hinab und mauerte die Hülse ein mit den Worten: „Der Erde vertrau ich dich, es wachse das Haus und Segen für alle, die darin wohnen in friedvoller Zeit mit Gottes Hilfe im westfälischen Land immerdar."



Der Landeshauptmann mauert die Hülse mit der Urkunde ein.

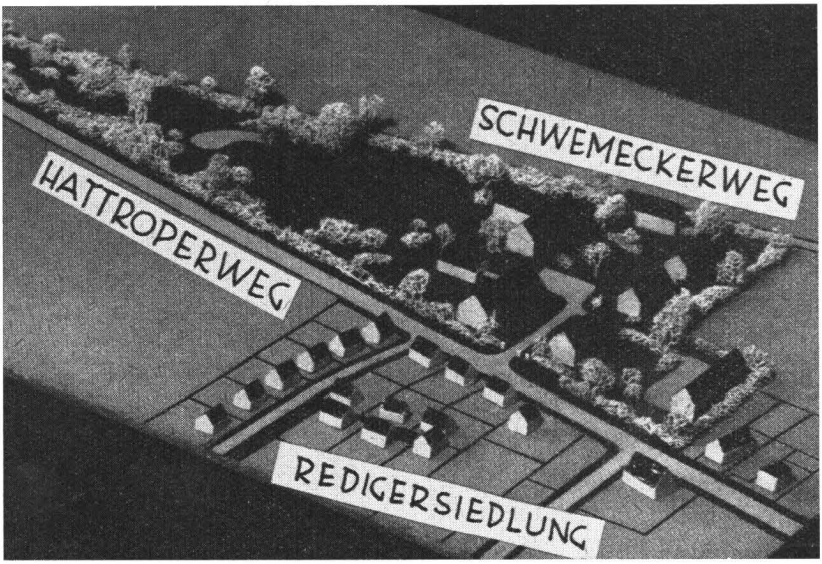


Ein blinder Schüler spricht seine Segenswünsche.

Ihm schlossen sich die Ehrengäste an und bekräftigten mit Hammerschlägen ihre Segenswünsche. Dabei gab Direktor Grasshof der Hoffnung Ausdruck, daß in der neuen Schule die blinden Kinder und

Erwachsenen von den Lehrern zu wertvollen und aufrechten Menschen erzogen werden möchten. Er führte einen blinden Schuljungen an den Grundstein heran, der mit dem Wunsche: „ . . . baut Liebe und Treue mit hinein" stellvertretend für die ganze Schule sprach.

Schüler und Schülerinnen der Blindenschule umrahmten die Feierstunde mit dem Choral „Lobe den Herrn" und anderen Liedern.



Blindenschule Soest, Modellaufnahme

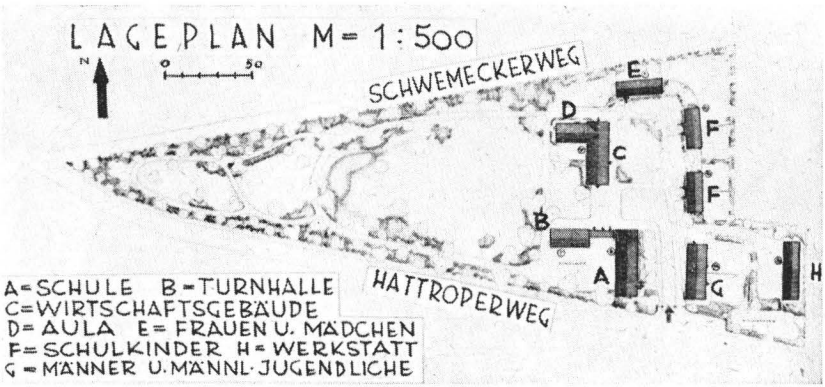
Im Anschluß an die Grundsteinlegung wurde an Hand von Modellen und Plänen der Bau der Blindenschule erörtert.

Die Schüler der Blindenschule werden sich demnächst wie folgt gliedern:

15 blinde Jungen bis zu 10 Jahren;
15 blinde Mädchen bis zu 10 Jahren;
15 blinde Jungen bis zu 14 Jahren;
15 blinde Mädchen bis zu 14 Jahren;
25 blinde männliche Lehrlinge bis zu 18 Jahren;
20 blinde weibliche Lehrlinge bis zu 18 Jahren;
20 blinde Männer (Umschüler) über 18 Jahre;
10 blinde Frauen (Umschülerinnen) über 18 Jahre.

Die Blindenschule mit einem Gelände von über 40.000,— qm soll etwa in Form einer aufgelockerten, zweigeschossigen Siedlung gebaut

werden. Am Hattroperweg ist der Haupteingang vorgesehen. Linker Hand wird sich das Schulgebäude erheben mit anschließender Turnhalle. Daran schließt sich das Wirtschaftsgebäude mit Kochküche, Speiseräumen und anschließender Aula an. Gegenüber vom Wirtschaftsgebäude sind 2 Doppelhäuser für die „Familien"-Wohnungen der Schulkinder vorgesehen. Die Gruppe wird nach Norden (am Schwemeckerweg) abgeschlossen vom Wohnheim der Frauen und Mädchen und gegenüber vom Schulgebäude vom Wohnheim der Männer und der männlichen Jugendlichen. Ein besonderes Werkstattgebäude wird sich gleichfalls am Hattroperweg erheben.



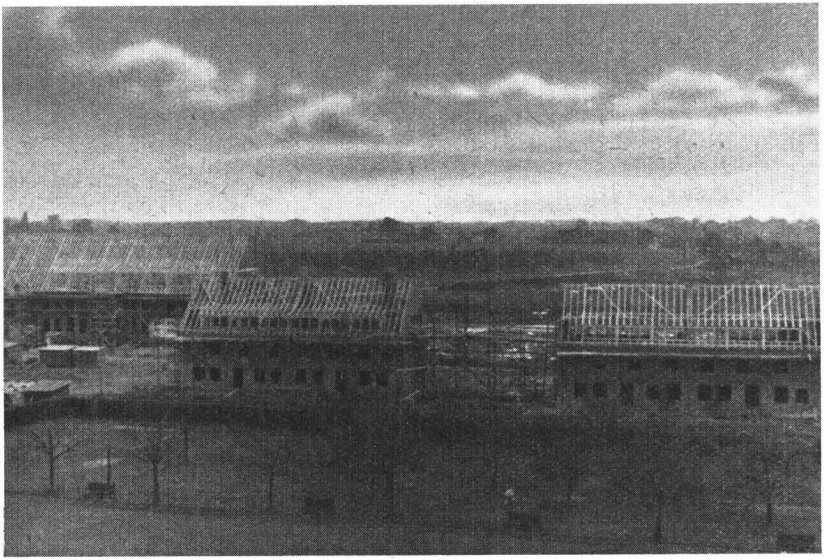
Blindenschule Soest, Lageplan

Alle Gebäude sollen in Grün eingebettet werden, das in eine Parkanlage übergeht. Ein Sportplatz und ein Schwimmbad werden ebenfalls angelegt. Bei der Planung wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß es für die Kinder besonders wertvoll ist, wenn sie in einer Umgebung aufwachsen, die, soweit wie möglich, auch der normalen Umwelt entspricht. Deshalb soll auch auf ein „Internat" mit Schlafsälen usw. verzichtet und die Kinder in „Familiengruppen" erzogen werden, betreut von einer Hausmutter.

Diese „Familienerziehung" ist in den letzten Jahren mit sehr gutem Erfolge in Deutschland und auch im Ausland durchgeführt worden, z. B. im bekannten Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen (Schweiz), im städtischen Waisenhaus in München und bei blinden Kindern in Bussum (Holland). Neben den Anregungen, die der Direktor und das Lehrerkollegium der Blindenschule der Planung beisteuerten, waren besonders die Vorschläge vom 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling, wertvolle Hinweise.

Wegen der Größe der Schulanlage muß in verschiedenen Abschnitten gebaut werden.

Der erste Abschnitt umfaßt das Schulgebäude und die Wohnhäuser der Kinder.



Die bereits gerichteten Gebäude des ersten Bauabschnittes.

Bei diesen sind die Bauarbeiten schon rüstig fortgeschritten. Mitte Oktober wurde bei einem Haus der Dachstuhl gerichtet; Ende des Jahres werden alle 3 Gebäude unter Dach sein.

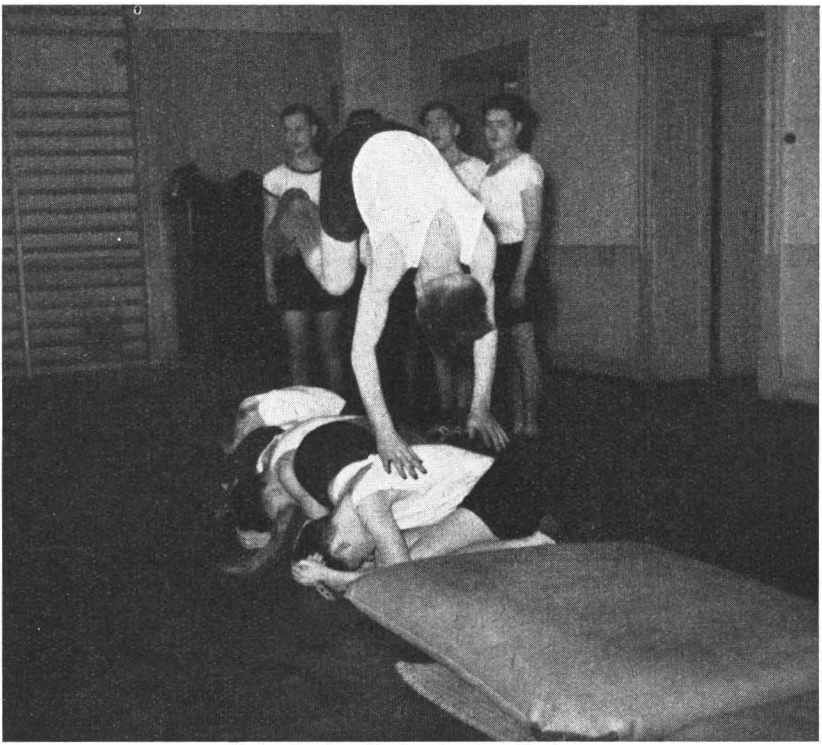
Wenn keine besonderen Schwierigkeiten eintreten, steht zu hoffen, daß im Herbst 1954 ein Teil der Schule ihre Arbeit aufnehmen kann.

O s t e r m a n n
Prov. Oberbaurat

Sportfest in der Prov. Blindenschule Soest/Warstein.

Am 24. Juli d. J. wurde in der Blindenschule in Warstein das diesjährige Sportfest durchgeführt. Um 7.30 Uhr versammelten sich die 70 Wettkämpfer auf dem Sportplatz. Mit dem Liede: „Der helle Tag ist aufgewacht, nun laßt die Sorgen in der Nacht . . ." und einer kurzen kernigen Ansprache des Schulleiters wurde das Fest eingeleitet. Die Jugendlichen konnten ihre Kräfte in einem Siebenkampf messen (75-m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung aus dem Stand, Weitsprung mit Anlauf, Kugelstoßen, Medizinballschocken, Medizinballstoßen), die Schüler in

einem Fünfkampf bzw. Dreikampf. Mit viel Eifer und großem Kräfteeinsatz wurde um die Leistungen gerungen und spontane Begeisterung und Freude brach los, wenn es einem Wettkämpfer wieder gelungen war, ein besonders gutes Ergebnis zu erzielen. Die zahlreichen, teilweise fremden Zuschauer versicherten immer wieder, sie könnten es fast nicht glauben, daß hier Blinde mit soviel Freude und raumvertrauter Gelöstheit laufen und springen. Die Wettkämpfe erbrachten auch den Beweis, daß der Nichtsehende bei rechter Anleitung durchaus Sport treiben kann und dabei Leistungen schafft, die dem gesunden sehenden Menschen Ehre einlegen würden. Besonderen Mut bewiesen die Torballspieler, wenn sie den mit voller Wucht geworfenen, rollenden Medizinball auffingen. Auch die Bodenturner fanden mit ihren



Hechtrolle eines Blinden über fünf Mitschüler.

Rollen und Ueberschlägen, den Hechtrollen und Saltos anerkennenden Beifall. Erste Sieger in den leichtathletischen Wettbewerben wurden:
Im Siebenkampf der männlichen Jugend:

Jahrgänge 1934 und älter:

Karl Wedberg, vollbl. 792 Punkte

Jahrgänge 1935/36:

Peter Rasmussen, pr. bl. 792 Punkte

Jahrgänge 1937/38:
Heinz Midasch, vollbl. 844 Punkte

Vierkampf, Jahrgang 1939/40:
Walter Menzen, Lichtsch. 647 Punkte

Dreikampf, Jahrgänge 1941/42:
Dieter Hain, vollbl. 288 Punkte

Jahrgänge 1943 und jünger:
Heinz Böning, pr. bl. 334 Punkte

Im Dreikampf der weiblichen Jugend:
Jahrgänge 1934 und älter:
Inge Kiesewalter, vollbl. 258 Punkte

Jahrgänge 1935/36:
Renate Knafla, vollbl. 254 Punkte

Jahrgänge 1937/38:
Ruth Czesni, vollbl. 307 Punkte

Jahrgänge 1939/40:
Anneliese Klaas, pr. bl. 387 Punkte

Jahrgänge 1941/42:
Heidi Kuhlo, Lichtsch. 357 Punkte

Jahrgänge 1943 und jünger:
Regina Gotzok, vollbl. 299 Punkte

Folgende **Bestleistungen** wurden bei den Sportwettkämpfen erreicht:

60-m-Lauf:
Böning, pr. bl. 9,6 Sek.

75-m-Lauf:
Treichel, pr. bl. 9,5 Sek.

Hochsprung:
Rasmussen, pr. bl. 1,50 m

Weitsprung aus dem Stand:
Wedberg 2,75 m

Weitsprung mit Anlauf:
Wedberg, vollbl. 5,50 m

Kugelstoßen:
Linnestruth 8,06 m

Medizinballschocken:
2000 g Teimann 11,90 m
800 g Ostermeier 14,40 m
600 g Inge Kiesewalter 11,30 m

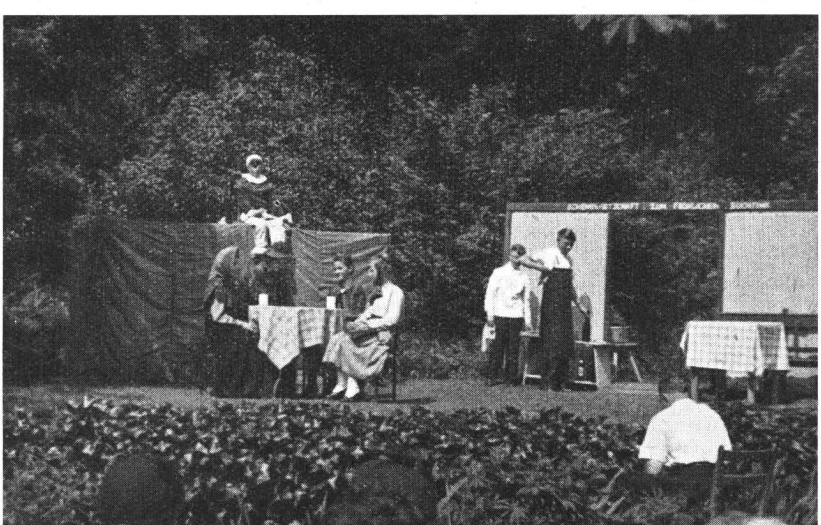
Medizinballstoßen:
2000 g Linnestruth 12,60 m

Fischer
Bl. Oberlehrer

Dritte Bundesjugendspiele
(Musischer Teil)

Bei unseren pädagogischen Bemühungen um die Minderung der körperlichen Abhängigkeit des blinden Schülers und der Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit spielen außer den Leibesübungen Laienspiel und Volkstanz eine große Rolle, da beide Spielarten überaus lebendig und lustbetont sind. Aktiv beteiligt und bewegt sind nicht nur der körperliche Ausdruck, sondern vor allem die geistigen und seelischen Kräfte dabei.

Die Prov.-Blindenschule Soest/Warstein ist daher gern der Anregung des Bundesinnenministers nachgekommen und hat diese schon immer im Rahmen ihrer erzieherischen Gesamtaufgabe hinreichend beachteten Spielformen auch in das Programm ihrer Bundesjugendspiele eingebaut und den Nachmittag der Pflege und Entfaltung wertvoller erzieherischer Kräfte durch den Einbau von Gesang, Musik und Volkstanz in das Laienspiel gewidmet. Der blinde Schüler wird dabei gezwungen, seine oft subjektive Bezogenheit der objektiven Wahrheit des Spieles in freiwilliger Hingabe unterzuordnen und die ihm gemäße einfache Form in intensiver echter und ehrlicher Darstellung zu suchen. Indem er sich um die echte Formgebung der Lebenswahrheit des Stückes bemüht, nimmt er den Inhalt so intensiv auf, daß er durch seine Teilnahme die charakterbildende Kraft spielerischer Gestaltung verspürt.



Märchenspiel der Schüler der Provinzial-Blindenschule Soest-Warstein.

Der musische Teil unserer dritten Bundesjugendspiele am 24. 7. 1953 verlief mit Liedern, Gedichten, Tänzen und Spielen folgendermaßen:

I. Zuvor so laßt uns grüßen von Herzen, was zu Herzen singt!

Die geheimnisvolle Kiste

(Ein buntes Allerlei des lustigen Schulkaspars.)
Kaffeekanon und -pause.

II. Mein Stimme klinge, mein Zunge singe Fröhlichkeit und Scherz!

Der Jungbrunnen.

(Ein lustiges Märchenspiel für groß und klein mit Tänzen und vielen fröhlichen Liedern nach einer Idee von Adolf Holst.)

III. **Glück — Heimat — Vaterland.**

(Worte von H. Hoffmann von Fallersleben, Ottmar Lechler und Rudolf Alexander Schröder.)

Mit diesem Dreiklang von Mahnung, Sehnsucht und Erfüllung leitete das Spiel im Freien, dem die terassenförmige Anlage des Anstaltsgartens als schöner Spielplatz diente, zur Ansprache des Stellvertretenden Direktors über, der auch die Siegerehrung der Wettkämpfer vom Vormittag wahrnahm.

H e l m u t P o p p
Blindenoberlehrer

Arbeitsjubiläum in der Punktschrift-Druckerei Paderborn.

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß. (Schiller)

1. Oktober! Vor 50 Jahren trat Fräulein Adele F i n k e, unsere älteste Punziererin, in die Schreib- und Druckarbeit ein. Es waren erst einige Jahre vergangen, seit die Druckerei als Punktschrift-Druckerei wiedergeboren wurde, nachdem sie bereits durch Fräulein Pauline v. Mallinckrodt Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts für den Reliefdruck einfachster Druckbuchstaben errichtet worden war.

5 Dezennien mit unverbrüchlichem Fleiße und warmem Interesse an der Prägemaschine gewirkt zu haben, das rechtfertigt wohl einen Jubeltag im Sonnenschein eng verbundener Gemeinschaft. Um 10 Uhr feierliche Gratulation im feingeschmückten Büroraum des Betriebes. Familienfeier! Es wickelt sich ein schlichtes aber inhaltsreiches Programm ab. Die kernige Festansprache hebt u. a. hervor: „50 Jahre treuer Arbeit! Jede Arbeit verdient Anerkennung, ist wertvoll. Wer einmal besinnlich an der Prägemaschine gestanden hat, weiß, daß Hand, Fuß und Kopf

sich ehrlich plagen müssen. Erhöhten Wert hat die Arbeit, die im Auftrage und zum Nutzen der Gemeinschaft geleistet wird. Und welchen Dienst hat nicht Fräulein Finke ihren Schicksalsgenossen geleistet durch die vielseitigen und zahlreichen Uebertragungen in Blindendruck! Allmonatlich beteiligte sie sich auch an der Herstellung der „Feierstunden", unserer altbewährten Monatsschrift für Religion, Wissen und Unterhaltung, die zu deutschredenden Blinden in die weite Welt hinausgeht und wenigstens 12—1500 Leser zählt." — Gut gewählte Musik und Chorlieder umrahmten die sinnige Feier. Wertvolle Geschenke und mancherlei Ueberraschungen erfreuten die Jubilarin.



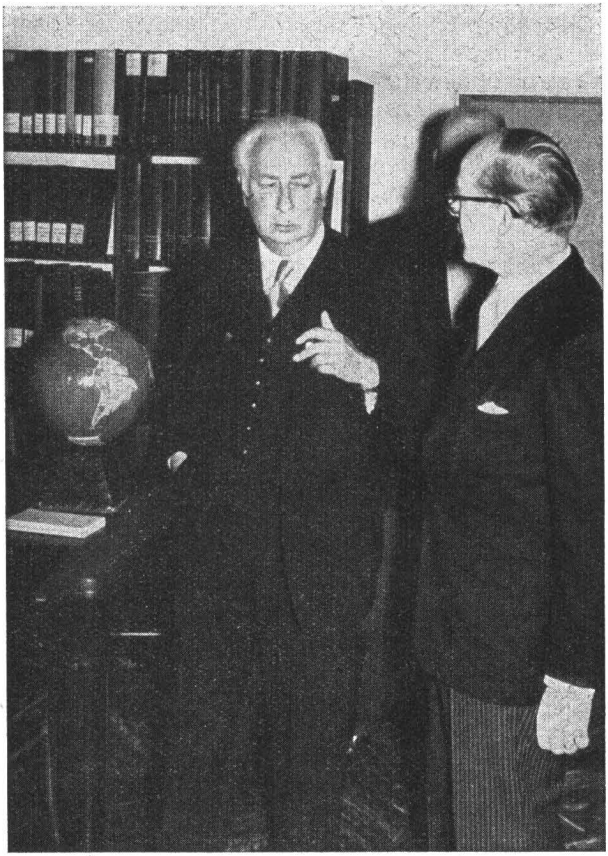
Adele Finke an der Punziermaschine

Wir konnten uns recht wohl in die Gesinnung der Gefeierten hineindenken, als sie nach der Gratulationsfeier in tiefer Rührung dankte und meinte, es sei ein besonderes Gnadengeschenk Gottes, daß sie diese ihr so unsagbar liebe Tätigkeit durch 50 Jahre habe ausführen dürfen.

Und weil Fräulein Adele Finke keinen geruhsamen Lebensabend wünscht, sondern „in den Sielen" sterben möchte, rufen wir ihr: Ad multos annos!

S. Salesia

Der Bundespräsident besuchte die Westfälische Blindenbücherei.



Bei seinem Staatsbesuch in der westfälischen Landeshauptstadt Münster besuchte Bundespräsident Professor Dr. Theodor Heuss auch die Westfälische Blindenbücherei. Er ließ sich eingehend über den Aufbau und die Zusammensetzung des Buchbestandes berichten und nahm mit Freude und Zustimmung davon Kenntnis, daß die Blinden auf diesem Wege Gelegenheit haben, an dem geistigen und kulturellen sowie wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen.

Es wurde ihm berichtet, daß die Westfälische Blindenbücherei bis über den westfälischen Raum hinaus fleißig benutzt wird. Die Zahl der Postbesteller wächst von Woche zu Woche. Allein im ersten Jahre ihres Bestehens hat die Bücherei bereits über 1000 Werke verliehen und versandt.

Diese Gelegenheit wird benutzt, um alle Blinden erneut auf die Westfälische Blindenbücherei hinzuweisen. Gedruckte Schwarz-Weiß-Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung. Die Bücher können per Postkarte bei der Westfälischen Blindenbücherei Münster, Alter Steinweg 7, bestellt werden. Die Zusendung der Bücher erfolgt kostenlos. Das Rückporto beträgt nur 4 Pfg. Blindenporto für das Postpaket.

Dr. Thiekötter
Bibliotheksrat

Neue Gesetze

Das Pflegegeld für Zivilblinde.

Denkschrift an Regierung und Landtag.

Auf Grund des Gesetzes über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen (Bundesgesetzblatt 53, Seite 967), wird ab 1. Oktober 1953 nur noch an fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Zivilblinde ein Mehrbedarf für Pflege als Pflegegeld gezahlt.

Während Kriegs- und Unfallblinde ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens ein Pflegegeld erhalten, ist dies für einen großen Teil der berufstätigen Zivilblinden und der Blinden mit geringem Einkommen nicht mehr vorgesehen. Bisher empfingen die Zivilblinden nach dem Erlaß des Sozialministers von Nordrhein-Westfalen vom 9. 4. 1951 — III A/5 — unter bestimmten Voraussetzungen und ohne Anwendung von Fürsorgebestimmungen allgemein ein Pflegegeld.

Durch das Bundesgesetz zur Änderung fürsorgerechtlicher Bestimmungen werden viele der Zivilblinden eine Einbuße erleiden, obschon Vertreter der Landesregierung und des Landtages die Notwendigkeit zur Gewährung eines Pflegegeldes an a l l e Zivilblinde anerkannt haben. Das geschah zuletzt gegenüber den Blinden gelegentlich einer Großkundgebung, die in Düsseldorf am 11. Oktober 1950 stattfand. Die Vertreter der Landesregierung und des Landtages von Nordrhein-Westfalen hatten eingesehen, daß das Pflegegeld ein Ausgleich für den Mehrbedarf ist, der dem Blinden zwangsläufig entsteht. So war es zu der Pflegegeldregelung durch das Land gekommen, die am 1. Februar 1951 in Kraft trat, nun aber durch die Fürsorgeregelung des Bundes mit dem 1. Oktober 1953 aufgehoben wurde.

Der Westfälische Blindenverein e. V. mit 45 Bezirksgruppen, der Blindenverband Nordrhein e.V. mit 30 Ortsvereinen und der Lippische Blindenverein e. V. haben nun gegen diese Neuregelung bzw. Aufhebung der Landesregelung eine Denkschrift verfaßt. Als die berufenen Vertreter der Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen überreichten sie diese Denkschrift der Regierung, dem Parlament und dem Sozialausschuß des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Die Denkschrift ist mit dem Antrage verbunden, das Pflegegeld an alle Zivilblinden weiter zu gewähren, die ab 1. Oktober 1953 kein Pflegegeld mehr erhalten sollen. **Das Pflegegeld soll also ohne Einkommensbegrenzung,** wie dies in Bayern auch noch nach dem Inkrafttreten des Fürsorgeänderungsgesetzes der Fall ist, gezahlt werden. Begründet ist der Antrag mit der Sorge um die Schlechterstellung der Zivilblinden, die nicht unter die Fürsorgeregelung fallen. Ferner werden u. a. erhebliche Bedenken in arbeitsmoralischer Hinsicht geäußert. Es darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß für die beantragte gesetzliche Regelung höchstens 1.500 bis 2.000 Blinde in Frage kommen und somit die finanzielle Belastung für das reichste Land der Bundesrepublik insbesondere unter Berücksichtigung der bisherigen Aufwendungen für das Pflegegeld an rd. 8.500 Blinde tragbar ist.

Auf Grund des bereits am 18. 9. 1953 mit der Denkschrift gestellten Antrages ist nun für Oktober, November und Dezember das Pflegegeld nach der alten Regelung weiter gezahlt worden und zwar an die Blinden, die fürsorgerechtlich nicht hilfsbedürftig sind, wie dies die betreffenden Erlasse ausdrücklich anordnen.

Bereits am 6. Oktober 1953 befaßte sich auf Grund der überreichten Denkschrift das Kabinett von Nordrhein-Westfalen mit dieser Angelegenheit und faßte den Beschluß, die Gültigkeitsdauer der vorläufigen Pflegegeldregelung für den Kreis der fürsorgerechtlich nicht hilfsbedürftigen Blinden bis zum 31. 12. 1953 zu verlängern.

Am 28. Oktober dieses Jahres war das Pflegegeld ebenfalls Gegenstand einer eingehenden Debatte im Landtag.

Die nachstehenden Ausschnitte aus der Parlamentsdebatte geben ein anschauliches Bild darüber, wie die Abgeordneten zu dem Pflegegeldproblem stehen:

„Der Sozialausschuß und der Vorsitzende des Sozialausschusses haben den Herrn Minister auf die veränderte Rechtslage hingewiesen und die drohenden Schwierigkeiten für die Zivilblinden und die Gemeinden aufmerksam gemacht und wir wollen hoffen, daß der zuständige Ausschuß versucht, über den 31. 12. 1953 hinaus eine echte Regelung herbeizuführen. . . . Denn gerade die Blinden, die arbeitswillig und arbeitsfreudig sind, zeigen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit geradezu beispielhaft. Sie ertragen das Blindsein mit so viel Geduld und haben es deshalb verdient, daß sich die Gemeinschaft ihrer annimmt; denn auch sie geben der Gemeinschaft das Beste, was der Mensch überhaupt zu geben vermag, nämlich den guten Willen und die Arbeitskraft."

„Von Mitgliedern dieses Hauses, von der Landesregierung u. a. ist anläßlich der großen Tagung den Zivilblinden versprochen worden: „Wir werden für euch sorgen. Ihr werdet merken, daß ihr das, was ihr bekommt, nicht etwa erhaltet, weil ihr fürsorgeberechtigt seid, sondern weil ihr blind seid. Ihr werdet merken, daß wir an euch denken und für euch sorgen. Und so wollen wir es jetzt auch handhaben."

„Ich möchte aber als selbstverständlich unterstellen, daß sich die Landesregierung bereits darüber Gedanken macht, was nach dem 31. 12. 1953 geschehen soll. Ich darf feststellen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in der Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde der bundesgesetzlichen Regelung vorangegangen ist; das wollen wir in diesem Augenblick nicht vergessen."

„Wir haben in dieser Beratung darauf hingewiesen, daß die bisherige Regelung auf einstimmigen Beschluß des Landtages erfolgt war, und daß wir deshalb ungeachtet der Bundesregelung erwarten können, daß das Land das weiterleistet, was der Landtag einmütig verlangt hat."

Den Ausführungen des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau in dieser Parlamentsdebatte ist zu entnehmen, daß bereits ab 1. Oktober 1953 an einem entsprechenden Entwurf gearbeitet wird. Der Westfälische Blindenverein, der vom Blindenverband Nordrhein e. V. und dem Lippischen Blindenverein e. V. mit den federführenden Arbeiten zur Erlangung einer gesetzlichen Pflegegeldregelung beauftragt ist und alle Ortsgruppen des Blindenverbandes Nordrhein, seine eigenen 45 Bezirksgruppen und den Lippischen Blindenverein über die Bemühungen auf dem laufenden hält und von den Übergangsregelungen, den Mitteilungen der Regierung, der Fraktionen usw. in Kenntnis setzt, hat im Nachgang zu der Denkschrift in weiteren Anträgen und Stellungnahmen gegenüber dem Landtag, der Regierung,

den einschlägigen Ministerien usw. auf die dringende Notwendigkeit zur Gewährung eines Pflegegeldes an alle Zivilblinden **ohne Einkommensbegrenzung hingewiesen.** Er hat darüber hinaus beim zuständigen Ministerium beantragt, zu dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzesentwurf auf Grund der jahrelangen Erfahrungen gehört zu werden. Ferner hatte der Westfälische Blindenverein bereits Gelegenheit, sowohl im Ministerium für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau als auch im Finanzministerium zu dem gesamten Fragenkomplex zu sprechen.

Die Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen geben der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Landtag und die Regierung von Nordrhein-Westfalen ihren berechtigten Belangen nicht verschließen und ab 1. 1. 1954 eine gesetzliche Regelung treffen werden, die geeignet ist, die blindheitsbedingten Mehraufwendungen auszugleichen, wie dies bereits für die Kriegs- und Unfallblinden gesetzlich verankert ist.

Unabhängig hiervon aber ergeht auch an die Stadt- und Landkreise des Landes die Bitte, die Fürsorgeregelung über die Gewährung eines Mehrbedarfs für Zivilblinde nicht zu engherzig auszulegen und sich bei der Bearbeitung der Anträge von der Schwere des Blindheitsschicksals leiten zu lassen.

H. Hengstebeck

Sozialgerichtsbarkeit neu geordnet.

Die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Sozialversicherung oblag bis zum Jahre 1945 den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. In der Folgezeit betätigten sich auf diesem Rechtsgebiet neben den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern sowie den an die Stelle des Reichsversicherungsamtes getretenen Landesversicherungsämtern (Bayern, Württemberg-Baden) zum Teil auch die allgemeinen Verwaltungsgerichte. Dieser für die Leistungsempfänger und Leistungsverpflichtete gleich unbefriedigende Zustand wird durch das Sozialgerichtsgesetz (SGG) vom 3. 9. 1953 (BGBl. I S. 1239), das die Sozialgerichtsbarkeit und das Verfahren bundeseinheitlich neu regelt, mit Wirkung vom 1. 1. 1954 beseitigt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses 224 Paragraphen umfassenden Gesetzeswerkes werden nachstehend behandelt.

Die Sozialgerichtsbarkeit wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt, und zwar — auf Länderebene — durch **Sozialgerichte** und **Landessozialgerichte** und — auf Bundesebene — durch das **Bundessozialgericht.** Diesen Gerichten obliegt die Rechtsprechung im Bereich der sozialen Verwaltung. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf folgende Gebiete:

> Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht;
> Rechtskontrolle über Maßnahmen, die vom Ermessen des Sozialträgers abhängig sind;
> Erledigung von Streitfällen, die sich auf sozialem Gebiete zwischen der Selbstverwaltung und der Staatsaufsicht ergeben.

Die ausdrückliche Zulassung der Ermessenskontrolle schließt jedes Tätigwerden der allgemeinen Verwaltungsgerichte aus.

Sachliche Zuständigkeit.

a) Angelegenheiten der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Zu diesen Angelegenheiten gehören nicht nur die Streitigkeiten zwischen den Betreuten und den Sozialträgern, zwischen den Sozialträgern und den Aufsichtsbehörden bzw. zwischen den Trägern untereinander, sondern auch die Streitigkeiten zwischen den Vertragskontrahenten und den Trägern der Sozialleistungen, sofern die Vertragsleistungen öffentlich-rechtlich geregelt sind. Es gehören also vor die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit auch die Streitigkeiten um Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit, um Befriedigung aus der Arztpauschale, um öffentlich-rechtlich festgesetzte Hebammengebühren usw.

b) Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung einschließlich der Angelegenheiten, die durch Rechtsverordnungen den früheren Versorgungsgerichten zugeteilt waren.

Nicht hierher gehören z. Z. die sich aus den §§ 25 bis 27 des Bundesversorgungsgesetzes ergebenden Maßnahmen der sozialen Fürsorge (die Frage der Behandlung dieser Fälle, über die bis zur Verabschiedung des Gesetzes Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, wird in Kürze durch den neuen Bundestag aufgegriffen werden müssen).

c) Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung und die übrigen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Hierher gehören neben der Arbeitslosenversicherung die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung, die Arbeitslosenfürsorge, ferner einzelne Aufgaben aus dem Heimkehrergesetz, dem Kündigungsschutzgesetz, dem Schwerbeschädigtengesetz, der Verordnung über Ausländerbeschäftigung, der Verordnung über Vermittlung, Anwerbung und Verpflichtung von Arbeitnehmern nach dem Ausland und aus internationalen Abkommen. (Die Frage, ob für alle Streitigkeiten aus dem Schwerbeschädigtengesetz die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit gegeben sein sollte, ist ebenfalls bis zuletzt umstritten gewesen; auch sie wird den neuen Bundestag in Kürze beschäftigen).

d) Sonstige öffentlich-rechtliche Streitigkeiten.

Das Sozialgerichtsgesetz sieht vor, daß die Gerichte durch Bundes- oder Landesgesetz auch für andere öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zuständig gemacht werden können. Es selbst macht von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch, indem es das Gesetz betr. Unfallfürsorge für Gefangene den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit zuweist.

Örtliche Zuständigkeit.

Die Regelung der örtlichen Zuständigkeit, die von allen Rechtsuchenden von erheblicher Bedeutung ist, ist denkbar einfach, und zwar ist grundsätzlich der W o h n s i t z im Sinne des bürgerlichen Rechts oder in Ermangelung dessen der Aufenthaltsort des Anspruchsberechtigten maßgebend, ohne Rücksicht darauf, welche Rolle der Anspruchsberechtigte im Verfahren einnimmt. Hilfsweise kann die Klage auch bei dem für den Beschäftigungsort zuständigen Sozialgericht durchgeführt werden. Bei erstmaliger Bewilligung von Hinterbliebenenrenten bestimmt der Wohnsitz oder in Ermangelung dessen der Aufenthaltsort der Witwe oder des Witwers den Gerichtsstand; sind nur Waisen vorhanden, so richtet er sich nach dem Wohnsitz der jüngsten Waise bzw. nach deren Aufenthaltsort; beim Auslandsaufenthalt des Klägers nach dem Sitz bzw. dem Aufenthaltsort des Beklagten.

Die Durchführung des Verfahrens.

Das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird künftig mit der K l a g e eingeleitet. Um jedoch die Gerichte von vornherein vor Überlastungen zu schützen, hat das Sozialgesetz in einer Reihe von Fällen

ein Vorverfahren

als Klagevoraussetzung z w i n g e n d v o r g e s c h r i e b e n . Im einzelnen ist das Vorverfahren in folgenden Fällen vorgesehen:

a) bei einem Klagebegehren, mit dem die Aufhebung einer Ermessensentscheidung verlangt wird;

b) bei einem Klagebegehren, mit dem die Verurteilung zum Erlaß eines Verwaltungsaktes, der bisher ohne Sachprüfung verweigert worden ist, angestrebt wird;

c) in allen übrigen Angelegenheiten der Kranken- und Knappschaftsversicherung, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Kriegsopferversorgung;

d) bei Beitragsstreitigkeiten in der Unfallversicherung und in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten.

Das Vorverfahren beginnt mit dem Widerspruch, der durch den Beschwerten binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stelle einzureichen ist, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Wird dem Widerspruch nicht

abgeholfen, so ist von der nächsthöheren Behörde oder, soweit es sich um Verwaltungsakte von Selbstverwaltungskörperschaften handelt, von einer von den Organen bestimmten Stelle dem Betreffenden ein schriftlicher Widerspruchsbescheid zuzustellen, der mit Gründen zu versehen ist und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten muß. Erst nach Zustellung des Widerspruchsbescheides kann in diesen Fällen der Klageweg beschritten werden.

D i e K l a g e ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsaktes oder — in den Fällen, in denen das geschilderte Vorverfahren vorgeschrieben ist — nach Zustellung des Widerspruchsbescheides bei dem zuständigen Sozialgericht schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. (Wegen der besonderen Fristen bei der Untätigkeitsklage siehe unter Ziff. 4). Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Klageschrift bis zu dem genannten Termin statt bei dem zuständigen Sozialgericht bei einer inländischen Behörde, einem Versicherungsträger, einer Konsularbehörde oder einem Seemannsamt eingeht.

Das Verfahren im ersten Rechtszug.

Mit der Klage können folgende Ziele erstrebt werden:

1. Aufhebung oder Abänderung eines Verwaltungsaktes (Anfechtungsklage). Eine solche Klage ist bei Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes oder bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen des Ermessens bzw. einer dem Zwecke der Ermächtigung nicht gerecht werdenden Ermessensentscheidung möglich.

2. Leistung, sofern auf die Leistung ein Rechtsanspruch besteht und ein Verwaltungsakt nicht zu ergehen hatte (Leistungsklage).

3. Aufhebung des Verwaltungsaktes und Leistung (Anfechtungs- und Leistungsklage). Diese Koppelung ist nach dem Sozialgerichtsgesetz nur zulässig, wenn der angefochtene Verwaltungsakt eine Leistung betrifft, auf die ein Rechtsanspruch gegeben ist.

4. Verurteilung zum Erlaß eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes (Untätigkeitsklage). Diese Klage kann man als eine besondere Art der Leistungsklage ansehen. Sie weicht jedoch in mancher Hinsicht von der Leistungsklage und den übrigen Klagearten ab. So kann sie im allgemeinen erst 6 Monate nach der Antragstellung erhoben werden. Ein Endtermin ist für die Klageerhebung nicht festgelegt. Hat der Anspruchsberechtigte durch Erhebung des Widerspruchs seine Unzufriedenheit über die Untätigkeit kundgetan, so kann er auf den Gebieten, die den Trägern der Krankenversicherung oder der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugewiesen sind, ein Tätigwerden innerhalb eines Monats, auf allen anderen Gebieten innerhalb von drei Monaten, verlangen.

5. Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses, des zuständigen Versicherungsträgers, des Ursachenzusammenhanges zwischen einer Schädigung und einer unfallversicherten Tätigkeit oder Dienstverrichtung usw. im Sinne der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes (Feststellungsklage).

Für den I n h a l t d e r K l a g e s c h r i f t sind zwingende Formvorschriften nicht aufgestellt, so daß jede schriftliche Äußerung des Unwillens über Maßnahmen eines Sozialleistungsträgers als Klage aufgefaßt werden kann. Es empfiehlt sich jedoch dringend, den Streitgegenstand möglichst genau zu bezeichnen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Mit der Erhebung der Klage wird die Streitsache r e c h t s h ä n g i g. Das bedeutet, daß während des Prozeßverfahrens keine weitere Klage wegen der gleichen Sache anhängig gemacht werden kann und daß die Zuständigkeit des Gerichts durch eine Veränderung des die Klage begründenden Umstandes nicht berührt wird. Wird der streitige Verwaltungsakt nach Klageerhebung durch einen neuen Bescheid abgeändert oder ersetzt, so wird auch der neue Bescheid Gegenstand des Verfahrens. Eine weitere Folge der Rechtshängigkeit ist zum Beispiel die Unterbrechung der Verjährungsfristen und — in bestimmten Fällen — die Hemmung des Vollzugs des angefochtenen Verwaltungsaktes, wie bei Kapitalabfindungen von Versicherungsleistungen, bei Rückforderungen von Leistungen und bei Klagebegehren,

mit denen die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes beantragt wird. Wird ein Verwaltungsakt angefochten, der eine laufende Leistung herabsetzt oder entzieht, so kann das Gericht auf Antrag des Klägers nach Anhörung des Beklagten anordnen, daß der Vollzug des Verwaltungsaktes einstweilen ganz oder teilweise ausgesetzt wird.

Die Klage kann durch Klagezurücknahme, Vergleich, Anerkenntnis, Vorbescheid oder Urteil beendet werden. Ergeht ein Vorbescheid, so können die Beteiligten innerhalb eines Monats mündliche Verhandlung beantragen; wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen, anderenfalls hat der Vorbescheid dieselbe Wirkung wie ein rechtskräftiges Urteil.

Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Sozialgerichte, die nicht Urteile sind, kann **Beschwerde** innerhalb eines Monats beim Landessozialgericht eingelegt werden. Gegen die Urteile der Sozialgerichte ist grundsätzlich das Rechtsmittel der **Berufung** an das zuständige Landessozialgericht und gegen die Urteile der Landessozialgerichte das der **Revision** an das Bundessozialgericht gegeben. In bestimmten Fällen können Urteile der Sozialgerichte unter Übergehung des Berufungsverfahrens unmittelbar mit der Revision beim Bundessozialgericht angefochten werden (Sprungrevision). Für die Einlegung der Rechtsmittel gelten die im vorigen Abschnitt gemachten Ausführungen entsprechend. Für bestimmte Streitigkeiten hat der Gesetzgeber, um die Berufungsgerichte und das Revisionsgericht im Interesse nichtiger Streitigkeiten nicht zu überlasten, die Berufung bzw. die Revision ausgeschlossen.

Sonstige Vorschriften

Aus der Fülle der sonstigen Verfahrensvorschriften sei noch auf folgende Bestimmungen besonders hingewiesen:

Die Bescheide der Versicherungsträger und Versorgungsbehörden haben nicht mehr den Charakter von erstinstanzlichen Urteilen, sondern nur den eines Verwaltungsaktes; sie müssen stets eine Belehrung über die zulässigen Rechtsbehelfe enthalten.

Die Urteile der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit müssen in jedem Fall eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1953 ergangenen Urteile der Oberversicherungsämter und Versorgungsgerichte können — mit Ausnahme in den Ländern Bayern und Württemberg-Baden — beim Landessozialgericht angefochten werden. Die Ermittlung des Tatbestandes hat von Amtswegen zu erfolgen.

Die Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sind grundsätzlich gebühren- und kostenfrei.

Der Gesetzgeber glaubt, durch die Umgestaltung des Verfahrensrechts und die Neuordnung der Gerichtsbarkeit nunmehr jedem Anspruchsberechtigten die Möglichkeit eröffnet zu haben, die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte auf dem Sozialgebiet durch Gerichte eingehend überprüfen zu lassen, ohne daß diese Überprüfung zu einer finanziellen Belastung des Anspruchsberechtigten führt.

Rückführungs- und Betreuungsmaßnahmen evakuierter Personen.

Nach dem am 18. Juli 1953 in Kraft getretenen und im BGBl. 53 S. 551 veröffentlichten Evakuiertengesetz werden als Evakuierte solche Personen bezeichnet, die

1. in der Zeit vom 26. August 1939 — 7. Mai 1945 ihre Wohnsitzgemeinde (Ausgangsort) im Geltungsbereich des Evakuiertengesetzes (Bundesrepublik und West-Berlin) aus kriegsbedingten Gründen verlassen und in einer anderen Gemeinde (Zufluchtsort) innerhalb der Bundesrepublik oder West-Berlin Aufnahme gefunden haben oder
2. als Heimkehrer am Zufluchtsort ihrer evakuierten Haushaltsgemeinschaft in der Bundesrepublik oder West-Berlin Aufnahme gefunden haben oder finden.

Als Zufluchtsort gilt die Wohnsitz- oder Aufenthaltsgemeinde im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Evakuiertengesetzes (18. Juli 1953). Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates für Personengruppen, die nicht alle Voraussetzungen des § 1 erfüllen, aus Billigkeitsgründen die Vorschriften des Bundesevakuiertengesetzes ganz oder teilweise für anwendbar erklären.

Das Bundesevakuiertengesetz findet auf Evakuierte Anwendung, die am 18. Juli 1953 in ihrem Ausgangsort noch nicht rückgeführt waren oder noch nicht zurückgekehrt sind, und die ferner ihren Rückkehrwillen erklären. Die Erklärung des Rückkehrwillens ist bei der noch zu bestimmenden Behörde des Zufluchtsortes abzugeben und von einer noch zu bestimmenden Behörde des Ausgangsortes in ein Register aufzunehmen.

Die Rückführung ist freiwillig. Grundsätzlich ist der Evakuierte in seinem Ausgangsort rückzuführen, und zwar auf Kosten des Landes, in dem der Evakuierte z. Zt. seiner Rückführung oder Rückkehr seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Steht ein Evakuierter in einem anderen als dem Zufluchtsort in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis, so kann auf Antrag der Arbeits- oder Dienstort als Ausgangsort (Ersatz-Ausgangsort) zugelassen werden.

In § 9 des Gesetzes wird die wohnraummäßige Unterbringung der Evakuierten im Ausgangsort als eine vordringliche Aufgabe der Wohnraumbewirtschaftung und des öffentlich geförderten Wohnungsbaues bezeichnet.

Die §§ 10—21 enthalten Bestimmungen über Vergünstigungen, die dem Evakuierten am Ausgangsort einzuräumen sind. So ist dem Evakuierten auf Antrag die ihnen vor der Evakuierung in ihren Ausgangspunkten erteilte Konzession, Erlaubnis, Genehmigung oder Zulassung, falls sie erloschen ist, wieder zu erteilen.

Zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit der Evakuierten im Gewerbe, in der Landwirtschaft und in freien Berufen sind Kredite aus öffentlichen Mitteln zu günstigen Zins-Tilgungs- und Sicherungsbedingungen vorgesehen. Auch die Umwandlung laufender hochverzinslicher und kurzfristiger Kredite in langfristige zu günstigen Bedingungen ist möglich. Bei Beteiligung von Evakuierten an Unternehmen in den Ausgangsorten können den Unternehmen gleichfalls Kredite aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Vergünstigungen werden auch Unternehmen gewährt, die Evakuierten den Aufbau einer selbständigen Existenz in ihren Ausgangsorten ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch eine Beteiligung von mindestens 35 % auf die Dauer von 6 Jahren, sowie eine Beteiligung an der Geschäftsführung. Die Gewährung von Krediten aus öffentlichen Mitteln ist ferner zur Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen für Evakuierte vorgesehen.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, Betreuungsmaßnahmen auch für solche Evakuierte zuzulassen, die innerhalb von zwei Jahren vor dem 18. Juli 1953 an ihre Ausgangsorte zurückgekehrt sind.

Soweit sich in einzelnen Fällen bei Anwendung des Evakuiertengesetzes unbillige Härten ergeben, kann die für den Ausgangsort zuständige oberste Landesbehörde Maßnahmen nach dem Bundesevakuiertengesetz ganz oder teilweise zulassen.

Dr. Dr. Gerl

Berücksichtigung von Sterilisierten bei der Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung.

Zu den bereits erlassenen Wiedergutmachungsgesetzen ist ein ergänzendes Bundesgesetz getreten, das die bisher noch nicht geregelten Fälle einer nach allgemeiner Anschauung gebotenen Entschädigung gesetzlich erfassen will.

Anspruch auf Entschädigung nach diesem Gesetz, das im BGBl. 53 I S. 1387 verkündet wurde, hat, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist, und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

Zur Milderung besonderer Härten, die sich dadurch ergeben, daß Geschädigte einzelne Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung nach dem Gesetz nicht erfüllen, ist im § 79 vorgesehen, daß aus einem Härtefond Ausgleichsleistungen gewährt werden können. Zu diesen Geschädigten gehören auch Sterilisierte, die nicht Verfolgte im Sinne des Gesetzes sind, und die ohne voraufgegangenes Verfahren nach dem Verfahren zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sterilisiert worden sind.

Als Entschädigungsorgane sind die Entschädigungsbehörden der Länder und die Entschädigungsgerichte bestimmt. Das Entschädigungsverfahren soll mit besonderer Beschleunigung durchgeführt werden. Einige Gruppen von Anspruchsberechtigten, unter denen Gebrechliche aufgezählt sind, sollen mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen behandelt werden. Verfahren vor den Entschädigungsbehörden und Entschädigungsgerichten sind grundsätzlich gebühren- und auslagenfrei. Für die örtliche Zuständigkeit ist der Wohnsitz oder Aufenthalt des Verfolgten am 1. Januar 1947 maßgebend.

Für die Bewilligung von Mitteln aus dem Härtefond ist die Oberste Entschädigungsbehörde der Länder zuständig.

Der Antrag auf Entschädigung ist bis zum 1. Oktober 1954 zu stellen. Nach Zustellung des Bescheides der Entschädigungsbehörde kann der Anspruch innerhalb einer Frist von drei Monaten durch Klage gegen das Land vor dem für den Sitz der Entschädigungsbehörde zuständigen Landgericht geltend gemacht werden. Klage vor dem Landgericht kann auch erhoben werden, wenn die Entschädigungsbehörde binnen einer Frist von einem Jahr seit Eingang des Antrages ohne zureichenden Grund keine Entscheidung über einen Anspruch, der mit Vorrang zu behandeln ist, getroffen hat. Von dem am 1. Oktober 1953 in Kraft getretenen Gesetz, das 113 Paragraphen umfaßt, konnte hier auszugsweise nur das wichtigste berichtet werden. Nach Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen wird für den Einzelfall nähere Auskunft erteilt werden können.

Dr. Dr. Gerl

Straßenverkehrszulassungsordnung

Die gelbe Binde an beiden Armen

Die Straßenverkehrszulassungsordnung ist geändert worden. Die neue Fassung ist im Bundesgesetzblatt 1953, S. 1167 abgedruckt. Wichtig sind für uns die §§ 2 und 3. Sie haben folgenden Wortlaut:

§ 2

Bedingte Zulassung

Wer infolge körperlicher oder geistiger Mängel sich nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise — für die Führung von Fahrzeugen nötigenfalls durch Vorrichtungen an diesen — Vorsorge getroffen ist, daß er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen, z. B. einem Erziehungsberechtigten.

Wie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen ist, richtet sich nach den Umständen; Ersatz fehlender Gliedmaßen durch künstliche Glieder, Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen. Körperlich Behinderte können ihr Leiden durch gelbe Armbinden an beiden Armen oder andere geeignete, deutlich sichtbare gelbe Abzeichen mit drei schwarzen Punkten kenntlich machen; die Abzeichen sind von der zuständigen örtlichen Behörde oder einer amtlichen Versorgungsstelle abzustempeln. Die gelbe Fläche muß wenigstens 125 Millimeter im Geviert, der Durchmesser der schwarzen Punkte, die auf den Binden oder anderen Abzeichen in Dreiecksform anzuordnen sind, wenigstens 50 Millimeter betragen. Die Abzeichen dürfen nicht an Fahrzeugen angebracht werden.

§ 3

Einschränkung oder Entziehung der Zulassung

Erweist sich jemand als ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, so muß die Verwaltungsbehörde ihm die erforderlichen Bedingungen auferlegen. Zur Prüfung der körperlichen oder geistigen Eignung kann sie die Beibringung eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses oder eines Sachverständigen-Gutachtens anordnen. Gegenstand der ärztlichen Untersuchung ist die Begutachtung der körperlichen und geistigen Eignung im allgemeinen, wenn nicht die Verwaltungsbehörde ein Gutachten über eine bestimmte Eigenschaft (z. B. Seh- oder Hörvermögen) anfordert.

„Ungeeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren ist besonders, wer unter erheblicher Wirkung geistiger Getränke oder Rauschgifte am Verkehr teilgenommen oder sonst gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder andere Strafgesetze erheblich verstoßen hat."

Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953.

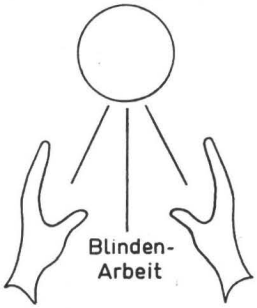
Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist im BGBl. 53 S. 1322 verkündet und mit dem 1. November 1953 in Kraft getreten. Es verfolgt den Zweck, den Käufer vor Übervorteilung und vor betrügerischer Ausnutzung seiner Hilfsbereitschaft zu schützen und auf der anderen Seite für echte Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherzustellen. Durch das Gesetz werden die durch die veränderten Rechtsverhältnisse überholten Vorschriften der Gewerbeordnung § 56a Abs. 2 aufgehoben. Die Neufassung der Bestimmungen der Gewerbeordnung war umso dringender, als weder die Verwaltungsbehörden noch die Gerichte mangels einer ausreichenden Rechtsgrundlage eine Möglichkeit sahen, gegen den Vertrieb angeblicher Blindenwaren und gegen die sonstige mißbräuchliche Ausnutzung der in vieler Hinsicht unsicheren Rechtslage auf dem Gebiete des Blindenwarenvertriebes vorzugehen. Durch das Gesetz ist eine neue und klare Rechtsgrundlage für den Vertrieb von Blindenwaren geschaffen worden. Es ist aber eine grundsätzliche Änderung gegenüber den früheren Bestimmungen des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk durch das neue Gesetz eingetreten. Bei dem Reichsverband für das Blindenhandwerk handelte es sich um eine Zwangsinnung, dessen Leiter vom Reicharbeitsminister öffentlich-rechtliche Befugnisse zur Durchführung und Überwachung aller Vorschriften über den Vertrieb von Blindenwaren übertragen war. Bei dem neuen Gesetz hat sich der Schwerpunkt der Durchführung der erlassenen Vorschriften auf die Ministerien und Verwaltungsbehörden verlagert. Das Gesetz gibt den Strafverfolgungsbehörden die Rechtsgrundlage zur Verfolgung begangener Übertretungen und Vergehen. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß durch das Gesetz allein der vielseitig bestehende Mißbrauch und die sonstige unlautere Ausnutzung mit angeblichen Blindenwaren beseitigt werden. Die Innehaltung und die Durchführung des Gesetzes bedarf der Mitarbeit aller am Gesetz interessierten und beteiligten Kreise. Geist und Inhalt des Gesetzes werden erst wirksam und fruchtbar, wenn den toten Paragraphen Leben eingehaucht wird. Es bedarf hierzu einer geschlossenen Organisation, die die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Ohne eine solche Organisation können die Interessen des Blindenhandwerks nicht wirksam vertreten werden.

Nachstehend soll auf die wichtigen Paragraphen des Gesetzes und ihre Anwendung eingegangen werden.

Im § 1 des Gesetzes ist festgelegt, daß nur Blindenwaren und Zusatzwaren unter Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde vertrieben werden dürfen. Die besondere Art der Blindenware macht eine Beschränkung ihres Vertriebes notwendig beim Absatz auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Auftragserteilung von Haus zu Haus. Das Gesetz erstreckt sich auf das Gewerbe im Umherziehen und am Wohnort, jedoch nicht auf das Einzelhandelsgeschäft, also auf das stehende Gewerbe.

Im § 2 wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, die Arten der Waren zu bestimmen, die als Blindenwaren anzusehen sind, wenn sie in ihren wesentlichen, das Erzeugnis

bestimmenden Arbeiten, von Blinden hergestellt sind. Diese Ermächtigung des Bundesministers für Wirtschaft ist notwendig, um Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber Waren auszuschließen, bei denen nur Teilarbeiten von Blinden geleistet werden und um neue, von Blinden hergestellte Waren, als Blindenwaren anzuerkennen. Die Durchführungsverordnung zum § 2 des Gesetzes, in der die Liste der Blindenwaren aufgeführt werden, ist noch nicht veröffentlicht.



Im § 4 des Gesetzes ist das Zeichen für Blindenwaren, nämlich eine Sonne mit drei nach unten gerichteten Strahlen, nach der zwei Hände greifen und dem darunter stehenden Wort „Blinden-Arbeit" festgelegt. Alle früheren und anderen Zeichen für Blindenwaren dürfen nur noch bis zum 30. April 1954 zur Kennzeichnung von Blindenwaren benutzt werden. Das neue gesetzliche Zeichen für Blindenwaren entspricht in den Symbolen mit dem Wort „Blinden-Arbeit" dem bisherigen Blindenwarenzeichen der Deutschen Blinden-Arbeit e. V. Weiterhin regelt der § 4 die amtliche Anerkennung von Blindenwerkstätten und von Zusammenschlüssen von Blindenwerkstätten. Im Lande Nordrhein-Westfalen werden die 6 Regierungspräsidenten mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt. Ausführungsbestimmungen über das Verfahren der Anerkennung sind in Kürze vom Minister für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Sobald die Ausführungsbestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht sind, wird die Deutsche Blinden-Arbeit auf diese Ausführungsbestimmungen durch ein Rundschreiben an alle Mitglieder näher eingehen.

Im § 5 des Gesetzes ist festgelegt, daß jeder Vertreter für Blindenwaren eines amtlichen Blindenwaren-Vertriebsausweises bedarf. Dieser Blindenwaren-Vertriebsausweis kann nicht vom Vertreter, sondern muß von dem Inhaber der Blindenwerkstätte, für die der Vertreter tätig ist, beim zuständigen Regierungspräsidenten beantragt werden. Das Antragsverfahren für den Blindenwaren-Vertriebsausweis wird durch die Ausführungsbestimmungen des Ministers für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen noch geregelt werden. Ferner enthält der § 5 die Vorschriften über die zahlenmäßige Beschränkung der Blindenwaren-Vertriebsausweise.

Im § 6 des Gesetzes sind die Bestimmungen über die Art und Menge der Zusatzwaren niedergelegt. Die namentliche Liste der Zusatzwaren, die eng begrenzt sein wird, ist noch nicht veröffentlicht. Sie wird in der vom Bundesminister für Wirtschaft noch zu erlassenden Durchführungsverordnung enthalten sein.

Der § 8 enthält die Strafbestimmungen. Übertretungen des Gesetzes sind Ordnungswidrigkeiten. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 ist im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 13, Seite 177 veröffentlicht. Eine Ordnungswidrigkeit liegt auch dann vor, wenn der Täter fahrlässig gehandelt hat. Anzeigen gegen Beschuldigte, die gegen das Gesetz verstoßen haben, sind an die örtlichen Verwaltungsbehörden (Ordnungsämter der Städte) zu richten. Die Verwaltungsbehörden können nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten die Ermittlungen durchführen und die Täter zu Geldstrafen und Einziehung der Ware verurteilen. Es wird erwartet, daß die bestehenden Mißstände beim Vertrieb von Blindenwaren durch das neue Gesetz weitgehend beseitigt werden.

gez. R i e v e
Geschäftsführer der
Deutschen Blinden - Arbeit e. V.

Westfälischer Blindenverein e.V.

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit der Westf. Blindenarbeit e. V.
Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.

1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling
Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

Dez 53

Franz Wittmann 90 Jahre alt!



Wer kennt ihn nicht, den kleinen, zähen, emsigen und noch immer rüstigen Mann? Tagtäglich ist er auf der Achse, oft in Begleitung eines

Hundes. Kein Weg ist ihm zu weit, kein Opfer ist ihm zu groß. Immer ist er bereit zu helfen, zu lindern, seine Liebe zu verschenken. Und diese seine Liebe gehört seit Jahrzehnten den Blinden und ihren treuen Begleitern, den Führhunden. Für sie tut er alles. Er ist da, wenn man ihn braucht. **Das ist Franz Wittmann.**

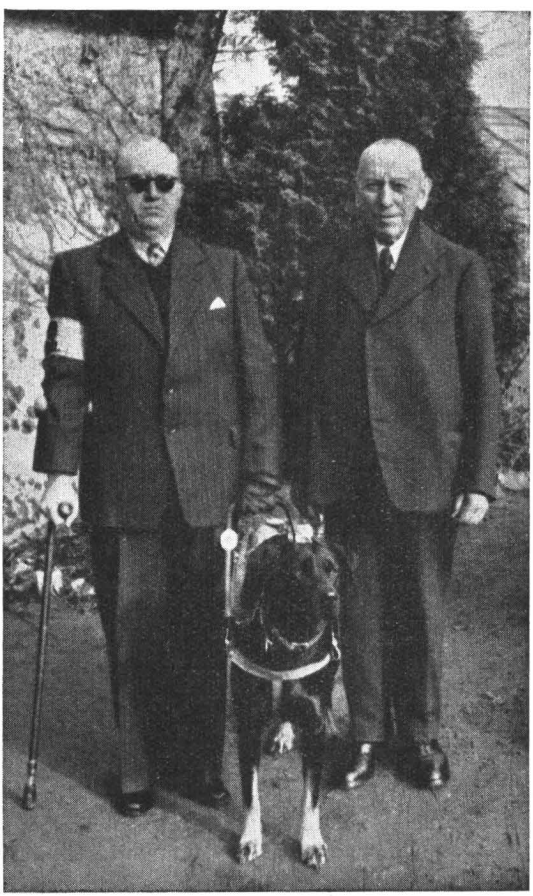
Am **11. 12. 1863** ist Franz Wittmann in Groß Daguthelen in Ostpreußen als Sohn eines Landwirtes und Schreiners geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Maurer- und dann das Schreinerhandwerk, arbeitete als Geselle später im Sommer in Rußland, im Winter im Betrieb seines Vaters. Dann zog es ihn nach Berlin. Dort war er zunächst Hausdiener, später als Kellner und dann wieder als Maurer und Polier tätig. Nebenbei nahm er fleißig an Abendkursen teil, besuchte nachfolgend die Bauschule und machte seine Maurermeisterprüfung. Anschließend besuchte er die Ingenieurschule und meldete sich nach Abschluß dieser Ausbildung bei der Reichsbahn. Als Bahnaspirant leitete er schon 1898 den Bau der damaligen Haltestelle Steele-West. Bereits 1900 bestand er die Bahnmeisterprüfung und wurde danach in Allenstein, später in Priesen, Walsrode, in Scharnhorst bei Dortmund und zuletzt in Unna-Königsborn eingesetzt. Von 1915—1916 tat er seine Pflicht als Soldat, kehrte dann aber wieder nach Unna zurück. 1924 wurde er auf Wartegeld gesetzt und 1929 trat er in den Ruhestand.



Franz Wittmann bei der Unterweisung von blinden Führhundhaltern aus Unna.

Schon auf dem elterlichen Hofe hatte sich seine Tierliebe entwickelt. 1904 in Walsrode bildete er den ersten Polizeihund aus, gründete einen Polizeihundverein und war ab 1912 20 Jahre lang anerkannter Leistungsrichter für Polizeihunde. Von 1913 an widmete er sich auch der Ausbildung von Sanitätshunden und Sanitätshundeführern, die sich später im Weltkrieg gut bewährten. Er wurde Leiter der Meldestelle für Sanitätshunde. Am 1. 4. 1926 übernahm Franz Wittmann die Betreuung der Führhunde für Blinde in Westfalen im Auftrage des Landesfürsorgeverbandes und die Ausbildung der Führhunde für Unfallblinde in Niedersachsen und Rheinland. In der Spezialausbildung von Hunden für besonders schwerbeschädigte Personen ist er Meister.



Franz Wittmann mit dem Taubblinden Josef Abels, Rimbeck, 1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Warburg.

Seit 1904 hat er weit über 5000 Hunde auf ihre Eignung geprüft, über 1800 Hunde zu Polizeihunden und Sanitätshunden, den größten Teil davon aber zu Führhunden für Blinde ausgebildet.

Ende des Jahres 1934 wurde von Franz Wittmann der Gedanke der Errichtung einer Führhundschule für Blinde als dringende Notwendigkeit aufgegriffen. Er ist der Hauptgründer der am 23. Juni 1935 in Dortmund eröffneten Führhundschule des Westfälischen Blindenvereins. Seine reichen Erfahrungen stellte er bei der Bauplanung gerne zur Verfügung.

In ungezählten Fällen erteilte er als Beauftragter des Landesfürsorgeverbandes Rat und Auskunft in allen Führhundangelegenheiten, nahm neben der Ausbildung von Führhunden hunderte von ausgebildeten Tieren mit den Blinden ab und beaufsichtigte die Pflege und Behandlung der eingesetzten Führhunde.

Ueber 25 Jahre steht er nun im Dienste der Blinden in Westfalen. Er hat sich in dieser Zeit die Liebe und Dankbarkeit der Blinden erworben. Er wird von allen hochverehrt und geschätzt.

Dank Dir, lieber Franz Wittmann! Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 90. Geburtstag! Unzählige Herzen wünschen Dir weiterhin Gesundheit und einen glücklichen Lebensabend.

B ö t t c h e r, Landesoberinspektor

H A L T vor jedem Bordstein.

Blindenhunde müssen 16 Kommandos beherrschen – Dortmunder Führhundschule bildet jährlich dreißig Tiere aus – Vertrauen wächst.

Der Geheime Kommerzienrat Stalling klopfte an sein Glas. „Der Hund ist zu allem zu gebrauchen. Er kann auch Blinde führen." Das war 1916 im Vereinszimmer des Sanitätshundevereins in Oldenburg. Die ersten Kriegsblinden lagen in kaiserlichen Lazarettbetten. Monate später geleiteten ausgebildete Führhunde sie sicher über die Straßen.

Der 14 Jahre alte Schorsch Westerburg wußte von diesen Hintergründen nichts. Wenn er seine Nase durch den Maschendraht der ersten deutschen Führhundschule in Oldenburg steckte, faszinierte ihn nur die Arbeit mit den Tieren. Sechs Jahre später nahm er sie selbst an die Leine und ins Führgeschirr.

In den dreißig Jahren seit dem Herbst 1923 hat Schorsch Westerburg in Oldenburg, Potsdam und seit 1935 in Dortmund weit über 1000 Hunde geschult. „Abrichter für Blindenführhunde" nennt ihn umständlich die Amtssprache. Ab-richten . . . Ein zu schmales und zu kaltes Wort für dieses Werk der Liebe und Geduld.

„Ja, Geduld", sagt Westerburg gedehnt. Seine wasserklaren blauen Augen tasten die Zwinger ab. Siebzehn recken ihren Kopf. Nur einer bellt, er ist neu hier. Er wird sich gewöhnen. Ueber drei Monate oder vier Monate geht die Ausbildung.

Wenn man will, ist es die „Hochschule" des Hundelebens. Wer nicht eine gewisse ‚Vorbildung' von Haus aus mitbringt, wird nie aus Mutter Westerburgs Töpfen fressen. Ein bis zwei Jahre alt und mindestens 58 Zentimeter hoch müssen die Tiere sein. Sie dürfen keine Angst haben vor Fahrzeugen im Straßenverkehr, keine Hundebeißer und nicht scharf sein. „Hunde mit ‚Familienanschluß' sind die besten", sagt Westerburg. Er meint die Tiere, die in Familien groß geworden und dort schon ein wenig erzogen worden sind. Von Tieren, die vom Bauernhof kommen, hält er nicht viel. Sie seien rauh und meistens dumm.



Vor jedem Bordstein: Sitz!
Der Stock des Ausbilders zeigt dem Tier das Hindernis, auf das er später seinen blinden Herrn aufmerksam machen muß.



Der Hund muß den Weg zur Straßenbahn selbst finden.

Jeden Morgen zieht Westerburg mit ihnen hinaus. Eine halbe Stunde lang gehen sie stramm im Geschirr. Das ist nicht einfach, und die Wege wechseln. Vor jedem Bordstein heißt es: „Sitz!". Der dünne Rohrstock schlägt auf Stein. Westerburg lenkt den Kopf des Tieres aufs Objekt. „Hier mußt du aufpassen." Der Hund wird an Türen geführt, über die Straße bei Verkehr. Er lernt nach links zu sehen und nach rechts, bevor er sie überschreitet. Lernt zu warten, bis sie frei ist. Zu warten, auch wenn der Mensch drängt.

Sechzehn Befehlsworte sind entwickelt worden. Der zukünftige Führhund muß in der Schule lernen, sich an ihre Bedeutung zu gewöhnen. Es ist die erste Brücke der Verständigung. Wenn das Tier die Schule verlassen hat, wenn es den Weg kennt, den es seinen Herrn zur Arbeit, zum Spaziergang zu führen hat, wenn der schwierigste Punkt, die Umgewöhnung vom Ausbilder auf den neuen Herrn, überwunden ist — dann braucht es keine mahnende Stimme mehr. Die Kreatur spürt, daß ein Mensch sich auf sie verläßt, der hilflos ist. Das ist mehr als unterwürfige Treue aus Angst.

Ohne Launen

Vom Blinden fordert es zuerst Mut, sich diesem anzuvertrauen. Aber dieses Vertrauen wächst sehr schnell. Ob es größer ist als zum sehenden Mitmenschen? „Blinde nehmen lieber Hunde als Menschen zu Begleitern", sagt Georg Westerburg. „Das Tier brauchen sie nicht zu bitten, sie brauchen nicht darauf zu warten, es hat keine Launen. Es ist immer da. Es dient und wacht."

Der alte Tierfreund streicht der Schäferhündin Bärbel über den schlanken Kopf. Sie erinnert ihn an Ajax. Der blieb bei seiner Frau zurück, als Westerburg Soldat wurde. Ging mit ihr in den kleinen Bunker, den der Mann seiner Frau gebaut hatte. Er war auch in jener Nacht dabei, als die Bomben den Unterstand fast zerdrückten und Mensch und Tier verschütteten. Zwei Stunden wühlte Ajax, dann hatte seine Herrin wieder Luft. Seine Pfoten waren blutig und die Krallen weg.

Die Führhundschule des Westfälischen Blindenvereins in der Dortmunder Ardeystraße ist wieder aufgebaut. Dreißig Hunde schult Schorsch Westerburg jährlich.

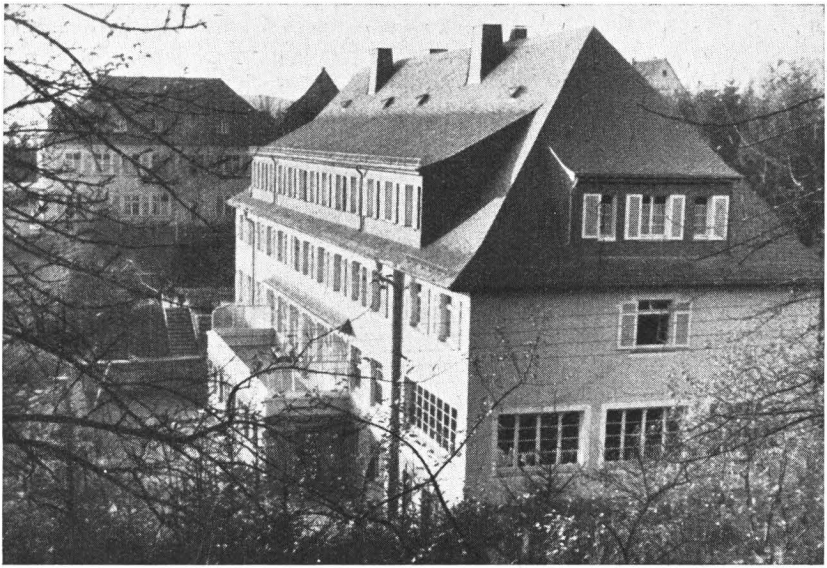
Wenn dieses Jahr zu Ende geht, haben 600 Tiere die Dortmunder Schule verlassen, 600 Tiere, die 600 lichtlosen Menschen helfen, sich im Leben wieder zurechtzufinden.

Die kategorische Behauptung des Geheimen Kommerzienrates Stalling vom Jahre 1916 ist tausendfach tröstliche Wahrheit geworden.

Rolf Buttler
„Westdeutsche Allgemeine"

Vor einem Jahr geplant – heute fertig.

Umfangreiche bauliche Veränderungen am Westfälischen Blindenaltersheim in Meschede.



Blindenaltersheim Meschede, im Hintergrund das Erholungsheim.

Auch an dem Westfälischen Blindenheim war der Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Im Jahre 1951 wurde der zweite Bau seiner Bestimmung übergeben und am 19. Oktober des vorigen Jahres feierte das Blindenerholungsheim mit 50 Betten sein 25jähriges Bestehen. „Es ist das Bestreben des Westfälischen Blindenvereins, möglichst vielen Blinden, die noch zu arbeiten in der Lage sind, eine Beschäftigung zu geben. Daher bestehe jetzt, wie der 1. Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, in seiner Jubiläumsansprache mitteilte, der Plan, in einem zu schaffenden Anbau eine Werkstatt einzurichten mit einem großen Aufenthaltsraum für die erst kürzlich eingerichtete vorbildliche Pflege- und Arztstation. Weiter soll eine Terrasse entstehen."

Pläne wurden Wirklichkeit.

Was vor einem Jahr der erste Vorsitzende noch als geplant mitteilte, ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Zum Hügel hin wurde ein Anbau geschaffen, der im Erdgeschoß neben der Werkstatt auch noch ein geräumiges Büro und ein weiteres Zimmer mit drei Betten aufweist. In der Werkstatt sollen Bürstenwaren und Wäscheklammern hergestellt werden.

Terrasse ohne Treppe.

Im Anschluß an die Pflege- und Arztstation im ersten Stock wurde in dem neuen Anbau, also über der Werkstatt, ein neuer Aufenthaltsraum geschaffen. Geschmackvoll und gediegen ist die Innenaustattung, und in den mit Kunstleder überzogenen Sesseln wird es sich gut ausruhen lassen. Von dem Aufenthaltsraum aus gelangt man gleich auf eine Terrasse, von der man wiederum sofort in den Garten gehen kann, ohne dabei eine hinderliche Stufe überwinden zu müssen. Alles in diesem Haus zielt darauf hin, den Blinden ihr schweres Schicksal so weit wie möglich zu erleichtern.

Nach Osten und Westen.

Das Dachgeschoß wurde sowohl nach Osten als auch nach Westen hin erweitert und ausgebaut. Weitere Räume wurden geschaffen; insgesamt hat das Westfälische Blindenaltersheim durch die baulichen Veränderungen Platz für 28 neue Betten gewonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die sanitären Anlagen erweitert und wesentlich verbessert, wodurch allerdings 5 Betten verlorengingen. So wurde u. a. auf der Pflegestation auch ein Bad eingerichtet. Auch im Kellergeschoß hat sich einiges verändert. Die Heizungsanlage, die nunmehr zwei Kessel hat, wurde vergrößert und auch für die Küche ein weiterer Raum erschlossen.

Drahtfunk in allen Zimmern.

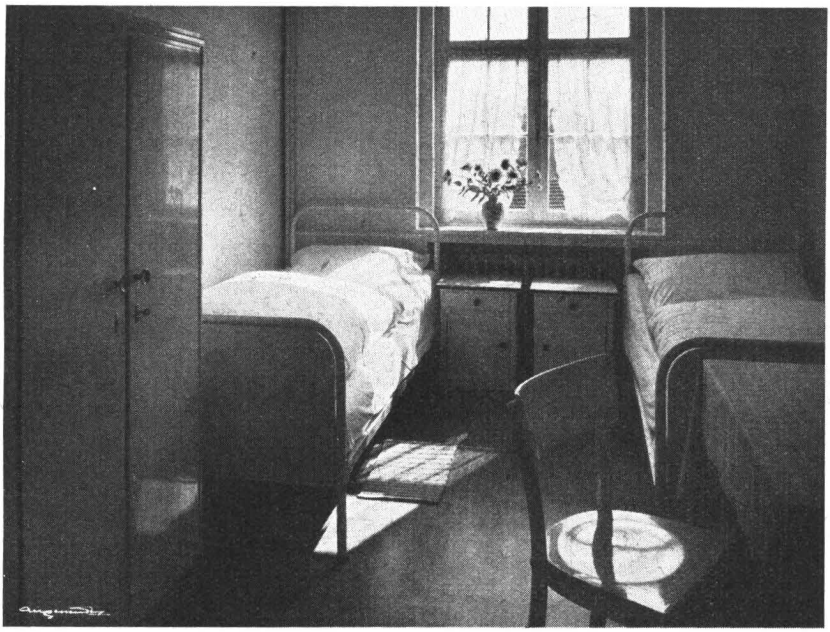
Außer dem neuen, freundlichen Außenanstrich und den allgemeinen Anstreicherarbeiten im gesamten Haus bleibt noch zu erwähnen die Errichtung einer Teeküche und die Anlage des Drahtfunks in allen Zimmern. So können die Bewohner des Hauses in Zukunft auch in ihren Zimmern Rundfunk hören und zwar mit einem einfachen Gerät nicht nur die Sender der Mittelwelle, sondern auch UKW Nord und West des NWDR und sind nicht ausschließlich auf das Rundfunkzimmer angewiesen. Gerade für Blinde ist diese Einrichtung besonders wertvoll. Wer das Heim verläßt, nimmt die Gewißheit mit, daß die hier lebenden Menschen dem Leben gegenüber wieder eine positive Einstellung gewinnen können.

Alle waren voller Dank und Freude.

Nach aller Unruhe und Geschäftigkeit der letzten Wochen stand der Nachmittag und Abend des 6. 11. 1953 ganz im Zeichen der Dankbarkeit und Freude über die Erweiterung, Verbesserung und Verschönerung, die der Altbau des Mescheder Blindenerholungs- und Altersheimes im Verlaufe dieser Monate erfahren hat. Zahlreiche Gäste waren zur

Einweihungsfeier erschienen. Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling (Soest) konnte als Bauherr zu Beginn der festlichen Stunden eine lange Reihe von Freunden des Blindenheimes begrüßen.

Außer den Unternehmern aus Meschede, die den Umbau vollbracht hatten, waren es die Vorsitzenden der Bruder-Blindenvereine von Lippe und Nordrhein, die Herren vom Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, Vertreter der Blindenschule, ein Vertreter der Provinzialverwaltung in Münster, der bauleitende Architekt, Oberbaurat Ostermann und seine „rechte Hand", Herr Fietz, Amtsdirektor Filthaut als Vertreter der Stadt Meschede und Pastor Hamer als Vertreter der evangelischen Geistlichkeit.



Zwei-Bettzimmer im Blindenheim Meschede.

Mit sehr warmen Worten würdigte Oberlehrer Gerling die Tatsache, daß der alte Bau in Stil und Ausgestaltung dem Neubau so ausgezeichnet angepaßt worden ist. Nach Beendigung dieses großzügigen Umbaues, für dessen Finanzierung Landesinspektor Hengstebeck Sorge getragen hatte, sagte er, würden die Insassen des Hauses nun aber für viele Jahre Ruhe haben.

Mit einem besonders herzlichen Dank überreichte er Herrn Prov.-Oberbaurat Ostermann eine kleine Bronzeplastik des blinden Bildhauers Jakob Schmitt aus Mainz. Viele herzliche Wünsche und Dankesworte wurden dann noch aus der Reihe der Gäste laut. Die Herren der Nachbarblindenvereine aus dem Rheinland und aus Lippe sprachen und übergaben Geschenke, indem sie besonders auch die Verdienste des Direktors Meurer als Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins hervorhoben.

Herr Tillmann überreichte im Namen der Handwerker zwei Bronzeplastiken für das Heim. Die Grüße des Landeshauptmanns Dr. h. c. Salzmann überbrachte Herr Landesverwaltungsrat Alstede vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Amtsdirektor Filthaut und Pastor Hamer sprachen ebenfalls. Nach einem festlichen Mahl saßen alle noch in froher Runde zusammen. Heimleiter Hirschochs und Schwester Anna als treue Hüter des Hauses hatten durch ihre sorgfältigen Vorbereitungen aufs beste für die würdige Gestaltung der Feier mitgesorgt.

Der Westfälische Blindenverein e. V.

konnte im Berichtsjahr 1953 in 122 Fällen

bedürftigen Blinden eine dreiwöchige

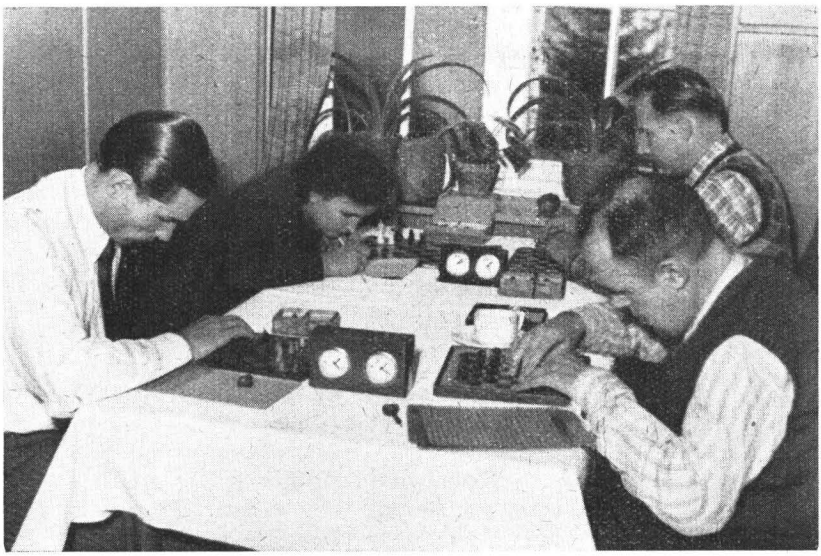
Erholung durch Gewährung von Beihilfen

ermöglichen.

Blinden-Schachmeisterschaft 1953

im Blindenheim Meschede.

W. Würtz, Köln, zum 3. Male Turniersieger.



Ein angespanntes Schweigen liegt über dem Tagesraum des Blindenerholungsheimes Meschede. Es geht um die Bundesmeisterschaft der blinden Schachspieler.

Die ursprünglich für Ostern dieses Jahres geplante Meisterschaft des „Deutschen Blinden-Schachbundes" (DBSB.) mußte wegen der baulichen Veränderungen im Blinden-Alters- und Erholungsheim Meschede (Sauerland) in die Zeit vom 20. bis 27. September verlegt werden. Von den vorgesehenen 32 Teilnehmern sagten einige aus triftigen Gründen kurzfristig ab. Im Laufe des 19. Septembers trafen 26 Spieler in Meschede ein. Abends 20 Uhr begrüßte der 1. Vorsitzende des DBSB. alle Turnierteilnehmer. Dann wurden die Turnierbestimmungen festgelegt und die Auslosung vorgenommen. In der Meisterklasse kämpften 12 Schachfreunde 11 Runden lang „jeder gegen jeden" um den begehrten Titel des „Deutschen Blinden-Schachmeisters" bzw. gegen das Gespenst des Abstiegs, während im Hauptturnier 14 Spieler in 11 Runden nach „Schweizer System" die ersten 3 Plätze zu erreichen versuchten, die den Aufstieg in die Meisterklasse bedeuten. 7 Tage standen für diese 11 Partien zur Verfügung. Das bedeutete allergrößte Belastung der Nerven für jeden Teilnehmer. Trotzdem kann festgestellt

werden, daß das Spielniveau gegenüber den früheren Meisterschaften, vor allem im Hauptturnier, wesentlich höher lag. Die Härte des Turniers läßt sich leicht aus der hohen Zahl der Hängepartien erkennen, Partien, die nach Ablauf der festgesetzten Spieldauer von 4 Stunden abgebrochen und in der Freizeit bis zur Entscheidung weitergespielt werden mußten. Aber auch das in beiden Klassen sehr knappe Endresultat ist beredtes Zeugnis dafür, mit welcher Zähigkeit und Verbissenheit, jedoch stets fair, von allen um jeden halben Punkt gekämpft wurde. Das Endergebnis lautet:

Meisterklasse:

1. / 2.	W. Würtz, Köln F. Diehl, Köln	je 8½	Pkt.
3. / 4.	F. Uekermann, Lieme i. L., F. Rauer, Freiburg (Breisgau)	je 8	Pkt.
5.	G. Mertens, Köln	7	Pkt.
6.	H. Uekermann, Herford	6	Pkt.
7.	W. Stelk, Kiel	5	Pkt.
8.	F. Steidele, Gelsenkirchen-Buer	4½	Pkt.
9.	W. Böhnke, Münster (Westf.)	4	Pkt.
10.	F. Eckert, Bocholt (Westf.)	3½	Pkt.
11.	H. Unverdross, Berlin	3	Pkt.
12.	F. Redeker, Bockhorst (Westf.)	0	Pkt.

Hauptturnier:

1. / 2.	E. Dethloff, Kiel G. Schirmer, Berlin	je 9	Pkt.
3.	H. Lichy, Köln	8	Pkt.
4. / 6.	R. Steinbach, Koblenz W. Rose, Kiel W. Eisele, Sandbach (Odenw.)	je 7	Pkt.
7.	H. Bohnet, Schwäb.-Hall	6½	Pkt.
8.	H. Brusberg, Kiel	5½	Pkt.
9.	E. Lichy, Köln	4½	Pkt.
10.	A. Grürmann, Plettenbg. (Sauerl.)	4	Pkt.
11.	F. Becker, Friedberg (Hessen)	3	Pkt.
12. / 13.	R. Stelk, Kiel L. Josefiak, Dortmund	je 2½	Pkt.
14.	R. Nixdorf, Gotteszell (Bayern)	1½	Pkt.

Würtz wurde also zum 3. Male hintereinander Blinden-Schachmeister der Bundesrepublik, nachdem er in der 9. Runde seinen bis dahin führenden Landsmann Diehl schlagen konnte. Beide beendeten punktegleich

das Turnier. Die etwas bessere Qualitätswertung entschied zugunsten von Würtz. Auf Grund seiner sicheren Spielweise ist ihm der Meistertitel wohlverdientermaßen zugefallen. Diehl, F. Uekermann und Rauer errangen dank ihrer beständigen Form und guten Nerven ihren bisher größten Erfolg im Blindenschach. F. Uekermann konnte als einziger in diesem Turnier dem neuen Meister einen vollen Punkt abnehmen und Rauer brachte es fertig, ohne Niederlage über die Runden zu kommen. Mertens, anfangs nicht recht in Schwung, machte zum Schluß viel Boden gut, wogegen H. Uekermann bis zur 7. Runde mit vorn lag, dann aber stark abfiel. Mit wechselndem Erfolg spielten W. Stelk und Steidele. Böhnkes Verbleiben in der M.-Klasse als Neuling ist sehr beachtlich. Eckert, Unverdross und Redeker, die den bitteren Weg des Abstiegs gehen müssen, kämpften teilweise sehr unglücklich.

Im Hauptturnier waren diesmal Spieler mit beachtlicher Spielstärke am Start. Es ist bedauerlich, daß F. Weist, Groß-Heubach (Main), einer der aussichtsreichsten Spieler für die ersten Plätze, bereits nach der 2. Runde wegen akuter Nierenerkrankung den Kampf aufgeben mußte. Eine schachlich wie kämpferisch großartige Leistung vollbrachten die beiden vom Schicksal besonders hart getroffenen Schachfreunde Dethloff (taubblind) und Schirmer (kriegsblinder Ohnhänder) indem sie mit je 9 Pkt. die beiden ersten Plätze belegten und alle anderen Bewerber glatt abschüttelten. Dethloff wurde nach der Qualitätswertung knapper Sieger. H. Lichy erwarb sich durch seinen 3. Platz für die nächste Meisterschaft die Startberechtigung in der M.-Klasse, in der Köln dann mit 4 Spielern vertreten ist. Bemerkenswert ist noch der 9. Platz von Frau E. Lichy, die sich mit immerhin 4½ Pkt. als einzige weibliche Teilnehmerin sehr achtbar geschlagen hat. Um anderen Schachfreunden in Zukunft Gelegenheit zu geben, ihr schachliches Können in einem solchen Turnier zu beweisen, können nach dem vor Turnierbeginn gefaßten Beschluß die letzten 7 aus dem Hauptturnier bei der nächsten Meisterschaft nicht teilnehmen.

Am Sonnabend, dem 26. September fand abends eine schlichte Siegerehrung statt. Der 1. Vorsitzende würdigte die Leistungen der Preisträger und überreichte den Erstplacierten handgefertigte Urkunden und schöne Preise, die teilweise gestiftet wurden. Anschließend dankte er der Heimleitung und dem Personal für die gastliche Aufnahme und hervorragende Betreuung, die allen Teilnehmern zuteil wurde. Ferner galt sein Dankeswort dem sehenden Turnierleiter, H. Gratzfeld, Köln, der in unauffälliger, objektiver und stets hilfsbereiter Weise sein schweres Amt ausübte. Er war immer da, wo er gebraucht wurde. Mit Freude und Stolz kann festgestellt werden, daß auch die breite Oeffentlichkeit dieser Schachveranstaltung großes Interesse entgegengebracht hat. Verschiedene Zeitungen hatten ihre Reporter entsandt, die dann in großer Aufmachung einen Bildbericht veröffentlichten. Auch der Rundfunk war da! In der Sendung „Zwischen Rhein und

Weser" brachte UKW West eine 6-Minuten-Reportage über das diesjährige Schachturnier.

Von den Persönlichkeiten des Blindenwesens statteten Herr Direktor Grasshof, Warstein, Herr Blindenoberlehrer Gerling, Soest, und Herr Meurer, Witten, dem Turnier einen Besuch ab.

Besonders herzlicher Dank sei an dieser Stelle den Personen, Verbänden und sonstigen Stellen gesagt, die in großzügiger Weise durch finanzielle Unterstützung dazu beigetragen haben, daß dieses Turnier überhaupt veranstaltet werden konnte. Der DBSB. weiß diese Hilfe wohl zu schätzen, und wir würden es freudig begrüßen, wenn sich a l l e Blindenorganisationen tatkräftig fördernd hinter die Bestrebungen des Blinden-Schachbundes stellten. Vielleicht ist es möglich, daß aus evtl. vorhandenen Kulturfonds ein bestimmter Betrag für das Blindenschach abgezweigt wird.

Donnerstag, den 24. September hielt der DBSB. nachmittags seine Generalversammlung ab. Außer den Turnierteilnehmern waren noch einige andere Mitglieder erschienen. Die Vorstandsmitglieder berichteten über ihre Tätigkeit. Ferner wurden wichtige Fragen des Blindenschachs behandelt, die Satzungen verabschiedet und nach vorherigem Rücktritt der Vorstand wie folgt einstimmig gewählt.

H. Uekermann, Herford, 1. Vorsitzender
F. Rauer, Freiburg, 2. Vorsitzender und Fernschachleiter,
G. Mertens, Köln, Presse- und Jugendwart,
W. Böhnke, Münster, Kassierer,
F. Uekermann, Lieme, Protokoll- und Schriftführer.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Schachspiel immer mehr Freunde und Anhänger in den Kreisen der Schicksalsgefährten findet. Seit der Gründung des DBSB., die vor 2½ Jahren von 17 blinden Schachspielern erfolgte, ist die Mitgliederzahl auf ca. 80 gestiegen. Dazu kommen noch rund 80 beitragsfreie jugendliche Mitglieder aus verschiedenen Blindenschulen. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung läßt hoffen, daß bald kein blinder Schachspieler mehr abseits steht. Der DBSB. ist bemüht, allen Mitgliedern entweder in den örtlichen Blinden-Schachgruppen oder durch Veranstaltung von Fernschachturnieren Spielmöglichkeiten zu bieten.

Das nächste größere Ziel ist die Durchführung der zwischen dem Deutschen Schachbund e. V. und dem Deutschen Sportausschuß, Sektion Schach, vereinbarten „Gesamtdeutschen Schachmeisterschaft für Blinde". Als Termin wurde Ostern 1954 in Aussicht genommen. Voraussichtlich werden 5 (evtl. auch 6) Spieler aus der Bundesrepublik und der Ostzone teilnehmen.

Die nächste Meisterschaft des DBSB. soll im Frühjahr 1955 veranstaltet werden.

H. U e k e r m a n n

Ich liefere Rundfunkgeräte an Blinde aus.

Wer heute am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen will, kann kaum noch auf ein Rundfunkgerät verzichten. Der Rundfunkhörer hat Gelegenheit, an Veranstaltungen, Tagungen und Ereignissen aller Art teilzunehmen und Entspannung in musikalischen Darbietungen zu finden.

Um wieviel mehr findet daher der Kranke, Gebrechliche und in ganz besonderem Maße der Blinde, dem es nicht vergönnt ist, die Schönheiten der Natur zu schauen, der kulturelle und sportliche Veranstaltungen nur bedingt selbst erleben und vom Inhalt der Zeitungen und Zeitschriften in Schwarzschrift nur unter Inanspruchnahme einer Vorlesekraft Kenntnis erhalten kann, im Rundfunkhören einen Ausgleich seiner Beengtheit.



Angesichts dieser Tatsache sieht es der Westfälische Blindenverein seit Jahrzehnten als seine vornehmste Aufgabe an, den Blinden Westfalens Rundfunkgeräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der großen Anzahl der Blinden, die noch kein Rundfunkgerät besitzen bzw. besaßen, war es notwendig und auch im Rahmen der vorhandenen Mittel möglich, zahlreiche leistungsfähige Kleingeräte zu kaufen, damit den Wünschen möglichst vieler Blinder entsprochen werden konnte. Daß der Westfälische Blindenverein mit dieser Maßnahme das Richtige tat, durfte ich als der mit der Verteilung und Aufstellung

der Geräte Beauftragte des Vereins immer wieder mit Genugtuung feststellen. Einige Erlebnisse bei der Aufstellung der Geräte mögen es beweisen.

In einem abgelegenen Teil des gebirgigen Sauerlandes hatte ich ein Ehepaar aufzusuchen. Daß die mittelalterliche Unzulänglichkeit der Feldwege dem Fahrer und dem Wagen wenig zusagten, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Das abseits stehende Haus hatte keine Zufahrt, so daß ich mir für die letzten 100 Meter das Gerät unter den Arm klemmte und mit einer gewissen Spannung den kurzen Weg auf Schusters Rappen zurücklegte. Die alten Leutchen wohnten im 2. Stockwerk etwas beengt; doch beeindruckte mich die peinliche Sauberkeit der Wohnung. Nachdem ich sie über den Zweck meines Besuches aufgeklärt und das Gerät angeschlossen hatte, machte ich sie mit der Handhabung desselben bekannt. Sauerländer reden nicht viel; aber der Gesichtsausdruck der beiden Alten verriet mir hinreichend, was ihre Herzen bewegte.

Im östlichen Hellweg hatte ich einen 70jährigen Blinden zu besuchen. Der Mann war von Jugend auf nicht nur politisch, sondern auch an vielen anderen Dingen des täglichen Lebens interessiert. „Den ganzen Tag habe ich meinem Mann die Zeitung von vorn bis hinten vorlesen müssen", sagte seine um einige Jahre jüngere Frau. „Ich hatte manchmal kaum Zeit, meinen häuslichen Pflichten nachzukommen". „Nun übertreib man nicht so", warf der Mann ein, „schließlich ist dir doch nur zweimal die Erbsensuppe dabei angebrannt." Als ich schied, fanden beide herzliche Worte des Dankes.

Eine ältere blinde Witwe im Münsterland war in den letzten Jahren so gebrechlich geworden, daß sie ihr Zimmerchen kaum noch verlassen konnte. Zu ihrem größten Leidwesen mußte sie es sich versagen, dem Gottesdienst in der kleinen Dorfkirche beizuwohnen. Die gelegentlichen Besuche des jungen Vikars boten ihr, wie sie mir freimütig gestand, keinen hinreichenden Ausgleich. Wie freute sie sich, daß sie jetzt wieder „dabei" sein und neben Predigt und Gebet auch Gesang und Orgel auf sich einwirken lassen konnte.

In einigen Fällen besuchte ich Antragsteller, die durch die Hilfe ihrer Anverwandten inzwischen glückliche Besitzer eines Rundfunkgerätes geworden waren. Ihre Dankesworte über unsere Aufmerksamkeit waren nicht minder herzlich. Mit Genugtuung erklärten sie, daß durch ihren Verzicht nunmehr andere Schicksalsgefährten in die Lage versetzt würden, Rundfunk zu hören.

Jedes Sammler- und Verteileramt bringt Unannehmlichkeiten mit sich. Diese sind bei mir aber voll aufgewogen worden durch die Freude, die ich nun schon seit Jahren vermitteln durfte. Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß es uns auch in Zukunft möglich sein wird, „Licht ins Dunkel" zu bringen.

Tr.

Aus der Organisation

– Zeittafel –

40-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Paderborn.

Am 19. September 1953 feierte die Bezirksgruppe Paderborn ihr 40jähriges Bestehen.

25 Jahre Bezirksgruppe Wattenscheid.

Am 9. September 1953 feierten die Blinden der Bezirksgruppe Wattenscheid ihr 25jähriges Jubiläum. Stolz blickten sie auf ihre geleistete Arbeit zurück, stolz achten alle ihren Vorsitzenden und Betriebsleiter der Werkstatt der Westfälischen Blindenarbeit in der Hollandstraße, Schulte, der seinen Gefährten stets ein treuer Freund, Berater und Helfer war. Ihn zu seinem 25jährigen Jubiläum zu beglückwünschen, war allen ein Verlangen. Im Hotel Rheingold hatten sie sich eingefunden, die zwanzig Blinden unserer Stadt, mit ihren Helfern und Angehörigen und mit Ehrengästen, unter denen sich der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor befanden. Aufmerksam lauschten sie den Worten des 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Gerling, der mit treffenden Worten von der Blindenarbeit redete, über die schulische Entwicklung und Ausbildungsmöglichkeit der Blinden referierte und seinen Gefährten aus dem Herzen sprach, als er eindeutig feststellte, daß das Los eines Blinden wohl schwer sei, sie aber doch dieses Leid geduldig tragen und es sogar zu einer Art Segen verwandeln.

Daß unsere Blinden den Humor haben, bewiesen sie während ihrer Feier. So gesellig, so sicher sitzen kaum andere Menschen zusammen. Was uns aber noch auffiel, war die ehrliche Freude, die sich auf ihren Gesichtern widerspiegelte, Freude über ein freundliches Wort, Freude über ehrliche Hilfe. Als der Oberbürgermeister im Namen der Stadt und der Verwaltung die Glückwünsche übermittelte und dem Vorsitzenden, Schulte, ein kleines Präsent der Stadt für den Ausbau des Blindenheims in Meschede überreichte, konnte man deutlich diese Freude sehen.

Diese Menschen wollen nicht bemitleidet werden. Sie wollen voll anerkannt werden, deswegen geben sie sich die größte Mühe, etwas zu schaffen, was ihnen Anerkennung verleiht, was sie berechtigt, stolz auf sich selbst zu sein. Und wir sollten diesen Willen respektieren und ihnen helfen, wo und wie wir nur können.

Dank denen, die diese schöne Feier ermöglichten, Dank denen, die stets ein offenes Herz für unsere Blinden zeigen. Denn wer sie so gesellig zusammen sah, wer die Freude miterleben konnte, der muß diese Menschen ob ihres Lebensmutes und ob ihres Humors bewundern. Und der Wunsch des Oberbürgermeisters, daß der Tag das innige Verhältnis nicht nur bewahren, sondern auch vertiefen soll, ist in Erfüllung gegangen.

„Wattenscheider Rundschau"

Westfälische Blindenarbeit

MILDE STIFTUNG • EINGETRAGEN UNTER NR. 126 — HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Zusammenarbeit mit dem Westf. Blindenverein e.V. — 1. Vors. Landeshauptmann der Provinz Westfalen

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit, wie er sich nach der Mitgliederversammlung am 18. 10. 1953 zusammensetzt.

1. Vorsitzender:
Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, Münster/Westf., Landeshaus, Fürstenbergstraße 17—19, Ruf 7041 und 7451.

Ständiger Bevollmächtigter:
Landesverwaltungsrat Alstede, Münster, Landeshaus, Ruf 22432.

Stellv. Vorsitzender:
Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf 22122,

Beisitzer:
Werner Böhnke, Münster, Inselbogen 38, Ruf 41522,
Wilhelm Griesche, Minden, Königsstraße 41, Ruf 3583,
Wilhelm Brinkmann, Dortmund-Brechten, Freie Scholle 40, Ruf 2485 WBA. Lünen, Kirchstraße 22,

Vertreter der Vertriebenen:
Richard Hanke, Brackwede Krs. Bielefeld, Buchenstraße 29,

Betriebsrat:
Franz Schlifka, Gelsenkirchen, Essener Straße 26, Ruf 22122, WBA. Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1,
August Strack, Dortmund, Von-der-Tann-Straße 15, Ruf 22521, WBA. Dortmund, Ardeystraße 58,

Vorsitzender des WBV:
Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest/Westf., Glasergasse 9, Ruf 1612,

Vertreter der Blindenanstalten:
Direktor Grasshof, Warstein, Prov.-Blindenschule, Ruf 351,

Geschäftsführer:
Direktor P. Th. Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809,

Beirat
Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Prov.-Blindenschule, Ruf 2313,
Prof. Dr. med. Graf, Dortmund, Max-Planck-Institut, Ruf 21237,
Oberbaurat Ostermann, Münster, Landeshaus, Ruf 22432,
Landesrat Dr. Herberholz, Münster, Hauptfürsorgestelle, Warendorfer Str.
Heinz Jonas, Münster, Wermelingstraße 6, Ruf 22735,
Anton Niggemann, Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27, Ruf 3569,
Karl Jakubowski, Warstein/Sauerland, Prov.-Blindenschule, Ruf 351,
Fräulein Gisela Wellmann, Wattenscheid-Höntrop, Hellweg 141, Ruf 1561, Stadtverwaltung Wattenscheid.

Die Mitgliederversammlung der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

am 18. Oktober 1953 in Hamm.

Landesverwaltungsrat Alstede vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eröffnete gegen 12.30 Uhr als Bevollmächtigter des 1. Vorsitzenden, Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, die satzungsgemäß alle drei Jahre stattfindende Mitgliederversammlung der Westfälischen Blindenarbeit.

Vor Beginn der Behandlung der Tagesordnungspunkte heißt er alle Anwesenden im Auftrage des 1. Vorsitzenden, der leider durch eine Tagung der Westfälischen Museen verhindert ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, herzlich willkommen und begrüßt die Anwesenden auch in seinem Namen.

Vor der Neuwahl des Vorstandes gibt Herr Verwaltungsrat Alstede der Mitgliederversammlung nachstehenden Tätigkeitsbericht:

Tätigkeitsbericht

der Westfälischen Blindenarbeit e. V. für die Zeit von November 1950 bis November 1953.

Die letzte Mitgliederversammlung der WBA fand am 11. 11. 1950 in Hamm statt.

Im April 1951 gab der damalige Bevollmächtigte des 1. Vorsitzenden, Herr Landesrat Dr. Hagemann, seine Fachabteilung „Blinden- und Taubstummenfürsorge" an mich ab. Von diesem Zeitpunkt ab vertrat ich den Vereinsleiter in allen WBA-Angelegenheiten. Herrn Landesrat Dr. Hagemann sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt für seine geleistete wertvolle Mitarbeit. Noch heute verfolgt er mit großem Interesse das Werden und Wirken der Westfälischen Blindenarbeit und läßt es sich nicht nehmen, bei seinen gelegentlichen Fahrten der Geschäftsführung in Witten-Bommern seinen Besuch abzustatten und sich über den Stand des Blindenwesens zu informieren.

Wenn dem Vorstand bis 1950 die Aufgabe zufiel, aus der Kriegs- und Nachkriegszeit heraus der WBA wieder eine festere Form zu geben, so stand der letzte Vorstand vor der großen Aufgabe, die wieder gefestigte WBA weiter auszubauen, Maßnahmen zu beschließen und die Geschäftsführung mit Aufgaben zu betrauen, deren Lösung im Zuge der Anpassung an die Notwendigkeiten unbedingt erforderlich waren. Seit der letzten Mitgliederversammlung fanden 13 Vorstands- und 3 Beiratssitzungen statt. In mehreren Zweigstellenleiterbesprechungen wurden die speziellen Fragen des Vertriebs von Blindenwaren behandelt, während der Betriebsrat sich in mehreren Sitzungen mit den ihm obliegenden Aufgaben befaßt hat.

Im Mittelpunkt der Arbeit in den letzten 3 Jahren stand in ganz besonderem Maße die Fürsorge um den berufstätigen und berufsfähigen Blinden. Wenn auch die Mitglieder der WBA durch die Rundschreiben und die „Nachrichten" von der Arbeit und den Leistungen der WBA laufend Kenntnis erhielten, so verlohnt es sich doch noch, zusammenfassend auf die letzten 3 Jahre zurückzublicken.

1. **Berufsfürsorge.**

   Oberstes Ziel der WBA muß es sein, zur Sicherung der Existenz und zur Hebung des wirtschaftlichen Niveaus der Blinden alles zu tun und alle anderen Arbeiten und Aufgaben nach diesem Ziel auszurichten.



Der Blinde H. Pälmer an der Stanzmaschine bei der Firma Pieper & Co., Lüdenscheid

Auf Grund der Tatsache, daß das Blindenhandwerk nur unter äußersten Schwierigkeiten in der Lage ist, die Produktion abzusetzen, richtete sich in ganz besonderem Maße die Aufmerksamkeit auf die vom Bundesinnenministerium nachhaltig vertretene These „Ab vom Blindenhandwerk". Durch die wertvolle Mitarbeit der Bezirksgruppen des WBV und der Zweigstellen der WBA war es möglich,

einen umfassenden Ueberblick über die berufliche Stellung und die Beschäftigungslage der Blinden zu erhalten, auf der dann aufbauend die weiteren Maßnahmen getroffen werden mußten und konnten.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß der weitaus größte Teil der in andere Berufe vermittlungsfähigen blinden Handwerker in der Industrie und Verwaltung, insgesamt ca. 200 Blinde, untergebracht werden konnten. Wenn trotzdem die Zahl der im Handwerk beschäftigten Blinden noch etwa den gleichen Stand wie vor 3 Jahren hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß für die ausgeschiedenen Handwerker jetzt in vermehrtem Umfange Heimarbeiter auf dem flachen Lande mit Arbeit versorgt werden. Ganz besonders erfreulich ist aber festzustellen, daß das Blindenhandwerk künftig nicht mehr durch Blinde ergänzt wird, die sofort nach der Schulentlassung in andere Berufe vermittelt werden. Dies ist der guten und engen Zusammenarbeit mit den Provinzial-Blindenschulen, insbesondere der Provinzial-Blindenschule Soest-Warstein, zu verdanken, die nur noch die Blinden im Handwerk ausbildet, die für eine Vermittlung in andere Berufe auf Grund sonstiger körperlicher Schwächen ausscheiden.

Während bisher die Berufsvermittlung durch die WBA ohne gesetzliche Handhabe im guten Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden mußte — um so höher sind die bisherigen Erfolge zu werten —, sind nun die Blinden auf Grund des am 16. 6. 1953 in Kraft getretenen Schwerbeschädigtengesetzes Schwerbeschädigte mit den gleichen Rechten wie die übrigen Schwerbeschädigten dieses Gesetzes. Wenn auch die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz noch nicht erlassen sind und somit die Auswirkungen des Gesetzes noch nicht spürbar geworden sind, so sind die guten Aussichten doch unstreitig zu verzeichnen.

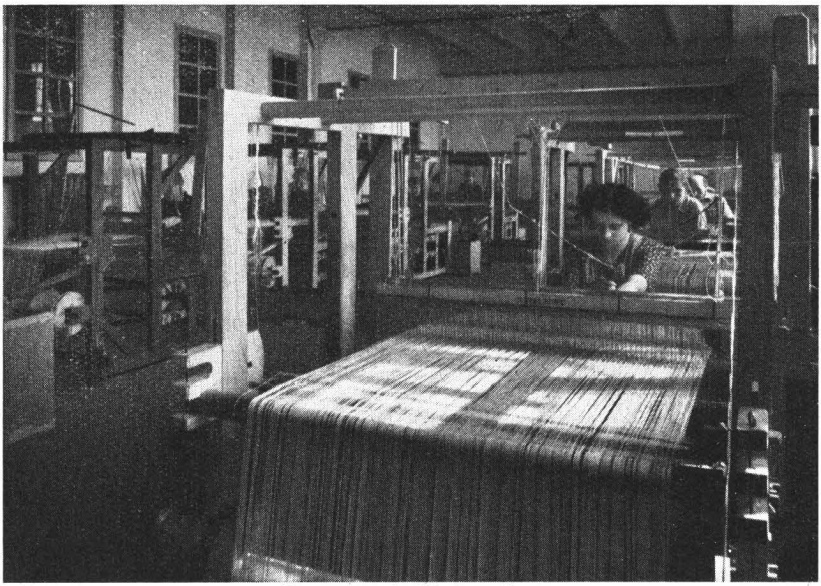
Neben der Berufsvermittlung selbst als Berufsförderungsmaßnahme hat aber die WBA nicht geruht, durch Umstellungen und Erneuerungen im Handwerk selbst bessere Verdienstmöglichkeiten und Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Während bisher schon die WBA als einzige Blindenorganisation im Bundesgebiet Rohrklopfer und Kokosgittermatten durch Blinde herstellen ließ, ging sie in den letzten 3 Jahren dazu über, auch die Handweberei und Velourmattenweberei einzurichten und auszubauen, um die bisher mit dem Einziehen von Besen und Bürsten beschäftigten Blinden umzustellen und damit das übersetzte Bürstenmacherhandwerk zu Gunsten einer Vollbeschäftigung der übrigen Werkstattarbeiter und besseren Beschäftigung der Heimarbeiter zu entlasten.

2. **Handweberei.**

Nachdem zunächst die Handweberei in Münster, Gelsenkirchen und Witten im Jahre 1950 mit je 6 Stühlen angelaufen war, ruhten die

3 Einrichtungen schon sehr bald, bedingt durch die Koreakrise und die damit verbundenen Preissteigerungen der Rohstoffe.

Im Jahre 1952 wurden alle Webstühle und die ausgebildeten Handwerker in Hagen zusammengezogen. Die Ausbildung der Blinden zu Handwebern lag ausschließlich in Händen der WBA und zwar mit gutem Erfolg, was durch die Tatsache unterstrichen wird, daß inzwischen in Hagen 28 Handwebstühle in Betrieb sind. Die



Handweberei für Blinde in Hagen

Verwaltung des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe stellte zum Ausbau der Handweberei leihweise eine elektrische Spulmaschine und weitere Webstühle zur Verfügung. Das Schwergewicht wurde zunächst auf die Herstellung von Grobware, wie Scheuertücher und Trockentücher, gelegt. Die Nachfrage nach Scheuertüchern war zeitweilig so groß, daß der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Mittlerweile mußte die Herstellung von Feinwebwaren verstärkt werden. Obwohl der Kauf noch nicht intensiviert wurde, ist der Bedarf insbesondere an Schürzen und Kissenplatten so groß, daß der Verkauf zeitweilig gestoppt werden mußte. An einen weiteren Ausbau der Weberei ist bereits gedacht.

3. **Weben von Kokos-Velourgarnmatten.**

Die Velourgarnmatten wurden bisher als Zusatzware geführt. Die Zweigstelle Minden läßt nun seit Anfang des Jahres die Velourmatten von Blinden selbst herstellen. Der Bedarf der WBA wird hierdurch gedeckt.

Abschließend hierzu muß gesagt werden, daß der Wirtschaftsbetrieb der WBA nicht in der Lage war und auch künftig nicht sein wird, Maßnahmen der Berufsfürsorge, wie sie bis jetzt erwähnt wurden, selbst zu finanzieren.

Dankenswerterweise stellte die Verwaltung des Landschaftsverbandes eine Reihe von Webstühlen zur Verfügung und bewilligte die Pensionskosten für die in Hagen in Heimen unterzubringenden Weberumschüler. Die Arbeitsverwaltung trug zur Deckung der Umschulungskosten bei, während alle anderen Kosten aus den für Berufsfürsorge zweckgebundenen Mitteln gedeckt werden konnten.

4. **Wirtschaftsbetrieb.**

Der Wirtschaftsbetrieb der WBA ist sehr wesentlich von der industriellen Konkurrenz, der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung, der Firmen und der Behörden, also vom Umsatz abhängig.

Die Verzweigtheit der WBA über ganz Westfalen ist ein finanziell belastendes Moment, was aber aus Fürsorgegesichtspunkten heraus wohl nicht ohne weiteres aus der Welt zu schaffen ist, da die WBA den Blinden dort beschäftigen will, wo er seinen Wohnsitz hat und ihm nicht zumutet, die zum Teil staubige Arbeit in seiner Wohnung zu verrichten, sondern in Werkstätten, die den Erfordernissen eines blinden Handwerkers entsprechen. Sie beobachtet aber nachhaltig die gesamte Entwicklung, um notwendigenfalls durch Zusammenlegung von Zweigstellen Kosten zu sparen.

So wurde z. B. im Oktober vergangenen Jahres durch die Auflösung des Blindenheimes Stukenbrock auch die Zweigstelle Stukenbrock aufgelöst. Auf der anderen Seite aber mußten für Zweigstellen, die in Notunterkünften untergebracht waren bzw. deren Handwerker als Heimarbeiter unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen wohnten und arbeiteten, neue Unterkünfte, Wohnungen und Werkstätten gebaut werden.

Trotz der verschiedentlich mißverstandenen Maßnahmen kann die WBA gerade in dieser Hinsicht mit Stolz auf die letzten 3 Jahre zurückblicken.

Am 13. Oktober 1951 konnte die Zweigstelle Siegen ihr neues Heim in der Burgstraße unmittelbar vor dem oberen Schloß mit Werkstätten, Lager, Büroräumen und 9 Wohnungen beziehen. Zu Ehren des 1. Vorsitzenden wurde das Haus „Bernhard-Salzmann-Blindenhaus" genannt. Es handelt sich um die wiederaufgebaute Hasenschule, in der der Herr Landeshauptmann zur Schule gegangen ist. Die feierliche Einweihung nahm Herr Landeshauptmann in Gegenwart

der Vertreter des Kreises und der Stadt Siegen und des Kreises Olpe vor, die neben der Verwaltung des Prov.-Verbandes dankenswerterweise zum Gelingen des Werkes beigetragen hatten.

Die Zweigstelle Hagen, die bis dahin in Eilpe in einer Baracke untergebracht war, konnte durch das Entgegenkommen der Stadt Hagen die früheren Räume der Geweha in Hagen-Eckesey am 1. 10. 1951 vertraglich übernehmen. Das in der Planung begriffene und für die Zweigstelle vorgesehene Gebäude in der Hochstraße Nr. 94 wurde infolge guter Finanzierungsmöglichkeiten nunmehr als Wohn- und Geschäftshaus erstellt und zwar mit insgesamt 13 Wohnungen und 5 Geschäftslokalen, davon ein Ladengeschäft der WBA. Das Wohnhaus konnte im Januar 1952 seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Zweigstelle Lünen wurden im Jahre 1951 durch die Stadt sehr schöne und helle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt.

Die Zweigstelle Herne wurde als eigene Wirtschaftseinrichtung im Jahre 1951 aufgelöst und mit der Werkstatt der Zweigstelle Dortmund angegliedert. Die Werkstatt wurde wieder in das Versorgungsheim zurückverlegt, da die bis dahin benutzten Räume vom früheren Besitzer zurückgefordert wurden.

Am 10. 11.. 1951 eröffnete die Zweigstelle Dortmund in der Kaiserstraße einen Verkaufspavillon, der nachweislich mitten im Stadtzentrum für das Blindenwesen im allgemeinen und das Blindenhandwerk im besonderen zu werben in der Lage ist.

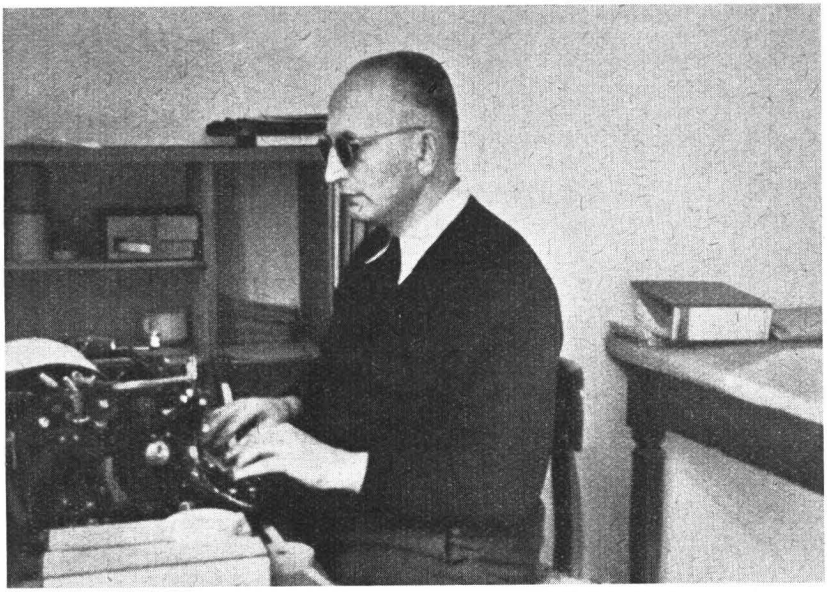
Die Zweigstelle Hamm bezog ihr neues Gebäude mit Werkstattraum, Büro und 8 Wohnungen im Oktober 1952.

In günstiger Geschäftslage eröffnete die WBA am 11. 9. 1953 das neue Geschäftslokal der Zweigstelle Gelsenkirchen und gab damit die in einer Baracke untergebrachte Verkaufsstelle am Neumarkt auf.

5. **Die Fachgruppen der WBA.**

Die Fachgruppen der Büroangestellten, Masseure und Klavierstimmer hatten in den vergangenen Jahren ihre Zusammenkünfte zwecks Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Gerade die Fachgruppe der Büroangestellten entwickelte in den letzten Jahren insbesondere auf ihren Tagungen einen regen Erfahrungsaustausch und gab wertvolle Anregungen. Die Tagungen waren immer gut besucht.



Blinder H. Lührmann, Stenotypist bei der Firma Vogel, Bielefeld.

Allgemein kann gesagt werden, daß der Beruf des blinden Masseurs und Klavierstimmers keine sichere Existenzgrundlage mehr bietet. Eine Ausbildung ist nur noch zu empfehlen, wenn der künftige Masseur schon vor seiner Ausbildung die Gewißheit hat, eine sichere Anstellung zu finden oder sich selbständig zu machen.

Mit dem Klavierstimmen allein kann heute in unserem Gebiet kaum noch ein Blinder mehr seine Existenz sicherstellen.

6. **Soziale Leistungen.**

Da, wo die öffentlichen Gelder nicht ausreichten, hat die WBA aus für Berufsfürsorge zweckgebundenen Geldern Beihilfen zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zum Unterhalt der Familie während der Ausbildungszeit, Ausbildungsbeihilfen usw. gewährt. Darüber hinaus konnten kleine Aufwendungen von in der Ausbildung stehenden Späterblindeten in der Prov.-Blindenschule Soest-Warstein vom Ausschuß für das Blindenwesen übernommen werden. Auch die Vertretung einer Reihe von Blinden in Renten-, Wohnungs- und dergl. Angelegenheiten übernahm die WBA in Zusammenarbeit mit dem WBV.

7. **Werbung.**

Leider ist eine ausgedehnte und erfolgreiche Blindenfürsorge ohne eine Aufklärung der Oeffentlichkeit und entsprechende Werbung nicht möglich.

In mehreren örtlichen Ausstellungen, z. B. in Münster, Hamm, Siegen, Dortmund usw. wurde versucht, der Oeffentlichkeit die beruflichen Sorgen und Nöte der Blinden nahezubringen. Auf der großen Gesundheitsausstellung in Köln in der Zeit vom 23. 6. bis 12. 8. 1951 stellten die Zivil- und Kriegsblinden in größerem Rahmen aus. Die Hauptarbeit lag in den Händen der WBA.



Stand auf der Gesundheitsausstellung in Köln.

Allgemein kann aber festgestellt werden, daß Ausstellungen unter Berücksichtigung des Kostenaufwandes nicht den Wert haben, der ihnen schlechthin beigemessen wird. Die WBA hat sich inzwischen auf Grund dieser Erfahrungen an mehreren Ausstellungen nicht mehr beteiligt und wird sich auch künftig von diesen Erfahrungen leiten lassen.

Als ein gutes Werbemittel haben sich nachweislich die „Nachrichten für die Blinden in Westfalen" erwiesen. In 4.000 Exemplaren wurden sie u. a. an alle Behörden bis hinunter zu den Gemeinden, Industrieverbände, Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Presse, Schulräte usw. versandt.

Mit Blindenschriftkarten in größerer Anzahl, die die Aufgaben der WBA stichworthaltig enthalten, wurden breiteste Bevölkerungskreise angesprochen.

Anläßlich des 30jährigen Bestehens des WBV wurde der Wegweiser „Das Blindenwesen in Westfalen" in 10.000 Exemplaren herausgegeben.

In Zusammenarbeit mit der WBA hat die DBA eine dreisprachige bebilderte Broschüre „Blinde suchen Arbeit" herausgegeben, die ebenfalls Eingang gefunden hat in weiteste Kreise der Industrie und Verwaltung. Darüber hinaus ging sie in zahlreichen Exemplaren in das Ausland mit der Bitte, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, wie sie dort gegeben sind, mitzuteilen.

In gelegentlichen Zeitungsartikeln ist immer wieder auf die Belange der Blinden hingewiesen worden.

Neben dem bekannten Führhundfilm ist nun der Film „Das Leben ist in uns" mit besonderer Betonung der beruflichen Möglichkeiten für Blinde gedreht worden. Nach Durchlaufen der Zensur wird er in Kürze sowohl in den Schulen als auch in den Filmtheatern gezeigt werden können.

Durch gute Zusammenarbeit mit dem Hörspielautor des NWDR, Herrn Leberecht, war es möglich, daß der NWDR am 23. 2. 1953 im Schulfunk das Hörspiel „Ich will kein Mitleid" brachte. Dieses sehr ansprechende, sehr lebensnahe Hörspiel ist ausgezeichnet geeignet, für die berufliche Vermittlung von Blinden zu werben.

Auf die Vorstellungen der WBA beim NWDR hin erklärte sich dieser bereit, dieses Hörspiel ggf. mit anderen das Blindenwesen betreffenden Sendungen in einem Abendprogramm im Herbst oder Winter zu wiederholen.

Neben dieser Werbung fanden aber auch laufende Verhandlungen und Besprechungen mit dem Arbeitsministerium, Sozialministerium, mit Verbänden usw. statt, in denen den Blinden zu ihrem Recht verholfen und aufklärende Vorarbeit geleistet wurde.

8. **Gesetzliche Bestimmungen.**

Wohl als die erfreulichste Maßnahme konnte im Jahre 1951 die ministerielle Verordnung zur Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde gebucht werden. Durch das mit Wirkung vom 1. 10. 1953

in Kraft getretene Fürsorgeänderungsgesetz, welches die Gewährung eines Pflegegeldes an fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Blinde vorsieht, tritt der gesamte Pflegekomplex in ein neues Stadium, über dessen Auswirkung noch nicht allzuviel gesagt werden kann. Entsprechende vorbereitende Besprechungen haben bereits mit dem Sozialministerium stattgefunden. Angestrebt wird eine gesetzliche Regelung wie in Bayern ohne Einkommensbegrenzung.

Das Schwerbeschädigtengesetz ist in seiner Auswirkung noch nicht abzusehen. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, daß es für den Zivilblinden ein Gesetzgebungswerk darstellt, für das man nicht dankbar genug sein kann; sind doch den Zivilblinden als einziger Zivilbeschädigtengruppe die gleichen Rechte zuerkannt wie den Schwerkriegs- und Unfallbeschädigten, wenn auch die Frage der Uebernahme der Kosten für Ausbildung, Umschulung und Beschaffung von Hilfsmitteln und Arbeitsgeräten noch ungeklärt ist.

Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist für die blinden Handwerker von großem Wert, regelt es doch, wie früher § 56 der Gewerbeordnung, den Absatz von Blindenwaren und schützt vor unlauteren Machenschaften gewissenloser Kreise.

Diese für die Blinden wertvollen Gesetze werden weiterhin ergänzt durch das Lastenausgleichsgesetz, welches wir in unseren „Nachrichten" und in Rundschreiben bereits ausführlich behandelten. Auch in diesem Gesetz nehmen die Blinden eine Sonderstellung ein. Darüber hinaus ist für viele Blinde das inzwischen in Kraft getretene Bundesevakuiertengesetz von großer Bedeutung, da doch gerade sehr viele Blinde aus dem Ruhrgebiet und den sonstigen größeren Städten Westfalens durch die Kriegshandlungen ihren Wohnort verlassen mußten. Die Gesetze zur Aenderung des Sozialversicherungs- und des Knappschaftsversicherungs-Anpassungsgesetzes bringen darüber hinaus weitere Vergünstigungen für invalide Blinde. Durch Rundschreiben wurde auch dieser Komplex ausführlich behandelt.

Ein großer Teil der Zivilblinden erhält durch den WBV auf Grund einer Vereinbarung mit der Gemeinschaft der Nahverkehrsbetriebe für bestimmte Strecken einen Zivilblindenausweis zur freien Mitnahme einer Begleitperson oder eines Führhundes auf den Straßenbahn-, Omnibus- und Obuslinien der dieser Gemeinschaft angeschlossenen Verkehrsunternehmen. Im übrigen ist insbesondere auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes in Kürze mit der Neuregelung der Ausweisfrage zu rechnen.

9. **Schlußbemerkung.**

Abschließend kann gesagt werden, daß die Westfälische Blindenarbeit trotz mancher Schwierigkeiten und trotz vieler noch ungelöster

Probleme mit Stolz und Genugtuung auf die letzten 3 Jahre ihres Schaffens zum Wohle der berufstätigen und berufsfähigen Blinden zurückblicken kann. Diese Tatsache ist nicht zuletzt der aktiven Mitarbeit aller Blinden, die dem Verein in den vergangenen Jahren die Treue gehalten haben, und der vielen sehenden Helfer zu verdanken. Immer wieder hat sich herausgestellt, daß gerade auf die geschlossene Gemeinschaft der Blinden aufbauend Verhandlungen durchgeführt werden konnten. Halten Sie daher dem Verein die Treue und geben Sie damit dem neuen Vorstand und der Geschäftsführung Ihr volles Vertrauen, was sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsführung stärkt, ihre Bemühungen zum Wohle der Blinden intensiv weiter fortzuführen."

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht dankt Herr Landesverwaltungsrat Alstede insbesondere den jetzt satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Lüdtke, Hanke, Jonas, Böhnke und Schlemper für ihre treue und unermüdliche Mitarbeit und denen, die seit 25 Jahren treu zur Westfälischen Blindenarbeit e. V. stehen. Sein Dank gilt auch den Herren des Betriebsrates, Herrn Schlifka, Tiberg und Strack und nicht zuletzt dem Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Direktor Meurer, der in diesem Jahre mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, für seine langjährige, unermüdliche Arbeit im Dienste der Blinden. Weiterhin gedenkt Herr Landesverwaltungsrat Alstede des Herrn Direktor Grasemann, der am 5. 9. 1953 im 74. Lebensjahr in Soest gestorben ist. Herr Direktor Grasemann war Mitbegründer der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und früherer Leiter der Provinzial-Blindenschule Soest.

Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich alle Anwesenden von den Plätzen.

Nach der Diskussion über den Tätigkeitsbericht und die Behandlung einiger Anträge wählte die Mitgliederversammlung den Vorstand in der vorerwähnten Zusammensetzung.

H. H.

Neue Verkaufsstelle in Gelsenkirchen.

Den Blinden Gelsenkirchens ist ihr großer Wunsch in Erfüllung gegangen. Sie haben wieder ein günstig gelegenes und schönes Verkaufslokal für ihre Erzeugnisse erhalten.

Dicht gedrängt standen am Nachmittag des 11. September die zahlreichen Gäste, die sich zur Eröffnung dieser neuen Verkaufsstelle eingefunden hatten; u. a. waren Oberbürgermeister Geritzmann, Stadtrat Symanek (†), Gewerkschaftssekretär Scharley und Oberamtmann Mücke erschienen.

Mit bewegten Worten dankte der stellvertretende Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit und Leiter der Zweigstelle Gelsenkirchen, Willi Lüdtke, im Namen der Organisationen und der Gelsenkirchener Blinden der Stadt für das neue Ladenlokal in der Ahstraße. Er dankte auch besonders dem Leiter der Zweigstelle Dortmund, Herrn Strack, der bei der Einrichtung des neuen Ladenlokals sich besonders verdient gemacht hat.

Wenn auch ein großer Teil der Erzeugnisse der Blindenarbeit durch Vertreter vertrieben würde, so sei es doch von großer Wichtigkeit, ein Lokal zu besitzen, das die Bevölkerung unmittelbar anspricht und immer den Gedanken an die wachhalte, die ihr Augenlicht eingebüßt haben und glücklich seien, trotzdem durch ihrer Hände Arbeit sich und die Ihren zu versorgen. Nichtstun, so betonte Herr Lüdtke, bedeute für einen Blinden Vereinsamung und ein Angewiesensein auf Almosen, das der Blinde ablehne; eine

große Freude

sei es aber, die Möglichkeit zu einer Arbeit und zu einem Broterwerb wie jeder andere Mensch auch zu haben.



Die neue Verkaufsstelle in Gelsenkirchen.

Oberbürgermeister Geritzmann überbrachte die Glückwünsche der Stadtvertretung und Stadtverwaltung und ging kurz auf die Geschichte des Westfälischen Blindenvereins und der Zweigstelle Gelsenkirchen der Westfälischen Blindenarbeit ein. Im April 1921 habe die Stadt zum ersten Male den Blinden ein Lokal zur Verfügung gestellt. Der Verkaufsraum in der heutigen Sparkasse sei jedoch im Kriege zerstört worden und so hätten die Blinden bis jetzt mit der Baracke am Neumarkt vorlieb nehmen müssen.

Helfen, wo man kann.

Kurz streifte der Oberbürgermeister die Nöte der Blinden der Stadt und begrüßte es, daß jetzt durch das Schwerbeschädigtengesetz die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Zivil- mit den Kriegsblinden erreicht sei.

Er appellierte an Wirtschaft und Verwaltung, sie möchten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Ebenso wichtig sei aber die Selbsthilfe der Blinden. Vom menschlichen, moralischen und rechtlichen Standpunkt aus müsse die Blindenarbeit unterstützt und gefördert werden. Es sei Aufgabe der Stadt und jedes einzelnen Bürgers, die Blinden dadurch zu unterstützen, daß man ihnen ihre Erzeugnisse abkaufe. Bezüglich der Bereitstellung des Lokals betonte der Oberbürgermeister, daß dies

kein Akt der Barmherzigkeit

gewesen sei, sondern daß die Blinden ein Recht darauf gehabt haben. Mit einem herzlichen Wunsch für ein ständiges Wachsen und Gedeihen der neuen Verkaufsstelle schloß Oberbürgermeister Geritzmann seine warmherzige, kleine Eröffnungsrede.

Nach einem Dankwort des Zweigstellenleiters Lüdtke ergriff Hubert Scharley als Gewerkschaftsvorsitzender und Vorsitzender des Grundvermögensausschusses das Wort. Er betonte, daß den Blinden nicht dadurch geholfen sei, daß man ihnen ein Geschäft in irgendeinem Schmollwinkel errichte; das Geschäft müsse, wie in diesem Falle, so gelegen sein, daß die Bevölkerung es auch sehen könne und aufgeschlossen werde für die

berechtigten Ansprüche

und für die Nöte der Blinden. Wie bisher, werde sich die Gewerkschaft auch weiterhin für jeden Blinden einsetzen, wo immer es möglich sei.

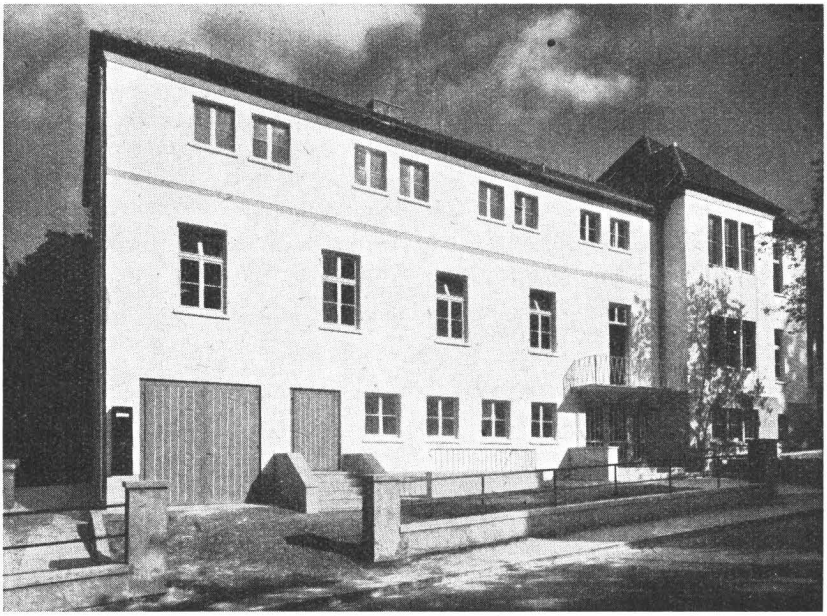
Blinde danken.

Nach herzlichen Dankesworten des Zweigstellenleiters Lüdtke dankte auch der Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit, Direktor P. Th. Meurer, allen Anwesenden für ihre Hilfe und Anteilnahme im Namen des Gesamtvorstandes. Auch er appellierte an den guten Willen und betonte, daß auf diese Art den Blinden geholfen werde, die in der Wirtschaft oder Industrie nicht unterzubringen seien.

Aus aller Welt.

Blindenheim des Lippischen Blindenvereins in Detmold eingeweiht.

Einer der markantesten Tage in der Geschichte des Blindenwesens des Landes Lippe wird der 13. September 1953 bleiben. Er ist, nach außen gesehen, der Tag der feierlichen Weihe des schönen, neu errichteten Blindenheims an dem Alten Postweg 22. Er ist darüber hinaus aber der Tag des einmütig bekannten Helferwillens der Einwohner Detmolds und des ganzen Landes Lippe gegenüber den Lippischen Blinden. Er ist der Tag der spontanen und herzlichen Dankbarkeit für das Lebenswerk des „Lippischen Blindenvaters", Herrn Bürgermeister a. D. Otto Hebrock. Das Blindenheim, das ein Haus der Arbeit und des Friedens sein soll, steht als Werk sozialer Gemeinschaft vorbildlich da.



Blindenheim Detmold.

Mit vielen Stiftungen und Spenden von Lippischen Kreisen, Städten, Organisationen und Firmen, wurde das bestehende Haus am Alten Postweg vollständig umgebaut und wesentlich erweitert. Im Erdgeschoß befindet sich zur Rechten ein freundlicher Tagesraum. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein großer Werkstattraum entstanden. Ein Lagerraum für Fertigwaren schließt sich an. Ein besonderer Zugang zu diesen Werkräumen ermöglicht einen ungehinderten Abtransport der Blindenwaren.

Küche und Vorratsräume, mehrere Dusch- und Wannenbäder, sowie andere Einrichtungen lassen erkennen, daß alles geschehen ist, um den Bewohnern des Heims ihr schweres Los so erträglich wie möglich zu machen.

Recht geschmackvoll sind die Wohnzimmer gestaltet. 25 Blinde lassen sich insgesamt unterbringen. Ein bei aller Zweckmäßigkeit doch schönes geschmackvolles Werk ist entstanden. Die Blinden werden sich darin wohlfühlen.

Der eindrucksvollen Einweihungsfeier im Hause schloß sich eine wohlgelungene Morgenfeier im Landestheater Detmold an. Der Vorsitzende des Lippischen Blindenvereins, Herr Bürgermeister a. D. Hebrock begrüßte in herzlicher Weise die zahlreich erschienenen Gäste von fern und nah. Sein Grußwort galt besonders Herrn Sozialminister Dr. Weber, Düsseldorf, Herrn Regierungspräsident Dr. Galle und dem Ehrenmitglied des Blindenvereins, Herrn Regierungspräsident a. D. Drake. Herr Sozialminister Dr. Weber wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Vollendung des Blindenheims zum Ehrenmitglied des Blindenvereins Lippe ernannt.

In seiner Ansprache übermittelte Herr Sozialminister Dr. Weber die herzlichsten Grüße und Wünsche der Landesregierung, des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Regierungspräsidenten. Er dankte für die Einladung zur Feier und für die ihm zuteil gewordene Ehrenmitgliedschaft, die er gern annähme. Mit starkem Beifall wurde seine Mitteilung aufgenommen, daß das Ministerium die noch fehlenden Restbeträge der Baugelder übernehmen und abdecken werde. Nicht minder starken Beifall fand seine weitere Mitteilung, daß der Herr Bundespräsident Herrn Hebrock das Bundesverdienstkreuz als äußeres Zeichen der Anerkennung für seine Arbeit im Dienste der Blinden verliehen habe.

Der musikalische Teil des reichhaltigen und gehaltvollen Programms umrahmte in würdiger Weise die wohlgelungene Feierstunde im historischen Landestheather Detmold.

„Sei tapfer, mein Herz,
und ihr, meine Hände, greifet zu,
fasset an, schlaget neue Brücken,
knüpfet neue Bande, bauet neue Häuser,
denn siegen muß die Liebe!"

Gebhard Karst (blind).

Kurznachrichten.

Am 20. November 1953 wurde Stadtrat und Landtagsabgeordneter Fritz Symanek aus Gelsenkirchen auf dem Hauptfriedhof Buer zur letzten Ruhe gebettet. In aller Stille sollte dies geschehen; aber die grenzenlose Zuneigung, deren sich Fritz Symanek erfreut hatte, und die Liebe zu ihm, die gerade nach seinem Tode so überwältigend sichtbar wurde, hatte es bewirkt, daß Tausende herbeigekommen waren, dem teuren Toten ein letztes Lebewohl zu sagen. Wenn der Landtagsvizepräsident namens des Nordrhein-Westfälischen Landtages den Scheidegruß des Parlaments überbrachte und darauf hinwies, daß er niemals als Sprecher des Parlaments vergessen werde, daß das eine Mal, da Fritz Symanek im Landtagsplenum das Wort ergriff, sprach, um die Sache der Blinden zu vertreten, so trauern auch wir um den Heimgang eines Mannes, der sich stets für das Wohl der Blinden eingesetzt hat.

Eine grundlegende Reform der sozialen Gesetzgebung fordert der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Albertz, anläßlich einer Konferenz seiner Organisation in Berlin. Ziel der Reform müsse sein, dem in Not geratenen Einzelnen so zu helfen, daß er in die Lage komme, seine eigenen Kräfte und Möglichkeiten wieder zu gebrauchen.

Am 29. August 1953 starb in Berlin im Alter von 59 Jahren der aus Ungarn stammende Ingenieur und Physiker D. von Mihaly. Sein Lebenswerk ist das Filmophon, das er sich als sprechendes Buch für Blinde gedacht hatte. Es ist sichergestellt, daß die von Herrn Mihaly begonnenen Forschungen fortgesetzt werden.

Unter Heranziehung verschiedener Wissenschaftler wurde das Problem „Das sprechende Buch" am 30. Juli 1953 von dem unter Leitung von Herrn Professor Strehl, Marburg, stehenden technischen Unterausschuß des Weltrates für die Blindenwohlfahrt behandelt. Der Ausschuß kam noch zu keiner endgültigen Entscheidung, welches der drei in Frage kommenden technischen Prinzipien (Magnetophon, Filmophon, Tefiphon) bei der Konstruktion des sprechenden Buches und dem Aufbau der Hörbibliothek Verwendung finden soll.

Das Bundesverdienstkreuz wurde Herrn Prof. Strehl, Marburg, für seine Verdienste um das Blindenwesen verliehen. Herr Prof. Strehl gründete den Verein blinder Akademiker Deutschlands e. V. und die Blindenstudienanstalt mit der Hochschulbücherei in Marburg. Er vertritt seit langen Jahren das deutsche Blindenwesen im Ausland und in den internationalen Organisationen. Der diesjährige Verbandstag des Deutschen Blindenverbandes ernannte Professor Strehl zu seinem Ehrenmitglied.

Der Erfinder der Tastzeichen, Dipl.-Ing. Fr. W. Gust, mittels derer blinde Telefonisten ihren Beruf ausüben können, erhielt ebenfalls in Anerkennung dieser sozialen Leistung vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Am 12. Oktober d. J. wurde auch Herrn Otto Jansen, dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein vom Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V., im Auftrage des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen das Bundesverdienstkreuz überreicht.

Wir freuen uns aufrichtig über diese Ehrungen.

Am 12./13. September 1953 fand in Königswinter der erste ordentliche Verbandstag des Deutschen Blindenverbandes statt. Es wurden Referate über die Themen „Der Blinde im Schwerbeschädigtengesetz", „Unser sozialpolitisches Programm", „Sprechendes Buch und Hörbibliothek", „Technik und Verwendungsmöglichkeit des Magnettongerätes" gehalten, über die anschließend eine allgemeine Aussprache stattfand. Die ganze Veranstaltung stand unter dem Motto: „Wir wollen nicht als Almosenempfänger vegetieren, wir wollen eingegliedert sein in das Berufsleben. Wir wollen teilhaben am Leben der menschlichen Gemeinschaft sowohl als Nehmende als auch als Gebende."

Das internationale Arbeitsamt hat den Direktor des Nürnberger Blindeninstituts, Walter Gottfried Wagner, zum Sachverständigen des Blindenausbildungszentrums in Kairo ernannt. Die Berufsausbildung der Blinden ist ein Teil des technischen Hilfsprogramms der vereinten Nationen.

Für das Jahr 1954 erscheint wieder der bis zum Jahre 1945 herausgegebene Blindenfreundkalender unter dem Namen „Das Jahrbuch für Blindenfreunde" zu einem Preis von DM 2,50. Das Buch enthält wie früher aufklärende Artikel über das Blindenwesen, ernste und lustige Geschichten zur Entspannung und Freude. Es soll darüber hinaus das Verständnis für unsere Probleme erweitern und uns neue Freunde schaffen. Das Jahrbuch wird wie früher von unseren Schicksalsgefährten vertrieben und es hängt von jedem einzelnen ab, ob die Herausgabe des „Jahrbuches für Blindenfreunde" ein Erfolg wird.

Um die Betreuung der taubblinden Kameden intensiver zu gestalten, hat der Vorstand des Deutschen Blindenverbandes den Taubblinden Günther Staak, Kiel-Elmschenhagen, Hultschiner Straße 27, zum Sachbearbeiter für Taubblindenfragen bestellt. Alle Taubblinden werden gebeten, sich bei auftauchenden Fragen vertrauenswoll an den Kameraden Staak zu wenden.

Während die schweizerische Postverwaltung mit dem 1. Juli 1953 auf Grund des neuen Weltpostvertrages künftig alle Blindenschriftsendungen portofrei befördert, und zwar im Auslands- wie im Inlandsverkehr, ließ sich die gleiche Regelung für das Gebiet der Bundesrepublik leider nicht durchführen. Immerhin ist für die Bundesrepublik seit dem 1. Juli 1953 eine Neuerung erfolgt, als nunmehr auch im Auslandsverkehr für Blindenschriftsendungen statt wie bisher 4 Pf für je 1000 g bis zu einem Höchstgewicht von 7000 g auch nur 4 Pf zu zahlen sind.

Ende Juli fand der 22. Blindenlehrerkongreß in Düren statt. Mit dem Kongreß war eine Lehrmittelausstellung der Blindenpädagogik verbunden. Außer vielen Lehrern der Bundesrepublik nahmen auch Fachleute aus Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich, der Schweiz und der Sowjetzone teil.

In der zweiten Juliwoche wurde in Anwesenheit verschiedener Kantonsvertreter und des Präsidenten des Schweizerischen Blindenverbandes unter der Regie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft in Basel der erste Blinden-Telefonisten-Kursus feierlich eröffnet.
Die schweizerische Post unterstützt in großzügiger Weise die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft, weil sich maßgebliche Herren der Bundespostverwaltung anläßlich der Hannoveraner Industrieausstellung von den Leistungen blinder Telefonisten überzeugen konnten.

Die Deutsche Blindenarbeit e. V. hielt am 20. September 1953 in Königswinter ihre diesjährige Ländervertreterversammlung ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das neue Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren.

Die erste Nummer einer in Punktschrift gedruckten Zeitschrift „Der blinde Bastler" erschien im Verlag der Blindenstudienanstalt Marburg. Diese Zeitschrift soll zweimonatlich in einer Stärke von 16 Blatt (Format 27 x 34) herauskommen. Das Jahresabonnement kostet DM 6,—. Der Inhalt richtet sich an alle technisch interessierten Blinden und versucht, einfache und komplizierte Vorgänge auf mechanischen, elektrischen und anderen physikalischen Gebieten unter Beifügung abtastbarer Zeichnungen zu erläutern.

Eine neuartige Beschäftigung für Blinde wird in Holland mit erstaunlichem Erfolg durchgeführt, nämlich das Reparieren von Fahrrädern. Diese Arbeit, die in Werkstätten ausgeführt wird, bietet gerade in Holland einige Aussichten, weil dort jedermann ein Fahrrad benutzt.

Mit den modernsten technischen und heilpädagogischen Methoden soll eine jetzt im Aufbau begriffene Schule in Dortmund geführt werden, die von Kindern mit besonders schwachen Augen besucht werden kann. Die vorerst errichteten zwei Klassen werden die Kinder des Volksschulzweiges aufnehmen. Zu den besonderen Aufgaben der Schule wird die Ausbildung der Ersatzsinne gehören. Nach Beendigung der Schulzeit wollen die Lehrer in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung dafür sorgen, daß die Schüler geeignete Lehrstellen erhalten.

Jeder Kriegs- oder Zivilblinde Englands, der noch keinen Rundfunkempfänger besitzt, wird in Kürze ein Gerät aus Spenden erhalten.

Ein Blumengarten für Blinde ist jetzt in Folkestone (England) eingerichtet worden. In diesem Garten wurden über 60 verschiedene duftende Blumensorten angepflanzt. Die blinden Besucher können sich an einem

Seit von Beet zu Beet tasten. Bei jedem Beet befindet sich ein Schild, auf dem in Braille-Schrift angegeben ist, um was für Blumen es sich handelt.

Im Verlag der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstr. 11, erscheint auch für das Jahr 1954 ein Abreißkalender in Blindendruck. Er bringt zuerst die üblichen kalendarischen Angaben, dann Gedenktage, Sprüche und vieles Interessante aus allen Wissensgebieten. Der Preis beträgt DM 3,— einschl. Versandkosten.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Blinden-Verbandes e. V. hat ihren Sitz von Timmendorfer Strand, Poststr. 19 nach Bad Godesberg, Schwanenstraße 18, verlegt. Schreiben an den DBV sind nur noch an die neue Anschrift zu richten.

Im Verlag „Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V.", Hannover-Kirchrode, ist das Taschenbuch für Blindenlehrer 1953 erschienen. Neben interessanten statistischen Angaben über das Blindenwesen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz interessiert insbesondere die Uebersicht aller Heime, Werkstätten und Blindenorganisationen im Bundesgebiet. Das Taschenbuch (Umfang 102 Seiten) kostet DM 3,—.

„Wie erziehe ich mein blindes Kind?" Unter diesem Titel ist im Verlag „Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V.", Hannover - Kirchrode, eine Anleitung zur Erziehung blinder Kinder, bearbeitet von Herrn Wilh. Heimers, Direktor der Niedersächsischen Landesblindenanstalt, erschienen.

Blindenwettbewerb auf dem 17. Deutschen Stenografentag in Mainz. Die Blinde, Fräulein Elisabeth Krauß, war beim Blindenwettbewerb des 17. Deutschen Stenografentages in Mainz die schnellste Schreiberin aller blinden Schreiber auf der Schreibmaschine. In Kurzschrift leistete sie 241 Silben. Fräulein Krauß gehört dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins an.

Herzlichen Glückwunsch und besondere Anerkennung!

Führhundschule für Blinde in Dortmund
Ardeystr. 58

AUSBILDUNG
für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

LIEFERUNG
von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich
Verkaufspreis: DM 450,–
(für kompl. Geschirr DM 90,–)

Der Westfälische Blindenverein e. V. belieferte in den Jahren 1949 bis 1953 523 Blinde unentgeltlich mit leistungsfähigen Kleinempfängern und bestritt im gleichen Zeitraum die Kosten für 240 Rundfunkreparaturen.

Westfälischer Blindenverein e.V.

MILDE STIFTUNG · EINGETRAGEN UNTER NR. 126 · HILFSORGANISATION DES LANDESFÜRSORGEVERBANDES

Einrichtungen des Westfälischen Blindenvereins e. V.:

45 Bezirksgruppen mit 2800 erwachsenen blinden Mitgliedern
Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,
Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.
Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung.
Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.
Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.
Beschaffung von Lehr- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Der Verein bewilligte im Berichtsjahr 1953 125 Beihilfen in Sterbefällen.

Blindenbücherei Münster

Mit über 1000 Büchern erfreut sich die Blindenbücherei Münster eines regen Zuspruches.

Unentgeltlicher Verleih der Punktschriftbücher

Bestellungen mit einfacher Postkarte an:

Blindenbücherei Münster, Münster, Alter Steinweg 6–7

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.
(Siehe Straßenverkehrszulassungsordnung — Seite 26 —).

Der **Westf. Blindenverein e. V. - Witten-Bommern, Auf Steinhausen-** hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von DM 0,50 ab.